

geologischen Ergebnisse dieser Reise heraus, und bereicherten dadurch die Kenntniss des Thierreichs sehr beträchtlich. Die auf dieser Reise gesammelten Thiere werden in dem Museum der Naturgeschichte zu Paris aufbewahrt. Gaudichaud, ihr Begleiter, welcher den botanischen Theil der Reisebeschreibung übernahm, gab zu Ehren N. ein einm. Stadtengelsblecht seiner Verbesseraces den Namen Quoya. Beide Freunde waren noch mit der Herausgabe ihrer Reisebeobachtungen beschäftigt, als 1826 die französische Regierung dem Capitain d'Urville eine neue Entdeckungs- und Beobachtungstreife im Südmeer auftrug. Gaimard wurde zum Arzte des Schiffes L'astrolabe ernannt und nun wollte auch N. nicht zurückbleiben. Beide Freunde nahmen Antheil an dieser Reise zur großen Freude des Capitains, und ihnen vorzüglich sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Expedition zu verdanken. Man sieht aus den Berichten der königlichen Akademie der Wissenschaften, daß das Museum der Naturgeschichte durch keine französische Entdeckungsreise so sehr bereichert worden ist als durch diese. N., der sehr gut zeichnet, hat eine Menge Thiere nach dem Leben abgebildet, obgleich noch ein besonderer Zeichner bei der Expedition angestellt war. Bloss an Fischen waren 300 Gattungen dargestellt, die Gesamtanzahl der Zeichnungen belief sich auf 525 und die der dargestellten Thiere oder Theile der herabgedruckten Thiere auf 3350. Ebenso beträchtlich war die Zahl der von ihnen eingeschickten Thiere. Auch lieferten sie 187 Arten von Mineralien. Die beiden Freunde traktirten wieder den naturhistorischen Theil der Beschreibung dieser Entdeckungstreife ab. Sie waren oft ans Land gestiegen und hatten sich mit den wilden Völkern der Südeinseln vertraut zu machen gesucht. N., ein unerschröckener und müthiger Forscher, hatte ein besonderes Tagebuch über die von ihm gemachten Erfahrungen und Bemerkungen gehalten. Er theilte es hernach dem Capitain mit, und dieser hat in seiner eianon Reisebeschreibung eine Menge Aukzüge daraus geliefert. Es ist schade, daß N. nicht das ganze Tagebuch herausgegeben hat; denn es scheint heimatlich interessanter zu sein, als dasjenige des Capitains d'Urville. Nach seiner Rückkunft wurde N. zweiter Oberarzt der königlichen Marine; Gaimard blieb Oberwundarzt. Die beiden Freunde gehören zu den ausgezeichnetsten Naturforschern Frankreichs, und wenige Andere haben so sehr die sie zur Erweiterung der Kenntnisse des Naturreichs beigetragen.

R.

Radziwill, eine der ältesten, berühmtesten und begütertsten polnischen Familien, mit großen Besitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und dem Großherzogthume Posen, die ihren Ursprung von Narimund, Fürsten von Pinsk, Mozur und Polissien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einem Sohne Sabinian's, souverainen Großherzogs von Lithauen, herleitet, führte den Fürstentitel schon vor der Vereinigung des letztern Landes mit der polnischen Krone, und es ward vortehr in den Vereinigungsurkunden von 1564 und 1569 anerkannt. Die Radziwill sind eines der wenigen polnischen Geschlechter (wie z. B. die Samarsko und Szarcorski), denen in polnischen Staatsurkunden, unbeschadet ihrer ehemaligen constitutionellen Gleichheit mit allen polnischen Edelluten, der Fürstentitel beigelegt ward — ein Vorzug, der in jenem Lande einer von ausländischen Souverainen verliehenen Standeserhöhung nie eingeräumt worden ist. Kaiser Maximilian I. verließ Nikolaus III. und dessen Neffen Nikolaus IV. (Stammvater der jetztlebenden Radziwill) und Johannes 1513 die reichsfürstliche Würde, jedoch ohne Sitz und Stimme im deutschen Fürstentrathe, so sehr sich auch

der Kurfürst von Brandenburg bemühte, ihnen die Reichsstandschaft zu verschaffen. Eine Prinzessin R. war die Gemahlin des Königs Sigismund II. August und Johanna Katharina, die Großmutter des Königs Stanislaus Leszczyński. Mehrere altfürstliche Häuser des In- und Auslandes waren mit Prinzessinnen von R. vermählt. Selbst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ es sich sehr angelegen sein, die Prinzessin Charlotte Louise von R., Besitzerin des Herzogthums Wirze, mit seinem zweiten Sohne zu vermählen. Als dieser Fürst kinderlos gestorben war, bot der pfalzneuburgische Prinz (nachmals Kurfürst) Karl Philipp der Witwe seine Hand. Die Großmutter dieser Prinzessin, Gemahlin des Fürsten Janusz R., war eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Das Haus R. besitzt in den obengenannten Ländern die Herzogthümer Dybka, Nieswicz, die Fürstenthümer Dulimki, Kleez und Wirze, die Grafschaften Mir, Biala, Kopyl, Sutyk, Koydanow und Kieydany nebst vielen andern Gütern und Palästen zu Warschau, Grodno und Krakau. Es theilt sich in vier Linien, von welchen die drei Debinaten von Nieswicz und Dybka, der Debinaten zu Kleez und der zu Wirze die bekanntesten sind. Die erste erlosch 1813 und die dritte schon früher. Von der vierten, die sich wieder in zwei Äste theilte, fehlen authentische Nachrichten. Doch findet sich manche wichtige Notiz in Dkolski's „Orbis polonus“ (3 Bde., Krakau 1641, Fol.); Niesiecki's „Korona Polska“ (4 Bde., 1728, Fol.) und im „Genealogischen Staatshandbuch“ (Jahrgang 1781). Über die erste und dritte Linie gibt dasselbe Werk (Jahrgang 1781, 1805 und 1811) Auskunft. Hier wird daher nur von der zweiten Linie, der zu Kleez, gehandelt, welche der ersten im Besiz von Nieswicz und Dybka gefolgt ist und jetzt zwei Debinat oder Majorate unter sich begreift. In der neuesten Zeit thaten sich von den Mitgliedern dieser Familie hauptsächlich hervor:

Anton Heinrich, Fürst R., zwölfter Debinat von Nieswicz und seit 1813 erster von Dybka, geboren am 13. Jun. 1775, seit 1796 mit der Prinzessin Friederike Dorothea Louise Philippine, der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, vermählt, seit 1815 preussischer Statthalter im Großherzogthum Posen und Mitglied des preussischen Staatsraths, der Würde in Ton und Haltung mit der herablassendsten Zuverlässigkeit verband, wissenschaftliche Bildung und gründliche Kenntnisse im Fache der Mathematik und Tonkunst mit allen gefelligen Talenten eines feinen Weltmannes zu vereinigen wußte, und, mit großer Menschenkenntniß ausgestattet, im Menschen nur den Menschen ehrte. Er lebte bis in sein Alter nur der Kunst und den Musen. Zwar verwaltete er bei aller Geschäftsehe die ihm 1815 von Friedrich Wilhelm III. verliehene Statthalterchaft des Großherzogthums Posen mit um so größerer Gewissenhaftigkeit und Treue, als er dadurch dem Vaterlande und jedem Einzelnen seiner Landsleute den Tribut des Dankes und der Liebe darzubringen im Stande war, da er, obgleich durch die Bande der Verwandtschaft an Preußen gefesselt, im Herzen Pole blieb. Den Herbst verlebte er gewöhnlich auf seinem Jagdschlosse Antonin bei Posen, wo er nach altfarmatischer Weise den Freuden der Jagd sich hingab. Den Sommer über war der reizende Landschaftsruhberg bei Schmiedeberg in Schlessien sein Wohnort. Hier lebte er mit der Einfachheit eines Bürgers nur seiner Familie und der Musik. Er war nicht nur Tonsetzer, sondern selbst ausübender Künstler und Virtuos auf dem Violoncell. Alle durch Geist und Talent ausgezeichneten Fremden fanden eine gastliche Aufnahme. In seinen vier Freunden, dem Geheimrath von Michalski, Musikdirector Zelter, dem Landschaftler Kösel und dem geistreichen Novellendichter W. von Wachsmann, schien er Staatskunst, Tonkunst, Malerei und Dichtkunst ehren zu wollen. Das Neueste der in- und ausländischen Literatur, sowie das Kostbarste der Kupferstechkunst war stets in den Sälen des Fürsten zu finden. Sein Familienglück erhöhten vier Söhne und vier Töchter, und nur das Unglück seines Va-

terlandes in den Jahren 1830—31 trübte den Abend seines Lebens. Er hat den Schmerz von Polens Untergang nicht lange überlebt. Nach kurzer Krankheit starb er am 7. Apr. 1833. Die durch ihn gleichsam verwaiste Singakademie zu Berlin feierte sein Andenken durch eine Trauermusik. Die Fierb begann mit dem Crucifixus von Loffi, der Lieblingscomposition des Fürsten, welche er, die köstlichste Perle in dem Rosenkranze christlicher Gesänge, nannte. Es folgte hierauf Mozart's Requiem und den Beschluß machten die von dem Fürsten selbst componirten Osterschöre aus Goeth's „Faust“. Könnte außer den übrigen Compositionen des Fürsten, auch den genialen Tenschöpfungen zum „Faust“ eine allgemeinere Verbreitung zu Theil werden, so würde er unbezweifelt seinen Rang unter den gefeierten Componisten der deutschen Schule einnehmen; denn wie er sich mit seinem Sinn für das Schöne und Edle dem größten Meisterwerke deutscher Poesie zugewendet, so hat er auch in seinen Tongebilden es bewahrt, daß Gluck, Händel, Mozart, Bach und Bethoven seine Muster waren. Dadurch aber, daß er, als gebürtiger Pole, sich mit so ausschließender Neigung jener tiefstimmigen Dichtung ergab, und in demselben Geiste durch Töne sprach, als der Dichter in Worten sein Meisterwerk geschaffen, hat es sich aufs Neue bewährt, welche Macht deutsche Bildung selbst auf Fremdgeborene auszuüben vermägt. Die Leiche des Fürsten lagte in der Nacht vom 12. auf den 13. Apr. unter dem Geleite von unzähligen Aemtern in Posen an, wo sie Tags darauf in der Domkirche feierlich ausgestellt und nach dem vom Erzbischof von Dumin gehaltenen Traueramte in der Gruft seiner Vorfahren beigesetzt wurde. Eine vom Professor L. Wichmarin nach der Todtenmaske gefertigte Büste hat die theuren Züge des geliebten Fürsten wieder ins Leben gerufen.

Michael, Fürst R. des Johanniterordens Comthur, Bruder des Vorigen und Sohn des ehemaligen Palatins von Wilna, Senatorwoiwoden und Helens's, Tochter des Grafen Przewiecki, geboren am 24. Sept. 1778, trat frühzeitig in Militärdienste und machte theils unter dem Fürsten Joseph Poniatowski, theils unter Kosciuszko den ersten unglücklichen Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit. Als 1807 die Generale Dombrowski und Wybicki ein allgemeines Aufgebot an ihre Landsleute erließen und Jung und Alt zum Schutze Polens unter Frankreichs Fahnen riefen, erhielt er ein Regiment und zog 1812 unter den Divisionsgeneralen Daerdel's und Grand-Jean als Commandant des ersten Regiments im zehnten Armee Corps, welches der Marshall Macdonald anführte, mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und den für die große Armee so glorreichen Gefechten von Witepsk und Polock setzte er sich so sehr dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte, dessen Brust eigenhändig mit dem Offizierkreuze der Ehrenlegion schmückte und die französischen Kriegsberichte indem ihn nur mit der größten Achtung nannten. Von nun an wurde sein Name häufig mit dem eines Kniaziewicz, Poniatowski und Zajonczek genannt. Bei Danzig befehligte er ein Corps von zwei Regimenten Infanterie, ein Regiment Cavalerie und zwei Batterien Artillerie. Er wohnte allen Schlachten der Jahre 1812, 1813 und 1814 bis zur Übergabe von Paris bei, in denen die Polen für Frankreichs Wdler fechtend, sich immer größere Ansprüche auf die bereinstige Wiederherstellung ihres Vaterlandes zu erwerben hofften. Nach Napoleon's Abdankung kehrten sämmtliche, in französischen Diensten stehenden polnischen Offiziere in ihre Heimat zurück. Am 9. Jun. 1814 hielt Fürst R. an der Seite von Dombrowski, Kniaziewicz, Chlopicki, Aminski und Andern seinen feierlichen Einzug in Posen. Als nun Kaiser Alexander die polnische Armee aufs Neue organisirte und seinen Bruder Konstantin an deren Spitze stellte, nahm R. seinen Abschied und zog sich auf seine Güter zurück. Erst 1830 erschien er wieder auf dem Schauplatze der

Begebenheiten. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, sein Leben ohne Makel und seine Aufopferungen für die Sache des Aufstandes hatten die Blicke der Senatoren und Landboten auf ihn gelenkt, als Chlopicki die Dictatur und den Oberbefehl über die Armee niedergelegt hatte. Deshalb er auch nicht jenen bestimmten, durchgreifenden Charakter, den die Lage Polens, und die Zeit verlangten, so leistete doch seine Bescheidenheit Bürgschaft gegen jeden Mißbrauch der Militairherrschaft, deren Fäden der ehrgeizige Krinkowicki im Verborgenen anknüpfte. Der kriegserfahrene Klicki war so krank, daß er kein Pferd besteigen konnte; Pac, zwar sehr beliebt, hatte nie ein Corps commandirt, sondern war nur als Adjutant um die Person Napoleons gewesen. Die Wahl fiel daher in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 21. Jan. 1831, in der Romon Soszyn den ersten Vorschlag zur Thronentsetzung des Kaisers Nikolaus gethan hatte, auf den Fürsten R., dem das Volk, als „guter Polen“ die höchste Achtung zollte. Mit großer Zaghaftigkeit nahm er die Würde eines Oberbefehlshabers unter der Bedingung an, daß Chlopicki ihm mit seiner Umsicht und Erfahrung zur Seite stehen möge. Die öffentliche Meinung in Warschau war nicht über seine Besinnung, aber über seine Fähigkeit getheilt. Nachdem er, im Mistrauen auf seine Kräfte, aus den tüchtigsten Köpfen der Armee, Morawski, Prandhaski, Wysocki und Andern einen Generalstab gebildet hatte, ordnete er sogleich die Zusammenziehung der Armee bei Warschau an, und stellte sie von Byzes und Komza bis zur Hauptstadt, am 6. Febr. erließ er einen Tagesbefehl, worin er Alles für das Vaterland zu wagen versprach, und die Soldaten zur äußersten Gegenwehr entflammete. Gidüht gleichwol der Ruhm der Schlachtage bei Dobra, Milosna, Grochow und Praga mehr dem Genie Chlopicki's und der besonnenen Tapferkeit des Obersten Skrzyncki, den R. sogleich zum Generalmajor beförderte, als ihm selbst, so kann den rechtlichen und patriotisch-gesinnten Oberbefehlshaber doch kein anderer Vorwurf, als der der Schwäche treffen, womit er allzu leichtgläubig den Einflüsterungen eines Kruckowicki und Anderer Gehör gegeben. Diesen Mangel an Feldherrntalent fühlte R. selbst, und hauptsächlich auf seinen Wunsch und Rath wählten am 26. Febr., nach einem kalten fünfwöchentlichen Commando, die zu Warschau versammelten Volksvertreter den gelübten Strategen Skrzyncki zum Generalissimus, und R. trat als Gezwungener in die Reihen des Heeres zurück. Sein Name gehört zu den Wenigen, den weder die Radikalen des patriotischen Clubs, noch die Häupter der Aristokratie, noch die diplomatische Partei, noch die liberalen Zeitunasschreiber während des ganzen Freiheitskampfes der Polen, durch Wort oder Schrift anzugreifen wagten.

(8)

Das Raffles (Sir Thomas Stamford), der Sohn des Schiffscapitains Benjamin Raffles, der viele Jahre hindurch Kauffahrtsschiffe nach Westindien geführt hatte, wurde am Bord eines Schiffes am 6. Jul. 1781 im Angesichte von Jamaika geboren und erhielt seine erste Erziehung in Anderson's Lehranstalt zu Hammerfsmith. Seine unglückliche Lage nöthigte ihn, die Schule schon in seinem vierzehnten Jahre zu verlassen, um eine Schreibstube in ostindischen Hause zu London anzutreten, aber er benutzte eifrig seine Freistunden, um die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit lenkten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn, und als die ostindische Compagnie 1805 beschloß, eine Niederlassung auf Pulo-Perang zu gründen, ward er als Secretair des Gouverneurs dieser Insel angestellt. Während seines dortigen Aufenthalts legte er sich mit großem Eifer auf die Erkennung der malaischen Sprache, bis endlich der Zustand seiner durch Anstrengungen erschöpften Gesundheit ihn nöthigte, Pulo-Perang mit Malakka zu vertauschen. Hier fand er Gelegenheit, die Eigenheiten der Bewohner des indischen Inselmeeres kennen zu lernen, die der Handel nach Malakka führte, und die Beobachtungen, die er sammelte, waren ihm sehr nützlich für

die Wirksamkeit, zu welcher er später berufen wurde. Durch seinen Freund, den gelehrten Dr. Leyden, kam R. in nähere Verbindung mit dem damaligen Generalgouverneur, Lord Minto, den er 1810, als er nach Kalkutta reiste, auf die Wichtigkeit der Colonie Java aufmerksam machte, da es nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Reiche die Politik den Briten gebot, sich der holländischen Besitzungen zu bemächtigen, von welchen Java der Mittelpunkt war. R. begleitete Lord Minto 1811 auf dem Zuge gegen Java und wurde nach der Eroberung von Batavia zum Gouverneur der Insel ernannt. In diesem Wirkungskreise war er mit dem glücklichsten Erfolge bemüht, den Zustand der Colonie, welche durch die Bedrängnisse des Mutterlandes in den tiefsten Verfall gerathen war, zu verbessern. Er ordnete die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen für die Eingeborenen, machte Einleitungen zu Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her und ermunterte sie zu naturgeschichtlichen Forschungen. Die feindseligen Unternehmungen der einheimischen Fürsten wurden vereitelt, und die Colonie war im Gedeihen, als sie nach dem Frieden an Holland zurückgegeben wurde. R. verließ Batavia 1816 und ging nach England, um seine Gesundheit herzustellen. Er brachte den javanesischen Prinzen Raden Rana Dipura mit dessen Gefolge und eine der schönsten Sammlungen von Naturerzeugnissen, Waffen, Geräthschaften, Kleidungsstücken und andern ethnographischen Seltenheiten der Südseebewohner mit. Bei ländlicher Muße vollendete er seine schon im Orient begonnene „History of Java“ (2 Bde., London 1817, 4.), worin er sowohl die Geschichte als die Geographie der Insel anziehend und lehrreich behandelt. Der König, dem er dieses Werk zueignete, verlieh ihm die Ritterwürde und übertrug ihm die Statthalterschaft von Benkulen. Ehe R. Europa verließ, ging er nach Holland, um dem König der Niederlande persönlich den Zustand von Java darzustellen und ihm die Beibehaltung der eingeführten neuen Verwaltungsweise zu empfehlen. Er nahm gute Hoffnungen mit, die aber nicht erfüllt wurden. Im Dec. 1817 schiffte er sich nach Sumatra ein und kam im Mai des folgenden Jahres in Benkulen an. Er fand diese Niederlassung, eine der ältesten Besitzungen der ostindischen Compagnie, in gänzlichem Verfall, eine Folge der seit einem Jahrhundert eingeführten Sklaverei. Seine erste Maßregel war auch hier, die Sklaven frei zu lassen. Er schloß darauf mit den einheimischen Häuptlingen einen Vertrag, um den Grund zu einer bessern Verwaltung der Colonie zu legen. Seine Bemühungen hatten einen eben so glücklichen Erfolg als in Java; aber er fand nicht immer Unterstützung bei den Directoren der ostindischen Compagnie, die unter anderm auch die von R. versuchte Unterdrückung des Sklavenhandels auf der benachbarten Insel Pulo Nias entschieden mißbilligten. Sammlung von Naturproducten war auch in Benkulen ein Hauptgegenstand seiner Sorgfalt, und er wurde dabei durch Wallich und Horsfield unterstützt. Fast mit allen Ostindienfahrern und literarisch gebildeten Reisenden, welche die Südsee besuchten, kara er hier auf längere oder kürzere Zeit in Verbindung, unter anderm mit dem französischen Naturforscher Diard, der im Verlaufe seiner Reise starb und sich in Briefen an seine Landsleute über den britischen Gouverneur freilich sehr bitter beklagt hat. Eines der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit, das R. in Indien zurückgelassen hat, ist die durch ihn gegründete Niederlassung in Singapore am Eingange der Straße von Malakka, deren Zweck war, dem britischen Handel einen Mittelpunkt im indischen Inselmeer zu verschaffen und eine sichere Verbindung zwischen China und der Malakkastraße zu eröffnen. R. pflanzte hier 1819 die britische Flagge auf, und kaum waren vier Monate seit der Gründung der Ansiedelung verstrichen, als die Volksmenge schon einen Zuwachs von 5000 Menschen, meist Chinesen, erhalten hatte. Der Handel hob sich schnell, seit Singapore zum Freihafen erklärt war. Neue Städte und Landstraßen wurden angelegt und R. ordnete die

gesellschaftlichen Verhältnisse durch ein einfaches Gesetzbuch. Seine Gesundheit hatte indes auch durch häusliche Unglücksfälle so sehr gelitten, daß er sich zur Rückkehr nach England entschloß. Am 2 Febr. 1824 bestieg er mit einem neuen Schatz von Naturproducten und ethnographischen Seltenheiten ein Schiff; aber am Abend desselben Tages gerieth das Fahrzeug in Brand, wobei nur mit Mühe sein und der Seinigen Leben gerettet wurde. Seine Zeichnungen, gegen 2000, seine naturhistorischen Schätze und bedeutende handschriftliche Sammlungen zur Geschichte von Sumatra und Borneo, Alles ward ein Raub der Flammen. R. verweilte bis zum Apr. in Benkulen, und benutzte diese Zeit, neue Zeichnungen von den wichtigsten naturhistorischen Gegenständen vorfertigen zu lassen und eine neue zoologische Sammlung anzulegen. Er kam im Aug. 1824 in England an. Seine Hoffnung, im häuslichen Kreise auf einem angekauften Landgute sich mit der Ausübung seiner literarischen Pläne beschäftigen zu können, wurde nicht erfüllt, ein Schlagfluß endigte am 5. Jul. 1826 sein Leben. Außer seiner Geschichte von Java gab er Zintalson's „Mission to Siam“, mit biographischen Nachrichten über den Verfasser (London 1822), heraus und schrieb eine Einleitung zu dem von ihm zum Druck beförderten Werke seines Freundes Lepden „The Malay Annals“ (London 1825). Vergl. „Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford Raffles, etc.“, von R.'s Witwe herausgegeben (London 1830). Dieses Werk besteht größtentheils aus R.'s Briefen, die sich meist auf seine Verwaltung von Java und Benkulen beziehen. Die größte bis jetzt bekannte Blume des Erdballs (aus der Familie der Nymphaeen), von den Eingeborenen auf Sumatra des Teufels Beteibüchse genannt, bekam ihm zu Ehren den Namen „Rafflesia.“ (8)

Raimund (Karl), eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem deutschen Theater als Schauspieler und Bühnendichter, trat auf einem der wiener Theater als Schauspieler in ernsteren Charakterrollen auf, ohne Glück zu machen. Dies führte ihn zum leopoldstädter Theater, wo er sich durch seine originelle Komik sehr bald die Gunst des lachlustigen Publicums erwarb und Liebling des Theaters wurde. R. aber wollte mehr, und der dunkle Trieb, zu beweisen, daß aus den Stoffen barocker Volkskomik ein tieferer Ernst und eine höhere Kunst sich erzielen lasse, daneben aber, wie es heißt, darzutun, daß er auch ein tragischer Schauspieler sei, veranlaßte ihn zu jenen zwitterartigen Bühnendichtungen, welche, gegründet auf die alten wiener Volksspiele und rohen Elemente, jedoch ausgestattet mit phantastischem Humor und durchdrungen von tief ernsten Reflexionen, es ebenso zweifelhaft lassen, ob er ein echter Dichter oder nur ein glücklicher Bühnenlieferant sei, als man dennoch im Ungewissen bleibt, ob die Tragik oder Komik mehr sein Feld sei. Seine Stücke bewirkten eine völlige Umgestaltung des wiener Volkstheaters; es erreichte seine höchste Blüte und doch ging es mit dieser Blüte unter. R., reich mit poetischem Empfindungsvermögen ausgestattet, wagte in die Lust den Ernst einzuschwärzen und wollte dadurch das Casperl- und Staberl-Lustspiel seiner Vorgänger auf eine höhere Kunststufe bringen. Einen bedeutenden Namen, anfangs nur für Wien, dann fast auf allen deutschen Bühnen, machte ihm sein „Diamant des Geisterkönigs“, sein „Bauer als Millionair oder das Mädchen aus der Feenwelt“ und andere. Das „Aschentied“ und der „Abschied der Jugend“ in letztgenanntem Stücke hatten auf den Bühnen eine unbeschreibliche Wirkung und sind als Lieder Volksgut geworden. In allen diesen Zauberdramen verräth er außer jener Kraft, die wir als poetisches Empfindungsvermögen am besten zu bezeichnen glauben, auch Erfindungskraft, Wig, sentimentale Laune, und seine vorzügliche Gabe war die, alle diese Gaben auf die populärste Weise anzubringen. Jedoch verläßt ihn sein poetischer Sentus da, wo sein Ernst aus dem Reiche der Empfindungen in das des Gedankens übergeht. Noch hat er in seiner „Gefesselten Phantasie“ etwas versucht, was kein Dichter vor ihm ge-

magt, ein durchaus phantastisches Lustspiel, von dem einzelne Partien an Tiedt erinnern, auf der realen Bühne vorzuführen. Die Phantasie erscheint als Person und wird, in Fesseln geschlagen, an den Tisch eines Wankelsängers gebunden. Der Trunkenbold schimpft, schlägt, stößt, aber gefesselt will das liebliche Himmelskind nicht singen; eine Scene von ungemeiner — auch dramatischer Wirkung. Aber die Kraft, welche diese Scene ihm eingab, reicht nicht für ein Drama aus. Um seine Stoffe ganz in der Art zu bewältigen, fehlt es R. an tieferer Schulbildung, er bleibt auf der Hälfte des Weges stehen und sein ursprüngliches Publicum ist ihm kaum bis dahin gefolgt. Daß er nicht die Grenzschiede traf zwischen symbolischer Auffassung und allegorischer Darstellung, ist die Ursache, weshalb er nicht mehr wirkte. Angespornet durch glücklichen Erfolg, glaubte er in der Allegorie den Quell der Poesie gefunden zu haben; er ließ alle Eigenschaften als Personen auftreten. Nur seine eigenthümliche Kraft, der allegorischen Gestalt wieder Fleisch und Bein zu geben, täuschte anfangs über diese Abirrung. Sein leopoldstädisches Publicum wollte eigentlich nur lachen; als es nebenbei sehr gerührt wurde, nahm es auch das mit, denn auch Thränen sind eine gesunde Motion; als es jedoch merkte, daß unter der Allegorie ganz etwas anderes stecke, wurde es allmählig verstimmt und meinte, das gehöre nicht aufs Theater, und wußte nicht, was es die gefesselte Phantasie angehe, mit der es nie gebackene Hähndl gegessen. R. wurde verstimmt, das Theater löste sich auf und die „Gefesselte Phantasie“ ist bis jetzt sein letztes Stück. Als Schauspieler, meint man, sei R. denselben Weg gegangen wie als Dichter; aus einem glücklichen Volkskomiker habe er etwas Künstlerisches werden wollen, und dadurch die unbewußte Gabe, Alles durch seine Komik zu fesseln, zum Theil eingebüßt. Diese Ansicht mag richtig sein, und die Lust, ein Iffland zu werden, mag R. veranlaßt haben, manche angeborene Richtung nicht zu verfolgen; nichtsdestoweniger ist er noch wie er sich auf seiner Reise durch Norddeutschland zeigte, einer der vorzüglichsten, wo nicht der erste unter den lebenden Komikern. R. ist ein Schauspieler von nicht besonders vortheilhafter Theaterfigur, aber auch nicht von einer so possierlichen, daß sie von selbst zum Lachen auffoderte; ihm geht eine klangreiche Stimme ab, er kämpft mit Buchstaben, die Buffobonhomie, die Freundlichkeit, die zuweilen auf den ersten Blick gewinnt, gehen ihm ab, kurz, ihm fehlt die angeborene komische Kraft, wie sie die Natur zuweilen schafft, man weiß nicht woraus; auch hat er nicht die Volubilität der Zunge und die Impromptulaune, durch welche die Komiker von sonst ihr Publicum sich eroberten. Dafür weiß er aber mit künstlerischer Ökonomie und künstlerischem Geist, was er hat, desto besser zu benutzen, die gutmüthig klugen Augen, seinen gewandten, ihm ganz dienstbaren Körper; tammer mehr arbeitet sich im Verfolg seiner Rolle der Geist aus der unscheinbaren Hülle heraus, immer deutlicher wird die Charakteristik, immer sprechender die Wahrheit, immer wärmer die Sprache, immer lebendiger das Mienenspiel. Mitten im heillosen Scherz weiß er zu rühren. Andern Komikern ist der Spaß Spaß, ihm ist er Ernst, und in jeder seiner, freilich geringen Anzahl von Rollen geht der ganze Mensch auf. Seine vorzüglichste tragische Partie ist der zum Greise plötzlich gewordene Millionairenbauer; man kann sagen, ein Stein muß gerührt werden, wenn der zitternde Aschenmann sein Lied vorträgt. Dieser tragische Grundton wird bei schärferer Beobachtung sich vielleicht in allen seinen Darstellungen nachweisen lassen. R. ist durchaus ernst als Schauspieler wie als Dichter, er ist nie eigentlich ausgelassen; wo er es scheint, trennt nur eine dünne Flotwand den Humor von der Aussicht auf das Ende aller Dinge, von denen der Humor eines ist. Nachdem R. eine mehrjährige Kunstreise gemacht, wo er vorzugsweise in München dem Publicum, in Berlin der Kritik gefallen, hat er sich bei dem neubegründeten Josephstädtschen Theater in Wien engagirt. (9)

Kaiser (Johann Nepomuk von), Regierungsdirector in Augsburg, geboren am 25. Sept. 1768 zu Freiburg im Breisgau, früher vorderösterreichischer Regierungsrath zu Günzburg in der Markgrafschaft Burgau, wurde mit dem Anfall dieser Lande 1806 in bairische Dienste übernommen. Er hat sich sehr viele Verdienste erworben durch das neben seinen eignen Sammlungen in Augsburg angelegte Regierungsantiquarium und seine sehr gründlichen antiquarisch-historischen Forschungen im Bereich der jetzt schwäbisch-bairischen Lande, namentlich seine gehaltvollen Beiträge zur Zeitschrift für Baiern; seine „Römischen Alterthümer zu Augsburg“ (Augsburg 1820, 4.); „Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen“ (Augsburg 1822, 4.); „Gantia“ (Augsburg 1823, 4.); „Drusomagus, Sedatum“ (Augsburg 1825, 4.); „Antiquarische Reise von Augsburg nach Biaca“ (Augsburg 1830, 4.); „Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis“ (Augsburg 1830, 4.); „Der Oberdonaukreis unter den Römern“ (2 Theile, Augsburg 1830 — 31). Es ist zu bedauern, daß K. bei seinen etymologischen Deutungen der Ortsnamen aus dem angeblich Celtischen dem Glossar des Marktschreiers Bulet zu Visançon („Mémorie sur le langage celtique“ 1754) vertraut. Was dieser von der sogenannten celtischen Sprache in Niederbretagne sagt, einem un widersprechlich altromantischen Dialect, mag dahingestellt sein; Alles aber, was er sonst aus deutschen Wörtern in der Schweiz und im Elsaß abenteuerlich zusammengestellt und in celtische hat umschmelzen wollen, sind nichts als Fabeleien und Erdichtungen. Aus Deutschland kann man auch nicht ein einziges wahrhaftes celtisches Wort aufweisen, vielweniger daraus etymologisieren, wie es auch damit Vallhaussen ins Urae getrieben hat.

Kammohun Roy, geboren um 1780 zu Burduan in der Statthaltertschaft Benogal, erhielt im Hause seines Vaters, eines gelehrten Brahminen, den ersten Unterricht, der auch die persische Sprache umfaßte. Er wurde darauf nach Patna geschickt, wo er das Arabische lernte und mit Hilfe arabischer Übersetzungen des Aristoteles und Euklid, Logik und Mathematik studirte. Nach Vollendung dieser Studien ging er nach Kalkutta, um das einem Braminen unentbehrliche Sanscrit zu lernen. Als er um 1805 durch den Tod seines Vaters und zweier Brüder zum Besiz eines bedeutenden Vermögens gelangt war, verließ er Burduan und begab sich nach Murschedabad, wo seine Vorfahren gelebt hatten. Bald nachher betrat er seine literarische Laufbahn mit der Herausgabe eines persisch geschriebenen Werkes unter dem Titel: „Gegen den Götzendienst aller Völker.“ Seine freimüthigen Äußerungen erweckten Argwohn bei Mohammedanern und Hindus und zogen ihm so viele Feinde zu, daß er sich nach Kalkutta begab. Er hatte bereits angefangen die englische Sprache zu erlernen, und als er um 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt war und in seinen amtlichen Verhältnissen häufig Gelegenheit hatte, mit Engländern umzugehen und englische Urkunden zu lesen, legte er sich mit so großem Eifer auf dieselbe, daß er sie bald richtig und fließlich zu schreiben verstand. Später lernte er auch das Lateinische, Griechische und Hebräische. Ein sorgfältiges Studium der heiligen Bücher des Hinduismus hatte ihn überzeugt, daß die herrschenden Ansichten von Vielgötterei und die abergläubigen gottesdienstlichen Gebräuche aus einer groben Entstellung der ursprünglichen Lehren hervorgegangen waren. Die indischen Religiönsbücher lehnten nach seiner Ansicht das System eines reinen Deismus, welches das Dasein eines in seinen Vollkommenheiten unendlichen und in seiner Dauer ewigen Wesens behauptet und von seinen Bekennern nur eine geistige, mit strenger Tugendübung verbundene Gottesverehrung fodert. Als er zu diesen Überzeugungen gekommen war, fühlte er einen innern Beruf, den Glauben seiner Landsleute zu reinigen, und er entschloß sich, diesem Unternehmen seine Talente und sein Vermögen zu widmen. Er übersetzte einen Theil der heiligen Bücher der Vedas aus dem Sanscrit in die Volksdialekte und ver-

theilte dieses Werk unentgeltlich. Später ließ er auch eine englische Uebersetzung derselben in Kalkutta drucken, um seinen europäischen Freunden zu zeigen, daß die übergängigen Gebrauche der Hindureligion den Lehren der Urschriften ganz fremd sind; sie ist in der zweiten Ausgabe 1832 zu London erschienen unter dem Titel: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds, and of some controversial works on bramainical theology“ und enthält mehrere interessante polemische Schriften gegen die Braminen, unter welchen besonders drei Aufsätze gegen die Verbrennung der Witwen sich auszeichnen. Er stiftete in Kalkutta eine religiöse Gesellschaft zur Verbreitung geläuterter Glaubensansichten und seine Bemühungen hatten, trotz allem Gegenstreben, günstigen Erfolg. Das Studium des Neuen Testaments, das er später begann, überzeugte ihn, wie er sagt, daß die christliche Lehre mehr als jede andere ihm bekannte Religionslehre zu moralischen Grundsätzen führt und für vernünftige Wesen sich am meisten eignet. Er verließ nun den bramainischen Glauben, wodurch er sich viele Bekümmernisse zuzog, da er nicht nur seine Verwandten betrübte, sondern auch lange die Schmähungen seiner Landsleute zu erdulden hatte. Sein Abfall vom Bramanismus war jedoch nicht: sowol ein eigentlicher Uebertritt zum Christentum, als eine Läuterung seiner Glaubensansichten, ein Übergang zum Deismus, wie er denn auch die erste Ausgabe seiner englischen Uebersetzung einiger Vedas (1816) „Allen, die an den einzigen wahren Gott glauben“ widmete. Als er die jüdischen und christlichen Glaubensschriften in den Ursprachen gelesen und in seinen Überzeugungen sich befestigt hatte, schrieb er 1820 eine Schrift unter dem Titel: „Die Lehren Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit“, die meist eine Sammlung von moralischen Vorschriften aus den Evangelisten bildet. Er ging von der Ansicht aus, daß historische und andere Stellen der heiligen Schriften den Zweifeln und Einwürfen der Freidenker und Gegner des Christenthums ausgesetzt seien, zumal die Wundererzählungen, die weit weniger wunderbar sind, als die asiatischen religiösen Sagen und daher auch keine Wirkung machen können. Seine Schrift verwickelte ihn in Streitigkeiten mit den englischen Glaubensboten in Indien, die ihr einen Heiden und Gottlosen schalteten, und die Voraussetzung, daß die moralischen Lehren des Evangeliums ohne die Dogmen hinlänglich zum Seelenheil seien, für grundfalsch erklärte. „Ich habe, sagte dagegen R., länger als 20 Jahre in der Gegend gewohnt, wo die europäischen Missionare das Christenthum zu verbreiten suchen, und weiß sehr wohl, warum ihre Bemühungen, unzählige Abdrücke der in die Landessprachen übersehten vollständigen Bibel unter das Volk zu bringen, so erfolglos geblieben sind. Mit Bedauern habe ich bemerkt, wie sie ihre eignen Anstrengungen lähmten, indem sie die Lehmeinungen und Geheimnisse der christlichen Kirchen unter einem Volke einführen wollten, das gar nicht dazu vorbereitet war. Die Folge davon ist gewesen, daß die Indier, statt aus der Lesung der Bibel Nutzen zu ziehen, oft die unentgeltlich erhaltenen Exemplare gegen weißes Papier vertauschten, und gewöhnlich mehr, in ihre Sprache überseht dogmatische Ausdrücke in einem leichtfertigen und unehrerbietigen Sinne gebrauchten.“ R. ist nach seinen Glaubensmeinungen ein Unitarier und hält die Lehre von der Dreieinigkeit für eine Art von Polytheismus, welcher der Annahme des christlichen Glaubens in Indien nach seiner Ansicht im Wege stehen könnte. Er bat sich darüber in der „Correspondence relative to the project of the reception of christianity in India“ (London 1824) erklärt. Den Einwürfen des Missionars Marshman zu Serampore, der die Dreieinigkeitslehre verfocht, antwortete R. in seinem trefflichen „Appeal to christians“ (2 Hefte, Kalkutta 1820—21). R. kam 1831 nach Europa und wurde sowol in London als in Paris mit großer Auszeichnung aufgenommen.

Ranke (Leopold), geboren zu Biehe in Thüringen am 21. Dec. 1795

einer der geistreichsten deutschen Geschichtschreiber, dessen werthvolle historische Arbeiten leider in den letzten Jahren durch seine weniger erfolgreich zu nennende Theilnahme an der Tagespolitik eine Unterbrechung erlitten zu haben scheinen. Er bestimmte sich anfangs dem Schulfach und bekleidete die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt an der Oder, als er 1825 zu einer außerordentlichen Professur der Geschichte an der Universität zu Berlin berufen wurde. Diesen Ruf verdankte er seiner kurz zuvor erschienenen „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften im 14. und 15. Jahrhundert“, deren erstem Band (Berlin 1824) bis jetzt noch keine Fortsetzung gefolgt ist. Das eigenthümliche Darstellungstalent und die in manchem Betracht neue Auffassung, welche R. in diesem schätzbaren Werke an den Tag legte, war geeignet, ihm bereits einen ausgezeichneten Platz unter Deutschlands Historikern zu erwerben. In Berlin fanden seine Bestrebungen eine besondere Begünstigung von Seiten der Behörde, und es wurden ihm von der letztern bald nach seiner Ankunft die nöthigen Reisemittel auf mehrere Jahre bewilligt, um die Urkundensätze deutscher und vornehmlich italienischer Archive zum Nutzen seiner historischen Arbeiten ausbeuten können. R. reiste, nachdem er nur wenige Vorlesungen gehalten, zuerst nach Wien wo er unter besonders günstigen Umständen für seine Zwecke eine Zeit lang arbeitete und sich dann nach Venedig begab. Hier waren es besonders die im dortigen Archiv befindlichen venetianischen Gesandtschaftsberichte, die er im Auge hatte und mit einem ausnehmend reichlichen Erfolg excerpirte. Indem diese glücklichen Studien und Ausbeuten zunächst der Fortsetzung seiner „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften“ dienen sollten, theilte jedoch R. andere Arbeiten als die nächsten Resultate dieser Reise mit. Im Jahre 1827 erschien zu Hamburg der erste Band seines in vielen Partien classisches Buches „Fürsten und Völker des 16. und 17. Jahrhunderts“, in welchem R. seine originelle Manier, darzustellen und anzuschauen, bis zu einem glänzenden Grade entfaltete. Hinsichtlich der hier gegebenen, lebenden Bildern gleichkommenden Schilderungen der Könige und Fürsten des 16. Jahrhunderts besitzen wir kaum ähnliche Darstellungen, die mit diesen zu vergleichen wären, wenn auch freilich die hier zum Grunde liegenden Berichte der venetianischen Gesandtschaften grade durch die reiche Mittheilung von Persönlichkeiten, die sie enthalten, besonders dazu förderlich waren, daß der Verfasser so individualisirte Darstellungen wie keiner seiner Vorgänger geben konnte. Bald darauf erschienen die beiden Monographien: „Die serbische Revolution“ (Hamburg 1829) und „Über die Verschmäderung gegen Venedig im Jahre 1688. Mit Urkunden aus dem venetianischen Archiv“ (Berlin 1831), beides ausgezeichnete Darstellungen. Erstere Schrift, ebenfalls eine Frucht von R.'s Aufenthalt an Ort und Stelle der Begebenheiten, für die vielfältig die Sagen und Überlieferungen des Landes benützt sind, ist noch besonders um deswillen merkwürdig, weil der Verfasser hier, bei Entwicklung und Beurtheilung des Zusammenhangs jener Revolution, vielleicht unwillkürlich eine bei weitem freiere und liberalere politische Ansicht an den Tag gelegt hat, als er bald nachher auf die Zeitbegebenheiten der Gegenwart anwandte. Nachdem R. nämlich, nach Beendigung seiner Reise, 1830 nach Berlin zurückkehrte, wurde er plötzlich, statt die vom Publicum mit so gespannter Erwartung gehoffte Fortsetzung seiner größern historischen Arbeiten zu liefern, in die freilich seitdem so anregend gewordene Tagespolitik hineingezogen, ein Gebiet, für welches er jedoch am allerwenigsten einen selbständigen Beruf mitbrachte. Die keineswegs von ihm allein abhängige Gründung der „Historisch-politischen Zeitschrift“, von welcher 1831 das erste Heft zu Hamburg erschienen und die seitdem ununterbrochen fortgesetzt wird, hat ihm ohne Zweifel in Ruf und Theilnahme bei dem Publikum bedeutend geschadet. Indem diese Zeitschrift ursprünglich dazu bestimmt war, als Nebenläufer

von Jarcke's kurz zuvor gegründetem „Berliner politischem Wochenblatt“ zu dienen, und dieselbe dort mehr journalistisch verfochtene Richtung in ausgeführtern historisch begründeten Abhandlungen geltend zu machen, scheint jedoch R. über die Zeit und ihre wichtigsten Fragen zu wenig eins mit sich selbst zu sein, als daß er jene Richtung mit einer solchen Bestimmtheit und Entschiedenheit, wie sie selbst für ihre Partei nur von Nachdruck sein kann, durchzuführen vermocht hätte. Daher findet sich in der Art und Weise, wie er diese Partei repräsentirt hat, so viel mit Absicht zweideutig Gestelltes, daß für das lesende Publicum nur unangenehme, für die Sache selbst nur schiefe Resultate dabei herauskommen. R.'s eigenthümlicher Grund und Boden, auf dem er sich mit Originalität und heimischer Übereinstimmung der Ansicht bewegt, ist das Mittelalter. Möchte er doch seinen Beruf nicht länger verkennen, seine für die Darstellung desselben begonnenen Arbeiten mit Lust und Eifer zu vollenden. Aus dem Geiste des Mittelalters ist sein ganzer genialer Charakter als Geschichtschreiber hervorgegangen, freilich aber auch die weniger erfreuliche Färbung seiner politischen Ansichten. (47)

Rapp (Gottlieb Heinrich von), württembergischer geheimer Hof- und Domainenrath und pensionirter Hofbankdirector, ein ausgezeichnete Kunstfreund, geboren am 6. Febr. 1761 zu Stuttgart, wo sein Vater, Philipp Heinrich R., Inhaber einer Buchhandlung und Wechselgerichtsassessor war, wurde für den Handelsstand bestimmt, dem er sich ohne besondere Neigung aber mit Gewissenhaftigkeit widmete, und zu welchem Zwecke er 1783 eine Reise durch die Niederlande, Holland und Frankreich machte. Er fühlte sich frühzeitig zur Kunst hingezogen, und versuchte sich später in Landschaftsmalereien mit Wasserfarben, an welchen Kenner viel Phantasie und eine große Compositionsgabe bewunderten. Durch die Heirath seiner jüngern Schwester mit dem Bildhauer Dannecker wurde er seit 1790 immer tiefer in die Kunststudien eingeführt und mit Schiller und durch diesen mit Göthe genau bekannt; beide erwähnen seiner in ihren Briefen mit großer Achtung, und der Letztere unterhielt mit ihm von 1797 bis 1802 einen vorzüglich auf Kunst sich beziehenden Briefwechsel. In diese Zeit fällt auch das meiste von seinen Handzeichnungen. Er trat mit den besten Malern seines Vaterlandes, Wächter und Hetsch, in genaue Verbindung und in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit Gotta, welchem er für sein „Gartentaschenbuch“ (1796 — 1805) Arbeiten lieferte und die hohenheimer Kunstanlagen zeichnete und beschrieb (1795); auch gab er besondere „Ansichten von Hohenheim“ heraus (Nürnberg 1795 — 1802). Er machte 1802 mit Gotta eine Reise nach Gais. Um diese Zeit schrieb er einige idyllische Erzählungen für die „Flora“; auch interessirte er sich lebhaft für die jungen Württemberger Schick und Hartmann, die seitdem Zierden der deutschen Malerkunst geworden sind. R. nahm 1807 Antheil an der Gründung des „Morgenblatts“, und als in demselben Jahre die Gotta'sche Buchhandlung eine Preisaufgabe aussetzte, heurtheilte er im „Morgenblatt“ die eingegangenen Arbeiten. In den Jahren 1807 und 1808 beschäftigte er sich mit dem Werke der Brüder Riepenhausen: „Geschichte der Malerei in Italien“, von welchem er gemeinschaftlich mit Gotta zwei Hefte (1810) herausgab; zum dritten und vierten liegen die Platten fertig. Zugleich nahm 1808 die neue Erfindung des Steindrucks seine Forderung in den lebhaftesten Anspruch, und er gab mit Gotta 1810 die erste Schrift über den Steindruck unter dem Titel: „Das Geheimniß des Steindrucks“, heraus. In diesem Jahre machte er auch die Bekanntschaft der Brüder Boisseree zu Baden-Baden, und interessirte sich warm für das damals schon eingeleitete Werk des ältern Bruders, Sulpiz Boisseree, über den Dom zu Köln. Seine Verbindung mit diesen geistreichen Männern wurde in der Folge immer inniger, besonders nachdem die Boisseree'sche Sammlung, über welche sich R. im „Morgenblatt“ und „Kunstblatte“ und in Memminger's „Zahrbüchern“ wiederholt aussprach, zu seiner großen Freude

von Heidelberg nach Stutzart verlegt werden war. Dieses Band wurde durch die Heirath des Dr. Sulpiz Boissierie mit R.'s jüngster Tochter in der neuesten Zeit noch enger geknüpft. Mit seinem Schwager Dannecker lebte R. bis in beider Greisenalter in dem brüderlichsten Verhältnisse. Bei seiner mannichfachen literarischen und künstlerischen Thätigkeit gnügte er doch zugleich den Ansprüchen seines Berufs und des Staats. Schon seit 1792 als Wechselgerichtsassessor in den Diensten seines Fürsten, wurde er 1808 Director der neuerichteten Tabakskregie; 1814 wurden ihm die Bankgeschäfte übertragen, 1818 erhielt er die förmliche Direction der Bank, später vom König Wilhelm, der ihn persönlich sehr schätzte, den Kronorden. Er nahm 1828 — 29 Antheil an Errichtung des Kunstvereins und der Kunstschule, und erst im 70. Lebensjahre zog er sich, durch Kränklichkeit genöthigt, von den öffentlichen Geschäften, und nachdem er seinen ältesten Sohn Heinrich zur Associé seiner Handlung gemacht, in den Schoos der Seinigen zurück. Er starb in Folge wiederholter Schlaganfälle am 9. März 1832 im 72. Lebensjahre. (43)

Rationalismus und Supernaturalismus. Eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Verhandlungen über diese eigentliche Lebensfrage der Religion und Theologie, jenes großen Kampfes zwischen freiem Denken und äußerer Autorität in den Angelegenheiten der religiösen Überzeugung, kann nur dadurch verständlich werden, daß wir zuvörderst einen Rückblick auf den bisherigen Gang dieser Angelegenheit werfen. Zwar geht dieser Kampf der Sache nach durch die ganze Religionsgeschichte hindurch, denn in allen Religionen liegt das doppelte Element des innern geistigen Gehalts und der äußern Form, des Wesens und der Einkleidung, der Idee und ihres sinnlichen Zeitmens. Daher läßt sich auch in der Geschichte der christlichen Kirche schon in den frühesten Zeiten des kindlich einfachen Glaubens, dann in den philosophischen Bestrebungen vieler Kirchenväter und selbst die ganze finstere Zeit des Mittelalters hindurch in der Scholastik, das rationale Element neben dem überwiegenden supernaturalen finden. Dennoch aber gehört der Streit, als ein mit Bewußtsein der Principien geführter, erst der neuen Zeit an. Selbst in der Reformation, so sehr sie auch durch ihren Kampf gegen alle menschliche Autorität im Katholicismus dem Geiste nach dem Rationalismus huldigte, war doch die Trennung der beiden Principien noch so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß sich aus ihr sogar bald in der protestantischen Kirche selbst eine Herrschaft des Supernaturalismus entwickelte, die viel härter war, als sie je in der katholischen Kirche gewesen ist. Erst als, ungefähr mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der freie Geist die Fesseln jener starren Kirchenorthodoxie durchbrach, begann allmählig das Bewußtsein von der Trennung der Principien klar zu werden. Daß nun in dieser Zeit der Geist des freien Denkens und Forschens in der Theologie zu einer fast unbeschränkten Herrschaft über die historische Autorität gelangte, geschah durch eine historische Nothwendigkeit. Es war der eigenthümliche Geist des ganzen europäischen Völkerlebens, der Geist der freien verständigen Reflexion, der, jetzt zur Reife gekommen, sich in allen Richtungen des Lebens geltend machte. Ein kräftiges und rasches Vorwärtsschreiten aller Wissenschaften zog unwiderstehlich auch die Theologie mit sich fort. Als die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Sprachkunde und vor Allen die Philosophie mit Riesenschritten sich vervollkommneten, da mußte der alte Aberglaube der Kirchendogmatik auch fallen, und Gregese, Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmen, der Philosophie und die Religionsphilosophie gewannen eine ganz neue Gestalt, und selbst in die katholische Theologie, so sorgfältig auch die hierarchischen Anstalten alle Ritzen und Fugen zu verschließen suchten, drang unaufhaltsam das allgemein verbreitete Licht der Aufklärung. Mit den Wissenschaften vereinigte sich eine freiere Dichtung, ein freier politischer Geist, besonders von Frankreich aus, eine freiere Sitte, kurz, eine freiere

öffentliche Meinung, gegen die der alte blinde Glaube und die stumpfe religiöse Denkart unmöglich länger Stand halten konnten. So sahen wir gegen das Ende des 18. Jahrhunderts den Geist des freien religiösen Denkens, unter dem Namen der Aufklärung, in Wissenschaft und Leben fast zur allgemeinen Gesinnung erhoben.

Aber mit derselben historischen Nothwendigkeit, mit welcher sich hier das rationale Element geltend machte, trat dann auch eine Reaction dagegen hervor, deren Anfang ungefähr in den Anfang des 19. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Diese erklärt sich schon aus dem allgemeinen in der Geschichte herrschenden Gesetze der Reaction: jedem Streben sehen wir ein Gegenstreben, jeder entschiedenen Richtung des Geistes eine entgegengesetzte gegenüber treten. Dazu kamen aber hier noch mehrere besondere Gründe. Zuerst, das Streben nach Verbreitung hellerer Religionseinsichten war bisweilen auf Abwege gerathen und hatte dadurch, wie im französischen leichtsinnigen Materialismus oder in der frechen Aufklärung eines Bahrdt und Anderer, das wahre religiöse Gefühl verletzt und so zum Gegenstreben aufgerufen. Eine einseitige Verstandesrichtung erweckte ein einseitiges Gegenstreben des Gefühls und der Phantasie. Eine gewisse Oberflächlichkeit und eine vorherrschend negative Richtung der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrhunderts mußte in mancher Hinsicht das tiefere religiöse Bedürfnis unbefriedigt lassen. So kämpften mehrere der geistvollsten Männer doch für den alten Kirchenglauben, z. B. ein Hamann, Claudius, Lavater, selbst Herder und Andere. In der Philosophie aber kam dieser Reaction sehr zu Statten die mystische, zu allegorischen Deutungen der alten Dogmen trefflich geeignete Philosophie der Schelling'schen Schule, und ihr zur Seite stand jene romantische Dichterschule, die den alten Glauben mit seiner stärkern sinnlichen Ausprägung so kräftig gegen die unpoetische kalte Aufklärung in Schutz nahm. Eine immer mehr überhand nehmende Überfeinerung der Sinnlichkeit und Erschlaffung der geistigen Kraft, besonders unter den höhern Ständen, erzeugte eine Vorliebe für passive mystische Gefühle, die der Sinnlichkeit einen feinen Reiz verschafften, ohne doch die intellectuelle und sittliche Kraft des Geistes in Anspruch zu nehmen. Mehrere äußere Umstände begünstigten noch mehr diese religiöse Reaction. Hatten die auf die französische Revolution folgenden kriegerischen Stürme, die Deutschland erschütterten, in vielen Gemüthern den religiösen Sinn überhaupt neu belebt, so erhielt dieser durch den Geist der deutschen Befreiungskriege eine entschiedene supernaturalistisch-mystische Richtung. Mit dem Haß gegen die Franzosen und ihr Joch verband sich der Haß gegen ihre liberalen Grundsätze und die Vorliebe für das Alte in Politik und in Religion. Planmäßig suchte man die Begeisterung für das Altdeutsche, für die alten Formen der deutschen Staatsverfassung, für den alten deutschen Glauben zu erregen, um das Nationalgefühl der Deutschen zu beleben zum kräftigen Kampfe gegen die Franzosen. Eifrig benutzte die um die Wiederherstellung ihrer alten Herrlichkeit bemühte aristokratische Partei diese Stimmung, und selbst Männer von besserer Gesinnung, wie ein Fichte und Andere, unterstützten diese Richtung, weil sie dem gegenwärtigen Zweck der Befreiung Deutschlands zu entsprechen schien. Als nun aber der Kampf beendet und der Sieg errungen war, da sah man bald die wahren Absichten jener altdeutschen Partei sichtbar werden, da sah man sie als eifrige Verfechter der veralteten politischen wie der religiösen Formen hervortreten und die religiöse supernaturalistische Reaction hatte festen Fuß gefaßt. Unter dem Schutze einer höchst verderblichen Politik mehrerer deutschen und fremden Regierungen, die unter dem Namen des Heiligen ihre herrschsüchtigen Absichten verbarg, des blinden Glaubens und des dumpfen mystischen Gefühls sich zur Unterdrückung der Völker bediente, zum Theil auch der persönlichen Befangenheit mancher Fürsten in dieser

mystisch-supernaturalistischen Denkart, trat nun der Supernaturalismus immer entschiedener dem Rationalismus entgegen.

Erst von diesem Zeitpunkte an kann man eigentlich den Anfang des wirklichen Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus rechnen, wenigstens des Kampfes mit Bewußtsein und geistiger Kraft auf beiden Seiten. Die vorausgehende Geschichte der Aufklärung ist eigentlich kaum ein Kampf, sondern vielmehr nur ein unaufhaltsames Fortschreiten von der Finsterniß zum Licht, oder doch nur ein Kampf des Neuen gegen das Alte, des geistigen Lebens gegen geistige Erstarrung, der jugendlichen Kraft gegen die Schwäche des Alters. Nicht so in dieser neuern Periode der religiösen Reaction. Gerade das jüngere Geschlecht ist es großentheils, das hier auf der Seite des Supernaturalismus steht, das die Aufklärung als veraltet verschreit, und nicht zu leugnen ist, daß von beiden Seiten mit geistiger Kraft, mit Gelehrsamkeit und philosophischer Einsicht gestritten wird. Die Wirkungen jener religiösen Reaction zeigten sich zuerst in der Masse des Volkes, in dem sogenannten Pietismus, einer auf krankhafte religiöse Gefühle, besonders von der Sündhaftigkeit des Menschen und der stellvertretenden Erlösung durch Christus gegründeten religiösen Denkart, die sich in sectenartigen Absonderungen von dem allgemeinen kirchlichen Leben, zum Theil in näherem Anschließen an die Brüdergemeinde, oder in engeren Gemeinschaften unter sich, in sogenannten Conventikeln und Betstunden äußerte. Mit diesen, abgeschlossen und ruhig sich selbst lebenden pietistischen Gemeinschaften nur sehr wenig zusammenhängend war der gelehrte Supernaturalismus. Denn fast ganz abgefondert von jenem praktischen Getreibe des Pietismus wurde der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit im Gebiete der Wissenschaft als eine rein wissenschaftliche Angelegenheit geführt. Ein nicht unbedeutender Act für die Feststellung und genaue Bestimmung der Begriffe beider Systeme, der Principien und des gegenseitigen Verhältnisses war die durch Reinhard's „Geständnisse“ (1810) veranlaßte Streitigkeit über die Consequenz der Entgegensetzung des Rationalismus und Supernaturalismus. Reinhard behauptete, beide ständen sich in Ansehung ihrer Principien unvereinbar gegenüber; Zschirner („Briefe, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse“, Leipzig 1811) und Andere leugneten dies und suchten Vermittelungen zwischen beiden auf. In demselben ruhig wissenschaftlichen Sinne, ohne gegenseitige Verkehrung und Verfolgung, stritten um diese Zeit Nitzsch („De revelatione religionis externa eademque publica etc.“, 1809), Röhr („Briefe über den Rationalismus“, Zeitz 1813), Littmann, Steudel und Andere über diese Angelegenheit. Man bemerkt deutlich, daß diese Verhandlungen noch vor der Periode der politisch-religiösen Aufregung durch die deutschen Befreiungskriege stattfanden. In einem wesentlich veränderten, nämlich ungleich leidenschaftlicheren Charakter äußerte sich der Streit wenige Jahre nach dieser Periode bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums. Claus Harms in Kiel war es, der damals in seinen 95 Theses mit einer bis dahin noch nicht erlebten fanatischen Heftigkeit als Kämpfer gegen den Rationalismus hervortrat und dadurch einen ziemlich leidenschaftlichen Kampf beider Parteien hervorrief. Aber obgleich schon damals Harms von seiner Seite den Streit nicht mehr bloß als eine Sache der Wissenschaft führte, sondern durch seine Behandlungsweise in seinen Streitschriften an das größere Publicum brachte und hier nicht als gelehrten Zwiespalt sondern als eine Sache der Kirche behandelte, ja, selbst durch förmliche Denunciation wegen Glaubenssachen die weltliche Macht hereinzuziehen suchte, so scheiterte doch der letztere Versuch an der Rechtmäßigkeit und Freisinnigkeit der dänischen Regierung gänzlich, und die Mäßigung der entgegenstehenden rationalistischen Partei verhinberte auch das erstere Bestreben insofern, als im Ganzen die Verhandlungen doch noch in den Grenzen der Wissenschaft blieben. In den zahlreichen Schriften, die seitdem von beiden

Seiten über diese Streitfrage erschienen (z. B. von Reinhold, Schulthes, Drelli, Klein, Gebhard, Kähler, Böhme, Vater, Köster, Märtenz, Bockshammer, Böllig, Steudel, Steffens, Sartorius), herrscht fast durchgängig ein zwar sehr lebendiges aber doch nur wissenschaftliches Interesse vor, das selten durch einzelne Ausbrüche leidenschaftlicher Persönlichkeit getrübt wurde. Indessen war durch Harms die Bahn gebrochen, den bisher nur wissenschaftlichen und nur unter Gelehrten geführten Streit in eine allgemeine Parteisache der Kirche umzuwandeln. Seit jenem Reformationsjubiläum und der durch dieses veranlaßten Aufregung des religiösen Gemeingeistes bemerkte man deutlich, wie das größere Publicum fast allgemein Partei genommen hat, wie der Streit Sache der religiösen öffentlichen Meinung geworden ist. Namentlich aber entwickelte sich bei der supernaturalistischen Partei ein lebhafterer Eifer, sich in der großen Masse des Volkes geltend zu machen, wogegen die Rationalisten sich in dieser Beziehung mehr abwehrend verhielten. So nahmen die bisher still und abge sondert lebenden pietistischen Gemeinschaften, verstärkt und aufgeregt durch einige wissenschaftliche Häupter, einen mehr und mehr activen angreifenden Charakter an und machten in manchen Gegenden reißende Fortschritte in der Verbreitung ihrer Secte. Dieser Geist trat offener hervor in der 1827 durch August Hahn angeregten Streitigkeit. Hatte man bisher nur über die Wahrheit des Rationalismus oder Supernaturalismus gestritten, also aus rein theoretischem Standpunkt, so suchte nun Hahn den Satz geltend zu machen, daß der Rationalismus mit dem Christenthum und insbesondere mit dem Grundsätze der protestantischen Kirche in Widerspruch stehe, und stellte gradezu die Anmuthung an die Rationalisten, daß sie, wenn sie redlich ihre Uebersetzung bekennen wollten, sich für Abtrünnige von dem Christenthum und Protestantismus erklären und aus der protestantischen Kirche austreten müßten. Hier galt es also nur für den Rationalismus, sich gegen Zumuthungen der Intoleranz zu schützen, nicht die Wahrheit ihrer Grundsätze zu vertheidigen, und so verlor also der dadurch veranlaßte lebhafteste Streit immer mehr seine Bedeutung für die Wissenschaft und war meist nur praktischer Natur. *) Dieser Charakter erhielt sich von nun an und bildete sich immer vollständiger aus. Es sonderte sich jetzt immer klarer eine supernaturalistische Partei ab, die, dem wissenschaftlichen Interesse größtentheils fremd, gradezu auf eine unbeschränkte Oberherrschaft in der Kirche hinarbeitete, und die dafür der Anfeindung, Verfolgung, Verkezerung sich immer fester, bestiger und leidenschaftlicher bediente. Diese Partei, an deren Spitze hauptsächlich Hengstenberg und Tholuck stehen, bildete sich in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ ein bleibendes Organ, durch welches sie in geschlossenen Reihen zum Kampfe hervortrat gegen alles irgend Freisinnige in Wissenschaft und Leben, und ein planmäßig geordnetes System der Verfolgung und Verkezerung aus dem Standpunkt des entschiedenen religiösen Obscurantismus und des größten kirchlichen Glaubensdespotismus entwickelte (s. Hengstenberg). Es ist bekannt, wie dieses Unwesen der „Evangelischen Kirchenzeitung“, nachdem es anfangs wenig beachtet worden war, doch durch einen schamlosen Schmähartikel gegen zwei hochverdiente rationalistische Theologen in Halle, Gesenius und Wegscheider, der diese gradezu der Verwüstung der protestantischen Kirche, der Feindschaft gegen das Christenthum anklagte und die weltliche Macht aufrief, um sie und ihnen Gleichdenkende von ihren Lehrämtern zu entfernen und aus der protestantischen Kirche

*) Eine treffliche Beurtheilung aller über den Hahn'schen Streit erschienenen Streitschriften nebst allgemeinen Betrachtungen über den Standpunkt des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus überhaupt, findet man in Paulus „Berichtigende Resultate aus dem neuesten Versuch des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus etc.“, Wiesbaden 1830.

auszuschließen, eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zog und seit 1828 einen neuen sehr heftigen Sturm in der literarischen Welt erregte. Eine lange Reihe von Streitschriften war die Folge davon, in welchen sich fast allgemein eine tiefe Entrüstung gegen diesen Verkehrungsversuch aussprach. Eben deswegen aber trat der eigentliche Streitpunkt zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ganz in den Hintergrund, es handelte sich nur um die allgemeine Denk- und Lehrenfreiheit in der protestantischen Kirche, als deren Vertheidiger auch eine nicht geringe Anzahl von Supernaturalisten sich erhoben. Dadurch war denn auch die schon längst bestandene Spaltung der supernaturalistischen Partei in eine blos gelehrte, die in praktischer Hinsicht in friedlicher Gemeinschaft mit der rationalistischen fortlebte und die Trennung nur als eine Trennung der Gelehrten ansah, von jener fanatisch-praktischen sichtbar, welche die Spaltung auch in das Leben überzutragen und alle kirchliche Gemeinschaft der Gottesverehrung mit den Rationalisten aufzuheben strebte. Gerade die Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit, womit diese Fanatiker auf ihr Ziel einer entsetzlichen Glaubensdespotie losstürmten, hatte auf alle besonneneren und von Sectengeist unabhängigen Supernaturalisten die Wirkung, daß sie um so geneigter wurden, sich dem Rationalismus zu nähern, die Trennung von ihm zu vermindern und wenigstens in der Behauptung des ersten und höchsten Gutes der protestantischen Kirche, der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, mit ihnen fest zusammenzuhalten. So verstärkte sich, jenen supernaturalistischen Ultras gegenüber, die Partei Derjenigen merklich, welche eine Vermittlung zwischen beiden Parteien suchten. Überhaupt aber folgte auf die gewaltsame Aufregung durch jene hallischen Vorgänge eine desto größere Abspannung, Erschlaffung und Ruhe. Das Interesse der Wissenschaft war geschwächt, jede Partei hatte ihre Grundsätze wiederholt ausgesprochen, eine ruhige Verständigung fand keine Stelle mehr, allmählig kühlten sich die Leidenschaften ab, und ermüdet schwieg die Stimme des Streites.

So stand die Sache, als 1830 die auf die Juliusrevolution folgenden gewaltigen politischen Bewegungen den Geist der Zeit überhaupt von den Angelegenheiten der Religion und Theologie ablenkten und somit das Interesse an diesen Streitigkeiten zwischen Rationalismus und Supernaturalismus bedeutend schwächten. Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, wo nicht zum Theil auch Ueberdruß an den endlosen und doch bis jetzt ergebnislosen Streitigkeiten, ward nun herrschende Stimmung und ist es wol auch bis auf diesen Augenblick geblieben. Nicht, daß man etwa nun der Versöhnung näher stände, oder daß man sich über die ganze Streitfrage erhoben hätte, wie dies wol viele unserer Theologen zu glauben geneigt sind; es ist nur der Friede der Gleichgültigkeit. Ohne gegenseitige Verständigung stehen die Parteien sich gegenüber, jede bei ihren Sätzen beharrend, aber ohne auf die Widersprüche der andern Rücksicht zu nehmen. So fährt die „Evangelische Kirchenzeitung“ nebst ihrem Schildknappen, dem „Homiletisch-liturgischen Correspondenzblatt“, noch immer ganz in der alten Weise fort, ein blindgläubiges finsternes Christenthum zu predigen; aber Niemand achtet darauf. Frgend ein bedeutenderer Act, der das allgemeine Interesse in Anspruch genommen hätte, ist seit den die hallische Verkehrung betreffenden Streitigkeiten in der Geschichte dieses Zwistes gar nicht mehr vorgekommen. Eine Zeit lang vernahm man noch die schwachen Nachklänge in einzelnen Verhandlungen über Lehrenfreiheit, Absetzung rationalistischer Lehrer und dergleichen. Selbst das 1830 stattgefundene Jubelfest der augsburgischen Confession, von dem man eine neue ähraliche allgemeine Aufregung wie bei dem Reformationsjubiläum erwartet hatte, erzeugte zwar eine ziemlich ansehnliche Zahl von Flugschriften über die Bedeutung der symbolischen Bücher, das Wesen des Protestantismus, den Geist der Reformation und damit verwandte Gegenstände, vermochte aber dennoch nicht aus der Apathie zu einer

lebenbigern Theilnahme aufzuwecken und blieb ohne wesentliche Erfolge für den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus.

Unter den neuesten Vorgängen, in welchen sich der Fortgang dieses Kampfes offenbart hat, haben besonders zwei ein allgemeineres Aufsehen erregt, nämlich der Schriftwechsel zwischen Frisische in Rostock und Tholuck, und der zwischen Hahn und Bretschneider, die freilich beide nicht unmittelbar die allgemeine Streitfrage zwischen Rationalismus und Supernaturalismus betrafen, aber doch mittelbar als Äußerung dieses Gegensatzes, als feindliche Berührung dieser beiden Parteien gelten müssen. Beide aber können nicht zu den erfreulichen Erscheinungen in der theologischen Literatur gezählt werden und haben die Sache ihrer Entscheidung wol wenig oder gar nicht näher geführt, sondern sie sind mehr als Privatfehden zwischen den Einzelnen zu betrachten, die oft zu nahe an rein persönliche Zankereien grenzen, welche man aus dem Gebiete der Wissenschaft entfernt zu sehen wünschen muß. Der Streit zwischen Frisische und Tholuck ist eigentlich seinem Gegenstande nach rein philologischer Natur; er ist aber doch insofern als ein Moment in der Geschichte des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus zu betrachten, als die Kämpfer den beiden entgegengesetzten Parteien angehört, und der Parteigeist sichtbar dazu beigetragen hat, dem Streite diesen bitteren und leidenschaftlichen Charakter zu geben, den ihm rein philologische Differenzen nie hätten geben können. Indes hatte er auch seiner Wirkung nach ohne Zweifel Interesse für jenen allgemeinen Partaikampf, insofern es sich um die Autorität eines der Häupter der unterschiedenen supernaturalistischen Partei als Gelehrten handelte, wovon wesentlich die Kraft derselben im Gebiete der Wissenschaft abhing. Tholuck war bisher fast ohne Widerspruch als ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, namentlich in dem Gebiete der orientalischen Sprachkunde, anerkannt worden; seine exegetischen Arbeiten hatten daher ein nicht geringes Gewicht zu Gunsten seiner dogmatischen Ansichten, und er war der Stolz und die Schutzwehr seiner Partei. Da trat F. A. Frisische mit einer Schrift hervor: „Über die Verdienste des Herrn Tholuck um die Schrifterklärung“ (Halle 1831), worin er durch eine ganze Reihe von Beispielen aus den exegetischen Schriften Tholuck's zeigt, daß dieser jeden Augenblick die größten Verlöbde (zu Tholuck's Ärger von ihm „Schnitzer“ genannt) gegen die Sprache und die Befehle der Auslegung begehe, daß er keinen richtigen Accent zu setzen wisse, daß er in jeder Hinsicht gegen die Formenlehre und die Syntax sündige, Wörter fingire, die der Sprachgebrauch nicht kenne, Bedeutungen annehme, die nie vorkommen und vorkommen können, in die unglaublichste Begriffsverwirrung falle &c. Er sagt, früher sei auch er der Meinung gewesen, Tholuck möchte der gelehrteste seiner Partei sein, namentlich verglichen mit Hengstenberg und Guericke; dies müsse er jetzt zurücknehmen. „Dahin“, sagt er, „kannte ich Sie noch nicht. Jetzt sehe ich, daß die Beschuldigung, irgend ein Schrifterklärer stehe noch unter Ihnen, gar zu ungeheuer ist. Nein, das kann nicht sein.“ Gegen dieses so schneidend ausgesprochene Urtheil suchte sich Tholuck zu vertheidigen in seinen „Beiträgen zur Spracherklärung des Neuen Testaments“, zugleich eine Würdigung der Recension meines Commentars zum Briefe an die Römer von Dr. Frisische“ (Halle 1832); aber es gelang ihm bei Weitem nicht, alle ihm vorgeworfenen Fehler von sich abzuwenden, vielmehr verstärkte Frisische in einer neuen Schrift („Präliminarien &c.“, Halle 1832) das starke Urtheil derselben mit vielen neuen, gegen die sich Tholuck nochmals („Noch ein ernstes Wort &c.“, Halle 1832) zu rechtfertigen suchte, ohne jedoch den Flecken wieder rein waschen zu können, der ihm angeheftet war. Wenn es nun aber auch aus dem Interesse der rationalistischen Partei als ein glücklicher Erfolg zu betrachten ist, von dem Haupte der entgegengesetzten Partei den falschen Schein der Gelehrsamkeit weggerissen zu sehen, so darf man dessenungeachtet diese Art von literarischen Kämpfen,

dieses splitterrichterliche Wortgeänk, dieses kleinliche Vorrücken von Sprachschneidern, durchaus nur als einen Beweis eines schlechten Geistes in unserer gelehrten Welt betrachten. In näherer Beziehung zu der Hauptfrage selbst stand die Fehde zwischen Hahn und Bretschneider. Der Letztere hatte sich nämlich in seiner Schrift: „Über den St.-Simonismus“ (Leipzig 1832), auch über die Lage des Christenthums ausgesprochen und hauptsächlich den Gedanken durchgeführt, daß die christliche Theologie (mithin die Auffassung der christlichen Offenbarung) in ihrer Entwicklung wesentlich bedingt sei durch das Ganze der Wissenschaften und der Bildung überhaupt und nur insofern bestehen könne, als sie in Einklang stehe mit dem Stande der Wissenschaften überhaupt. So klar nun auch dieser Satz an sich ist und in der Geschichte bewährt vor Augen liegt, so glaubte dennoch Hahn darin das Wesen des Christenthums gefährdet und sich zur Vertheidigung desselben berufen. In seinem „Sendschreiben an Dr. Bretschneider über die neuere Theologie“ ic. (Leipzig 1832) suchte er mit Heter Beziehung auf Bretschneider's Behauptungen die Sätze durchzuführen, die neuere Theologie, wie sie durch den Rationalismus geltend gemacht worden ist, sei nach ihrem Princip unevangelisch, nach der Entwicklung und Anwendung desselben, als Wissenschaft betrachtet, unbesriedigend, unsicher und in sich widersprechend, nach ihren Wirkungen auflösend und zerstörend. Ein so interessantes Thema wie das Verhältniß des Christenthums und der Theologie zu den Wissenschaften hätte zu sehr wichtigen Discussionen Veranlassung geben können; Hahn aber scheint nicht fähig gewesen zu sein, sie aus einem allgemeinen Gesichtspunkte (wenn auch dem des Supernaturalismus) zu beurtheilen, denn er hängt immer nur an dem Einzelnen fest, indem er größtentheils nur einzelne Sätze Bretschneider's mit einzelnen Sätzen der Bibel vergleicht und demgemäß die erstern als unchristlich oder unevangelisch verurtheilt, wodurch seine Schrift allerdings ein kegerrichterliches Aussehen gewinnt. Dadurch mag auch Bretschneider in seiner Gegenschrift („Über die Grundprincipien der evangelischen Theologie“ ic., Altenburg 1832) in einen persönlich zu gereizten Ton versetzt worden zu sein, als daß er die allgemeine Streitfrage mit Unbefangenheit hätte im Auge behalten können, und deswegen verliert auch er sich in jene Einzelheiten, indem er zur Vertheidigung gegen alle Beschuldigungen Hahn's mit diesem sich eifernd herumzankt und ihm die Verleerungen mit Nachweisungen wissenschaftlicher Verstöße vergilt, fast wie Frische gegen Theuck. So blieb auch diese Verhandlung ohne Gewinn für den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus.

Zum Theil unabhängig von den bisher dargestellten Streitigkeiten, sind einige die Streitfrage betreffende besondere Schriften erschienen. Dahin gehört von Seiten der supernaturalistischen Partei Steiger's „Kritik des Rationalismus“ (Berlin 1830), ganz im Sinne der „Evangelischen Kirchenzeitung“, ebenso Rudelbach: „Das Wesen des Rationalismus“ (Leipzig 1830). Doch auch der Rationalismus hat seine Ultras, und dahin gehört von Langsdorf, der, ein anerkannt verdienter Mathematiker, in seinem hohen Alter noch der Theologie seine Kräfte widmet und hier den ausschweifendsten Rationalismus verfißt. (Vergl. besonders seine „Darstellung des Lebens Jesu“, Manheim 1831—32, und „Forderungen des wahren deutschen Protestantismus“, Heidelberg 1831.) Sein redlicher und wohlgemeinter Eifer für eine freie und vernunftmäßige Auffassung des Christenthums führt ihn bei einem begreiflichen Mangel an gründlichen exegetischen und andern theologischen Kenntnissen in eine flache Behandlung des Neuen Testaments, die nur zu sehr an die längst durch eine gründlichere Wissenschaft überwundene Methode eines Bahrdt und Anderer erinnert. Christus ist ihm ein jüdischer Rabbi, der eine reine Moral lehrte, und diese, getrieben von der fixen Idee, der jüdische Messias zu sein, mit Eifer lehrte, und dadurch zufällig der Stifter einer reinen Religionsgesellschaft wurde. Eins der bedeutendsten

Werke für die Sache des Rationalismus lieferte David Schulz: „Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen?“ (Leipzig 1830.) Der wichtige Begriff des Glaubens, als der Wurzel aller religiösen Ueberzeugung und Gemüthsbeschaffenheit, dessen Wichtigkeit von den Rationalisten bei Weitem nicht hinlänglich anerkannt ist als die wahre Grundlage der rationalen Auffassung der Religion, und von den Supernaturalisten so oft ganz falsch zu ihren Gunsten gedeutet wird, ist hier einer exegetisch, historisch und philosophisch äußerst gründlichen Untersuchung unterworfen, deren Resultate noch lange nicht in dem Grade anerkannt und benutzt worden sind, wie sie es verdienen. Nicht ohne Bedeutung für das Verhältniß des Rationalismus und Supernaturalismus, auf jeden Fall wenigstens ein Beleg für die oben ausgesprochene Behauptung, daß das wissenschaftliche Interesse dieses Streites geschwächt und dagegen das praktische desselben mehr hervorgetreten ist, sind einige Erscheinungen, in welchen sich diese Denkart im Leben geltend zu machen und demgemäß eine neue Gestaltung des kirchlichen Lebens zu bewirken strebten. Dahin gehörten vorzüglich der St.-Simonismus, der Vorschlag der Philalethen (s. d.) zur Gründung eines neuen Religionsvereins ohne alle vorgeschriebenen Dogmen, und die Stimmen mehrerer Rationalisten, die sich für eine neue Feststellung der Kirchenlehre nach rationalistischen Lehren erhoben haben, wie die von Röhr und des pseudonymen Aetheitozetetes. (S. Religiöses Leben der Gegenwart.)

Neben diesem Hergange des Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in Deutschland ist wenigstens ein Blick auf den ganz parallelen Gang dieses Streites in Dänemark zu werfen. Da nämlich dort die Theologie sich ganz unter dem Einfluß der deutschen Theologie ausbildete, so war es natürlich, daß sich die Erscheinungen in der deutschen Theologie dort abspiegelten. So sahen wir auch dort in der Periode der Aufklärung den Rationalismus zur fast alleinigen Herrschaft gelangen, aber auch ebenso die Reaction sich dagegen erheben. An die Spitze dieser Reaction trat in neuerer Zeit Grundtvig, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, die er als Forscher in dem Gebiete der altnordischen Mythologie, als Prediger, Dichter u. s. w. bewährt hat, und von eben so entschiedener Charakterstärke, der aber, obgleich früher selbst Rationalist, ganz im Sinne der fanatischen Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung“ in Deutschland, nur mit noch roherer und ungezügelterer Heftigkeit als diese, ein Vorkämpfer für die crasseste Orthodoxie wurde. An ihn schlossen sich Rubelbach, Lindberg, Busk und Andere an. Eine von ihnen herausgegebene „Theologische Monatschrift“ war eine Zeit lang das Organ ihrer zelotischen Polemik. Hauptsächlich aber wurde Clausen (Professor der Theologie zu Kopenhagen) der Gegenstand ihrer Anfeindung. Gegen eine von diesem gemäßigt freidenkenden und gelehrten Theologen herausgegebene Schrift („Die kirchliche Verfassung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Protestantismus“, Kopenhagen 1825) ward zuerst von Grundtvig und dann von seinen Kampfgenossen eine heftige Polemik erhoben, worin sie ihn ganz wie die „Evangelische Kirchenzeitung“ gegen Wegscheider und Gesenius, nur offener und graber, der Ketzerei anklagten, aber auch ebenso wie jene an der Rechtmäßigkeit der Regierung ihren Versuch zur Begründung eines Glaubensdespotismus scheitern sahen. Clausen, nicht geneigt, sich in einen solchen Ton der Polemik einzulassen, erhob eine Injurienklage gegen Grundtvig, die zum Nachtheil des Letztern entschieden wurde. Grundtvig nahm hierauf seine Entlassung vom Predigamt in Kopenhagen und zog sich von dem Kampfplatze zurück, und als bald darauf auch Rubelbach nach Sachsen (als Superintendent in Glauchau) versetzt wurde, die von ihnen herausgegebene „Theologische Monatschrift“ einging, war die Kraft dieser Partei gelähmt, und eine Zeitlang schwieg das Zelotengeschrei. Nur der Landprediger Busk, ein junger leidenschaftlicher Mann, fuhr noch fort, in meh-

ren Broschüren gegen Clausen zu eifern, ohne jedoch viel beachtet zu werden. Der erneuerte Lindberg, Lehrer an der Metropolitanenschule in Kopenhagen, in Grundtvig's Geiste den alten Kampf. Gegen eine in Möller's „Theologischer Monatschrift“ erschienene Abhandlung über Clausen, worin von diesem als Mensch und Christ mit Achtung gesprochen wurde, schrieb Lindberg eine Schmähchrift unter dem beleidigenden Titel: „Ist der Dr. und Professor der Theologie H. N. Clausen ein ehrlicher Lehrer in der christlichen Kirche?“ Der königliche Censor, dem sie vor dem Druck vorgelegt werden mußte, belegte sie jedoch mit Beschlag, übergab sie der königlichen Kanzlei und von dieser ward im Sept. 1829 eine Untersuchung gegen Lindberg wegen Schmähungen der Regierung angeordnet. Die Schrift enthielt nämlich die entschiedensten Aufforderungen zur Absetzung Clausen's und erklärte es für Pflichtvergessenheit der Regierung, diese nicht längst schon verfügt, und es ruhig geduldet zu haben, daß die Kirche von einem ihrer Beamten so frech angefeindet werde. Aber ungeachtet der klarsten Worte leugnete Lindberg dennoch, mit jenen Schmähungen die Regierung gemeint zu haben, und wurde daher freigesprochen; damit war auch der Druck seiner Schrift freigegeben. In Folge einer Beschwerde des Rectors an der Metropolitanenschule über Lindberg wegen Vernachlässigung seiner Schullstunden legte er sein Amt nieder, aber triumphirend ließ er nun seine Schrift, die aus Neugierde häufig gelesen wurde, und zugleich die Acten seines gewonnenen Processes unter pomphaftem Titel im Druck erscheinen: „Pressfreiheit oder Eingabe, Urtheil und Beilage in Sachen des Obergerichtsadvocaten D. E. Hoegh-Guldberg“ (Kopenhagen 1830). Clausen blieb auch hier in seiner würdevollen Stellung gegen so unwürdige Angriffe. Ohne direct auf diese neuen Schmähungen gegen ihn zu antworten, gab er zu seiner allgemein erwarteten Verantwortung eine Schrift heraus: „Der theologische Parteigeist, dessen Charakter und Streitweise, durch Beispiele erläutert“ (Kopenhagen 1830), worin er nur die ganz verwerfliche unerbliche Streitweise in das klare Licht setzte, die sich der größten Entstellungen, Verdrehungen und Verfälschungen seiner Meinungen und Worte bediente, um sie in ein nachtheiliges Licht zu setzen. Lindberg hatte sich nämlich ebenfalls jener ganz unwissenschaftlichen Methode bedient, die in Deutschland z. B. Hahn gegen Bretschneider gebraucht hatte, nämlich abgerissene Stellen aus einer Schrift tabellarisch neben ebenso abgerissene Stellen der Bibel zu stellen und hiernach über die Christlichkeit oder Unchristlichkeit einen Schluß zu ziehen.

Nach dieser Übersicht der Geschichte des Streites können wir die gegenwärtige Stellung der Parteien, gleichsam die Statistik der theologischen Parteien, auf folgende Weise zusammenstellen. Sehen wir zuerst die entschiedenen Rationalisten, welche die Vernunft allein als einzige Richterin in Sachen der religiösen Überzeugung anerkennen, den entschiedenen Supernaturalisten, welche die religiöse Überzeugung unbedingte der Autorität einer übernatürlichen Offenbarung unterwerfen, entgegen, so stehen auf der erstern Seite: Köhr, Wegscheider, Paulus, Gesenius, Schultheß, Baumgarten-Crusius und David Schulz, auf der andern: Tholuck, Hengstenberg, Guericke, Hahn, Harms, Dischhausen, Sartorius. Von beiden Seiten her aber finden in verschiedenen Nuancen Annäherungen statt. Von Seiten des Rationalismus nähern sich dem Supernaturalismus die supernaturalen Rationalisten, die eine übernatürliche Offenbarung zwar annehmen, aber als einziges Mittel, sie als solche zu erkennen und anzuerkennen, die Vernunft betrachten, mithin auch einen materialen Gebrauch der Vernunft in der religiösen Überzeugung zulassen, wie Bretschneider, von Ammon, Böhme, Hase, Köster; von der Seite des Supernaturalismus dagegen nähern sich dem Rationalismus die rationalen Supernaturalisten, welche die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, sondern von historischer Autorität oder Wundern abhängig ma-

den, aber zu ihrem Verständniß die Vernunft zulassen, also einen formalen Gebrauch derselben statuiren, und dahin gehören: Steudel, Schwarz, Schott, Zölllich. Zwischen diesen Parteien in der Mitte steht eine große Anzahl philosophirender Theologen, die sich auf eine Entscheidung in Ansehung des Streites zwischen Vernunft und Offenbarung gar nicht bestimmt einlassen, zwischen beiden Principien gar keinen wirklichen Gegensatz finden, sondern von einem angeblich höhern Standpunkt aus beide als Eins aufzufassen und durch eine künstliche Ausdeutung der orthodoxen Formeln in philosophische Lehren eine Vermittelung bewirken zu können meinen. Diese zerfallen wieder in zwei Hauptclassen. Die Einen gehen von der positiven Religion oder der kirchlichen Bestimmung derselben als einem historisch gegebenen Factum aus und suchen dieses vernünftig zu deuten; an der Spitze dieser steht Schleiermacher, dem sich mehr oder weniger eng Twisten, Nitsch, Lücke, Sack und Andere anschließen, und mit denen auch de Wette's symbolische Deutung der Offenbarung nahe verwandt ist. Die Andern gehen umgekehrt von der Speculation aus und construiren sich von da aus selbst die geoffenbarte Religion a priori. Dahin gehören alle Diejenigen, welche die Schelling-Hegel'sche Philosophie auf die Theologie anwenden, wie Marheineke, Daub, Rust, Rosenkranz, Steffens, Blasche und Andere.

Dies ist der äußere Stand der Sache. Demgemäß können wir unser Urtheil darüber auf folgende Weise im Zusammenhang aussprechen. Was zuerst die große Gleichgültigkeit gegen den ganzen Streit betrifft, den wir als eine der neuesten Erscheinungen in der Geschichte desselben fanden, so kann diese nur beklagt, nicht gebilligt werden. Mehre der angesehensten Theologen haben das Urtheil der Unbedeutendheit über den ganzen Streit ausgesprochen und haben sich aller Theilnahme an demselben entzogen. So sagt unter Andern Baumgarten-Crusius („Über Geistesfreiheit“ etc., Berlin 1830): „Der Streit über den Rationalismus und Supernaturalismus ist überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungslos, unnützer Streit, mit welchem man die Wissenschaften zerstreut und geschwächt und das christliche Volk verwirrt hat.“ Ähnlich urtheilen de Wette und Andere. Man kann dieses gleichgültige oder misvergnügte Abwenden von der Theilnahme an dem Kampfe nur entschuldigen mit der unerfreulichen Art, wie er oft geführt worden ist, nämlich mit der Leidenschaftlichkeit, der Blindheit des Parteiläfers, der persönlichen Anfeindung, und nur in dieser Hinsicht kann man den Streit zum Theil als einer wissenschaftlich unbedeutenden und wenig heilsame Früchte bringenden betrachten; als ein für die Wissenschaft wie für das religiöse Leben höchwichtiger muß er hingegen gelten, wenn man auf das Wesen sieht und auf die Sache, um die es sich dabei handelt. Um nichts Geringeres handelt es sich nämlich als um Bewahrung und Vertheidigung des freien geistigen Lebens im Gebiete der Religion gegen geistige Erstarrung und Tod. Nicht, als ob Jeder, der den Supernaturalismus verfißt, darum mit Bewußtsein diesen Zweck der geistigen Erstarrung verfolgte, wiewol jene blinden Fanatiker in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ durch ihre Anfeindung jeder freien Geistesregung unverhohlen genug auf eine solche geistige Erstarrung unter dem todten Buchstaben der Kirche hinarbeiten; aber doch so, daß dieses Resultat nothwendig hervortreten muß, sobald man den Supernaturalismus consequent aus seinem Princip entwickelt. Denn in jedem Supernaturalismus liegt der Grundsatz einer von Außen her mit Nothwendigkeit bestimmten religiösen Überzeugung, der immer zu Geisteszwang und Unterdrückung der Freiheit führen muß. Es ist nur die unwillkürlich sich aufdringende Macht des Rationalismus, der den mildern Supernaturalisten dazu hintreibt, diesem Grundsatz nicht seine volle Anwendung zu geben und der Freiheit des Geistes in einem gewissen Grade Raum zu gestatten. Also Grund genug, auch jetzt noch rüstig fortzukämpfen und sich nicht zurückzusehen zu lassen durch die oft unerfreuliche Art der Führung des Kampfes.

Zu dieser Gleichgültigkeit gegen den Streit gesellt sich aber, wie wir sahen, ein sehr allgemeines Streben nach Vermittelung der streitenden Parteien und nach Erhebung über den Standpunkt des Streitigen. Allgemein vernimmt man den Ruf zur Versöhnung, zum Frieden, und wol die Mehrzahl der jetzigen Theologen steht in der Mitte zwischen beiden Parteien, oder glaubt auf einem höhern Standpunkte zu stehen. Daß ein großer Theil dieses Strebens nach Vermittelung nur eine Frucht der erwähnten Gleichgültigkeit sei, ein anderer einer zwar wohlmeinenden, aber falschen Friedfertigkeit angehört, die vor allem Kampf und Streit überhaupt zurückbebt, ein dritter endlich einer unredlichen Halbheit der Gesinnung, die es mit keiner Partei verderben möchte, kann wol nicht geleugnet werden, und daß diese Beweggründe keine Billigung verdienen, ebenso wenig. Allein es läßt sich auch mit vollkommener Evidenz darthun, daß eine eigentliche Vermittelung beider Principien, wenn man sie streng faßt, nicht ausgeführt ist und auch nicht ausgeführt werden kann, und daß alle Versuche dieser Art theils in einem inconsequenten Synkretismus und in willkürlichen Concessionen des einen Principis an das andere, theils in Umgehungen und Verdrehungen der eigentlichen Streitfrage bestehen. Man wird nichts dagegen einwenden können, wenn das Verhältniß zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in dem einfachen Gegensatz ausgesprochen wird, daß der Rationalismus als entscheidenden Grund der religiösen Ueberzeugung die eigne Erkenntnißkraft des Menschen oder die Vernunft, der Supernaturalismus ebenso als entscheidenden Grund derselben in der übernatürlichen Offenbarung eine göttliche Autorität außerhalb der Vernunft anerkennt. Hier sehen wir also eigne Vernunft und Autorität außer der Vernunft als sich nothwendig ausschließende Principien sich gegenüber stehen, und es bleibt unvermeidlich die Alternative, daß entweder etwas für wahr gehalten werde, weil es nach Gründen der Vernunft wahr ist, oder weil es nach einer Autorität außer der Vernunft als wahr gilt. Nur dieser eine Grund der Wahrheit ist für jede der beiden Parteien der allein zureichende, jede Vereinigung beider Gründe macht also den einen überflüssig. Alle Vermittelungsversuche nun laufen immer darauf hinaus, daß man behauptet, das göttlich Geoffenbarte sei auch zugleich vernünftig und das Vernünftige zugleich göttlich und geoffenbart. Aber darin bleibt doch immer die obige Alternative verborgen, weil es immer noch darauf ankommt, ob wir etwas für göttlich halten sollen, weil es vernünftig ist oder für vernünftig, weil es göttlich und geoffenbart ist. Wenn nun also der sogenannte rationale Supernaturalist sich dadurch dem Rationalismus zu nähern sucht, daß er aus obigem Grundsatz das Gesetz ableitet, daß die göttliche Offenbarung nichts enthalten könne wider die Vernunft, wohl aber *ü b e r* sie als eine beschränkte, so hat er aber damit insofern aufgehört, Supernaturalist zu sein, als er damit die menschliche Vernunft zum Kriterium der Offenbarung aufgestellt hat, und er hat nur eine inconsequente Concession an den Rationalismus gemacht, wodurch die Principien nicht um einen Schritt näher gebracht sind. Oder wenn der sogenannte supernaturale Rationalist behauptet, das Vernünftige sei auch zugleich das Göttliche, in ihm offenbare sich nur der göttliche Geist, so kann man nun allerdings Alles, was aus der Vernunft als wahr erkannt worden ist, zugleich als von Gott geoffenbart betrachten, und es läßt sich nun ganz in der Sprache des Supernaturalisten sprechen; aber die ganze Annäherung an diesen liegt auch nur in der Sprache, im Princip steht noch ebenso fest, daß als wahr nur gilt, was und weil es der Vernunft gemäß ist. Dieser Gebrauch der supernaturalistischen Sprache für rationalistische Gedanken ist eigentlich das Einzige, wodurch sich eine große Anzahl neuerer Theologen das Ansehen gibt, sich über den Streit auf einen höhern Standpunkt erhoben zu haben. Diese angebliche Erhebung läßt sich auf den fast trivialen Satz zurückführen, daß Gottes Geist in der Geschichte und in der menschlichen Vernunft lebe, daß Gott sich in diesen offen-

habe. Es beruht nämlich diese doppelte Bezeichnungswiese einer und derselben Erscheinung als einer natürlich vernünftigen und doch zugleich als einer göttlichen und geoffenbarten auf einer zwiefachen Beurtheilungsweise der Welt, einmal nach der natürlichen und wissenschaftlichen Ansicht, und dann nach der idealen, für die es nur eine ästhetische oder symbolische Beurtheilung der Erscheinungswelt gibt. Wissenschaftlich also gilt der Grundsatz des Rationalismus, daß in der Geschichte Alles nach Gesetzen der Natur erfolgt, und Wahrheit allein aus der Vernunft entspringe; nennt man das geschichtlich Gegebene und die natürlichen Thätigkeiten der Vernunft zugleich göttlich oder geoffenbart, so gilt dies nur ästhetisch als Bild und Symbol des Göttlichen, hat aber gar keine wissenschaftliche Bedeutung. Eben dies aber ist der Fehler jener philosophirenden Theologen; theils derer, die sich an Schleiermacher anschließen, theils derer, die Hegel'sche oder ähnliche Philosopheme auf die Theologie übertragen und in der Maske des Supernaturalismus und der kirchlichen Rechtgläubigkeit etwas suchen, während sie doch ganz von rationalistischen Grundsätzen ausgehen. Wenn daher z. B. Schleiermacher und die Seinigen die historisch gegebene Lehre und Anstalt der Religion, soweit als sie sich mit dem wissenschaftlichen Bewußtsein vereinigen läßt, Offenbarung nannte, oder wenn die Hegelianer das Hervortreten der Wahrheit in der dialektischen Entwicklung des Begriffs ein Offenbaren der Wahrheit, mithin das Christenthum eine geoffenbarte Religion nennen, weil in ihr der concrete Begriff, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, offenkundig geworden sei, so haben sie damit freilich die Natur und die Vernunft als Eins gefaßt mit Gott und seiner Offenbarung, aber es ist eine ganz andere Offenbarung als die, von welcher die Rede war in dem Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus. Ihre Offenbarung ist wissenschaftlich gar nichts, sondern nur ein bildlicher Ausdruck für natürlich entwickelte religiöse Wahrheit oder Vernunftwahrheit. Die Offenbarung des Supernaturalismus aber ist eben eine solche, die nicht in natürlichem Zusammenhange der Geschichte steht, nicht aus den natürlichen Erkenntnißkräften der Vernunft geschöpft werden kann, eine übernatürliche Offenbarung. Von dieser ist hier keine Vereinigung mit der Vernunft zu Stande gebracht, sondern die Frage nach der Gültigkeit dieser ist ganz umgangen. Unsere Streitfrage scheint daher durch jene angebliche Erhebung über dieselbe mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt und gelöst zu sein.

Man darf also gar nicht glauben, daß der ganze Streit wissenschaftlich erschöpft oder durch einen höhern Standpunkt beseitigt sei. Der alte Gegensatz steht noch ungelöst da. Wenn also auch gegenwärtig eine gewisse Ruhe in dem Kampfe eingetreten ist, so darf diese nicht als das Ende desselben, sondern nur als eine vorübergehende Waffenruhe angesehen werden, die durch Ermüdung und durch mancherlei äußere Umstände herbeigeführt ist, nach welcher aber der Kampf mit neuen unterdessen gesammelten Waffen der Wissenschaft und hoffentlich gründlicher und tiefer fortgesetzt werden wird. Auch ist ein Ende dieses Streites nicht anders zu erwarten als mit gänzlicher Beseitigung der einen Partei, nicht durch gütliche Vermittelung oder Auflösung in einem höhern Begriff. Denn der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ist nicht zu betrachten als eine Differenz zweier in der Bildungsstufe gleichstehenden Ansichten, sondern als ein Kampf der höhern gegen die niedere Bildungsstufe, dessen Ende nur der Fortschritt von der einen zu der andern, nämlich von der äußern Autorität zu dem freien Selbstdenken sein kann. So wird denn also gewiß, wenn überhaupt unsere Geistesbildung im Großen fortschreiten und nicht durch Barbarei, Despotismus und Sklavensinn überwältigt wird, nur der vollständige Sieg des Rationalismus das Ende des langen Kampfes sein. Diesem Ziele stehen wir näher, als der äußere Anschein es zeigt; denn obgleich es dem Supernaturalismus hier und da gelungen ist, theils unter

dem Schutze und der Begünstigung der höhern Stände und der Regierenden, theils mit Hülfe der niedern Volksmassen eine gewisse äußere Macht zu gewinnen, obgleich er noch öfter mit großer Keckheit und Anmaßung hervortritt und eine nicht geringe Anzahl zum Theil gelehrter Theologen unter seinen Fahnen zählt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er im Gebiete der Wissenschaft gänzlich geschlagen ist und immer mehr zur Ohnmacht herabsinkt. Überall, wo er in der neuern Zeit offener hervorgetreten ist, im Harms'schen, Hahn'schen, Halle'schen Streit, in den neuern Vorgängen zwischen Frischke und Tholuck, Bretschneider und Hahn hat er wissenschaftlich offenbare Niederlagen erlitten. Und wenn der Supernaturalismus auch dessenungeachtet starr an seinen dogmatischen Sätzen festhält, so ist doch eigentlich die ganze Wissenschaft der Theologie fast ausschließlich in der Gewalt des Rationalismus; in allen Theilen derselben, in Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte u. s. w. haben sich mit unwiderstehlicher Gewalt rationale Grundsätze geltend gemacht, und nirgend findet die supernaturalistische Autorität der Offenbarung eine Anerkennung. Selbst die Supernaturalisten haben, soweit als sie sich in der Sphäre der Wissenschaft bewegen, dieser Gewalt des Rationalismus nicht widerstehen können und ihre Methode der Bibelauslegung und der Geschichtsbehandlung rationalen Grundsätzen mehr oder weniger unterwerfen müssen. So sieht sich der Supernaturalismus nur auf den Einen Grundsatz seiner übernatürlichen Offenbarung zurückgebrängt, mit dem er von aller übrigen Wissenschaft isolirt dasteht, und der unmöglich lange sich in dieser bedenklichen Stellung wird erhalten können.

Auch dieser Grundsatz selbst aber ist bereits seiner Wurzeln beraubt und kann sich gegen die Schläge des Rationalismus nicht mehr erhalten. So lange man noch von objectivem Standpunkte aus die Sache betrachtete, und darüber stritt, inwiefern es dem Wesen Gottes angemessen sei, durch übernatürliche Offenbarung oder Wunder den natürlichen Lauf der Begebenheiten zu unterbrechen, oder ob nicht die Natur und Bestimmung des Menschen eine göttliche Beihülfe nothwendig machten und dergleichen, konnte man zu keinem sichern Resultate kommen; man blieb von beiden Seiten bei einer bloßen Möglichkeit der Offenbarung stehen, konnte aber weder Nothwendigkeit noch Wirklichkeit derselben darthun. Sobald man hingegen den subjectiven Standpunkt wählt und demnach von der Frage ausgeht: was Religion ihrer psychologischen Natur nach sei, und wie sich nun Offenbarung zu dieser Anlage verhalte; so läßt sich zu einer vollkommenen Entscheidung gelangen, weil wir hier durch unser Selbstbewußtsein vollständig im Besitz der dazu gehörigen Elemente sind, dort hingegen das Wesen Gottes und die ewige Bestimmung des Menschen über unser Bewußtsein hinaus liegen. Nach dem subjectiven Standpunkte können wir nämlich von dem unzweifelhaften Satze ausgehen, daß nichts in den menschlichen Geist von Außen hineingebracht werden kann, was nicht seiner Anlage und Grundbedingung nach schon in ihm ist. Alle äußere Einwirkung auf den Geist kann dies nur wecken und entwickeln. Diese Anlage nun oder die Grundform, das Grundgesetz des Geistes, wollen wir die Vernunft nennen, im Gegensatz der Sinnlichkeit des Geistes, als der Fähigkeit, von Außen Eindrücke zu empfangen und zur Thätigkeit erregt zu werden. Auch die Religion muß daher als etwas der Anlage nach dem Geiste Ursprüngliches, als etwas der Vernunft Gehörendes betrachtet werden. Dies wird auch der Supernaturalismus zugeben müssen, wenn er nicht den Geist als ein bloßes Behältniß betrachten will, in welchem Gott durch seine Offenbarung ganz willkürlich allerlei anhäuft, ohne daß dies ihm seiner Natur nach schon angehöre, oder wenn er nicht die Religion als etwas dem Geiste ganz Fremdartiges und Zufälliges betrachtet wissen will, das der Geist, je nachdem er es von Außen empfangen hat oder nicht, willkürlich haben kann oder nicht. Religion soll Eigenthum des menschlichen Geistes sein, soll in dem Geiste als Geistiges leben und wir-

ken, soll als Überzeugung in die Erkenntniß aufgenommen und in Gefühl und That lebendig werden. Ist aber dies, wie es denn unmöglich geleugnet werden kann, richtig, so entsteht in Rücksicht einer göttlichen Offenbarung folgendes Dilemma. Die Offenbarung enthält entweder nur solche Lehren der Religion, die der ursprünglichen Anlage derselben im Geiste, mithin der Religion der Vernunft entsprechen; und dann wird der Geist die dargebotene Lehre in sich aufnehmen, sie sich aneignen, aber nicht weil sie geoffenbart ist, sondern weil sie der ursprünglichen Anlage, der Vernunft, entspricht, und die Offenbarung hat als Offenbarung keine Bedeutung für unser Bewußtsein, sie hat als solche gar keine besondere Autorität, sie steht in gleicher Linie mit jeder andern natürlichen Belehrung oder Anregung zur Erweckung oder Entwicklung der ursprünglichen Religionsanlage; entspricht hingegen die geoffenbarte Lehre der ursprünglichen Religionsanlage zur Religion nicht, enthält sie also Lehren, die wider die Vernunft sind oder doch über ihre Fähigkeit hinausgehen, so kann sie gar nicht geistiges Eigenthum des Menschen werden, sondern entweder wird der Geist, sofern er seine Selbständigkeit behauptet, das Dargebotene von sich stoßen als ein seiner Natur Fremdes oder Widersprechendes, oder, wenn er schwächer ist, so wird es zwar in ihn eindringen, aber eben nur als ein ihm Fremdes, Unverstandenes und Lebloses, das nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt, aber nicht in das Innere der Überzeugung und der Gesinnung aufgenommen werden kann. Ohne die Vernunft haben wir gar kein Organ der Überzeugung mehr; was also über oder wider die Vernunft ist, kann für die Vernunft (und wofür sonst?) nie Überzeugung werden. Mag uns also die göttliche Offenbarung noch so viel über das Wesen der Gottheit und des ewigen Lebens mittheilen, all Dies wird uns doch ganz unverständlich bleiben und streift als leere todte Formel an dem Bewußtsein hin, grade so wie einem Blindgeborenen durch keine Belehrung je ein Begriff von der Farbe beizubringen ist. Wenn es also auch eine übernatürliche göttliche Offenbarung gäbe, so würde diese doch nur insofern ihrem Inhalte nach für den Menschen Gültigkeit haben können, als sie mit der Vernunft übereinstimmte.

Aus demselben subjectiven Standpunkte aber können wir auch ferner entscheidender behaupten, daß eine übernatürliche Offenbarung für menschliche Erkenntniß ganz undenkbar ist. Gewöhnlich ist man in den Streitigkeiten zwischen Rationalisten und Supernaturalisten bei dem Satze stehen geblieben, daß die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung nicht bestritten werden, daß aber die Wirklichkeit einer solchen Offenbarung an keiner Erscheinung vollständig nachgewiesen werden könne, womit denn allerdings die Anwendung des supernaturalistischen Princips schon unmöglich gemacht wurde. Man zeigte nämlich sehr richtig, daß eine gegebene religiöse Lehre nicht darum für göttlich geoffenbart gelten könne, weil sie eine vernünftige oder wahre sei, denn nicht jede religiöse Wahrheit soll geoffenbart sein, sondern nur gewisse Lehren, z. B. die christliche, für die es also noch besondere Gründe geben müßte; ferner nicht wegen der Aussagen der Urheber einer Lehre, daß sie göttlich geoffenbart sei, denn dies setzt schon voraus, es sei für diese erkennbar, daß diese Lehre göttlich geoffenbart sei, was aber erst bewiesen werden soll; endlich nicht der Wunder wegen, die mit der Lehre verbunden vorkommen, denn einestheils können wunderbare Ereignisse in der Sinnenwelt hier keine Gründe für die Wahrheit übersinnlicher Gegenstände sein, und anderentheils gibt es ebenso wenig ein gültiges Kriterium dafür, ob eine Erscheinung ein Wunder sei oder nicht, als für die Offenbarung selbst, da wir nur die Erscheinungen in der Sinnenwelt wahrnehmen, die Ursache derselben in der übersinnlichen Welt aber nur hinzudenken, eine natürliche Ursache jedoch wenigstens immer möglich bleibt. Wenn nun also für menschliches Erkennen nie irgend eine Erscheinung als wirkliche übernatürliche Offenbarung erkennbar ist, so hat das ganze Princip ohne Zwei-

fel gar keine Bedeutung für menschliches Bewußtsein. Allein so bliebe doch die Möglichkeit einer Offenbarung immer noch stehen. Nun aber läßt sich endlich auch noch zeigen, daß Offenbarung ganz unmöglich sei, weil sie in ihrem Begriff schon Widersprechendes enthält. Übernatürliche Offenbarung nämlich soll ihrem Wesen nach ebenso wie das Wunder, das ganz wie jene zu beurtheilen ist, eine Erscheinung in der Natur sein (in der materiellen oder psychischen), deren Ursache außerhalb der Natur in einer göttlichen Kraft liegt. Nun aber sind die Gesetze der Natur, wozu auch das Gesetz der Causalität gehört, die subjectiv nothwendigen Bedingungen, unter welchen wir die Gegenstände der Natur erkennen, sie sind die Bedingungen einer möglichen Naturerkenntniß für uns. Sobald wir also eine Erscheinung der Natur erkannt haben, so haben wir sie erkannt unter den Bedingungen der Gesetze der Natur, d. h. wir haben sie gedacht als bestimmt durch jene Gesetze; ohne sie wäre die Erscheinung für uns gar nicht erkennbar. Sollten nun aber doch auf die Thatfachen der Offenbarung oder der Wunder die Gesetze der Natur nicht anwendbar sein; so werden damit die Bedingungen unserer Naturerkenntniß ausgeschlossen, sie werden also außerhalb unserer Naturerkenntniß gesetzt, gehören nicht zur Sinnenwelt, und dennoch sollen sie in der Sinnenwelt oder Natur erkannt werden. Man behauptet zu gleicher Zeit, daß diese Wundererscheinungen in der Natur und auch a u ß e r der Natur seien. Wir sollen etwas in der Natur erkannt haben, ohne die Bedingungen, unter denen menschliche Erkenntniß etwas in der Natur erkennen kann. Dies schließt eine ebenso ganz unausführbare Zumuthung an das menschliche Bewußtsein in sich, als wenn man ihm die Realität eines Körpers anzunehmen zumuthen wollte, der keine Ausdehnung im Raume hätte, oder die Realität von Eigenschaften, ohne eine Substanz, der sie angehören; es wäre ebenso widersinnig, als die Seele rund oder spizig zu nennen, denn es werden ebenso völlig unvereinbare Elemente des Erkennens in Einem Subject verbunden. Es soll damit keineswegs behauptet werden, daß wir von allen Erscheinungen der Natur, die wir wahrnehmen, auch die Gesetze kennen, wodurch sie bestimmt sind, also auch die Ursachen, sondern nur, daß wir jede Erscheinung nothwendig unter die Gesetze der Natur stellen, an jede den Anspruch machen müssen, daß sie unter diesem Gesetze steht, obgleich wir sie nicht kennen; ebenso wie wir von jedem Gegenstand der Körperwelt, den wir erkennen, nothwendig voraussetzen müssen, daß er eine extensive Größe habe, obgleich wir diese Größe nicht immer messen können. Beruht also der Glaube an übernatürliche Offenbarung auf einem für den Menschen so ganz unausführbaren Erkenntnißfact, der nur im Widerspruch mit den nothwendigen Gesetzen des Erkennens vollzogen werden könnte, so können wir doch wol entschieden ihre Unmöglichkeit behaupten und die Annahme einer solchen in die Reihe der leeren Dichtungen der Einbildungskraft stellen, wie die von Zauberei und Hexerei, Gespenstern, Gnomen und Erdgeistern.

Aber ungeachtet der Rationalismus in diesem Hauptpunkt entschieden gegen den Supernaturalismus als Sieger auf dem Boden der Wissenschaft dasteht, so fehlt doch noch viel daran, daß derselbe in anderer Hinsicht auf dem Gipfel der wissenschaftlichen Vollenendung angelangt wäre. Vor Allem fehlt es doch noch immer, obgleich schon viel darin gethan ist, an einer tüchtigen psychologischen Begründung der religiösen Natur des menschlichen Geistes und an einer klaren Feststellung der psychologischen Vermögen, durch welche die Religion im Menschen bedingt ist. So ist noch immer die Frage streitig, ob die Religion ursprünglich der Erkenntniß, oder der That, oder dem Gefühl, oder dem Herzen angehört. So sind die Verhältnisse zwischen Verstand und Vernunft und zwischen Verstand und Gefühl noch immer nicht hinlänglich und mit allgemeiner Anerkennung festgestellt. Noch immer wird es daher von einem großen Theil der Rationalisten verkannt, daß die Religion ihrer psychologischen Quelle nach Sache des Herzens ist, daß sie also ihrem Wesen

nach nicht Erkenntniß, sondern praktische Richtung des Gemüths auf das Göttliche ist. Noch immer herrscht ein einseitiger Verstandesrationalismus vor, bei dem das Gefühl mit Unrecht in dem Verdacht des Mysticismus steht, weil man darin nur eine niedere sinnliche Erkenntnißart zu sehen gewohnt ist und die höhere Bedeutung desselben als unmittelbare Urtheilskraft selten anerkennt. Die Verwechslung des Verstandes mit der Vernunft aber ist die Ursache, daß noch immer häufig den Beweisen religiöser Wahrheiten ein zu hoher Werth beigelegt wird, daß man den mittelbaren, dem Wechsel der Ausbildung unterworfenen Ausdruck der religiösen Überzeugung durch Reflexion von der unmittelbaren Grundüberzeugung des in allen Menschen auf gleiche Weise in der Vernunft liegenden religiösen Glaubens noch nicht klar genug unterscheidet. Der Begriff des Glaubens ist noch sehr schwankend, denn man versteht gewöhnlich darunter entweder nur den blinden Autoritätsglauben, oder ein nur auf subjectivem Interesse beruhendes Fürwahrhalten; daß hingegen grade der Glaube die ursprüngliche Überzeugung der reinen Vernunft von einem überfinnlichen vollendeten Sein ist, die über allem bloß subjectiven Interesse und auch über allen Gründen und Beweisen, über der Überzeugung des Wissens in enger Bedeutung steht, daß also in ihm das wahre rationale Princip der Selbständigkeit der Vernunft am reinsten sich kundgibt, dies wird nur von Wenigen unserer Rationalisten hinlänglich anerkannt. Dafür kommt es freilich auf die Anerkennung des großartigen Resultats der kritischen Philosophie, des transcendentalen oder subjectiven Idealismus an, wodurch über die sinnlich beschränkte natürliche Ansicht von der Erscheinung der Dinge die ideale Ansicht von dem Sein an sich oder dem vollendeten Sein erhoben wird. Ohne dieses System wird man nie über religiöse Ansichten zu einer klaren wissenschaftlichen Verständigung gelangen, weil die falschen Ansprüche des Wissens immer wieder die rein negative Auffassung der Ideen des Glaubens verwirren werden. Eins der wichtigsten Resultate der kritischen Philosophie für die richtige Würdigung des Verhältnisses zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus ist die Anerkennung einer nur ästhetischen und symbolischen Auffassung aller über die Negativität der religiösen Ideen hinausgehenden Ansprüche religiöser Dinge; denn hiernach muß sich bestimmt scheiden lassen, was eigentliche wissenschaftliche Bedeutung hat, und was nur der ästhetischen Auffassung des religiösen Gefühls oder der Ahnung angehört, was nur Bild der Idee und was ihr Inhalt selbst ist. Hiernach ist die Offenbarung selbst nur als religiöses Bild für die Idee der Göttlichkeit der Vernunft zu betrachten, und alle positiven oder historischen Elemente der religiösen Tradition behalten bildliche Bedeutung für das praktische öffentliche religiöse Leben, aber sie gelten nichts für die Wissenschaft. (21)

* Raumer (Friedrich von) hat in den letzten Jahren sowol durch seine fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit in der Gelehrtenwelt, als in der politischen durch seine kräftige Stimmgebung in einer aufgeregten und durch blinde Parteitwuth verworrenen Zeit aufs Neue die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und die Achtung für seinen Namen erhöht. Sein großes historisches Werk: „Geschichte der Hohenstaufen“ hatte, was auch redliche Schulweisheit und gekränkte Pedanterie dagegen einzuwenden sich freuten, im Felde der Wissenschaft seinen Ruf für immer begründet. Sie ist zum Theil schon Eigenthum des deutschen Volkes geworden, wenn man die Nachdrücke und die mehr oder minder geglückten Versuche, jene deutsche Heroenzeit nach R.'s Darstellung auf die deutsche Bühne zu bringen, als Symbole dafür annimmt. Seine historischen Forschungen seitdem, nicht mehr concentrirt auf ein so großes, abgeschlossenes Bild, vielmehr in vielfachen Interessen, vielfachen Andern folgend, wie die Geschichte der neuern Zeit eben selbst, konnten seine geistige Thätigkeit nicht mehr so fesseln, wie es bei jener Geschichte aus der deutschen Vorzeit, die in ihrem Beginn, ihrer Kata-

strophe und ihrem bestimmten, tragischen Ausgang gewissermaßen die persönlichen Bedingungen und Interessen eines großen Menschenlebens umfaßt, der Fall gewesen. Sowie er früher eine glänzende Staatslaufbahn aufgegeben, um der Wissenschaft seine volle Kraft zu widmen, wandte er nun, seitdem er dieses wissenschaftliche Ziel erreicht und die große Arbeit vollendet, seine Thätigkeit wieder mehr dem lebendigen Verkehr der Gegenwart zu. R. gehört zu der, bis jüngst sehr geringen Zahl deutscher Gelehrten, welche die strengwissenschaftlichen Anforderungen mit einer anmuthigen Ausbildung für Welt und Leben zu vereinigen wissen. Er hat bewiesen, wie es möglich, daß der deutsche Gelehrte auch Mensch, Staatsbeamter, Publicist, Kunstkenner und Kunstfreund sein könne, ohne der Gründlichkeit seiner Wissenschaft Eintrag zu thun, oder seine Thätigkeit zu zersplittern. Obgleich diese Wahrheit immer mehr hervortreten und die alte Aristokratie der Strengwissenschaftlichen in Deutschland aus ihrem Sattel heben muß, so gehören doch freilich ein gleich feuriger Lebenstrieb und auch wol ähnlich günstige Verhältnisse dazu, um in all den Fächern, wie R. thätig und wirksam zu sein. Zu vielerlei Misdeutungen hat sein politisches Auftreten Anlaß gegeben, wie natürlich, wo Parteimeinungen suchte. R. ist der wahrhaft freie Mann, der gegen jeden Absolutismus am allerkraftigsten und entschiedensten aber gegen den von den alleinseligmachenden politischen Ideen kämpft. Je nachdem die absoluten Principe in der Herrschaft über die bewegten Zeiten und das bewegte Vaterland wechselten, wechselte auch seine Opposition. Er ist sich immer treu geblieben; nur die Ideale, gegen die er streift, haben mit der Zeit gewechselt. Nie zu einer Parteifahne schwörend, heute in den Himmel von Denselben erhoben, die ihn morgen verfeuern, ist er kein politischer Schmetterling, vielmehr ein echter Independent, dessen Wort, wenn es in eine Waagschale fällt, ihr ein Gewicht gibt, das, in Deutschland wenigstens, selten ein Parteimann seiner Sache mitbringt. Strenger Royallist aus Grundsatz, Anhänger des Staates Preußen, wie derselbe sich bis zum Karlsbader Congress fortschreitend entwickelt hatte, kämpfte er gegen die knabenhaft unverständigen Turnerschimären, und dafür traf ihn der Haß der Liberalen, die ihn als einen Feudalisten, Pöpstler u. s. w. verschrien. Als auf der andern Seite der Begriff Legitimität durch unweises Festhalten verküchelte und aus einer wohlthätigen Fiction ausartete in einen lebentödtenden Götzdienst; als unter dem neuen Wehrauch an den Stufen von Thron und Altar ein junkerbaster Aristokratismus aus seinem Grabe vorspukete, erkannte sein gesunder Sinn ebenso schnell und entschieden, woher nun die größere Gefahr kam. Der Historiker sprach sich warnend, der preussische Patriot kräftig, endlich entrüstet aus. Der einst unter Hardenberg (dessen größtes Verdienst bleibt, daß er alle fähigen Köpfe rasch erkannte und um sich sammelte) an der Regeneration (nicht Restauration) des preussischen Staates thätig mitgewirkt, mußte sich im Namen der von jenem großen Staatsmann befolgten Grundsätze gegen die neubefolgten erklären, welche jene gloriwürdige Regeneration zu vernichten drohten. Seine Stimme blieb einsam. Seine Kampfgenossen von sonst waren alt geworden, oder muthlos oder fanden es bequemer, in hohen Ämtern zu schweigen. Nun schwebt R.'s Name auf den Lippen der Liberalen; sie tragen ihn im Triumph umher und halten einen Mann für einen der Ihrigen, der ebenso entfernt davon ist, ihre Völkerfrühlingsträume zu billigen, als die Kurzsichtigkeit und Verstocktheit der Andern, die ihn temporair und auch nur scheinbar zu Jenen getrieben haben. Es mag eine Zeit kommen, wo diese sich wiederum ebenso entrüstet ihm abwenden werden, wie ihn jetzt die altpreussischen Beamten, die nicht begreifen können, wie ein Beamter sich über obrigkeitliche Maßregeln ein freies Urtheil anmaßt, mit Furcht und Schrecken ansehen. Wenn die sogenannte „richtige Mitte“ in einem unthätigen Laviren zwischen zwei entgegengesetzten Principien besteht, so gehört R. eher zu einem der beiden Extreme als dahin;

bezeichnet das Wort dagegen jenen freien Standpunkt, wo man auf der Basis des Rechts, von Parteiansichten nicht befangen, für die Wahrheit, geprüft durch Erfahrung, kämpft, unbekümmert, ob die Schläge rechts oder links verwunden, dann gehört R. allerdings zum juste milieu, und es wäre zu wünschen, Deutschland zählte mehr solcher politischen Independenten. Seine Schrift „Über die preussische Städteordnung“ (Leipzig 1828), hatte einen Föderkrieg eröffnet, aus dem R., vieler praktisch gewichtigen Entgegnungen ungeachtet, in soweit historisch siegreich hervorgegangen, als der Staatsminister von Stein, der Schöpfer jener Ordnung, die von ihm ausgesprochene Ansicht als die seinige anerkannte. Das darauf folgende Werk: „Über geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“ eine scharfsinnig prüfende Zusammenstellung aller Staatstheorien von den Alten bis auf die Neuesten, hat in der neuen, ganz umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig 1832), an Vollständigkeit und praktischem Interesse gewonnen. Zwei Reisen nach Paris und dem Süden Frankreichs haben ihn aufs genaueste mit den Elementen des französischen Staats- und Bürgerlebens (wenn dies noch getrennt werden kann) vertraut gemacht. Er erlebte in Frankreich die große Juluskatastrophe. Mit prophetischem Geiste sagte er sie in seinen Briefen (buchstäblich in den „Briefen aus Paris im Jahre 1830“, 2 Bde., Leipzig 1831, so abgedruckt, wie er sie an seine Familie geschrieben) voraus. Das Prophezeien konnte dem erfahrenen Historiker, der mit ungetrübtem, obgleich ängstlichem Blicke die Verstocktheit des Polignac'schen Ministeriums Schritt für Schritt verfolgte, nicht schwer fallen; aber die Steigerung des Affects beim immer näher anrückenden Ungewitter, die Sprache der Entrüstung, die trefflichen Schilderungen, der welthistorische ruhige Blick des Mannes, der tief alles Geschehnde mitempfindet und neben den tiefsten Reflexionen über Könige und Reiche unbefangen und ebenso herzlich an Familie und Freunde denkt, dies gibt den Briefen einen eignen Werth und sie werden ebenso historische Documente bleiben als einzige Beispiele, wie zwischen dem Reimenschlichen und dem Staatsrechtlichen eine innigere Verbindung, als man annimmt, möglich ist. Eine andere Frucht jener Reise sind die „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts“ (2 Bde., Leipzig 1831). Die historischen Forschungen, die ihn nach Frankreich führten, waren einem neuen Werke gewidmet, das ihn seit mehreren Jahren vorzüglich beschäftigt hat, der auf 6 Bände berechneten „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts“, von welcher 3 Bände (Leipzig 1832—33) bereits erschienen sind. Gründliche Prüfung, die auf manche historische Probleme ein neues Licht wirft, klare Auffassung und Gruppierung der Begebenheiten sind glänzende Vorzüge auch dieses Werkes. In dem „Historischen Taschenbuch“, das er seit 1830 herausgibt, lieferte er 1831 seine Geschichte von „Polens Untergang“, die auch besonders abgedruckt ist (zweite Aufl., Leipzig 1832). Über den Werth derselben ist in Deutschland nur eine Stimme. In Preußen konnten die Ängstlichen nicht begreifen, wie Einer, der eine Befehdung vom Staate bezieht, drucken lassen könne, daß dieser Staat einmal unrecht gehandelt. Dem Historiker steht dies nicht allein frei, es ist seine Pflicht; übrigens ist zu beachten, daß R. von jeher die lebendigste Theilnahme für Polens Unglück ausgesprochen hat. Mit dem Obercensurcollegium, dessen Mitglied er geworden, war R. schon längst zerfallen, da er die ängstlichen Ansichten desselben nicht theilen konnte. Die neueste Bevormundung der Presse, die Strenge dabei, z. B. das Verbot von historischen Werken, die noch nicht einmal erschienen waren, sowie von deutschen Büchern, die bei dem Bildungsstande des preussischen Volkes ganz unschädlich gewesen wären, hielt er für unwürdig und fremd dem Geiste des preussischen Staats. Er sprach sich aufs kräftigste dagegen in seinem Entlassungsgesuche aus, welches, zufällig in süddeutschen Blättern abgedruckt, so vielen Lärm gemacht hat. R. erfreut sich seitdem der höchsten Achtung aller Unbe-

fangenem. Er ist jetzt Mitglied der Akademie der Wissenschaften; man rühmt ihn als Paladin der classischen Musik bei der Singakademie, und auch bei dem berliner Hoftheater sucht er, in einer beratenden Stellung, dem moralischen Untergange dieses Instituts als Kunstanstalt, so viel in seinen Kräften steht, entgegenzuwirken. Von ihm, der in seinem kräftigsten Mannesalter steht, kann die Wissenschaft und vielleicht das Leben noch viel erwarten.

Rayneval (Gérard de), französischer Botschafter zu Madrid, dessen Vater unter de Bergennes im Ministerium des Auswärtigen angestellt war, betrat sehr jung zur Zeit des Directoriums die diplomatische Laufbahn, war nach einander Attaché bei der Gesandtschaft in Schweden, Rußland und Portugal, dann Geschäftsträger zu Lissabon von der Abreise des Botschafters, General Junot, bis der König von Portugal 1807 seine europäischen Staaten verließ. In Gemeinschaft mit dem spanischen Botschafter, Campo Alange, überreichte er dem portugiesischen Hofe das Ultimatum Napoleons, welches Ausschließung der britischen Schiffe von den Häfen des Königreichs, die Verhaftung der Engländer in Portugal, die Einziehung ihres Vermögens und die Vereinigung der portugiesischen Seemacht mit der französischen und spanischen foderte. Im Falle einer abschlägigen Antwort drohte Napoleon ein Armeecorps in Portugal einrücken zu lassen und in die dortigen Häfen Besatzung zu legen. Da die portugiesische Regierung nicht auf alle diese Vorschläge einging und die vorgeschriebene Frist vorüber war, so verließ R. Lissabon und begab sich nach Frankreich. Er wurde nun als erster Gesandtschaftssecretair unter Caulaincourt nach Petersburg geschickt, und verließ diese Residenz erst im Augenblicke der Kriegserklärung im Jahre 1812. Er wohnte den Conferenzen von Chatillon bei, und wurde nach der Restauration 1814 zum Generalconsul in London ernannt, wo er während der hundert Tage den Bourbons treu blieb. R. war 1818 Kanzleidirector im Ministerium der Auswärtigen, wurde später Baron, und zur Zeit des Richelieu'schen Ministeriums Untersecretair bei jenem Departement. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum französischen Gesandten in Preußen, und später zum Botschafter in der Schweiz. Im Jul. 1828 wurde er von dort zurückberufen, um während der Abwesenheit des Grafen La Feronnays interimistisch das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Bei der Rückkehr des Ministers erhielt R. von Karl X. den Grafentitel. Die ausgezeichneten Fähigkeiten dieses Diplomaten wurden bald nach der Julirevolution von der neuen französischen Regierung gewürdigt. Sie schickte ihn als Botschafter nach Madrid, wo sein Hauptbestreben seitdem war, Spanien von jeder für Frankreich nachtheiligen Allianz abzuwenden und die Pläne der Königin zu unterstützen. R. ist ein sehr unterrichteter Mann, kennt die alten und viele neuern Sprachen und ist ein ausgezeichnete Musikkenner. Während seines zweiten Aufenthalts in Petersburg heirathete er eine Polin, nicht eine Russin, wie pariser Dppositionsblätter behaupteten. (25)

Redemptoristen oder Ligorianer (Liguorianer), eine mit den Jesuiten verschwisterte Ordensgesellschaft. Den ruhmrednerischen Statuten nach sollten die Glieder dieses Ordens als Weltgeistliche vereint darnach streben, „die Tugenden und Beispiele Jesu Christi, unsers Erlösers, eifrig nachzuahmen“, sie sollten ihr ganzes Leben dem Zwecke widmen, „das Wort Gottes den Armen zu verkünden und zu dem Ende sich vorzüglich bemühen, dem dürftigen Pöbel, da wo es demselben an geistlicher Unterstützung gebricht, durch Belehrung und Seelsorge überhaupt zu Hülfe zu kommen.“ Der That nach ging aber die Hauptabsicht der Redemptoristen dahin, der Aufklärung mächtig entgegenzuarbeiten, und den religiösen Obscurantismus zu befördern, damit die Herrschaft der Priester ein offnes und weites Feld zur Ausführung ihrer Pläne finden möchte. Daß die Redemptoristen gefährliche Mitbewerber der Jesuiten sind, wird Jedem klar werden, der die Grundsätze ihres Stifters aus dessen zahlreichen Schriften näher kennen lernt, und die ganze Art, wie er und

seine Anhänger öffentlich wirkten, mit forschenden Blicken verfolgt. Liguori predigte, um sich Allen recht gefällig zu machen, gleich den Jesuiten, die schlaffste Moral; er verwandelte die ganze Sittenlehre in die verderblichste Casuistik und scheute sich nicht, die unheilvolle Lehre des Probabilismus zu vertheidigen, wonach jede Handlung erlaubt ist, die sich dem Handelnden durch einen oder den andern, ihm wahrscheinlichen und annehmliehen Grund empfiehlt. Stützt sich, so sagt er, die Handlungsweise nur auf irgend eine Autorität, und sei dies auch nur die herrschende Meinung oder das eigne Gutdünken und Belieben, so ist dieselbe als rechtmäßig und billigungswerth zu betrachten. Er stellte als Grundsatz auf, daß der Wille des Papstes als der Wille Gottes selbst angesehen und geehrt werden müsse, und war eifrig bemüht, diese Lehre unter dem Volke zu verbreiten und ihr Geltung zu verschaffen. Zum Lohne für seine Verdienste um den römischen Stuhl wurde er 1762 von Clemens XIII. zum Bischof von Sant Agata de Goti im Königreich Neapel ernannt, und die Jesuiten schenken ihm ihre besondere Gunst. Seit 1818 fanden die Redemptoristen trotz dem Widerspruch freidenkender und wohlmeinender Männer, nach einem Beschlusse des gesetzgebenden Rathes des Cantons Freiburg, zu Val-Sainte eine gesetzliche Aufnahme. Einige Jahre darauf wurden sie auch, durch ein kaiserliches Decret vom 19. Apr. 1820, in den österreichischen Staaten aufgenommen, und es ward ihnen auf die Verwendung mehrerer Männer von Einfluß und Gewicht, nach dem Willen des Kaisers, der obere passauer Hof in Wien als erstes Ordenshaus nebst der alten Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Zugleich sollte ihnen die Besorgung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in mehreren öffentlichen Lehranstalten anvertraut werden. Vorzüglich von Wien und Val-Sainte aus wurden nun von den Obern des Ordens viele einzelne Glieder der Congregation nach andern katholischen Ländern als Missionare ausgesandt, um die Fergläubigen zu bekehren und neue Niederlassungen zu gründen, aber nicht überall wurden sie auf gleiche Weise, wie an den genannten Orten, begünstigt, und namentlich konnten sie sich in Frankreich, wo sie besonders im Elsaß ihr Unwesen trieben, nicht lange halten.

Bald nach der Aufnahme der Redemptoristen in Wien trat auch Friedrich Ludwig Zacharias Werner (geboren den 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, gestorben am 17. Jan. 1823), der Verfasser der „Söhne des Thales“, in die Congregation des heiligen Erlösers, die er selbst „Christi ewig jungen und jetzt abermals jugendlich erfrischten Bund“ und „eine durch sitiliche Reinheit, redliches Streben und unermüdeten Eifer für das Gute höchst ausgezeichnete geistliche Versammlung“ nannte. Dieser Schritt konnte nicht sehr befremden, da dieser von ungemessener Eitelkeit und Sinnelust beherrschte Mann, von schwärmerischer Phantasie irre geführt, von ungezügelterm Hange zum Mysticismus und zum Abergewerlichen fortgerissen, schon zehn Jahre vorher in Rom sich der katholischen Kirche in die Arme geworfen und einige Zeit darauf in seiner „Weibe der Unkraut“, den jammervollsten aller Gegengesänge zu Tage gefördert hatte. Nach der im Jahre 1814 zu Aßchaffenburg empfangenen Priesterweihe, verfocht er als Kanzlerdner in Wien mit glühendem Eifer die römischen Satzungen und bot alle nur möglichen Künste auf, Andere zu gleichem Religionswechsel zu bewegen, damit sie, wie er behauptete, „durch den katholischen Glauben das unschätzbare Kleinod der untrüglichen Wahrheit erringen möchten.“ Gegen den hellern Glauben, den er abgeschworen hatte, war er von so leidenschaftlichem Hasse erfüllt, daß er in einem 1817 an einen protestantischen Freund geschriebenen Briefe, welchen dieser in dem, von ihm entworfenen Lebensabriffe Werner's selbst mittheilte, Folgendes äußerte: „Ich betheure Dir nicht, sondern ich bitte Dich, Jedermann es zu sagen, daß, wenn Gott mir sein Gnadenlicht jemals so entzöge, daß ich aufhörte, Katholik zu sein, ich tausendmal eher zum Judenthume oder zu den Braminen am Ganges, aber

nie, nie, nie zu der schalsten, seichtesten, widersprechendsten, niedrigsten Wichtigkeit des Protestantismus übergeln könnte.“ Werner trat jedoch, seinem während seines ganzen Lebens durchaus schwankenden Charakter gemäß, sehr bald wieder aus dem Orden der Redemptoristen, aus Gründen, über welche er sich selbst nicht gleichlautend gegen den Einen und den Andern geäußert haben soll; doch setzte er in seinem höchst merkwürdigen, seine ganze Eigenthümlichkeit offenbarenden Testament den Prior der Liguorianer zum Haupterben seines, auf 20,000 Gulden geschätzten Vermögens ein, obgleich er, wie man berichtete, eine freilich schon längst von ihm verlassene Gattin und mehre Kinder hinterließ. Eine goldene, von dem Fürsten Primas von Dalberg ihm geschenkte Schreibfeder vermachte er, „als ein Hauptwerkzeug seiner Verirrungen, seiner Sünden und seiner Reue“, nebst dem zu deren Behältnisse dienenden, mit einem Diamanten verzierten Futterale, der Schatzkammer der heiligsten Mutter Gottes in dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Zell „mit innigster, tiefster und dankvollster Beschämung und mit der heissesten Bitte, daß die Mutter der Barmherzigkeit sich vor dem strengen, unentrinnbaren, Alles entscheidenden Gerichtsmomente des Todes seiner durch Schuld verwüsteten Seele gnädigst annehmen möchte.“ (Vergl. „Friedrich Ludwig Zacharias Werner's letzte Lebensstage und Testament“, Wien 1823.) Wir bemerken noch, daß es auch Schwestern des Redemptoristenordens gibt, und daß der Kaiser von Oestreich vor einigen Jahren die Stiftung des Klosters von Redemptoristinnen in Wien gestattet hat.

Reden (Franz Ludwig Wilhelm von), hanoverscher Staatsminister, verdient als Staatsmann voll glühender Vaterlandsliebe und uner müdlichen Eifers, als Diplomat und Unterhändler in der Classe, welche Klassen die regensburger Schule nennt, als sprach- und geschichtskundiger, im Mittelalter wohlbewandeter Forscher, als Mensch und Familienvater und als Freund und Beförderer der feinen Geselligkeit, in den Annalen der deutschen Diplomatie eine Ehrenstelle zu erhalten. Auch ist sein Bildniß unseres Wissens in der Galerie der zu Raftadt versammelten Gesandten mitaufgenommen. Er wurde am 10. Oct. 1754 in Hoya im jetzigen Königreiche Hannover geboren, wo sein Vater damals mit seinem Regimente im Quartier lag. Dieser war ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, Generallieutenant der Cavalerie und stau auf dem Bette der Ehre, als er an der Spitze seines Dragonerregiments im Treffen bei Grünberg im Darmstädtischen am 21. März 1761 den nachherigen Herzog, damaligen Erbprinzen von Braunschweig aus der übermächtigen französischen Reiterei, die im Begriff stand, den Umringten gefangen zu nehmen, mit eigener Lebensgefahr mühevoll herauszihieb. Diese ritterliche Tapferkeit und Unerschrockenheit hatte sich auch auf den Sohn vererbt und es leidet keinen Zweifel, daß er, wäre nicht der hubertsburger Frieden und mit ihm ein langer Ruhestand eingetreten, der Bücherwelt und der Feder den Degen vorgezogen haben würde. So aber wurde er auf der damals unter trefflichen Lehrern blühenden Ritterakademie in Lüneburg für den gelehrten Stand vorbereitet und bezog 1772 die Universitäts Göttingen, wo Pütter und der Statistiker Achenwall seine Lieblingslehrer wurden. Wohl vorbereitet, trat er 1777 als Auditor in den hanoverschen Staatsdienst bei der Justizkanzlei. Kurz darauf zum Kriegsrath befördert, erhielt der gesellige junge Mann allerlei Aufträge, wo er bald sein Talent zur Unterhandlung und Administration vortheilhaft entwickelte. Dies war besonders der Fall, als ihm der Empfang der aus Ostindien zurückkehrenden hanoverschen Truppen und die dadurch veranlaßte Abrechnung mit der britischen Regierung aufgetragen worden war. Er machte sich durch die Sorgfalt, mit welcher er die auf halben Sold gesetzten Offiziere berücksichtigte, viele alte Familien zu Freunden, da damals die meisten Offizierstellen nur Edelleuten gegeben wurden. In der Begleitung des kurbraunschweigischen Gefandten von Beulwitz bei der Krönung Leopold II. in Frankfurt, machte er seine diplomatische Lehrlingsprobe und ging dann

als Gesandter nach Mainz, wo er die erste Bekanntschaft mit Johannes Müller machte, konnte aber bei der Flucht des Kurfürsten dort nicht lange verbleiben und kam, voll gerechten Unmuths über die aufdringlichen Freiheitsapostel jenseit und dießseit des Rheins, nach Hanover zurück. Er suchte beim Congreß in Rastadt, wohin er sich als hannöveischer Subdelegat verfügte, bis zur verhängnißvollen Katastrophe 1799 die Angelegenheiten Hanovers zu vertreten, und ging dann in diplomatischen Aufträgen nach Berlin, von wo er 1804 als Comitialgesandter nach Regensburg mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths abgesandt wurde. Hier erhielt er die erste Gelegenheit zu diplomatischem Einschreiten gegen Napoleon's Gewaltstreiche. Er legte Protestation ein gegen die Invasion Hanovers durch französische Truppen, als Verletzung der Integrität des deutschen Reichs, und gegen die Gefangennehmung des Herzogs von Enghien auf badischem Gebiete, wobei er sich freilich nicht verbarg, daß solche Protestation nur die letzte Todeszuckung eines Sterbenden wäre. Die durch Napoleon's Arglist den Preußen aufgenöthigte Besignahme Hanovers durch den Grafen Schultenburg-Kehnet, bewog auch R. seine Feder anzusetzen und die erste ganz veröffentlichte Deduction in den Druck zu geben: „Wahre Darstellung des Benehmens S. K. Majestät von Preußen gegen S. K. Majestät, den König von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg“ (Regensburg 1806, 4.) Georg III. und das englische Ministerium nahmen diese Schrift mit höchstem Wohlgefallen auf. Dem berliner Hof ließ Napoleon keine Zeit, darüber empfindlich zu sein. Die Schlacht bei Jena und der darauf folgende Sturz der preussischen Monarchie knüpfte Hanover an das Königreich Westfalen. R. fand es unerträglich, vor einem fremden Usurpator sein Ansehn zu beugen, und lebte bis 1813 theils in Regensburg, theils in Aeschaffenburg, wo ihm der Reichskanzler Dalberg Aufenthalt und Schutz gewährte. Aber auch dieser war zu ohnmächtig. Der Drang der Zeiten nöthigte R., einen Zufluchtsort in der österreichischen Monarchie zu suchen, wo die Walmoden und Dörnberg wirksam waren, und so erwartete er erst in Linz, dann in Prag die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung in seinem Vaterlande. Seine vertraute Bekanntschaft mit den obwaltenden Welthändeln hätte ihm beim wiener Congreß wol eine unmittelbare diplomatische Function für die mannigfaltigen Interessen, Länderaus-tauschungen und neuen Verfassungsverhältnisse erwerben sollen, auch wol unter Münster und Hardenberg. Castlereagh aber hatte bei dem König Georg alles anders eingeleitet. Dessenungeachtet schien ihm der Congreß für die Neugestaltung europäischer Interesse so wichtig, daß er bei der ihm inwohnenden großen Thätigkeit und Wißbegierde es sich nicht versagen konnte, eine Zeit lang den Verhandlungen 1815 seine persönliche Aufmerksamkeit zu weihen und diesen Monarchen- und Völkerrath, den wir aus den „Memoiren eines Staatsmanns“ (Leipzig 1833) noch in mancher Einzelheit genau kennen lernen, ganz in der Nähe zu beobachten. Er pflegte auch später oft aus dieser schicksalsschwangen Zeit die interessantesten Anekdoten und Ansichten mitzutheilen, die kein Flasan gibt, konnte aber nie bewegen werden, etwas darüber bekannt zu machen. Schon in Wien erhielt er die Aussicht zur Gesandtschaft nach Würtemberg und Baden; allein es sollte ihm noch eine weit wichtigere Sendung zu Theil werden; er erhielt 1819 den ehrenvollen Auftrag, das von dem verstorbenen Kammerherrn von Dmpteda eingeleitete Concordat mit dem päpstlichen Hofe in Rom selbst zu beendigen. Sein Werk war es, daß der Papst durch die 1824 erschienene Bulle: *Impensa Romanoium pontificum* die Verhältnisse der römischen Kirche im Königreich Hanover so vortheilhaft für die katholischen Landestheile Hanovers feststellte, als es bei den Vorgängen Preußens, wo der Staatskanzler von Hardenberg, als er sich von Verona nach Rom begab, für große Nachgiebigkeit stimmte, und bei den manches Unheil bringenden Verhandlungen des Bischofs Häfein für Baiern,

sowie bei den Sabalen gegen den edeln Großvater von Welfenberg, zu erlangen möglich war. Die Wachsamkeit und Freimüthigkeit einzelner Deputirten in der neuesten hanoverischen Ständeverammlung hat hier, freilich ohne großen Erfolg, nachzuhelfen gesucht.

R. war mit seiner hochgebildeten Gemahlin, einer geborenen von Wurmb und seinen zwei kunstreichen Töchtern in der ewigen Roma nichts weniger als unempänglich gegen das dortige Kunstleben und die Leistungen vieler, besonders deutschen Künstler auf jenem europäischen Kunstmarkt. Durch seine Vermittlung bei dem Grafen Münster ließ Georg IV. jenes große historische Gemälde aus dem Leben Heinrich des Löwen durch die Brüder Kiepenhausen, geborene Göttinger, in Rom für den Ordensaal des Guelphenordens in Hanover malen, wovon später noch eine Copie bestellt wurde. Was Thorwaldsen für Dänemark, Wagner für Baiern ausführte, geschah unter R.'s Augen. Er war einige Jahre lang Zeuge von dem großartigen Wirken des Cardinal Staatssecretairs Consalvi gewesen, der ihm besonderes Zutrauen bewies und manches auch bei andern Diplomaten durch ihn zu bewirken wußte. Nach dessen Tode stellte sich R. an die Spitze einer ehrenvollen Subscription zu einer ebenso geistreich erfundenen als schön ausgeführten Denkmünze auf ihn und schrieb selbst das Programm dazu, welches bei allen Höfen und den zahlreichen Bekannten des unvergeßlichen Staatsmannes überall Förderung und Beifall fand. Nach der Ernennung des Barons von Dmpteda zum Staats- und Cabinetminister in Hanover, erhielt R. den wichtigen Gesandtschafts-posten in Berlin, der stets mit dem in Dresden verbunden gewesen ist, und so brachte er auch in letztem Ort, wo er im Kreise der dortigen deutschen Diplomaten Senior war, einige Winter sehr vergnügt zu. Bei der Stiftung des Guelphenordens 1815 war er einer der Ersten, welchen der König durch den Grafen Münster das Großkreuz dieses Ordens verlieh. Wenige Wochen vor seinem Tode erhielt er noch vom König von Preußen, der ihn persönlich hochachtete und in ihm den deutschen Biedermann erkannte, den rothen Adlerorden erster Classe. Er war nicht ohne Gefühl für solche Auszeichnungen, die er auch gern zu tragen pflegte, und überhaupt, wie ihn die in Paris aus des Fürsten Hardenberg Privatpapieren zusammengefügten „Mémoires“ nennen, ein Mann de la vieille roche et de la vieille cour, allen Revolutionen, aber keineswegs verständigen und durch die Zeit gebotenen Reformen abgeneigt, Tag und Nacht in seinem Beruf, den er weit strenger und pünktlicher zu erfüllen pflegte, als viele seiner Collegen, die ihn dann wol auch zuweilen pedantisch nannten; höchst uneigennützig und großartig in seinen Gesinnungen, wesswegen er auch manche Gelegenheit, sich zu bereichern, von sich gewiesen hatte, und ein Gentleman, der zugleich mit der liebenswürdigsten Persönlichkeit die gründliche deutsche Bildung eines gelehrten Staatsmannes vereinigte. In Regensburg gab er 1808 eine kleine Schrift: „Über den Ursprung der Sage von der Päpstin Johanna“, heraus, wozu er später in Rom noch manches interessante Actenstück aufgefunden, auch die berühmte Sella probatoria selbst genau untersucht hat. Seine in Karlsruhe 1819 gedruckten „Versuche einer kritischen Entwicklung der Geschichte des hörnernen Siegfrieds oder Sigurds des Schlangentödters“ wurde zunächst durch die damals sehr eifrig betriebenen Studien über das Nibelungenlied veranlaßt. Aber ein großer Theil seiner Mussestunden und, man darf hinzusetzen, seines Vermögens opferte er einem großen genealogischen Werke über den Ursprung des Geschlechts der Guelphen, welches ihn aber in die Stammbäume des alten britischen und schottischen Adels so sehr verwickelte, daß eigentlich das londoner Heroldsamt mehr Theil daran hatte, als die, obwohl auch gründlich und erschöpfend genug geführten Untersuchungen über die deutsche Wappen- und Geschlechterkunde. Er hatte nach und nach im allergrößten Format chronologische Geschlechterstafeln in großer Zahl darüber ausgearbeitet, abgetheilt, illuminiert, umgeschrieben, die ihn

immer auf seinen Reisen begleiteten und seinen Lieblingszeitvertreib machten. Auch hatte er die Freude, daß sein Freund, der Hofbuchhändler Hahn in Hanover, dieses kostbare Werk unter dem Titel: „Tableaux généalogiques et historiques de l'empire britannique“, mit 29 geschichtlichen Geschlechtsstämmen in großem Atlasformat herauszugeben, keinen Aufwand scheute, und so erschien das Werk noch vor seinem Tode, der am 4. März 1831 in Berlin im Schooß seiner ihn treu liebenden und pflegenden Familie erfolgte. In Spangenberg's „Neuem vaterländischen Archiv“, Jahrgang 1831, hat eine befreundete Hand Nachricht von seinen Lebensumständen gegeben. (55)

Rehberg (August Wilhelm), hanoverischer geheimer Cabinetsrath, Com-mandeur des Guelphenordens, wurde am 13. Jan. 1757 in Hanover geboren und erhielt dort einen gründlichen Unterricht in alten Sprachen. Er wurde Tischgenosse eines äußerst orthodoxen Predigers, fand aber schon als Knabe allerlei Zweifel gegen dieses System. Hierauf brachte er einige Jahre auf Universitäten zu, beschäftigte sich am meisten mit der speculativen Philosophie und gedachte aus ihr die Hauptbeschäftigung seines Lebens zu machen. Er hatte eine sehr liebenswürdige und mit allen Blüten der Cultur geschmückte Schwester, die viele Jahre, ehe er sich selbst sehr glücklich verheirathete, seine treueste Pflegerin und Gesellschafterin war. Sein Bruder war der berühmte Maler R., der in Rom und Italien einheimisch, in England hochgeschätzt und begünstigt, erst wenige Jahre vor seinem Tode nach Deutschland zurückkehrte, weil ihm die transalpinische Luft und der hyperboreische Himmel wenig zusagten, um in München seine Hefte über Rafael vollendet herauszugeben. R. ergriff alles mit Eifer. Eine sehr lebhaftes Wißbegierde trieb ihn zu den mannichfaltigsten Beschäftigungen. Er hatte Liebe zu den bildenden Künsten (wozu die Sammlung des alten Brandes in Hanover wol auch beitrug) und zur Tonkunst, die ihm auch stets treue Gefährtin durchs Leben wurde und später noch in seinen, die Tonkunst mit ausgezeichnetem Erfolge übenden Töchtern ihm die schönsten Familiengenüsse bereitete. Hanovers vielfacher Zusammenhang mit England bot ihm früh schon die erwünschteste Gelegenheit, mit der englischen Literatur und allen politischen Reibungen der Tories und Whigs genau bekannt zu werden und jene tiefer eindringenden Vorstudien zu machen, die ihn später zu einem geachteten Kunstrichter im Fache der englischen politischen und historischen Literatur, so wie zu einem hanoverischen Staatsbeamten mit stetem Rückblick auf die gerechten Grundsätze des Königs Georg III. befähigten. Allein ehe er noch als Secretair an Staatsgeschäften Theil zu nehmen berufen wurde, fand er sich am meisten zu metaphysischen Speculationen hingezogen. Der abgöttische Vorzug der Wolf'schen Philosophie hatte zwar damals schon sehr abgenommen, doch gab die Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu Ehren ihres Stifters Leibniz 1779 eine Preisfrage auf, über das Wesen und die Einschränkung der Kräfte. R. concurrirte und erhielt das Accessit. Der Secretair der Akademie, Merian, war so zufrieden damit, daß er den Verfasser zu der durch Sulzer's Tod erledigten Stelle vorschlug. Allein Friedrich II. gab zur Antwort, er nehme seine Röhre aus Hanover, die Philosophen aus der Schweiz. Zugleich wurde Spinoza R.'s Liebling, dessen Metaphysik er, wie Jacobi, für die einzig consequente erkannte. In demselben Jahre erschien auch Kant's „Kritik der reinen Vernunft“. Sie wurde von R. aufs eifrigste verschlungen und durchdrungen. Nur diese erkennt R. als rein und echt und noch 14 Jahre später erklärte er in einer Unterredung mit Herder, daß Kant's übrige Schriften und besonders die Kritik der Dissenbarung, mit Schwärmereien und überspannten Ideen verseht, ihm stets ungenießbar gewesen. Spinoza's Skepticismus bewog ihn 1787 in Berlin eine Schrift herauszugeben: „Über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion“. Früher hatte er noch, den Stoff aus Plutarch's Cato entlehrend, den verwegenen Versuch gewagt, Platon's Phädon einen stoischen Cato entgegenzusetzen.

Auch sein „Philosophisches Gespräch über das Vergnügen“ (Nürnberg 1785) fällt in jene Zeit. Jacobi, Herder, Schloffer nahmen seine ganze Theilnahme in Anspruch, sowie seine Beiträge in den gelesesten Journalen, im „Deutschen Merkur“, in der „Berliner Monatschrift“ u. s. w., seine Ideen über Kant's Sittenlehre und Staatsrecht genau entwickelten. Justus Möser hatte in der „Berliner Monatschrift“ zwei wichtige Aufsätze über die allgemeine Toleranz einrücken lassen. Darauf erwiderte R. in derselben Zeitschrift durch Untersuchungen über Toleranz und Freiheit in Glaubenssachen. Auch die damals so vielbesprochenen neuen Erziehungsweisen beschäftigten ihn so sehr, daß er eine „Prüfung der Erziehungskunst“ (Leipzig 1792) herausgab. Rousseau's Bekenntnisse und Pestalozzi wurden von ihm in ausführlichen Anzeigen in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ gewürdigt, welcher er, als einer der thätigsten Mitarbeiter im Fache der speculativen und praktischen Philosophie und in der conservativen Politik gegen den Alles ergreifenden Revolutionschwandel, beitrug. Die von Nicolai mit mancherlei Gunst und Abgunst dirigitte „Allgemeine deutsche Bibliothek“ hatte eine seiner frühesten Schriften mit vieler Parteilichkeit unfreundlich angezeigt; und um so eifriger nahm R. an einem Institute Theil, welches aus einem Aufgebot der besten Köpfe Deutschlands zusammengetreten war und bis zum Jahre 1797 bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung hatte.

Unterdessen war aber auch R. in öffentliche Geschäftsthätigkeit gekommen und entwickelte darin bald eine so gewandte Schnelligkeit in actenmäßiger Prüfung staatsrechtlicher Verhältnisse und so viel Klarheit in lichtvollen Referaten, daß er bald eines der thätigsten und vertrauten Mitglieder der geheimen Kanzlei in Hannover wurde. Seine ganze Richtung wurde eine politische, wozu ihm sein Eintritt in die Geschäfte 1783 als Secretair des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 als Referent in Landesachen beim Ministerium in Hannover nähere Veranlassung gab. Seine erste Stellung im Bisthum Osnabrück brachte ihn in nähere Verhältnisse mit dem ehrwürdigen Justus Möser, bis zu dessen Tode im Jan. 1794. Seine geistreiche Schwester war bald die vertraute Freundin der hochbegabten Tochter Möser's, F. von Voigt, geworden. Der genaue Umgang mit Möser konnte nicht ohne Einfluß auf den weit jüngern R. bleiben. Möser war Landesyndicus der Stände und dirigitte als solcher den Adel, der ihn respectirte, und das ganze Fürstenthum, das in ihm seinen Geschichtschreiber, den Leiter der öffentlichen Meinung und sittlichen Stimmung durch seine „Phantasien“ und „Osnabrückischen Intelligenzblätter“, die er herausgab, gefunden hatte. Möser hatte gelernt, wie man den stolzen Adel zügeln und bedienen müsse, und R. wurde auch hierin sein gelehriger Schüler und übte später in Hannover diese Lection meisterhaft aus. Beim Durchsuchen des Landesarchivs fand er in den Landesverhandlungen den besten Commentar zu Möser's patriotischen Phantasien und vermischten Aufsätzen, und zog sich daraus die Lehre, daß man am besten nach eben vorliegenden Veranlassungen spielend aufs Publicum wirke. Bei ihm wurden es Referenzen, was dort Phantasien waren.

Hätte auch nicht die vertraute Bekanntschaft mit der englischen Verfassung und den festen Grundpfeilern, auf welchen sie damals noch unerschüttert ruhte, und seine echt hanoverische Anhänglichkeit an die bewährten Regierungsmaximen des Königs, sowie die ganze Stellung Hanovers ihn vor aller Ansteckung von dem Revolutionsfieber, das über den Rhein herüber auch in Deutschland eindrang, gesichert; so lag doch auch schon in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise sowie in seinen philosophischen und politischen Vorstudien ein kräftiges Schutzmittel gegen alle von 1790 an in französischen und deutschen Schriften so überschwenklich angepriesenen Neuerungen und Reformen. Niemand hat Deutschland vor der Revolution und bei Ausbruch derselben richtiger beurtheilt als er, wie er dies im zweiten Theile

einer gesammelten Schriften sogleich in der Einleitung so lehrreich gezeigt hat. Darüber sind freilich jetzt alle denkenden und liberalgesinnten Zeitgenossen gewiß einig, worunter nicht Wenige der noch Lebenden allerdings erst später zur vollen Besonnenheit gelangt sind. Allein es gehörte Muth und Festigkeit dazu, damals dem brausenden Strome zu widerstehen und seine auf Geschehenes und auf die genaueste Einsicht des Nationalcharakters gegründete Überzeugung immer aufs neue so laut auszusprechen. R.'s Beurtheilung der Schriften über die französische Revolution, welche von 1790—93 in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ gedruckt sind, hat ihm zu jener Zeit selbst den ungetheilten Beifall aller Freunde der bürgerlichen Ordnung, aber auch die lebhafteste Abneigung und Anfeindung Derer, welche einen schleunigen Umsturz derselben für heilsam hielten, zugezogen. Diese erklärten jeden Versuch, ihnen zu widerstehen, für Obscurantismus. Weil R. das in jeder Verfassung nothwendige Ansehen der Regierung vertheidigte, ward er für einen mit Geld- oder mit seiner Bestechung erkauften Sophisten erklärt und zu den Schriftstellern gestellt, die wegen ihrer leidenschaftlichen Vertheidigung aller bestehenden Mißbräuche und wegen ihrer Bemühungen, auf Kaiser Leopold und andere Regenten Einfluß zu gewinnen, nicht mit Unrecht verdächtig oder verhaßt waren. Von einem Girtanner, Reichard und andern Stimmführern zum Beitritt angesprochen, wies er jede nähere Verbindung mit ihnen aufs bestimmteste ab, um sich seine Unabhängigkeit zu bewahren. Aber eben dadurch verdarb er es nach und nach mit allen Parteien. Denn auch den Hohen und Mächtigen mißfiel es, daß er in jeder Recension und öffentlichen Äußerung darauf drang, man möge selbst bessern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit erhalten werden könne. Mirabeau war der Göze des Tages gewesen. R. enthüllte schonungslos die Tendenz des größten Demagogen. Aber auch Fichte und Knigge entgingen seinem Tadel nicht. Das nennt von Hennig in seinem damals sehr gelese- n Journal, im „Genius der Zeit“, engherzige Verkleinerungssucht. Sobald die Zerflörung alles Bestehenden in Frankreich vollendet, die Constitution aber, deren Unhaltbarkeit R. so oft ausgesprochen hatte, auch wieder vom blutigen Nationalconvent verschlungen worden war, hörte er auf darüber zu schreiben, gab aber seine zerstreuten Kritiken und Bemerkungen gesammelt heraus unter dem Titel: „Untersuchungen über die französische Revolution“ (2 Theile, Hanover 1792—93). Schon nach 10 Jahren ließ man seinen ahnungsvollen Anzeigen volle Gerechtigkeit widerfahren, sowie er in weit spätern Anzeigen französischer Memoiren oft Gelegenheit fand, auf seine eignen frühern Urtheile und Voraussetzungen zurückzukommen. Auch über die belgischen Unruhen von 1787 an, gegen Kaiser Joseph, schrieb er eine Reihe Beurtheilungen, die seit den Vorgängen von 1832 wol wieder gelesen zu werden verdienen. In eine etwas spätere Zeit fällt eine seiner gehaltreichsten Schriften: „Über den deutschen Adel“ (Göttingen 1803), wodurch er es wieder mit beiden Theilen verdarb, da die Privilegirten ebenso wenig mit seiner Darstellung Dessen, was jetzt an der Zeit sei, als die Liberalen mit der Entwicklung der Vorrechte, die auf historischem Wege gezeigt werden müßte, einverstanden sein konnten. Das Gemälde der Zeitgenossenschaft, wie sie damals vorlag, wird stets treffend gefunden werden. Alle seine Voraussetzungen der natürlichen Verbindung des Grundeigenthums mit den Vorzügen der Geschlechter mochten wol auf den slavischen und polnischen Adel ihre Anwendung leiden, aber nicht auf den deutschen, dessen Entstehung aus dem Ritterdienste Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte zur Evidenz erwiesen hat. Daher entschloß er sich auch noch in seinem hohen Alter zu einer völligen Umarbeitung der Schrift, die grade in dem neuesten Meinungskampf für und wider die Restauration die vollste Beherzigung verdient, und gegen die neueste Anklage eines Fleischhauers, die Rechtfertigung eines Molke, gehalten, den vielerfahrenen und ge-

reiffen Staatsmann bekundet. Bemerkenswerth ist, daß fast Alles, was R. schon 1803 als nöthige Reform im deutschen Adels- und Lehenswesen angab, vom König von Preußen später wirklich ausgeführt worden ist. In Hanover selbst entzündete die Bewegung der Landstände in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793—94 einen sehr lebhaften Parteienstreit. Den Antheil, den R. als Staatsdiener an der Ausschließung des eine so zweideutige Rolle spielenden Hofrichters von Berlepsch zu nehmen sich für verpflichtet hielt, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Der damals von dem nachmaligen Fürsten von Hardenberg kräftig unterstützte, jedes Mittel von Rede und Publicität versuchende altadelige Demagog, buhlte bereits mit Frankreichs Freiheitsgöttinnen, und veranlaßte den gewandten Häberlin in Helmstedt zu einer Vertheidigungsschrift: „Über die Rechtsache des Hofrichters von Berlepsch“, die sechs Wochen vor Eröffnung der calenbergischen Stände ins Publicum geschleudert ward. Es kam darauf an, einen unheilbaren Bruch zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu hindern. Schnell ergriff R. die Feder und fünf Tage vor der Ständeeröffnung erschien seine „Actenmäßige Darstellung der Sache des Hofrichters von Berlepsch, zur Berichtigung der Schrift des Hofraths Häberlin.“

Seine bedeutende und auch durch die schnell aufeinander folgenden Occupationen des Landes durch französische, preussische und westfälische Vergewaltigung nicht unterbrochene Thätigkeit bekam einen neuen Schwung, als er gleich nach der Befreiung seines Vaterlandes beauftragt wurde, als wirklicher Cabinetsrath eine neue, den damaligen Umständen angemessene ständische Verfassung zu bilden und die Versammlung der Deputirten zu leiten. Nachdem aber diese 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildet, errichtet worden war, mußte er natürlich der Geschäfte entbunden werden und lebte, ein stiller Zuschauer, entfernt von seinem Vaterlande. Aber auch während jener Zeit, wo er am Steueruder saß, war er literarisch thätig, und fand sich durch den weiter ausgedehnten Antheil an den Angelegenheiten seines Vaterlandes seit seiner Ernennung zum geheimen Cabinetsrath im Jahre 1814 veranlaßt, seine unter so mannichfaltigen Verhältnissen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in verschiedenen Schriften zu benutzen. Zwar gewann er auch in dieser drangsalsvollen Zeit und bei gehäuften Verwaltungsgeschäften, als noch 1815 so vieles aus den Fugen Geriffene einzufügen oder auch mit Behutsamkeit umzugestalten war, freie Augenblicke, um über wichtige Erscheinungen in England und Deutschland im Fache der Staatsökonomie und Politik in der hallischen „Literaturzeitung“ und in den ihm so vielfach befreundeten „Göttinger Anzeigen“ sein Kennerurtheil abzugeben, aber es gab auch noch andere Angelegenheiten Hanovers öffentlich zu besprechen und dabei einen unverwandten Blick auf die preussische Monarchie zu werfen, da sich in diesem Reiche, nach den Katastrophen, die es erlitten, ein ganz neuer Charakter der Verwaltung und des Volkes mit bewundernswürdiger Energie entwickelte. Die darauf bezüglichen Schriften hatten es nicht bloß mit einem Friedrich Buchholz oder mit einer Restauration der Staatswissenschaften des Herrn von Haller zu thun; sie behandelten Lebensfragen, die nie aufhören werden, die Besten im Volke und die Stimmgeber in den Kammern zu beschäftigen und daher fortdauernden Werth haben müssen. Er trat 1820 mit voller Anerkennung des Königs und aller wahren Vaterlandsfreunde, auf Anlaß eingetretener Misverhältnisse und in Folge eines schweren Nervenfiebers, das ihm auf längere Zeit eine erzwungene völlige Unthätigkeit auflegte, ganz aus den Geschäften zurück, gab aber kurz darauf eine vollwichtige apologetische Rechtfertigung seiner Maximen und Geschäftsführung in den Druck, die an Gediegenheit wenige ihres Gleichen hat und durchaus aufbewahrt zu werden verdient. Er wählte hierauf mehre Jahre hindurch, bei

kurzen Reisen nach Hanover, Dresden zu seinem Aufenthalt, wo er im Schoofe seiner für alle Kunst gebildeten Familie und im Kreise einer erwählten Zahl von Freunden sich ganz der literarischen Muße weihete und eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke“ vorbereitete, wovon bis jetzt drei Theile in Hanover (1828—31) erschienen sind, ein wahrer Schatz gereifter und überall aufs neue ausgefeilter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturansichten. Der erste Band hat es vorzüglich mit seinen frühesten metaphysischen Studien und den damals zuerst auftauchenden Philosophen zu thun, verbunden mit Betrachtungen über Deismus, allgemeine Toleranz und Pädagogik von Rousseau bis Pestalozzi herab. Gediegene Gründlichkeit bezeichnet den Denker, klare Darstellung und Eleganz den Weltmann. Der vierte von Rom aus beantwortete Band fängt mit Blicken auf Englands neuere Staatswirthschaft und Reformen an, beurtheilt Fox, Sheridan und den Zustand Englands seit 1815 und zeigt auf jedem Blatte die vertraueste Bekanntschaft mit den leitenden Ideen, die jetzt so große Umwälzungen dort hervorbringen. Es leben wol wenige deutsche Geschichtsforscher und Staatswirthe, die so aus den Quellen geschöpft, und das, was sie schöpften, so fruchtbar auf uns anzuwenden verstanden haben. Ueberhaupt steht R.'s ganze Denk- und Darstellungsform, unbeschadet ihrer Originalität, offenbar in engster Geistesverwandtschaft mit britischer Politik, Consequenz und Vortrag. Meisterhaft ist die darauf folgende Musterung einiger deutschen Hauptwortführer in den Staatswissenschaften und die Beurteilungen mehrerer Hauptwerke in derselben. Mit Übersprungung des dritten Theils, der noch zu erwarten steht und die Substanz der oft schmerzlichen Erfahrungen enthalten wird, die er als Unterpilot des hanoverschen Staatsschiffes in einer Reihe verhängnißvoller Jahre zu machen Gelegenheit hatte, behandelte der 1831 ausgegebene zweite Band die durch Frankreichs Revolution veranlaßten meist polemischen Aufsätze, die Berlepsch'schen Händel und das ganz neu umgeformte Buch über den deutschen Adel. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß, ist nur erst der dritte Band hinzugekommen und so der Cyklus geschlossen, diese Sammlung, da sie zu dem Köstlichsten und Erlesensten im Fache der historischen Denkwürdigkeiten unsers Gesamt Vaterlandes gehört, als ein Vermächtniß eines Veterans in der Literatur und Staatskunst nicht nur empfohlen — das ist sie schon in allen kritischen Zeitschriften — sondern auch gelesen und beherzigt werden wird. Die geprüften Gedankenreihen der letzten 50 Jahre liegen da vor uns.

Auch die mildere Temperatur des reizenden Elbthales schien für die nicht blos durch das Alter angegriffene reizbare Gesundheit eines Mannes, dessen jugendlich lebendiger Geist sich nie Ruhe gönnt, zu rauh. Die alte Sehnsucht nach Italien erwachte. Die Jahre 1828 und 1829 verlebte er, immer im pflegenden und durch mannichfaltige Kunstübung ihn erheitern den Kreise an der Hand einer Gattin, die zu seinem Schutzengel bestimmt, zugleich zu den Geistreichsten und Kenntnißreichsten ihres Geschlechts gehört, einer Tochter des berühmten Rechtslehrers in Gießen und nachmaligen Oberappellationsraths Höpfer in Darmstadt, und vier blühender, trefflich erzogenen Töchter, bald in Rom, bald zum Gebrauch der Seebäder in Neapel oder in Sorrento, bald in Florenz, und verfolgte auch da seine Lieblingsstudien in der Geschichte und Politik. Sein Tagebuch, wenn er sich entschließen könnte, es öffentlich mitzutheilen, würde auch heute noch nicht überflüssig erscheinen und viel Neues, viel Belehrendes zur Sprache bringen. Nur kurze Zeit verweilte er nach seiner Rückkehr über die Alpen in seinem eigentlichen Vaterlande, besuchte das ihm so theuer gewordene Dresden noch einmal auf kurze Zeit, und beschloß dann, seinen beständigen Aufenthalt in der Wiege seiner frühesten Studien, in der Nähe eines unvergleichlichen Bücherschatzes, in Göttingen zu nehmen, wo sein des Vaters würdiger Sohn eine ehrenvolle amtliche Stellung als

Zustizrath hat. In den Bewegungen des Jahres 1830, welche zuletzt auch die hanöverschen Stände erreicht haben, hat er Anlaß gefunden, die Resultate seiner eignen politischen Thätigkeit, seine Ansichten über die Bedürfnisse einer tiefaufge-
regten, durch keine Einschläferungskünste mehr zu beschwichtigenden Zeit, und über die hauptsächlichsten Gegenstände der ständischen Berathungen in einer Reihe von 14 Aufsätzen vorzutragen, welche zuerst nach Maßgabe der Tagesordnung in der Ständeversammlung in der zu Hanover mit 1832 unter der Redaction des kundigen Perg angefangenen „Staatszeitung“ einzeln erschienen, dann aber unter dem Titel: „Constitutionnelle Phantasien eines alten Steuermanns“ (Hamburg 1832) gesammelt herausgegeben sind, verbessert und so geordnet, wie es der Zweck aller staatsrechtlichen Anstalten überhaupt, insbesondere aber in den deutschen Staaten erfordert, wo doch das scharf abgeschnittene Provinzielle endlich auch in ein Gemeinsames übergehen muß. Man lese hier nur den Aufsatz über das Zweifammersystem und über die Emancipation der Juden. Und diese Phantasien haben wirklich außer Hanover wenigstens eben so viel Anklang gefunden, als da, wo so viele Überzeugungen so schroff und abstoßend noch immer gegen einander stehen. Der 76jährige Greis ist zwar nicht frei von mancher oft wiederkehrenden, oft die strengste Geistesbiät gebietenden Kränklichkeit; aber der innere Kern ist noch immer fest und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß er noch Vieles wirken und vollenden werde. (55)

Rehues (Philipp Joseph von), geboren von einer bürgerlichen Familie am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo sein Vater als vieljähriger Bürgermeister in einem hohen Alter gestorben ist, und das Andenken eines sehr rechtschaffenen Mannes hinterlassen hat. Er erhielt seine Bildung in dem dortigen protestantischen Seminarium, und ging nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1801 nach Italien, in dessen Hauptstädten, Florenz, Rom und Neapel er abwechselnd bis 1805 lebte. Zu Neapel wurde er der Königin Marie Karoline bekannt, die ihn im Winter 1804 mit einem vertraulichen Auftrag an einen deutschen Hof sandte, und fast gleichzeitig dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König von Würtemberg, in dessen Dienst er auch von 1806 — 1814 als Bibliothekar und Vorleser, mit dem Titel eines Hofraths, gestanden hat. In diese Zeit fallen seine dreijährigen Reisen nach Spanien und Frankreich. Als er seine „Reden an das deutsche Volk“ (Nürnberg 1813—14) und verschiedene andere, durch die Zeitumstände veranlaßte Schriften herausgegeben hatte, berief ihn der Freiherr von Stein, als Chef der Centralverwaltung für die verbündeten Mächte, aus dem Hauptquartier von Chaumont zum Generalgouvernement nach Koblenz, wo er einige Wochen die Censur des „Rheinischen Merkurs“ führte, bis er als Kreisdirector nach Bonn versetzt wurde. In dieser Stelle erwarb er in kurzer Zeit ein nicht gewöhnliches Vertrauen, und wurde daher 1815 nach Frankreich berufen, um die Civilverwaltung der, von dem dritten preussischen Armee Corps besetzten französischen Departements zu übernehmen. Da diese Verwaltung indes wegen der, zwischen den Finanzministern von Preußen und Frankreich abgeschlossenen Convention vom 31. Aug. nicht in dem beabsichtigten Umfange zu Stande kam, so wirkte er meist von Paris aus für den Zweck jenes Corps. In dieser Function stand er unter dem damaligen Armeeminister, Freiherrn von Altenstein, und dadurch wurde ohne Zweifel die spätere wichtige Laufbahn begründet, die er begann, nachdem jener Staatsmann das Cultusministerium übernommen hatte. Inzwischen führte er die Kreisdirection zu Bonn bis in den Sommer 1816 fort, und blieb nach der neuen Verwaltungsorganisation der Rheinprovinzen in dem Liquidationsgeschäft mit Frankreich und in andern Commissionsgeschäften thätig; wie er denn auch in der Getreidenoth von 1817 von Köln aus die Verproviantirung der südlich von dieser Stadt gelegenen Regierungsbezirke mit Ostseekorn geleitet hat. Die Gründung der Universität Bonn im Jahre 1818, die er schon 1814 durch eine Druckschrift

angeregt hatte, eröffnete ihm eine neue Sphäre der Thätigkeit. Er wurde dem, zum Curator ernannten, Grafen Solms-Laubach als Localcommissarius für die Organisation der neuen Universität beigegeben, trat aber schon im nächsten Jahre, in Folge der Bundestagsbeschlüsse, als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator an dessen Stelle, und leitete seitdem die Organisation selbständig unter unmittelbarer Aufsicht des Cultusministeriums. Welches Verdienst ihm an der schnellen Begründung und dem raschen Aufblühen dieser großen Staatsanstalt gebührt, und in welchem Geiste er die, von der öffentlichen Meinung so vielfach angefeindeten, umfassenden Befugnisse jener außerordentlichen Function ausgeübt hat, wird dem Richteramt der Zukunft überlassen werden müssen. An belohnenden Auszeichnungen hat es ihm wenigstens nicht gefehlt; wie er denn, nachdem er den rothen Adlerorden und das Ehrendiplom eines Doctors von der Universität erhalten, auch in den preussischen Erbadelstand erhoben worden ist. Seine Gesundheit unterlag jedoch fast den Anstrengungen dieses Amtes; indefs scheint er durch einen beinahe zweijährigen Aufenthalt im südlichen Italien und durch mehre Kuren in Karlsbad und Teplitz so weit hergestellt zu sein, daß er in den letzten Jahren seinen Geschäften wieder ununterbrochen vorgestanden hat. Die frühere Laufbahn dieses Mannes zeugt von einer ungewöhnlichen schriftstellerischen Thätigkeit. Schon 1802 gab er mit seinem Freunde von Tscharner, der in neuern Zeiten durch die Vermittelungsarbeiten in den basler Irrungen bemerklich geworden ist, das Journal „Italien“ zu Berlin, und als Fortsetzung desselben allein die „Italienischen Miscellen“ heraus. Eine Reihe von Schriften über Italien und Sicilien schlossen sich an diese Arbeiten an. Sein Werk über Spanien („Spanien nach eigener Ansicht im Jahre 1808 bis auf die neueste Zeit“, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1813) erschien zuerst in französischer Sprache zu Paris von Guizot bearbeitet. Die „Süddeutschen Miscellen“ und das „Europäische Magazin“ fielen in die Jahre 1811 — 14, und enthielten manche Arbeiten, die auf den Plan größerer Werke schließen lassen. Indefs ist die schriftstellerische Thätigkeit desselben von da an nur noch in Gelegenheitschriften sichtbar geworden, in denen er sich nicht selten den Richtungen des Tages auf das schärfste entgegengestellt hat.

Rehm (Friedrich), Professor der Geschichte zu Marburg, ward am 27. Nov. 1792 in dem kurhessischen Dorfe Zimmichenhain geboren, wo sein, auch als homiletischer Schriftsteller bekannter, 1827 verstorbener Vater damals Pfarrer war, bis er 1794 als Metropolitan nach Walbkappel versetzt wurde. Sein erster Lehrer war sein Vater, welcher, 1802 in Neulirchen als Prediger angestellt, gemeinschaftlich mit ihm mehre, gleichfalls zum Gelehrtenberuf bestimmte Knaben unterrichtete. Unter der Leitung seines Oheims, des Metropolitans Geiße in Homberg, der damals Pfarrer in Niedermollerich war, vollendete er seine Vorbildung und bezog darauf 1808 die Universität Marburg, wo er sich der Theologie, mit Vorliebe aber den historischen Studien widmete. Nachdem er 1811 die Prüfung in der theologischen Facultät bestanden hatte und kurze Zeit Hauslehrer gewesen war, ging er 1812 nach Göttingen, um sich in den historischen Wissenschaften weiter auszubilden. Er gewann dort 1814 den von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift: „Historia precum biblica“ (Göttingen 1814, 4.). Bald nachher ward er am Stipendium in Marburg angestellt, trat dort 1815 als Privatdocent auf, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Einen geachteten Namen hat er sich durch sein „Handbuch der Geschichte des Mittelalters“ (1. bis 3. Bd., Marburg 1820 — 33), erworben, das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt und den gründlichen, besonnenen Forscher verrieth. Darauf bearbeitete er das „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters“ (2 Bde., Marburg 1826). Sein „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der

allgemeinen Geschichte" (Marburg 1830) gehört zu den bessern übersichtlichen Darstellungen.

Reichard (Christian Gottlieb), sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndicus zu Lobenstein, Sohn des als Schüler Sebastian Bach's und guter Componist berühmten Directors der Hofcapelle zu Schleiz, Johann Georg R., wurde am 26. Jun. 1758 geboren und erhielt seine erste Bildung theils durch seinen Vater, theils durch seinen ältern Bruder Heinrich Gottfried R., der auch noch als Lehrer an der Fürstenschule zu Grimma durch Correspondenz dessen Studien leitete. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt wurde seine Vorliebe für die Erdkunde durch den reichen Bücher- und Kartenvorrath seines Vaters geweckt und genährt. Zu Leipzig, wo er von 1777 bis 1781 verweilte, widmete er sich vorzüglich der Rechtswissenschaft und kehrte dann nach Schleiz zurück, wo er seinen kranken Vater in dessen musikalischen Leistungen — denn auch in dieser Kunst hatte R. Unterricht bis zur Composition genossen — unterstützte, bis er 1782 den Ruf zur Stadtschreiberstelle in Lobenstein annahm. Als Zach 1798 mit Vertuch die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“ anlegte, begann R.'s schriftstellerische Thätigkeit. Er warf sich von nun an im Verein mit seinem Freunde, dem nachmaligen geheimen Hofrath von Geldern, auf die noch nicht praktisch erprobten Lehre der Projectionen und arbeitete nach dem Rathe des berühmten seeberger Astronomen einen Atlas des ganzen Erdkreises mit den neuesten Entdeckungen in der Centralprojection, d. i. in cubischer Form aus, nach der Idee, die Kästner im zweiten Bande der „Ephemeriden“ (Nov. 1798) angegeben hatte. Die erhöhte Vorliebe für die geographischen Studien hatte R. schon 1800 zu dem Entschlusse vermocht, der juristischen Praxis zu entsagen und seine Mußstunden ununterbrochen dem gewählten Lieblingsfache zu widmen. Eine weitverbreitete Correspondenz mit den thätigsten Beförderern der Erdkunde im In- und Auslande, setzte ihn in den Stand, dem Schatz seiner Kenntnisse die angemessene Ausdehnung zu geben. Nach Gaspari's Abgang an die Universität Dorpat wählte ihn Vertuch, welcher seit 1800, vom Freiherrn von Zach getrennt, ein eignes Institut in Weimar errichtet hatte, zum Mitredacteur der „Ephemeriden“, in welchem Verhältnisse er bis zu Ende des Jahres 1805 blieb. Vom Fürsten Heinrich LIV. zum Stadtsyndicus von Lobenstein ernannt, kam er als Director eines durch die Fürstin gestifteten musikalischen Vereins in nähere Verhältnisse zum rußischen Hofe. Als 1806 bei dem Durchzuge der französischen Armee Bernadotte und Davoust ihr Quartier in Lobenstein nahmen, wurde ihm indirect der Antrag gemacht, dem französischen Heere als Ingenieur-geograph zu folgen; aber er schlug das Anerbieten aus. Seine barometrischen Höhenmessungen in den rußischen Fürstenthümern und einem Theile von Thüringen, deren Resultate er in v. Zach's „Monatlicher Correspondenz“ (Aug. 1808) mitgetheilt hat, wurden durch den Krieg gestört. Von 1812 an verband sich R. mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des Handatlasses und entwarf mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für welchen er auch Smith's „Atlas der alten Welt“ bearbeitete, woraus aber, wie R. in der Vorrede zu seinem „Germanien unter den Römern“ (Nürnberg 1824) berichtet, eine völlige Umarbeitung der alten Geographie in ihrem größten Umfange entstand. Lobenstein verdankte ihm während jener Zeit die Regulirung der Grundsteuer zur Tilgung der durch den Krieg herbeigeführten Landesschulden. Er widmete seine Muße außer der Erdkunde hauptsächlich der Geschichte und hatte bei seinen Studien nur den ins Leben eingreifenden praktischen Nutzen im Auge. So lieferte er, mit dem großen Atlas Hand in Hand, eine wohlfeilere Ausgabe für Schulen und nahm regen Antheil an den Arbeiten der voigtländischen Alterthumsgesellschaft zu Hohenleuben. Mit jugendlicher Rüstigkeit feierte er am 9. Jan. 1833 sein funfzigjähriges Jubiläum, wobei ihm nicht nur von dem rußischen Für-

stenhaufe und seinen Freunden in Lobensfein, sondern von Literatoren und dankbaren Schülern Glückwünsche dargebracht wurden. R.'s wichtigste Werke sind außer vielen in Weimar erschienenen Karten die große „Weltkarte nach Mercator's Projection“ in vier Blättern, mit 46 Schiffsrouten; der „Orbis terrarum antiquus“, in 29 Blättern; der „Orbis terrarum veteribus cognitus“, 21 Blätter, und viele gediegene Aufsätze und Recensionen in kritischen Zeitschriften. Schon vor 20 Jahren hat R. die scharfsinnige Vermuthung ausgesprochen, daß der Niger in den Meerbusen von Benin münde, und legte in Berghaus' „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (Bd. 6, Heft 4), nach unwiderlegbaren Beweisstellen aus den Alten der gelehrten Welt aufs deutlichste vor Augen, daß die Classiker den von Mungo Park entdeckten Dscholiba oder Quorrastrom sowie den großen Umfang der Wüste Sahara nie gekannt, Plinius und Ptolemäus ihren Niger nur in Gärten, d. i. in dem transatlantischen Mauritanien wußten, der Letztere ihn völlig richtig als einen Steppenfluß bezeichne, folglich der Name Niger jenem Strome ganz fälschlich beigelegt worden sei, und Europa 300 Jahre lang der alten Meinung Leo's des Afrikaners als einem gar keiner weiteren Untersuchung bedürftenden Drakelspruche gebuldigt habe.

(8)

Reichenbach (Heinrich Gottlieb Ludwig), Hofrath und erster Inspector des königlichen Naturaliencabinet's, Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, geboren zu Leipzig am 8. Jan. 1793, wurde von seinem durch philologische Werke bekannten Vater, Johann Friedrich Jakob R., Conrector der Thomasschule, schon in seiner Kindheit auf das Studium der Naturgeschichte hingeleitet. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomasschule, bezog er 1810 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Während er mehre Jahre als praktischer Arzt in Leipzig wirkte, hörte er nicht auf, seine Neigung für Naturgeschichte zu pflegen und bereitete sich zur akademischen Laufbahn. Er promovierte im März 1815 in der philosophischen Facultät und vertheidigte 1816 seine erste Schrift: „Pselaphorum generis monographia“, worauf er Vorlesungen über einzelne Abtheilungen der Zoologie, besonders Entomologie, über pharmaceutische Botanik und materia medica zu halten begann. Nach Vertheidigung seiner Schrift: „Florae Lipsiensis pharmaceuticae specimen“, welche späterhin vollständig unter dem Titel: „Flora Lipsiensis pharmaceutica“ (Leipzig 1817), erschien, erhielt er 1817 die medicinische Doctorwürde und bald nachher eine außerordentliche Professur der Medicin. In dieser Zeit gab er noch mehre Schriften heraus und stiftete in Verein mit seinen Freunden, den nachherigen Professoren Kunze und Radius, die später unter Rosenmüller's und Schwägerich's Vorsitz fortblühende leipziger naturforschende Gesellschaft. Er wurde 1820 als Inspector des Naturaliencabinet's und Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie nach Dresden berufen. Hier schuf er den botanischen Garten, gestaltete das zoologische Museum auf eine zeitgemäße Weise um und entwickelte als Lehrer und Schriftsteller eine große Thätigkeit. Der König Friedrich August zog ihn bis an seinen Tod bei den wissenschaftlichen botanischen Beschäftigungen seiner Erholungsstunden zu Rathe und gab ihm viele Beweise seines Vertrauens. Der Prinz Friedrich August, als der Erbe und Pflieger der botanischen Schöpfung seines Oheims, setzte mit ihm dieselben Studien und Beschäftigungen fort. R. hielt seine akademischen Vorlesungen über Zoologie dreizehn Jahre lang in sehr beschränktem Raume im Verhältniß zu der Anzahl seiner Zuhörer, da in Dresden außer den Studirenden auch noch viele Personen anderer Stände die an der Akademie gehaltenen Vorlesungen über gemeinnützige Wissenschaften besuchen, bis ihm 1832 der Staatsminister von Lindenau einen der schönsten und geräumigsten Säle als Auditorium eröffnete. Seitdem begann er auch öffentliche Vorlesungen über ausgewählte Ge-

genstände der Naturgeschichte zu halten, welche von den gebildeten Ständen beiderlei Geschlechts besucht wurden. Ist dadurch die Theilnahme für Naturgeschichte im Allgemeinen und besonders für Zoologie geweckt und verbreitet worden, so hat R. auch durch die Anlegung des botanischen Gartens und durch seine in demselben stattfindenden Vorlesungen über Botanik einen großen Einfluß auf die Veredlung des Sinnes für die Botanik und für die Gartenkultur ausgeübt. Am 22. Febr. 1828 gründete er die Gesellschaft für Gartenbau und Botanik, welcher bald nach ihrer Stiftung ein schönes Local im königlichen Schlosse im großen Garten für ihre Versammlungen und Pflanzenausstellungen angewiesen wurde. R. gehört unter diejenigen Naturforscher, welche die Empirie mit der Reflexion vereinen, die Forschung in dem Speciellen durch glückliche Combinationen beleuchten. Seine speciellen Arbeiten sind mit Beifall aufgenommen worden, und sein größtes Werk, die „Iconographia botanica seu plantae criticae“ (Leipzig 1823 — 32) ist selbst während den ungünstigsten Zeiten ohne Unterbrechung zu einem Umfange von zehn Bänden und zu einer Zahl von tausend Kupfertafeln angewachsen. Die Fortsetzung dieses Werkes begann 1833 in einer neuen Reihe unter dem Titel: „Icones florae Germanicae“. R. hat sich als Iconograph, vorzüglich wegen der Treue und guten Ausführung seiner Analysen und eigenhändigen Zeichnungen, ein unbestrittenes Verdienst erworben, das man selbst in England anerkannt hat. Im Beschreiben hat er sich durch die Entomologie an die Präcision eines Linné und Fabricius gewöhnt und seine Kunstsprache immer von den jetzt so sehr überhandnehmenden Gallicismen rein gehalten. Sein reichhaltigstes und mühsamstes specielles Werk ist seine „Flora germanica“ (Leipzig 1830). Man findet darin die Grundsätze seines in der Übersicht des Gewächreiches, „Conspectus regni vegetabilis“ (Leipzig 1828), angedeuteten natürlichen Systems, in klarer wissenschaftlicher Sprache entwickelt, eine Zusammenstellung sämmtlicher Pflanzenformen des mittlern Europas nach natürlichen Verwandtschaften, wie sie bisher noch von Keinem versucht wurde. Eine dazu gehörige „Clavis synonymica“ erschien 1833. R.'s Ansichten für das Allgemeine der organischen Naturgeschichte sind vielleicht noch wichtiger als seine speciellen, empirisch fördernden Werke, in denen man überall die scharfsinnige Kritik des Einzelnen erkennt. Die Dignität der Classificationsstufen hat er als Basis der Classification festgesetzt. Die natürliche Methode beginnt ihm in der tiefsten Einfachheit der organischen Individualität und steigert sich durch Hinzutreten von Organen. Sowie die Organe, so vermehren sich auch die Ausfertigungen des Lebens, und beide, vorher nur angedeutet und verschmolzen, sondern sich auf höherer Stufe, und erst, wo sie gänzlich frei geworden, ist ihr Typus vollendet. Der Classification muß aber die Rücksicht auf Beides zum Grunde liegen. Anatomische, physiologische und morphologische Gesetze müssen in innigen Einklang treten, um aus ihrer Übereinstimmung die methodischen Bestimmungen zu finden; jene gelten als Factoren für diese. Nur die Gradation in parallelen Progressionen, in allen Stufen wieder als Steigerung subsumirt, kann ein lebendiges Bild von der Natur zulassen. Diese Gradation ist analog der organischen Entwicklung eines Individuums der höchsten Stufen. Auf diese Weise bildet sich ein Kanon für die Aufstellung, eine nothwendige Bestimmung der Zahl der höhern Classificationsstufen, und Alle entsprechen organischen Verhältnissen. Die Classen entfalten die Durchbildung der ganzen Organsysteme und parallelisiren sich; auch die Ordnungen und Familien folgen gewissen Bestimmungen und sind nicht willkürlich zu vermehren. Die gewöhnliche Aufstellung einer großen Menge von Familien in beiden Reichen ist daher nur eine Vorbereitung für eigentliche Systematik, und die Abwägung der quantitativen und qualitativen Dignitäten der Familien bildet eine neue Periode der Wissenschaft. Alle Stufen in der Natur entwickeln sich innerhalb ihrer Grenzen, mithin ebenso

das Abbild von der Natur, die natürliche Methode. Alle von der Natur dargebotenen Classificationsstufen sind immer vom Niedern zum Höhern fortschreitend, immer durch zeitliche Entwicklungsmomente geleitet, nie durch räumliche zu umschreiben, und der wesentliche Unterschied des natürlichen Systems vom künstlichen besteht eben darin, daß jede einzelne Stufe als eine in ihrer Fortbildung begriffene betrachtet werden muß, nicht durch künstliche, d. h. beharrende Charaktere umschrieben werden kann. Was im künstlichen Systeme als Charakter auftritt, erscheint im natürlichen als Typus. Diese Principien verfolgt R. durch alle Classificationsstufen hindurch mit derselben Consequenz, und auf diesem Wege ist es ihm gelungen, die überraschendsten Combinationen in der Natur aufzufinden, von denen schon manche ganz gleichartig nach ihm auch aus dem Auslande zu uns gekommen sind, z. B. Richard's Aufzucht und Berichtigung der Decandolle'schen Podophylleen. Je umfassender ihm die höhern Classificationsstufen sind, sodas er im Pflanzenreiche wie im Tierreiche nur acht Classen findet, desto mehr löst sich die Natur in ihren niedern Stufen als Gattung und Art in immer zartere und weniger divergirende Zweige, und da er diese Principien festhält, machen ihm zuweilen Empiriker, welche nicht das Ganze ins Auge fassen, den Vorwurf, er unterscheide zu viele Arten. Außer seinen bereits genannten Werken verdienen noch Erwähnung: „*Monographia generis Aconiti*“ (4 Hefte, Leipzig 1820 — 21, Fol.); „*Illustratio generis Aconiti et Delphiniorum quorundam*“ (12 Hefte, Leipzig 1823 — 27); „*Icones plantarum cultarum et colendarum*“ (16 Hefte, Leipzig 1821 — 26, 4.); „*Iconographia botanica exotica s. hortus botanicus*“ (25 Hefte, Leipzig 1824 — 30, 4.); „*Botanik für Damen, Künstler und Pflanzenfreunde überhaupt*“ (Leipzig 1828); „*Flora exotica. Die Prachtpflanzen des Auslandes*“ (Hefte 1 — 6, Leipzig 1830, Fol.). Auch hat er Sammlungen getrockneter Gewächse mit Text herausgegeben, z. B. „*Flora Germanica exsiccata s. herbarium normale*“ (1. — 6. Hest, Leipzig 1830 — 33). Von seiner „*Zoologie*“ sind zwei Bändchen (Dresden 1829 — 33) erschienen. (8)

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), Professor der Philosophie und Geschichte zu Heidelberg, ward am 21. Febr. 1801 zu Gravenau in Oberbayern geboren. Sein Vater, der Sohn eines reichen Grundherrn und in den glänzendsten Verhältnissen erzogen, sah sich in seinem 20. Jahre durch seine Stiefmutter um die Hoffnung gebracht, wieder zum Besiz seiner Stammgüter zu gelangen, und um sich einen Wirkungskreis zu eröffnen, war er genöthigt, seine Talente und Kenntnisse dem Staatsdienste zu widmen, starb aber schon 1812 als badischer Regierungsrath zu Freiburg. R. konnte durch Stipendien unterstützt, das Gymnasium zu Freiburg besuchen und seit 1815 auf der dortigen Hochschule seine Studien beginnen, um sich zu dem geistlichen Stande vorzubereiten, dem er sich aus Neigung zuwendete. Durch die religiösen Gefühle, die seine fromme Mutter seit seiner frühesten Kindheit in ihm entwickelte, hatte sie ihn für seinen Glauben befestigt. Seine Lehrer in der theologischen Facultät behandelten den katholischen Lehrbegriff auf eine Weise, welche diese Gesinnungen näherte; doch hatten seine theologischen Studien schon damals durch Schinzinger und Rues eine liberale Richtung genommen, da diese Lehrer, die der Josephinischen Zeit angehörten, entschieden und mit Wärme gegen die Annahmen der katholischen Hierarchie, besonders des römischen Papstthums sprachen. Durch seinen Lehrer Hug ermuntert, bestimmte er sich dem Lehrafte. Er ward im Sommer 1822 in das Priesterhaus zu Meersburg aufgenommen, und da er nach seinem Austritt aus dem Seminar noch zu jung zum Empfange der Priesterweihe war, ließ er sich als weltlicher Professor an dem Gymnasium zu Freiburg anstellen. Der lebhafteste Wunsch, bald in den geistlichen Stand zu treten, bewog ihn aber schon im März 1823 nach Rottemburg am Neckar zu reisen, wo er von den Händen des Bischofs Johann Baptist

von Keller die Priesterweihe empfing. Als Lehrer am Gymnasium widmete er seine Muße dem Studium der Theologie, um sich zum Lehramte vorzubereiten, und schrieb eine Schrift: „Über die Theologie des Magiers Manes“ (Frankfurt am Main 1825), welche von Wessenberg günstig aufgenommen wurde und die Aufmerksamkeit der theologischen Facultät zu Freiburg auf ihn zog, die ihm schon 1823 die theologische Doctorwürde ertheilt hatte, und bei welcher er 1825 als Hülfislehrer für die Kirchengeschichte angestellt wurde. Je mehr er sich aber mit theologischen Untersuchungen beschäftigte, desto mehr änderten sich seine seitherigen Ansichten von dem Lehrbegriff und dem Kirchenthum. Er kam, wie er später in seinem Sendschreiben an den Erzbischof von Freiburg sagte, zu der Überzeugung, daß der gegenwärtige Katholicismus, wie er sich unter dem Namen des römischen in der Erscheinung zeigt, ein anderer sei, als der frühere der ersten christlichen Jahrhunderte, daß sich zum Nachtheile der Religion, zum Nachtheile des wahren Christenthums der Katholicismus in der Verfassung und in den Glaubenssätzen geändert habe, inwiefern derselbe als Symbol der Kirche bei der römisch-katholischen Priesterweihe beschworen wird. R. wurde 1828 außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät, und als im folgenden Jahre nach der Erscheinung seiner „Theologischen Abhandlungen“ (Leipzig 1829), ihm ein ehrenvoller Ruf an die neuerrichtete katholisch-theologische Facultät zu Gießen zugekommen war, zum ordentlichen Professor in Freiburg ernannt, obgleich der Domcapitular Hug, der zugleich Mitglied der theologischen Facultät war, und die erzbischöfliche Curie bei der badischen Regierung auf seine Entlassung angetragen hatten. Schon 1826 war die Beschwerde gegen ihn vorgebracht worden, er habe in seinen Vorlesungen die Jungfräulichkeit Maria's geleugnet und durch seine Äußerungen die Schamhaftigkeit seiner Zuhörer verletzt; aber durch eine von seinen Zuhörern ohne seine Veranlassung bei dem Ministerium übergebene Erklärung wurden diese Beschuldigungen widerlegt. Nach seiner akademischen Antrittsrede über die Ursachen der Entwicklung des Mönchthums ward er 1829 abermals als Freigeist und Religionslästerer bezeichnet. Bei solchen Bemühungen seiner Widersacher konnte seine, von der Regierung verfügte Ernennung nur ermuthigend auf ihn wirken, zumal da er auch 1830 zum Vorstand des akademischen Sittenphorats und zum Decan der theologischen Facultät ernannt wurde. Er befand sich auf diese Weise in einer Stellung, in welcher er nichts befürchten zu müssen glaubte, wenn er den Lehrbegriff unangetastet ließe und bloß die Verbesserung der Kirchendisziplin zur Sprache brächte. Mit seines Namens Unterschrift ließ er 1830 in der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ (Nr. 88) seine „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche“ abdrucken, die sich aber bloß mit der Geistlichkeit, dem Cultus und dem Ceremonienwerke beschäftigten. In Göschl's „Katholischer Kirchenzeitung“ und in Benkert's „Allgemeinem Religions- und Kirchenfreund“ ward alsbald eine Anklage wider ihn erhoben, gegen welche die Schrift: „Über römische Verleugungssucht“ (Leipzig 1831), ihn vertheidigte. Der Erzbischof von Freiburg übergab der badischen Regierung eine von allen Domcapitularen unterzeichnete Beschwerde, in welcher auf den Widerruf jener Vorschläge oder auf R.'s Entfernung angetragen wurde. Nach einer Verfügung der Regierung wurde R. in Gegenwart des Erzbischofs und des Curators der Universität, des Staatsraths von Türkheim, zur Vorsicht ermahnt und in dem großherzoglichen Schreiben namentlich das Mißvergnügen ausgesprochen, welches man darüber empfunde, daß R. die Gottheit Christi leugne. Er vertheidigte sich mündlich und schriftlich und sprach von dem Katholicismus der Josephinischen Zeit dem römischen gegenüber, und von dem Doctoreid in der theologischen Facultät, in welchem er andere Grundsätze fand als in dem römisch-katholischen Symbolum. R. blieb trotz den Schritten des Erzbischofs und des Domcapitels in seinem Amte. Seine „Allgemeine Geschichte

des Christenthums" (1. Bd., Freiburg 1830—31) regte seine Gegner wieder auf. Bei der Universität konnten die Grundsätze des Erzbischofs keinen Anklang finden, da dort mehre ausgezeichnete Männer sich zu freisinnigen Ansichten bekannten, und erst kurz zuvor Ammann und Zell die Anregung zur Aufhebung des Cölibats gegeben hatten. Der Erzbischof wendete sich unmittelbar an den Großherzog, und sagte in seinem Schreiben vom 31. März 1831, R. habe in seinem Werke allem Christenthum Verachtung angekündigt und Christus als einen bloßen Menschen dargestellt, wodurch die Kirche des Großherzogs wie die katholische angegriffen und der Heiland und Erlöser von einem theuer bezahlten Lehrer der Christusreligion dem Spott und Hohn preisgegeben werde. Er trug darauf an, den keiner Beförderung fähigen R. vom Lehrstuhle zu entfernen, und setzte hinzu, er werde sich sonst genöthigt sehen, allen Theologen den Besuch der Vorlesungen dieses Lehrers zu verbieten und ihn selbst von allen Befugnissen der priesterlichen Würde auszuschließen. Diesem von allen Domcapitularen unterzeichneten Schreiben war das Gutachten eines ungenannten katholischen Theologen beigelegt, das auf mehre aus R.'s Kirchengeschichte genommene Stellen eine Anklage gründete und ihm höchstens ein Jahrgehalt von 200 Gulden zuerkennen wollte. Der Erzbischof fragte R. in einem am 28. Jun. 1831 erlassenen Schreiben, ob er sich zu den in der Kirchengeschichte enthaltenen Sätzen bekenne und, wenn dies der Fall sei, sich zu einem Widerruf derselben und zur Ablegung des bei dem Empfange der Priesterweihe beschworenen Glaubensbekenntnisses entschließen wolle. R. antwortete, er werde sich weder zum Widerruf der in seinem Buche enthaltenen Sätze noch zur Ablegung eines neuen Glaubensbekenntnisses entschließen, so lange ihm nicht das Freige der angefochtenen Sätze gründlich dargethan worden sei. Der Erzbischof erwiderte darauf, es sei nicht seine Meinung gewesen, die Ablegung eines neuen Glaubensbekenntnisses zu fordern, sondern er verlange nur eine bestimmte Beantwortung der Frage, ob R., nachdem er sich als Verfasser der „Allgemeinen Geschichte des Christenthums“ angegeben habe, noch Alles mit aufrichtigem Herzen glaube, was er bei seiner Priesterweihe beschworen. R. hatte indeß bei dem Ministerium, indem er sich gegen die wider sein Buch erhobenen Klagen vertheidigte, um seine Versetzung in die philosophische Facultät gebeten, und er begnügte sich, dem Erzbischof am 31. Dec. 1831 sein später bekannt gemachtes „Sendschreiben“ (Freiburg 1831) zu überreichen, worin er sich über das bei der Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntnis erklärte und den Widerspruch desselben mit der Vernunft, der Geschichte und dem Christenthum darzuthun suchte. Am 12. Jan. 1832 erließ das bischöfliche Ordinariat zu Freiburg an R. die Aufforderung, die bei der Priesterweihe empfangenen Urkunden herauszugeben, und zugleich erging an alle katholischen Decanate des Großherzogthums Baden von derselben Behörde die Bekannmachung, daß R. aus der katholischen Kirche trete und demselben daher fortan die Ausübung geistlicher Amtsverrichtungen nicht mehr gestattet werden solle. Erst am 19. Febr. 1832 erklärte R. in seinen Schreiben an die erzbischöfliche Curie, an die evangelische Kirchensection und die Universitätscuratel seinen Austritt aus der katholischen Kirche und wurde noch in demselben Monate vor dem evangelischen Kirchengermeinderath von dem Decan Eisenlohr zu Freiburg in die evangelische Kirchengemeinde aufgenommen. Seine Versetzung in die philosophische Facultät war zwar vorläufig ausgesprochen, jedoch noch nicht genehmigt worden; unter diesen Umständen nahm er den Antrag an, die Redaction der von Rotteck, Duttlinger und Welcker herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freisinnige“, zu besorgen, und er ließ diesem Blatte bloß einswelten seinen Namen, ohne einen einzigen Aufsatz für dasselbe geliefert zu haben, als er im Jun. 1832 nach Heidelberg versetzt wurde, mit dem Auftrage, Vorlesungen über Philosophie und Sprachen zu halten. Auch in Heidelberg erhoben sich Widersacher gegen ihn. Das katholische Decanat jener

Stadt übergab dem Ministerium eine Klagschrift, worin R. beschuldigt ward, er habe in seinen Vorlesungen den Papst einen Zauberer genannt, der Brot in Fleisch verwandle. Als er im Oct. 1832 von dem Prorectorate über einige in seinen Vorträgen angeblickt gebräuchte unziemliche Ausdrücke vernommen wurde, erwiderte er auf die Anklage des katholischen Decanats, daß er nicht eine Meinung ausgesprochen, sondern nur einen Ausspruch Montesquieu's wörtlich mitgetheilt habe. Bald nachher ward ihm die Erlaubniß, die Kirchengeschichte vorzutragen, einstweilen entzogen und sein Wirkungskreis ausschließlich auf Philosophie beschränkt. Seit R.'s Uebertritt zur evangelischen Kirche erschien ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg, worin er zu Denjenigen gezählt wurde, die an dem Glauben Schiffbruch gelitten. Der Chorherr Geiger in Luzern und der Beneficiat Heberling zu Wohltingen griffen sein „Send schreiben“ an, wogegen der Verfasser der Schrift: „Wider römische Verkehrungssucht“, ein katholischer Priester, in seinem „Send schreiben an Freiherren von Reichlin-Meldegg“ (Mainz 1832) als sein Vertheidiger auftrat.

Reiffenberg (Friedrich, Baron von), geboren um 1795 im Großherzogthum Luxemburg, diente als Lieutenant in der niederländischen Armee, bis seine Neigung zur Literatur ihn bewog, seine Laufbahn zu verlassen. Bei der neuen Einrichtung der Universität Löwen ward er dafelbst zum Lehrer der französischen Literatur ernannt und später für das Lehrfach der Philosophie und der schönen Wissenschaften angestellt. Als Universitätslehrer und als Schriftsteller entwickelte er seitdem eine vielumfassende Thätigkeit. Zeichnet er sich auch nicht durch Tiefe und Gründlichkeit der Forschung aus, so sind ihm doch vielseitige Kenntnisse und eine ungemeine Sprachgewandtheit nicht abzuspreehen. Er begann in Löwen zwei Zeitschriften: „Archives philologiques“ (seit 1825) und „Archives pour l'histoire civile et littéraire des Pays-Bas“ (seit 1827), fortgesetzt unter dem Titel: „Nouvelles archives historiques“. Sein in Verbindung mit Barmkönig herausgegebenes „Essai de réponse aux questions officielles sur l'enseignement supérieur“ (Brüssel 1818) erregte Aufmerksamkeit, als die Regierung eine Commission ernannt hatte, um die für den höhern Unterricht gegebenen Vorschriften einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Sein Lehrbuch der Philosophie: „Eclectisme, ou premiers principes de philosophie générale“, dessen erster Theil (Brüssel 1827) die Psychologie enthält, kann ihm keine bedeutende Stelle in diesem Gebiete der Wissenschaft sichern. Sein „Résumé de l'histoire des Pays Bas“ (2 Bde., Brüssel 1827, 18.) ist in der leichten Manier der Übersichten gearbeitet, welchen Felix Bodin, Carrel und andere gewandte Schriftsteller bei allem Mangel an gründlicher Forschung einen vorübergehenden Ruf in Frankreich verschafften. R.'s poetische Versuche sind zum Theil in den „Poésies diverses“ (2 Bde., Paris 1825, 18.) gesammelt. Sie zeigen, besonders in den Episteln, das gefällige Talent, das auch bei Mangel an poetischem Geiste zu einer ansprechenden Kunstfertigkeit gelangt. (74)

Reinbeck (Georg), württembergischer Hofrath und Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik am Gymnasium zu Stuttgart, ward am 11. Oct. 1766 zu Berlin geboren, wo sein Vater Archidiaconus und sein Großvater, Johann Gustav R., Probst war, und wo er auf dem Jochimssthaler Gymnasium unter Meierotto sich bildete und Engel's Unterricht genoß. Verhältnisse führten ihn zweimal nach Petersburg, wo er, mit Wolke, Lampe, Brückner und Andern bekannt, eine Zeit lang Erzieher des Herrn von Umaroff war, 1794 Lehrer und später Oberlehrer der deutschen und englischen Sprache und Aesthetik an der deutschen Hauptschule zu St. Petri und 1804 Lehrer der deutschen Sprache am Vageninsitut unter Klinger wurde. Allein schon im Mai 1805 kehrte er nach Deutschland zurück und gab bald nachher „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise

von Petersburg über Moskau nach Deutschland" (Leipzig 1806) heraus. Seit dem Sept. 1806 lebte R. in Weimar, zog aber im Frühjahr 1807 nach Heidelberg, wo seine Fehde mit 18 heidelberger Professoren in jener Zeit Aufsehen machte, und im Herbst 1807 nach Mannheim. Hierauf besorgte er mit Haug drei Jahre lang die Redaction des „Morgenblattes“, und trat nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Wien im Herbst 1811 sein jetziges öffentliches Lehramt an, wo durch ihn der früher als Nebensache behandelte Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur zuerst die demselben gebührende Ausdehnung erhielt, und wo er als Pädagog (einige Jahre auch am Katharinenstift) mit stets unermüdeter Thätigkeit wirkte. Seine schriftstellerischen Leistungen in diesem Fache sind die mehrfach aufgeführte „Deutsche Sprachlehre“ (zuerst für die petersburger Schule 1801 geschrieben); sein „Handbuch der Sprachwissenschaft u. s. w.“ (4 Bde., Essen 1819—28); eine „Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur“ (Essen 1824); ein „Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur“ (Essen 1829). Seine Schulbücher haben in der pädagogischen Welt Eingang gefunden. Seine Laufbahn als dramatischer Dichter begann er mit Versuchen für ein deutsches Liebhabertheater in Petersburg; unter den für dasselbe, da es zur öffentlichen Bühne geworden, von ihm gedichteten Stücken gewann eines, „Die Kosacken in Berlin“, den Beifall des Hofes und des Kaisers Paul. Sein „Herr von Hopfenkeim“ (nach Molière) ward der Stammvater der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. In Berlin ward 1801 sein „Graf Rasowsky“ mit Beifall gegeben. Zu Weimar kam sein Lustspiel: „Der Schuldbrief“, auf die Bühne; in Stuttgart schrieb er für das Hoftheater einen neuen Text zu Paer's Oper: „Sophonisbe“. Unter dem Titel: „Sämmtliche dramatische Werke“, gab er seine Theaterstücke, jedoch ohne die Opern, nebst einigen dramaturgischen Abhandlungen, in 6 Bänden (Heidelberg und Koblenz 1817—22) heraus. Als Novellendichter trat er mit seinen „Erzählungen“ (Leipzig 1809) auf; diesen folgten die „Winterblüten“ (Leipzig 1810—11); später „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise“ (2 Bde., Essen 1822). Eine neuere Novellensammlung von ihm erschien unter dem Titel: „Lebensbilder“ (3 Bde., Essen 1829). R.'s Gattin, geborene Hartmann und Nichte des berühmten Künstlers in Dresden, ist eine sehr ausgezeichnete Landschaftsmalerin, obgleich sie die Kunst nur als Liebhaberin übt. (43)

Reinecke (Friedrich Eduard von), Oberst in griechischen Diensten, wurde zu Potsdam am 14. Nov. 1797 geboren, der Sohn des damaligen preussischen Hauptmanns F. A. Ernst von R., eines Thüringers, dessen Familienbesitzungen in der Nähe von Eisenach liegen. Er genoss erst in Potsdam, später im Gymnasium zu Eisenach eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung. Als 1813 viele ausgezeichnete Jünglinge als Freiwillige sich zu den vaterländischen Fahnen reichten, folgte auch R. seinem innern Drange und begann als 16jähriger Jüngling seine kriegerische Laufbahn. Er begab sich zu Czernitschew's Corps, als es vor Kassel stand und mit diesem zu dem Heere der Verbündeten, wo er als Freiwilliger in dem preussischen neumärkischen Dragonerregiment eine Anstellung fand. Er machte beide Feldzüge in Frankreich mit und war bei der ersten Einnahme von Paris, wurde 1814 zum Lieutenant im achten Ulanenregiment ernannt, und mit diesem nahm er 1815 an allen Schlachten und Gefechten Theil. Nach dem Frieden blieb R. bei diesem Regimente, das erst in Danzig, später in Bonn in Garnison lag. Während dieser Zeit arbeitete er drei Jahre lang im topographischen Bureau unter dem Generalleutenant von Müßling und trat dann wieder in die Dienstverhältnisse seines Regiments. Als der Kampf der Griechen 1821 begonnen, nahm er seine Entlassung aus dem preussischen Kriegsdienste. Er schiffte sich 1822 in Marseille ein und landete zu Navarino, von wo er sich nach Argos, dem damaligen Sitze der Regierung, begab, wurde als Adjutant des Fürsten Maurocordatos an-

gestellt und bestand mit demselben verschiedene Gefechte und Belagerungen gegen die Türken. Die griechische Regierung ernannte ihn 1824 zum Obersten und er wurde in Angelegenheiten derselben im nämlichen Jahre nach Italien, der Schweiz und Deutschland geschickt, von wo er nach vollbrachten Geschäften im Aug. 1824 wieder nach Griechenland zurückreiste und zum Staatssecretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, doch legte er diese Stelle nach einem Jahre wegen der herrschenden Factionen nieder und lebte bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias als Privatmann. Darauf trat er wieder in Dienst und wurde von dem Präsidenten als Gouverneur nach Kandia geschickt, wo die griechischen Einwohner sich ebenfalls anstrebten, die Fesseln der türkischen Herrschaft zu zerbrechen. R.'s Expedition scheiterte, obgleich ohne seine Schuld, und selbst der „Courrier de Smyrne“ sagte, nachdem R. im März 1829 nach Morea zurückgekehrt war: „Seitdem Baron von R. fort ist, herrscht die größte Anarchie im Rathe der Kretenser wie unter dem Volke; Herr von R. wußte wenigstens Ordnung unter den Seinigen zu halten; er entwickelte wahre Talente im Militairfache sowohl als bei der Administration; man muß ihm zu Ehren nachsagen, daß er durch Mäßigung und Edelmuth des Charakters die harten Befehle, mit deren Vollziehung er beauftragt war, zu mildern wußte.“ Kandia gerieth in die Gewalt der Aegypter; R. aber, der Kapodistrias' Plane wahrscheinlich durchblickte und mißbilligte, zog sich von den öffentlichen Geschäften zurück und lebt nun als Privatmann in einer glücklichen Ehe mit der Schwester des Fürsten Maurokordatos. (29)

Reisig (Karl Christian), als akademischer Lehrer und Gelehrter ausgezeichnet in der neuern Philologie, war geboren am 17. Nov. 1792 zu Weissenfee in Thüringen; daher auf seinen Schriften der consequent beibehaltene Name, Carolus Reisigius Thuringus. Nachdem er von seinem Vater, einem praktischen Arzte, den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1805 in die Klosterschule zu Rosleben und that sich durch eiserne Willens- und Gedächtniskraft in unermüdlichem Privatfleiß hervor, dem er im Nothfall selbst durch leibliche Kasteiungen zu Hülfe kam. Auf der Universität Leipzig, die er 1809 bezog, wurde sein Talent alsbald von Hermann erkannt und durch die Aufnahme in dessen Societas Graeca angefeuert. Hermann's Lehre und Umgang entschieden im Wesentlichen für immer die Richtung, die R. in den Zeiten bewußter Selbstständigkeit bei allem Widerspruch im Einzelnen und mancher partiellen Erweiterung festhielt und auf einen weiten Schülerkreis fortpflanzte. Denn sofern Hermann als Repräsentant derjenigen Periode der Philologie gelten muß, in der sie unter der Herrschaft des sondernden Verstandes ihre formale Seite mit einem nie geahneten Erfolg angebaut sah, war R. vielleicht der genialste aller Hermannianer, im besten Sinne des Wortes. Eine Folge seiner Verehrung für den Lehrer war die in Gesellschaft mit A. Meinecke unternommene pseudonyme Herausgabe von: „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Guil. Kusterus“ (Leipzig 1812), worin die beabsichtigte fast absolute Verherlichung Hermann's mit einem Übermuth des Tones durchgeführt wurde, der zwar nur aus der arglosesten jugendlichen Reckheit und dem angeborenen Hange zum Bizarren, keineswegs aus irgend einem böswilligen Vorbedacht entsprang, aber doch nicht unverdiente Indignation erregte, zumal sich zu der Derbheit nicht grade tieferer Humor gesellte. Eine andere pseudonyme Schrift ähnlichen Tones, aber unähnlichen Gehalts: „Plutarchi vitae etc. Ed. Fabricius“ (Leipzig 1812), ist auf R.'s Namen nur durch eine willkürliche, durchaus nichtige Vermuthung gesetzt worden. Die schon in Leipzig vorzugsweise auf Aristophanes concentrirten Studien setzte R. 1812 in Göttingen fort, bis ihn von hier nach Heyne's Tode der ausgebrochene Krieg vertrieb, indem er als Freiwilliger in den sächsischen Banner eintrat und als Feldwebel diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er, von einer größtentheils in Göttingen erworbenen vorzüglichen Pri-

vatbibliothek unterstützt, seine Schrift: „Conjectaneorum in Aristophanem lib. I.“ (Leipzig 1816). Mit feinsinniger Anwendung metrischer Beobachtungen und grammatischer Gelehrsamkeit, die sich mit besonderm Erfolg auf Erforschung des individuellen Sprachgebrauchs wendete, und mit einer überaus glücklichen und feuchtbaren Combinations- und Erfindungsgabe legte er durch diese erste eindringliche und umfassende Behandlung des Aristophanes die Grundlage zu dessen neuerer Texteskritik, und gewann Resultate, die selbst den Briten durch ein oft überraschendes Zusammentreffen mit den erst später bekannt gewordenen Vermuthungen ihrer philologischen Heroen Anerkennung abnöhigten, obgleich die einseitige Strenge logischer Consequenz, nie aber ein eitles Streben nach blendendem Effect, auch manches Gewagte hervorrufen mußte. Eine Fortsetzung der „Conjectanea“ oder auch eine Probe des nicht erschienenen zweiten Buchs, war das „Syntagma criticum“, mit welchem R. sich 1818 an der Universität zu Jena habilitirte; gleichsam eine praktische Anwendung der gewonnenen Grundsätze wor die aus Mangel an zugegebenen Rechtfertigungen nicht selten mißverständene Textausgabe der „Nubes“ (Leipzig 1820). Mit dem akademischen Auftreten begann nun diejenige Wirksamkeit, die eigentlich die bedeutsamste in R.'s Leben überhaupt geworden ist. Eine Persönlichkeit, ebenso durch ukträufliche Laune und behagliche Genialität der äußern Erscheinung einer akademischen Jugend zusagend wie durch scharfe Eigenthümlichkeit und dogmatische Entschiedenheit der Gedanken, sichtbare Begeisterung für den Gegenstand, klare und lebendige Entwicklungsgabe in freier, kunstloser und heiterer Rede zur Lehrthätigkeit wie geschaffen, erwarb und sicherte ihm einen Beifall und einen bildenden Einfluß auf die jungen Gemüther, der selten in gleichem Umfange wiederkehren wird. Am glänzendsten bewährte sich derselbe in dem von ihm gestifteten sogenannten Privatissimum, welches er eine Reihe von Jahren in Halle, wohin er mittlerweile berufen worden war, zum wahren Segen philologischer Studien leitete. Hier war es, wo seine Lehrgaben wie in einem Brennpunkt sich sammelten; wo eine mit seltener Gewandtheit gehandhabte echt antike und doch zugleich individuell gefärbte lateinische Rede, die auch in Schriften wie nicht minder in manchem poetischen Produkt den Meister im Styl nicht verkennen läßt, als Muster vorgehalten und mit strengem Eifer nachgebildet wurde; wo die klare Herrschaft über den mit treuestem Gedächtniß umfaßten Stoff in allen seinen Momenten, die Überlegenheit eines in jedem Augenblicke zu Gebote stehenden durchdringenden Scharfsinnes, endlich ein bewundernswürdiger Takt für alles Eigenthümliche der classischen Sprachen, die er sich gleichsam angeleibt hatte und wie in unmittelbarer Anschauung nachfühlte; wo ein Verein solcher Eigenschaften so fördernd wirkte, daß alle Theilnehmer jener Übungen ihr Andenken segnen werden. Halb in die jenaische halb in die hallische Zeit fällt seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus“ (Jena 1820 — 23), bedeutend geworden dadurch, daß neben Kritik und ziemlich gleichmäßiger sachlicher wie sprachlicher Ergesse in einer fortlaufenden Enarratio der Versuch durchgeführt ist, die Einheit des poetischen Kunstwerkes in ein zusammenhängendes Bild reproducirend zusammenzufassen und so auf Befriedigung des rein künstlerischen Interesses hinzuwirken. In Uebereinstimmung mit dieser Tendenz strebte jetzt R., seine bisher überwiegend sprachlichen Studien des Alterthums allseitig zu ergänzen und abzurunden, nahm römische und griechische Antiquitäten in den Kreis seiner mit der regsamsten, stets schöpferischen Thätigkeit vorbereiteten Vorträge auf und hoffte für archäologische Studien den schönsten Gewinn von einer Reise nach Italien, die er im Herbst 1828 antrat. Doch schon in Venedig wurde seinem rastlosen Streben ein Ziel gesetzt; Niemand hatte die Möglichkeit einer Botschaft geahnet, wie die von seinem dort am 17. Jan. 1829 erfolgten Tode war. Eine mit unparteiischer Liebe verfaßte lebendige Charakterschilderung R.'s gibt L. Pernice's Nekrolog im „Intelli-

genzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung" 1832, Nr. 6, ein heilsames Gegengewicht gegen die ins Schwarze malenden Darstellungen von Schäfer (zu Putarch 4, S. 399) und Hermann (Vorrede zu Aristophanes' „Wolken“ S. 16). (88)

Reiffiger (Karl Gottlob), Kapellmeister zu Dresden, geboren am 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, empfing den ersten musikalischen Unterricht von seinem Vater, welcher Cantor zu Belzig und ein Schüler Lürk's war. Er erhielt 1811 eine Freistelle als Alumnus auf der Thomasschule zu Leipzig, von wo er 1818 mit den ehrenvollsten Zeugnissen der Reise zur Universtität entlassen und als Student der Theologie immatriculirt wurde. Schon während seiner Schuljahre hatte er sich dem Studium der Musik zugewendet, und der treffliche Schicht wurde bereits zu jener Zeit sein Führer. Insbesondere bildete sich R. unter dessen Leitung im Clavierspiel so aus, daß er aus der Fertigkeit auf diesem Instrumente als Student einen Erwerbszweig machen und so die Wissenschaften durch die Kunst ernähren konnte. Schon seit 1816 war er auch als Componist fleißig und schrieb namentlich eine bedeutende Anzahl von Motetten, die noch jetzt von den Thomasschülern häufig gesungen werden. R.'s Talent entwickelte sich jetzt so bedeutend, daß Schicht ihn 1820 veranlaßte, die Musik zu seinem Hauptstudium zu wählen und ihm zu dem Ende einen vollständigen Unterricht in der Composition unentgeltlich ertheilte. Entschlossen, die Theologie aufzugeben, ging R. 1821 nach Wien, um sich in seiner Kunst weiter auszubilden. Er schrieb hier seine erste Oper, „Das Rockenweibchen“, und ließ sich auch als Sänger und Clavierspieler mit Beifall öffentlich hören. Hierauf ging er 1822 nach München, wo er ein ganzes Jahr lang unter Winter's Leitung arbeitete. Er schrieb in dieser Zeit mehre Ouvertüren für ein großes Orchester, die von der königlichen Kapelle ausgeführt wurden; die Musik zu dem Trauerspiel: „Nero“; eine italienische Oper: „Didone abbandonata“ und eine Missa solemnis, welche späterhin in Leipzig mehrmals aufgeführt wurde. Seine erste Oper, „Das Rockenweibchen“, brachte R. auf Winter's Rath gar nicht auf die Bühne; dagegen wurde die „Didone abbandonata“ im Jan. 1824 zum ersten Male in Dresden gegeben und fand einen aufmunternden Beifall. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Berlin, wo R. sich bald allen Musikern rühmlichst bekannt machte, wurde er durch eine Unterstützung von der preussischen Regierung in den Stand gesetzt, eine Bildungsreise zu unternehmen, mit dem besondern Auftrage, die Conservatorien in Frankreich und Italien genau kennen zu lernen. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Paris reiste er nach Italien. Als er 1826 nach Berlin zurückkehrte, ward er bei dem musikalischen Institut als Lehrer der Composition angestellt und wirkte im Verein mit Bernhard Klein und W. Bach. In dieser Zeit componirte er eine Oper von Döring, „Der Ahnenschlag“, die er jedoch wegen der Verwandtschaft des Stoffes mit dem „Freischütz“ nicht zur Aufführung zu bringen versucht hat. Im Nov. 1826 erhielt er einen Ruf als Musikdirector nach Dresden, wo er 1827 Kapellmeister wurde. Seit dieser Zeit hat er sich durch drei Messen, das Melodram: „Yelva“, und die Opern: „Libella“ und „Die Felsenmühle von Estalieres“, rühmlich bekannt gemacht. Außerdem hat er aber noch eine große Anzahl von Trios, Quartetten, Sonaten, Rondos für Clavier, Liedern (14 Hefte) herausgegeben, welche alle im Publicum Beifall gefunden haben. R. hat als Componist nicht grade einen hervorragend eigenthümlichen Styl, aber er hat sich das Gute aller Manieren der neuen Zeit mit Vortheil anzueignen und zu wirklichem Eigenthume zu verarbeiten gewußt. Man findet in seinen Arbeiten einen leichten Fortschritt der Melodie, Fluß der Gedanken und selten jenen harmonischen Zwang, der manche neuere Meister nicht vortheilhaft auszeichnet. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er sein Talent, rasch zu schreiben, zu viel benützt, und daher nicht immer so gut schreibt, als er wol vermöchte. Dem Triebe, rasch etwas zu Tage zu fördern, mag

es auch zuzuschreiben sein, daß er in der Auswahl seiner Sperntexte nicht vorsichtig genug gewesen ist, sodas er, obgleich immer im Ganzen günstige, doch auch nie einen großen entscheidenden Erfolg erlangt hat. Indessen bleibt er von allen jüngern Talenten Deutschlands dasjenige, von dem bei einem ersten Zusammenraffen der Kräfte jetzt am Meisten zu erwarten steht.

(20)

Religiöses Leben der Gegenwart. Über den Zustand des religiösen Lebens einer Zeit ein bestimmtes Urtheil zu fällen, ist darum sehr schwierig, weil die Religion in dem Innersten des menschlichen Herzens und Gefühls ihren Wohnsitz hat, wo sie nicht wol unmittelbar beobachtet werden kann, in ihren Äußerungen aber im Leben nur in einem unbestimmten und oft entstellten Abbild erscheint. So würde man auch in unserer Zeit sich sehr täuschen, wenn man aus der herrschenden Gleichgültigkeit gegen den äußern Gottesdienst und aus der Zerstückung und Verwirrung in dem öffentlichen und gemeinamen religiösen Leben auf Mangel an Religiosität, auf einen unfremden Geist unserer Zeit schließen wollte. Aus vielen andern Anzeichen läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß ein sehr tiefer religiöser Sinn in unserer Zeit lebt, daß das Interesse für die Sache der Religion sehr lebhaft angeregt und ein kräftiges Streben dafür vorhanden, daß dies aber durch mancherlei ungünstige Umstände größtentheils in das Innere des Einzelnen oder doch in die engen Kreise der Familien zurückgedrängt ist. Unverkennbar aber leuchtet hervor, daß unsere Zeit auch in dem Gebiete der Religion, wie in den meisten andern Gebieten des geistigen Lebens, eine Zeit der Krisis ist, daß auch hier die alten Formen, in welche sich der religiöse Geist gekleidet hat, zu brechen anfangen, und aus der Gährung widerstreitender Elemente ein neues Leben sich gestalten will. Die mannichfaltigsten Verhältnisse haben seit einem halben Jahrhundert verwirrend und zerstörend, aber auch belebend und aufreizend auf das religiöse Leben eingewirkt. Zuerst war es die sogenannte Aufklärung, die mit ihrer scharfen auslösenden und vernichtenden Kraft das alte Gebäude des kirchlichen Glaubens, in welchem bisher der einfältig kindliche Glaube ruhig gewohnt hatte, gänzlich zertrümmerte. Von da an war der religiöse Sinn allem Wechsel der Zeitrichtungen und Zeitercheinungen preisgegeben. So übten die schnell aufeinander folgenden philosophischen Systeme in Deutschland abwechselnd ihren Einfluß auf die religiöse Denkart aus; die Naturreligion und der lockere Deismus der deutschen Populärphilosophie ging durch Kant's Lehre in einen ernstern starren Moralismus über, der das eigentlich religiöse Element fast ganz in sich absorbierte; ihm stellte sich die tiefe Fülle des Mysticismus von Hamann, Lavater, Jacobi und Herder entgegen; die Schelling'sche Philosophie hob das ästhetische Element wieder mehr hervor und drohte allen Ernst der Wahrheit und Sittlichkeit aus der religiösen Denkart zu verdrängen; die sinnliche Kraft und epikureische Tendenz der modernen Dichtungen eines Wieland, Göthe und Anderer, der phantastische Schwung der Romantiker, der Brüder Schlegel, Tieck und Anderer, dann die republikanische Begeisterung von Frankreich aus, die darauf folgenden gewaltigen Erschütterungen aller gewohnten Lebensverhältnisse durch die kriegerischen Stürme, die deutschen Befreiungskriege mit ihrem Enthusiasmus für Deutschthümelei und mittelalterliche Frömmerei, der Druck der politischen Verhältnisse, all dies wirkte mehr oder weniger auf die religiöse Denkart der Zeit ein, hinterließ seine eigenthümlichen Elemente, die mit den andern sich amalgamiren und ein neues Ganzes hervorbringen sollten. Das Wichtigste aber, das aus allen diesen Verwandlungen des religiösen Geistes unserer Zeit schon jetzt als ein bestimmtes Resultat hervorging, war die Auflösung des Bandes der Gemeinschaft für das öffentliche religiöse Leben, nämlich die Zerstörung des Glaubens an eine übermenschliche göttliche Autorität irgend einer bestimmten religiösen Lehre; denn das Verhältniß der neuen religiösen Denkart zu der alten ist gegenwärtig ein ganz anderes, als es z. B. zur

Zeit der Reformation war. Damals stand eine Autorität gegen die andere, die der Bibel gegen die der Kirche; da konnte also der neue Glaube unter seiner neuen Autorität sich zu einem bestimmten System von Dogmen vereinigen, das nun als das Band der neuen Gemeinschaft galt, in welcher sich das neue öffentliche religiöse Leben der protestantischen Kirche entwickelte. Jetzt aber scheint der religiöse Geist der Zeit sich von der Autorität überhaupt frei machen zu wollen, und mit dem Fall der Autorität würde das Band gelöst werden, wodurch gegenwärtig die verschiedenen Confessionen verbunden sind; denn im Streite zwischen den Altgläubigen und Neugläubigen (Supernaturalisten und Rationalisten) handelt es sich nicht blos darum, gegen den Lehrbegriff der alten Kirche einen neuen Lehrbegriff der Vernunft geltend zu machen, sondern das Princip der Vernunft schließt überhaupt einen allgemein anerkannten Lehrbegriff der Religion von sich aus und verweist Jeden an seine eigne Überzeugung und im Ganzen an den steten Fortschritt der wissenschaftlichen Bildung überhaupt. Ohne Autorität ist es ganz unmöglich, eine Gemeinlichkeit und eine Stabilität des religiösen Lehrbegriffs zu Stande zu bringen. Diese Verwerfung oder Geringschätzung der Autorität gilt jedoch nicht allein von Denjenigen, die dem eigentlichen Rationalismus zugehörig sind wiewol dazu bei weitem die Mehrzahl der gebildeten Classen der Gesellschaft gehört, und auch in die niederen Stände diese Ansicht immer mehr und mehr eindringt; sondern selbst da, wo mystische, ästhetische, selbst pietistische Elemente die Grundlage der religiösen Denkart bilden, zeigt sich auch eine gewisse Unabhängigkeit von der Autorität, auch da gestaltet sich das religiöse Leben frei nach individuellen Verhältnissen, denn auch das innere mystische Licht weiß nichts von äußerer Autorität. So erklärt sich also jene allgemeine und immer mehr um sich greifende Kälte und Theilnahmlosigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und gegen das kirchliche Leben. Aber es leuchtet daraus auch zugleich ein, wie ungerath man unsere Zeit in religiöser Hinsicht beurtheilen würde, wenn man ihr wegen der Leerheit der Kirchen, wegen der Kälte gegen die religiösen Gebräuche, z. B. das Abendmahl, Irreligiosität überhaupt vorwerfen wollte. Die religiöse öffentliche Meinung findet in diesen kirchlichen Formen allerdings keine Befriedigung mehr, weil sie auf der Autorität beruhen, auf dem kindlichen Glauben an eine untrügliche Wahrheit, der nicht mehr existirt, und es gilt jetzt erst, ein neues Band der Gemeinschaft zu finden, um ein neues öffentliches religiöses Leben zu bilden; bis dahin ist es ganz natürlich, daß sich uns darin das Bild der Zerissenheit und Gleichgültigkeit darstellt. Diese Erscheinung erklärt sich übrigens auch aus den Verhältnissen, in denen sich die kirchliche Verfassung gegenwärtig befindet. Nach dem Sturze der hierarchischen Macht der Kirche ist diese nämlich immer mehr unter die Gewalt des Staats gekommen; das kirchliche Interesse ist dem weltlichen untergeordnet worden. Je mehr aber die neuern europäischen Staaten einen rein autokratischen Charakter annahmen, je mehr die Selbständigkeit der Corporationen und Gemeinden unterdrückt wurde und einer bloßen Cabinetsregierung weichen mußte, desto mehr schwand auch die Selbständigkeit der Kirche, und sowie das öffentliche Volksleben überhaupt in politischer Hinsicht gelähmt und unterdrückt wurde, so erstarb auch ein öffentliches kirchliches Leben. In der katholischen Kirche erhielt sich zwar durch die festern hierarchischen Formen noch mehr eine gewisse Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate; dagegen war innerhalb der Kirche selbst ein öffentliches kirchliches Leben durch eben jenen hierarchischen Despotismus, der die Laien gänzlich von aller Theilnahme an dem kirchlichen Verfassungsleben ausschloß, schon längst völlig unterdrückt. In der protestantischen Kirche hat sich dagegen hier und da aus der freieren Reformationszeit in Presbyterialverfassungen, Wahlrecht der Gemeinden und dergleichen ein demokratisches Element erhalten; allein auch dies ist gegenwärtig meist verkümmert, und im übrigen herrscht größtent-

theils eine schlaffe und dem öffentlichen Kirchenleben ungünstige Consistorialverfassung vor. Das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staat aber ist höchst traurig; das im Drang der Reformationszeit aufgekommene Episcopatrecht des Landesfürsten ist zu dem alles freie Kirchenthum vernichtenden Territorialsystem ausgebildet worden, und die Angelegenheiten der Kirche werden nun ganz im Interesse einer verdorbenen Politik betrieben. Wenn die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, wie die Einführung neuer Agenden oder Gesangbücher und Katechismen, von Oben herab durch Verordnungen eines Consistoriums oder Kirchenraths, oder eines Ministeriums des Cultus, oder durch Cabinetsbefehle abgemacht werden, wie kann da Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Angelegenheiten sein, wie ist da etwas Anderes möglich als allgemeine Gleichgültigkeit gegen alles öffentliche religiöse Leben und Zurückziehen des religiösen Lebens in das Privatleben der Einzelnen? Dazu kommt endlich drittens, daß die Art und Weise unseres öffentlichen Gottesdienstes, wenigstens bei einem großen Theil unserer Zeitgenossen, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks nicht mehr entspricht. Neben einer geschmacklosen Anhäufung sinnlicher Pracht und todtter Ceremonien in der katholischen Kirche, steht in der protestantischen eine Leere, die nur dem Verstande das Wort der Predigt, aber nichts dem Herzen und der Anschauung gibt. Auch wer nicht zu Denen gehört, die in einer an ästhetischem Apparat reichern Liturgie großes Heil für die Belebung des Gottesdienstes suchen, kann doch allerdings der Meinung sein, daß der wesentliche Zweck des Cultus nicht ein belehrender, sondern ein ästhetischer sein soll, und daß dafür die Predigt allein nicht genügen könne, sondern einfache, aber geschmackvolle Anordnung, besonders bessere Ausbildung der Musik und allgemeinere Benutzung der Malerei, sehr zu wünschen wäre.

Daß nun aber, ungeachtet dieser Zerrüttung und Auflösung des öffentlichen religiösen Lebens, doch im Privatleben ein kräftiger Kern religiösen Geistes lebt, dies läßt sich freilich schwer im Allgemeinen nachweisen; man kann dafür hauptsächlich nur auf die eignen Erfahrungen jedes vorurtheilsfrei Beobachtenden in seinen nächsten Umgebungen, in dem Leben der Familien und in den engeren Kreisen der Freundschaft verweisen. Indessen sprechen dafür auch deutlich genug mehre Umstände. Dahin gehört die ins Unendliche vermehrte Anzahl von Andachtsbüchern, die doch alle ihre Leser finden, die außerordentliche Verbreitung und begeisterte Aufnahme einiger derselben, die der neuern religiösen Denkart näher entsprechen, wie die „Stunden der Andacht“, mehre Schriften von Dinter und Andern, desgleichen die große Menge von Predigten, die im Druck erscheinen, die erst neuerlich entstandenen Kirchenzeitungen, deren Zahl ebenfalls im Wachsen ist. Die häufigen Übertritte aus einer Kirche in die andere, geschehen sie nun aus der katholischen in die protestantische, oder aus der protestantischen in die katholische Kirche, zeugen gleichfalls für einen Ernst, der für seine Überzeugung und religiösen Bedürfnisse oft theure äußere Lebensverhältnisse zum Opfer bringt. Ja, selbst die häufigen Klagen, die man über den Verfall der Religiosität hört, sind grade Zeugnisse für das Interesse, das man an derselben nimmt, weil man sonst keine Klagen darüber anstimmen würde, obgleich denselben die Verwechslung der Äußerung des religiösen Sinnes in dem öffentlichen Leben mit dem innern Wesen desselben zu Grunde liegt. Am deutlichsten aber spricht für das Dasein eines lebendigen religiösen Geistes in unserer Zeit die außerordentliche Verbreitung des Mysticismus und Pietismus; denn wenn man darin auch an sich nicht den Ausdruck echter Religiosität anerkennen, wenn man auch nur krankhafte Erscheinungen der Religiosität darin sehen kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese Erscheinungen das Dasein einer starken religiösen Aufregung bekrunden, die zum Theil durch ein gerechtes Widerstreben gegen manche, den wahren religiösen Sinn verletzende Zeiterscheinungen hervorgezogen und eben dadurch zu jenem entgegengesetzten Extreme hingetrieben wurde.

Ist aber wirklich in unserer Zeit noch ein tüchtiger Fonds religiösen Geistes, so läßt sich auch mit Zuversicht erwarten, daß sich aus ihm eine neue Gestalt des jetzt in seiner Auflösung begriffenen öffentlichen religiösen Lebens hervorbilden werde. Wie sich dieses aber gestalten werde, liegt noch sehr im Dunkeln, und die Bestrebungen dieser Art, die man jetzt wahrnimmt, sind noch sehr verschiedenartig und zum Theil unhaltbar. Am weitesten sind Diejenigen von dem richtigen Wege entfernt, die die alten Formen des religiösen Lebens nur desto hartnäckiger festzuhalten, oder desto eifriger zu erneuern suchen, je mehr die neue Denkart sie zu zerstören droht, wie dies die eben erwähnte mystisch-pietistische Partei will. Wol ist es natürlich, daß nicht Wenige noch mit Vorliebe an dem alten väterlichen Glauben festhalten; aber vergebens widersezt sich diese kindliche Anhänglichkeit dem unaufhaltsamen Fortschritte der Zeit. Noch thörichter aber verfahren Diejenigen, die selbst zwar den alten Glauben aufgegeben haben, aber dennoch künstlich die alten Dogmen und Formeln zu erhalten oder zu erneuern streben, in der Meinung, damit dem Verfall des öffentlichen Religionslebens Einhalt thun zu können. Man bedenkt nicht, daß es nicht die Formen waren, die einst ein schöneres öffentliches religiöses Leben hervorbrachten, sondern der Geist, der in ihnen lebte; der Geist aber ist ein anderer geworden und läßt sich nicht wieder zurückdrängen auf den alten Standpunkt. Allein auch Diejenigen verfehlen das rechte Ziel, welche eine neue vernunftmäßige Feststellung eines kirchlichen Lehrbegriffs versuchen, sowie neuerlich selbst Röhr („Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche“, Neustadt a. d. D. 1832) einen Versuch dieser Art gemacht hat. Unter den Freienden wird eine Übereinstimmung in der religiösen Überzeugung nie zu gewinnen sein. Ein rationales Symbol ist unmöglich und im Widerspruch mit dem Princip des Rationalismus selbst, welches freie Bewegung des Denkens und immerwährendes Fortschreiten der Wissenschaft in sich schließt, also durchaus nichts Stabiles im Lehrbegriff zulassen kann. Für den Rationalismus muß es kein anderes Band der religiösen Gemeinschaft geben als das der Lehre und der Überzeugung.

Von der Seite der kirchlichen Verfassung her hat sich in der neuern Zeit ein sehr kräftiges und erfreuliches Streben nach Emancipation der Kirche aus der Gewalt des weltlichen Regiments und nach einer innern freieren Organisation derselben durch Presbyterial- und Synodalverfassungen erhoben. Insofern als sich hinter dieses Streben nicht auch in der protestantischen Kirche ein hierarchischer Geist versteckt, der namentlich da hervorschaut, wo die Laien von der Theilnahme an den Presbyterien und Synoden ausgeschlossen sein sollen, wo den Presbyterien eine Kirchenzucht über die Gemeinden und den Synoden die Feststellung und Bewachung des kirchlichen Lehrbegriffs zugetheilt wird, verdient es allen Beifall der Freunde eines freien und kräftigen kirchlichen Lebens; aber man erwarte auch davon für die Wiedererweckung eines allgemeinen und öffentlichen religiösen Geistes nicht zu viel. Die kirchliche Verfassung ist nur der Körper, in welchem der religiöse Geist der Gemeinschaft sich bewegen soll; ohne Freiheit in ihr ist also allerdings kein öffentliches Leben möglich, aber das Leben selbst kann sie nicht einhauchen; dafür muß ein Gegenstand der allgemeinen Liebe und Begeisterung gegeben sein, und dieser ist es, der unserm religiösen Leben mangelt, nachdem die Autorität gefallen ist. Eben deswegen ist auch von den gleichfalls in unserer Zeit lebendig angeregten Bemühungen zur Verbesserung des Cultus wenig zu erwarten. Diese Bemühungen gehen meist darauf, theils, wie die neue preussische Agende, den alten Glauben entschiedener darin abzudrücken, theils dem Cultus mehr sinnlichen Reichthum oder mehr Verzierung zu geben; beides ganz im Widerspruch mit den Forderungen der religiösen Denkart und des Geschmacks unserer Zeit. Aber auch von diesen Verirrungen abgesehen, können neue gottesdienstliche Formen als solche nichts

Bedeutendes wirken, und müssen immer als leere Ceremonie erscheinen, so lange nicht eine lebendige Begeisterung für einen gemeinsamen Gegenstand gegeben ist, und wo diese sich regt, da bildet sich dann die Form des Cultus ganz von selbst, da bedarf es keiner künstlichen Anordnungen. Die bedeutendsten Erscheinungen in dem Gebiete des religiösen Lebens, weil sie auf eine wesentliche Umgestaltung der öffentlichen Formen desselben im Sinne der religiösen Denkart unserer Zeit hindeuten, sind diejenigen, in welchen sich das Bedürfnis ankündigt, sich von den bestehenden Confessionsunterschieden ganz zu befreien, da diese nur durch die Autorität bestehen, und eine neue Gemeinschaft auf dem Grunde der freien religiösen Denkart zu bilden. Unter den Erscheinungen dieser Art zeichnet sich durch den Umfang des äußern Erfolgs am meisten der St.-Simonismus (s. Saint-Simon und die Saint-Simonisten) aus. Er ist nach den ausdrücklichen Erklärungen der Schriften seines Stifters von dem Bewußtsein der Auflösung des Gemeinschaftsbandes der katholischen Kirche oder des Verfalls des Glaubens, worauf diese ruht, ausgegangen und wollte an diese Stelle ein neues, von aller christlichen Autorität und allem Confessionsunterschied unabhängiges Einheitsband für die religiöse Gesellschaft setzen. So bedeutend aber auch diese Idee war, so mangelhaft, ja elend wurde sie ausgeführt; der Simonismus hatte so wenig seine eigne Grundidee verstanden, daß er an die Stelle der alten, verworfenen Kirchenautorität eine neue, noch viel furchtbarere, und an die Stelle der alten verworfenen Kirchenlehre eine neue, ungeachtet der philosophischen Glittern, mit welchen sie aufgestützt ist, noch viel schlechtere zu stellen versuchte, nicht zu gedenken der monströsen Verbindung der Religion mit der Industrie, wodurch der Egoismus zum Hebel des Heiligen gemacht werden sollte. Nur der tiefe Verfall des Katholicismus in Frankreich und das Interesse der niedern gedrückten Volksklassen konnte dieser Gesellschaft, und wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, ein glückliches Gedeihen verschaffen. Der Idee nach bei Weitem wahrer und bedeutender war der Versuch der Philalethen in Kiel, obgleich er gar keinen andern Erfolg hatte, als daß eine wahre Idee einmal klar und richtig ausgesprochen worden ist. Der Vorschlag ging nämlich dahin, eine religiöse Gemeinschaft zu stiften ganz ohne bestimmte gemeinsame Dogmen, bloß mit gemeinsamen Formen des Cultus (vergl. Philalethen). Dies ist offenbar der reine Grundgedanke für die rationale Ansicht von der Religion. Der Wahn muß ganz aufgegeben werden, als ob sich irgend ein System von Religionslehren fixiren lasse, das die allgemeine Zustimmung Aller oder nur einer größern Gemeinschaft finden könnte. Jede solche Fixirung muß über kurz oder lang von Neuem als eine hemmende Fessel erscheinen. Die religiöse Überzeugung und deren Ausbildung in der Wissenschaft muß erst völlig emancipirt sein von der Kirche, und diese soll nur durch gemeinsame symbolische Bestimmung der allgemeinen Religionsideen und demgemäß durch gemeinsame Formen des Cultus gebildet werden. Nach diesem Ziele schreitet auch offenbar die gebildete öffentliche Meinung über die Religion mit ihrer Geringschätzung aller Confessionsunterschiede hin, und schon jetzt umschließt diese Freidenker ein engeres und festeres Band der geistigen Gemeinschaft als ihre Confessionen, schon jetzt stehen sich diese in allen verschiedenen Confessionen näher als die derselben Confession Angehörigen, aber in diesem Punkte verschieden Denkenden. Allein nun bleibt allerdings die fernere Aufgabe zu lösen, wie diese gemeinsamen Symbole und Formen des Cultus ohne gemeinsame Dogmen zu gewinnen seien. Dafür ist die gesunde Entwicklung hauptsächlich an die historische Grundlage der Religionsbildung gewiesen, und insofern muß auch immer die christliche Tradition für unser ganzes religiöses Leben das Wichtigste bleiben. Anerkennung der hohen Würde des Christenthums gilt auch noch immer fast allgemein unter den Freidenkern als herrschende Gesinnung, nur ruht diese Achtung nicht mehr

auf der Autorität göttlicher Offenbarung, sondern auf der Wahrheit seines Inhalts. Als symbolische Grundlage für die religiöse Gemeinschaft aber mußte es in einem freieren, mehr ästhetischen Sinne angewendet werden, durchaus nicht als stabile Lehrnorm. Das religiöse Gefühl unserer Zeit, in den religiösen Formen des Christenthums erwachsen, wird sich auch am leichtesten für das öffentliche Religionsleben in diese Formen einkleiden, in ihnen also sich in der Gemeinschaft wiederfinden. Dies darf jedoch die weitere Ausdehnung der religiösen Symbolik auf andere Lebensgebiete nicht ausschließen, und das religiöse Leben würde eine bedeutende Erweiterung seines Symbolkreises gewinnen, wenn man auch die Natur und das ethische Leben mit darin aufnehmen wollte. So würden also Feste der Natur und des Vaterlandes mehr als jetzt schon der Fall ist (Neujahrsfest, Erntefest, Friedensfeste, Siegesfeste und dergleichen) in dem Gottesdienst zu berücksichtigen sein. Vorzüglich aber ist von einer freieren Entwicklung des Volkslebens zu hoffen, daß es auch dem öffentlichen Religionsleben eine volkthümliche Gestalt verleihe und durch patriotische Ideale den Gottesdienst beleben würde. (21)

Kellstab (Ludwig) wurde am 13. Apr. 1799 zu Berlin geboren. Sein Vater, ein als gründlicher Musiker und Kritiker geschätzter Mann, wünschte ihn zum Musiker zu bilden und gab ihm daher eine streng musikalische Erziehung, die obwol er diese Richtung später nicht verfolgte, doch für seine nachmaligen kritischen Bestrebungen von Bedeutung wurde. N. erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung auf dem Joachimsthalschen und Friedrichs-Werderischen Gymnasium, wo er namentlich durch den Übersetzer des Herodot, Lange, sowie später durch Bernhardi und Spilke die ersten poetischen Anregungen empfing. Zugleich blieben die großen Zeitereignisse nicht ohne Einfluß auf ihn, und gaben ihm eine lebhaftere kriegerische Richtung, die ihn vermochte, wiewol er erst 16 Jahre alt war, den Feldzug von 1815 mitzumachen. Er trat als Husar in das Colomb'sche achte Husarenregiment ein; allein seine Kurzsichtigkeit, verbunden mit der noch unentwickelten Körperkraft, bewirkte, daß er als unfähig wieder zurückgesandt wurde. Doch hatte sich der Soldatensinn mit einer solchen Beharrlichkeit in ihm festgesetzt, daß er bald darauf die sich ihm darbietende Gelegenheit wahrnahm, die Kriegsschule zu besuchen und dort einen militärischen Kursus durchzumachen. Er wurde schnell zum Fähnrich und Offizier befördert, fühlte jedoch bald, daß er nicht den ihm angemessenen Beruf sich erwählt habe. Er war zugleich als Lehrer der Mathematik und Geschichte während der Wintermonate bei der Brigadeschule angestellt und wandte sich nunmehr wieder in den ihm übrigbleibenden Mußestunden auf Sprachstudien und Beschäftigung mit eignen dichterischen Versuchen. Namentlich dichtete er Opern und Lieder für die 1819 von ihm in Gemeinschaft mit L. Berger und Bernhard Klein gestiftete Liedertafel. N. verließ endlich 1821 den Militärdienst, dessen günstiger Einfluß auf praktische Lebensausbildung ihm jedoch nicht unverloren blieb, und begab sich nach Frankfurt an der Oder, wo er sein Trauerspiel: „Karl der Kühne“, schrieb, das später (Berlin 1824) im Druck erschaßen. Schon früher hatte er Dichterproben an Jean Paul gesandt, der ihm freundschaftlich aufmunternd antwortete und ihn zu einem Besuche nach Baireuth einlud. Nach drei in Frankfurt glücklich verlebten Monaten begab er sich nach Dresden, wo er Maria von Weber kennen lernte, mit dem er in eine engere freundschaftliche Verbindung trat. Nach mehren Ausflügen nach Heidelberg, wo er seine „Griechenlieder“ dichtete und herausgab, nach Bonn sowie durch die Schweiz und Oberitalien, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er grade anlangte, als eben die Oper: „Dido“, von Bernhard Klein, zu welcher N. den Text gedichtet, gegeben wurde, jedoch mißfiel. Von jetzt beginnt eigentlich N.'s literarische Laufbahn, auf der er seitdem mit einer ans Bewundernswürdige grenzenden Thätigkeit fortgefahren und sich den Ruf eines unser gewandtesten und beliebtesten Schrift-

steller erworben hat. Es erschienen fast gleichzeitig seine „Sagen und romantische Erzählungen“ (3 Bde., Berlin 1825), ein Band „Gedichte“ (Berlin 1827) und seine Uebersetzung der von Walter Scott geschriebenen Lebensgeschichten englischer Romantiker, wozu er einen eignen kritischen Anhang hinzugefügt. Sein vielbesprochenr Roman: „Henriette die schöne Sängerin“ (Leipzig 1827), ist eines der besten und wichtigsten satirischen Gemälde, die unsere Zeit hervorgebracht. Nichts konnte auch der Ironie und dem Humor einen ergiebiger Stoff liefern, als die damalige Alles verzaubernde Erscheinung der gefeierten Sontag in Berlin und die durch sie bewirkte Umwälzung in den gesellschaftlichen Verhältnissen der Residenz; allein K.'s durch und durch von lebendigen Bildern getragene Darstellung hatte in jenem Roman die Caricaturen der Wirklichkeit gar zu kühn und unverkennbar auftreten zu lassen gewagt; das Buch selbst, obwol schon in unzähligen Exemplaren verbreitet, wurde verboten, der Verfasser aber in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt, die einen unangenehmen Ausgang für ihn nahm. K. übernahm 1827 die Redaction der Bossischen Berliner Zeitung, für die er seitdem den wesentlichsten Theil der Politik, sowie alle mit den gesellschaftlichen und artistischen Verhältnissen in Beziehung stehenden Artikel besorgte. Um das Emporkommen dieser Zeitung, in welcher K. besonders auch seine werthvollen musikalischen Recensionen liefert, hat er sich ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, und sie gehört seitdem zu den gelesensten und inhaltsreichsten. Zugleich muß man seiner Kritik, vornehmlich der musikalischen, nachsagen, daß sie selbst in ihren mehrfachen polemischen Beziehungen, namentlich gegen Spontini, nie über die redlich abgemessene Grenzlinie der Wahrheit hinausgegangen ist und lediglich die lebhafteste Bekämpfung des falschen Princips in der Kunst sich zur Aufgabe gesetzt hat. Zur Geschichte seiner Polemik gegen Spontini gehört auch die von ihm verfaßte Broschüre: „Über die Theaterverwaltung Spontini's“, die jedoch noch vor ihrer Erscheinung verboten wurde. Außerdem gibt K. eine kleine musikalische Zeitschrift: „Zvis“, heraus, die er allein schreibt, und von der wöchentlich ein halber Bogen erscheint. Angeregt durch die Zeiterignisse, schrieb K. 1830 seinen Roman: „Algier und Paris“ (3 Bde., Berlin), der bei der Lesewelt eine günstige Aufnahme fand und zugleich das politische Glaubensbekenntniß des Verfassers enthält. Von seinen kleinern, in Taschenbüchern und Zeitschriften zerstreuten Novellen und Aufsätzen sammelte er drei Bände unter dem Titel: „Erzählungen, Gedichte und Skizzen“ (Berlin 1833), unter welchen sich eine seiner gelungensten und phantasiereichsten Novellen: „Donna Anna“, die sein lebhaftes Darstellungstalent bezeugt, befindet. (47)

Kenneil (John), britischer Ingenieurmajor und Generalfeldmesser von Bengalen, geboren 1742 zu Shubleigh in Devonshire, trat schon in seinem 15. Jahre als Secadent (Midshipman) in die britische Marine. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit, wo England sein Ansehn in Ostindien geltend machte und den Dreißigjährigen Krieg als je zuvor über alle Meere schwang. Die erste Waffenprobe legte K. bei der Belagerung von Pondicherry ab. Einige feindliche Boote zeigten sich mit triumphirender Flagge in Schußweite vor den britischen Schiffen und schienen bei dem seichten Wasser diese zum Kampf herauszufodern. K., von Muth und Eifer über diese Kühnheit entbrannt, bat sich von seinem Befehlshaber ein einziges Boot aus. Nur nach langem Zögern ward ihm die Bitte gewährt. Da stand er, ohne die Absicht seines Unternehmens zu verrathen, bloß von einem Matrosen begleitet, in die See. In kurzer Zeit kehrte er mit der Behauptung zurück, daß bei der Stärke der Strömung das Wasser hinlänglich tief sei, den Feind zu erreichen und zu umzingeln. Sein Rath ward ausgeführt und der glänzendste Erfolg krönte sein Bemühen. Im 24. Jahre verließ K. auf bringendes Bitten eines seiner Freunde, welcher bei der ostindischen Compagnie bedeutende Summen angelegt

hatte, die Marine und trat als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien in Dienst, wo er sich so sehr durch Geistesgegenwart, Umsicht und mathematische Kenntnisse hervorthat, daß er in kurzer Zeit die untern Grade durchlief und zum Major befördert wurde. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagullas. Diese treffliche Arbeit verschaffte ihm den Ruf eines der ersten Geographen seiner Zeit. Bald darauf erhielt er die beschwerliche, aber höchst einträgliche Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Sein nächstes bedeutendes Werk war „Der Atlas von Bengalen“ und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Burrampooter, die beide 1781 erschienen. Letztere, welche den Ruhm des Verfassers noch erhöhte, ward in die „Philosophical transactions“ aufgenommen. Kurz nach seiner Heirath mit der Tochter des als Vorsteher der Harrow-school berühmten Dr. Thackeray kehrte er nach England zurück, wo er sein „Memoir of a map of Hindostan“ (London 1782) herausgab. Von nahe und fern frömten Gelehrte herbei, die persönliche Bekanntschaft des berühmten Geographen zu machen. Zu seinen vertrauesten Freunden gehörte Dr. Horsley, Dr. Vincent und Sir William Jones. Diesen unterstützte er aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse bei dessen orientalischen Sammlungen, Vincent aber bei der Herausgabe von dessen Commentar über Arrian's Reise des Nearchos. Er gab 1788 eine neue Karte von Hindostan und später „A memoir on the geography of Africa“ (London 1790) heraus, dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Seine Forschungen über die Geographie von Afrika machten ihn vorzüglich geschickt, Mungo Park bei der Herausgabe seiner Entdeckungsreise wesentliche Dienste zu leisten. Er verfolgte Park's Reiseweg von einer Tagereise zur andern, indem er die Erdeckungen desselben mit den Beobachtungen anderer Reisenden verglich, und erläuterte das Werk durch eine treffliche Karte. Sein wichtigstes Werk: „The geographical system of Herodotus“ (London 1800), vertheidigte gründlich die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodot's, und man bewunderte um so mehr die glückliche Lösung der Aufgabe, da H. der griechischen Sprache ganz unkundig war und sich bloß auf Beloe's englische Uebersetzung gestützt hatte. Seine „Observations on the topography of the plain of Troy“ (London 1814) und seine meist geographischen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thous and Greeks“ (London 1816), waren die letzten Früchte seiner gelehrten Forschungen. Er war Jedem, der sich an seine Erfahrung wendete, bis in sein hohes Alter durch Rath und That behülflich und förderte mit wahrer Liberalität sowol im In- als Auslande jedes wissenschaftliche Streben. Er starb 1830. (8)

Kepsold (Johann Georg), geboren am 19. Sept. 1770 zu Bremen, einem Dorfe im Hanöverischen, wo sein Vater Prediger war, genoss eine äußerst einfache Erziehung, während bei einem sehr aufgeweckten Kopfe und einem kräftigen Körper stete Beschäftigung ihm Bedürfnis war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, sich zu unterrichten, war aufmerksam auf Alles, was um ihn her vorging, und sein größtes Vergnügen bestand darin, durch seine Hände bei den unbedeutendsten Hilfsmitteln etwas zu schaffen; er bewies dabei immer seinen eisernen Fleiß, seine unermüdlige Geduld und sein angeborenes Talent, das Begonnene trotz den größten Hindernissen zu vollenden. So kam er als Knabe zum Besitze einer alten Schlaguhr, und unbeschreiblich war seine Freude, als er nach vieler Mühe, ohne Anweisung, ohne Hilfsmittel die fehlenden Räder berechnet und ersetzt und die Uhr vollkommen wieder hergestellt hatte. Zum Studium der Theologie bestimmt, ward er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geschickt; allein sein Trieb, immer selbst etwas zu schaffen, konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und so ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburgischen Wasserbaudirector Woltmann

nach Kurhaven zu gehen, um unter dessen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kurhaven kam er nach Hamburg zu dem damaligen Grenzinspector Reineke und wurde bald darauf als Elbeconducteur angestellt. Nachdem er diese Stelle mehre Jahre verwaltet hatte, arbeitete er seit 1798 in der kleinen und unbedeutenden Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 dessen Stelle erhielt. Dieses Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eignen Fleiß und eignes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn mit raschen Schritten fort. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, der sich längere Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Astronomie immer mehr aus, und er war eifrig bemüht, sich selbst Instrumente zur Beobachtung des gestirnten Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntschaft mit dem jetzigen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf seine wissenschaftlichen Unternehmungen. Eine seiner ersten größern astronomischen Arbeiten, ein Meridiankreis, welchen er früher für seine eigne, während der französischen Occupation zerstörte Sternwarte gemacht hatte, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiste R. nach München, wo er zum ersten Mal eine größere mechanische Werkstätte sah und die berühmten Künstler von Reichenbach und Fraunhofer kennen lernte, die ihn zuvorkommend aufnahmen. Außer jenem Meridiankreise, verdienen unter R.'s bedeutendsten Arbeiten vorzügliche Erwähnung: ein großes Passageninstrument für die hamburger Sternwarte, die Verfertigung des Bessel'schen Pendelapparats sowie des Apparats zu der 1821 und 1822 vom Etatsrath Schumacher in Holstein unternommenen Basismessung, welcher R. selbst mit bewohnte, mehre vorzügliche astronomische Uhren, seine ausgezeichneten Messapparate und Wagen, seine Theilmaschinen, seine trefflichen Niveaur. Nicht allein bei diesen Arbeiten zeichnete sich R. aus, sondern auch in der gröbern Mechanik leistete er Bedeutendes. Seine Feuersprizen sind berühmt, und es wurden Muster derselben nach Petersburg, Kopenhagen, Königsberg, St.-Thomas und andern Orten geschickt. Auch für die Verbesserung der Fanale that R. viel, und die von ihm verfertigten neuwerker Leuchtfeuer, sowie die Feuerschiffe vor der Elbe, das borkumer und travemünder Leuchtfeuer, und das Leuchtschiff bei Lessoe im Kategat bezeugen seine Tüchtigkeit in diesem Fache. In seinem amtlichen Wirkungskreise war R. ebenso ausgezeichnet; seinem schnellen Blicke, seiner Entschlossenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankt Hamburg die Erhaltung manches Hauses, und manches Feuer wurde von ihm oft unter den unvortheilhaftesten Umständen bewundernswürdig schnell gelöst, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieser seiner Unerschrockenheit und Diensttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer werden mußte, indem er durch herabstürzendes Mauerwerk erschlagen wurde. Wie seine Mitbürger ihn achteten, fand der verdiente Künstler auch im Auslande Anerkennung und erhielt von dem König von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens. So hoch er als Künstler, als patriotischer Bürger und als verdienstvoller Staatsdiener sich erhoben hatte, stand er auch als Mensch. Feind jeder Schmeichelei, war er derb und gerade, aber höchst treffend in seinen Äußerungen, haßte jeden Schein und jedes Halbwissen und ließ sich nie durch Nebenrücksichten abhalten nach seiner Uebersetzung zu sprechen und zu handeln, dabei war er uneigennützig im höchsten Grade, in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter, tüchtiger und dabei höchst liebenswürdiger Mann.

Keum (Johann Adam), Professor an der Forstakademie und landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Tharand, geboren am 16. Mai 1780 zu Altenbreitungen im Sachsen-Meiningen, studirte, um sich zum Lehramte auszubilden, zuerst Philosophie Conv.-Lex. der neuesten Zeit und Literatur. III.

und Theologie, später aber hauptsächlich Mathematik und Botanik. Nachdem er seine Universitätsstudien vollendet und die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Lehrer an die von Heinrich Cotta zu Zillbach im Fürstenthum Eisenach gegründete Forstschule und widmete sich seitdem auch dem Forstwesen und der Volkswirtschaft. Er ging 1811 mit Cotta nach Tharand, und als die von demselben dahin verpflanzte Privatanstalt 1816 von der sächsischen Regierung zu einer Forstakademie erhoben und in ihrem Plane erweitert wurde, erhielt er die Professur der Mathematik und Botanik. Sein Streben war während seiner Lehrthätigkeit vorzüglich darauf gerichtet, die einseitige Empirie oder die praktische Meinung und die darauf gebauten falschen Theorien durch wissenschaftliche Einsicht zu verdrängen, und sein lebendiger, geistreicher Vortrag wirkte anregend auf seine Zöglinge. Er hat kräftig dazu mitgewirkt, daß die Akademie zu Tharand den wissenschaftlichen Standpunkt erreichte und behauptete, wodurch sie sich vor vielen ähnlichen Anstalten auszeichnet. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Anlegung und Pflege des musterhaften forstbotanischen Gartens zu Tharand, der seit der Gründung der landwirthschaftlichen Lehranstalt im Jahre 1830 auch in Hinsicht auf ökonomische Botanik erweitert wurde. Für die Bedürfnisse beider Lehranstalten schrieb er zuerst „Grundriß der deutschen Forstbotanik“ (Dresden 1814), deren zweiter Theil unter dem Titel: „Die deutschen Forstkräuter“ (Dresden 1819) erschien, worauf er das Ganze in der zweiten Ausgabe unter dem Titel: „Forstbotanik“ (Dresden 1825), umarbeitete; „Grundriß der Mathematik für angehende Forstmänner“ (2 Bde., Dresden 1823—24) und „Ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen“ (Dresden 1833), worin er bei gründlicher Beachtung der Pflanzenphysiologie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Begründung rationeller Landwirthschaftskunde gegeben hat. Auch seine kleinern Schriften: „Übersicht der Benützung der Waldprodukte“ (Dresden 1827) und „Übersicht des Forstwesens“ (Dresden 1828), verdienen Erwähnung.

Neuß (Jeremias David), einer der umfassendsten jetzt lebenden Literatoren und Bibliothekare, ward 1750 zu Rendsburg im Holsteinischen geboren und studierte zu Tübingen Philologie und Literaturgeschichte. Hier ward er auch 1774 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Auf einer Reise nach Göttingen wurde er Heyne bekannt und durch dessen Vermittelung 1782 als Custos an die Universitätsbibliothek berufen, welcher er bis heute mit der Liebe eines Vaters vorsteht, und welcher er ihre neue Organisation gegeben hat; ein Verdienst, das Alle dankbar anerkennen, die den Werth einer zweckmäßigen Anordnung eines so reichen Bücherschatzes zu beurtheilen verstehen. Zugleich trug er als außerordentlicher Professor seit jener Zeit, und als ordentlicher Professor seit 1785, allgemeine und specielle Literaturgeschichte vor, doch ist er im höhern Alter genöthigt gewesen, diese Vorlesungen aufzugeben. Er wurde 1803 zum Hofrath und 1814 zum Bibliothekar ernannt, zuletzt zum Oberbibliothekar mit dem Range eines geheimen Justizraths und Ritter des Guelphenordens. Von Württemberg, seinem zweiten Vaterlande, aus, ward ihm, als er sein 50jähriges Jubiläum als Bibliothekar feierte, der württembergische Orden übersendet. Wie die Regierung die rastlose und treue Berufserfüllung dieses Mannes lohnend anerkannte, so wird von Jedem, welcher seiner Hülfe bedarf, seine lebenswürdige Gefälligkeit und freundliche Bereitwilligkeit in Nachweisung literarischer Hülfsmittel gerühmt, sodas er um die bedeutendsten literarischen Unternehmungen sich große Verdienste erworben hat und als 83jähriger Greis sich noch immerfort erwidert. Aber auch durch schriftliche Werke hat er seine große Literaturkenntniß bewiesen, indem er zuerst mehre Handschriften und merkwürdige Bücher der Universitätsbibliothek in Tübingen beschrieben hat (1778—1779), dann „Das gelehrte England in den Jahren 1770—90“ (Berlin 1791),

„Nachtrag und Fortsetzung von 1790 — 1803“ (2 Thle., ebendasselbst 1804), und das äußerst brauchbare „Repertorium commentationum a societate literariis editarum“, nach der Ordnung der Wissenschaften in 15 Bänden (Göttingen 1801 — 20) herausgab, seiner kleinen Abhandlungen hier nicht zu gedenken.

(68)

Reynier (Johann Ludwig Anton), der älteste Sohn eines ausgezeichneten Arztes, wurde 1762 zu Lausanne geboren und erwarb sich zuerst im väterlichen Hause und später in der Hauptschule seiner Vaterstadt die classische Bildung, welche in der Folge seinen mannichfaltigen Studien zur Grundlage diente und ihn nicht nur durch die historischen Labyrinth der alten Welt, sondern auch in das innere Staatsleben und den Kreis der häuslichen Beschäftigungen der Araber einführte. Ihm waren vor allen andern Gelehrten seines Faches die ökonomischen Verhältnisse der alten Völker aufgeschlossen. Er widmete sich bald ausschließlich der Physik, der höhern und niedern Mathematik und dem philosophischen Studium der Natur. Aus dieser Zeit stammt sein erstes literarisches Erzeugniß, eine Abhandlung über das Wesen und die wirkende Kraft des Feuers. Bald aber zog ihn die ökonomische Botanik vor allen Zweigen der Naturkunde an. Bei diesem Studium faßte er besonders die officinelle Kraft und den praktischen Nutzen in Anwendung auf Gesundheit, Gewerbe und Ackerbau ins Auge. Noch sehr jung in die naturforschende Gesellschaft zu Lausanne aufgenommen, ward er sogleich Herausgeber der Denkschriften dieses Vereins: „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse“, und einer der thätigsten Mitarbeiter am „Dictionnaire d'Agriculture“. Eine Reise nach Holland und Belgien und von da 1784 nach Paris, wo er sich der Lehre eines Desfontaines, Justieu, Lamarck und Fourcroy erwehnte, gewann ihn ganz für die Landwirthschaft. Sein Landgut zu Sarchy im Departement der Nièvre galt als Muster ökonomischer Verwaltung. Bonaparte's Scharfblick erkannte in R. den Mann, der in Aegypten am besten die Oberaufsicht über die Einkünfte und den Nationalhaushalt zu führen geeignet war. Dieser glücklichen Wahl und R.'s Forschergeiste verdankt die gelehrte Welt die Entdeckung, daß die Kaste der Hierophanten länger als 3000 Jahre mit eisernem Scepter über die Nilanwohner geherrscht habe. Gründliche Erörterungen über den Isisdienst und die Verehrung des Krokodils, des Apis, des Horus u. findet man in seiner Schrift: „L'Egypte sous la domination des Romains“ (Paris 1807), sowie er in dem spätern Werke „De l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois“ (Paris 1823) geistreiche Andeutungen über die Symbolik der Denkmäler und der Hieroglyphenschrift mitgetheilt hat, die in manchen Stücken Champollion's Ansichten zur Grundlage dienen. Trotz seinen vielen Berufsgeschäften fand er noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die unter dem Titel: „Le courrier de l'Egypte“ und „La décade“ zu Kahira erscheinenden Zeitschriften zu liefern. Noch jetzt ist seine Abhandlung über den Ackerbau in Aegypten nebst Vorschlägen zur Verbesserung desselben“ sehr geschätzt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wollte er im Schooße der Wissenschaft und ländlichen Ruhe Ersatz für manche Verlehnung suchen, als die Besetzung Neapels durch die französische Armee seine Thätigkeit in den neu eroberten Provinzen in Anspruch nahm. Zum kaiserlichen Commissair ernannt, stellte er die Ruhe in Calabrien wieder her, verbesserte die ganz gesunkene Landwirthschaft und organisirte einen regelmäßigen Postenlauf. Als Oberaufseher über sämtliche neapolitanische Waldungen, über den Straßen- und Brückenbau führte er Forstculturen nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein und vollzog die wichtigsten Kameralvermessungen, trat dann aufs Neue in den Staatsrath und trug durch seine Einsicht nicht wenig zum raschen Aufblühen Siciliens bei. Nach Murat's Sturz kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er Mitstifter der naturhistorischen Gesellschaft im

Canton Waadt wurde, und durch das besondere Vertrauen seiner Mitbürger geehrt, mehre Sendungen an die sardinische Regierung und an die Statthaltertschaft des lombardisch-venetianischen Königreichs übernahm. Bei seiner vielseitigen Bildung wurde es ihm nicht schwer, sich auch in den diplomatischen Geschäftskreis einzuarbeiten. Nachdem er sein Werk „De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains etc.“ (Genf 1817) herausgegeben hatte, machte er schon im nächsten Jahre die Forschungen über die Perser und Phönicier bekannt, wofür ihm die Mitgliedschaft der Akademien von Paris, Petersburg, London und München zu Theil ward. Darauf folgte die Schrift über Ägypten und Karthago, welche das dankbare Frankreich noch in der Handschrift krönte. Die Herausgabe eines ähnlichen Werkes: „Über den ökonomischen Zustand der beiden weltbeherrschenden Völker, Griechen und Römer“ vereitelte sein Tod, am 17. Dec. 1824. Kurze Zeit vor seinem Tode hatte er noch, als Oberaufseher der Alterthümer des Canton Waadt, ein Museum begründet, und war nebst Laharpe, Chavannes und Dompierre Mitschriftler der naturhistorischen Cantonalgesellschaft. Seine Hauptschrift, außer den oben erwähnten literarischen Arbeiten und größern Aufsätzen in dem „Dictionnaire d'Agriculture“, der „Décade philosophique littéraire et politique“, der „Revue philosophique littéraire et politique“, der „Collection des mémoires sur l'Égypte“ und in der „Feuille du canton de Vaud“, ist das Werk: „De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs“ (Paris 1830), welches seine seltene Kenntniß der orientalischen Sprache und Literatur beurkundet. (8)

Reynier (Johann Ludwig Ebenezet), jüngerer Bruder des Vorhergehenden, geboren am 14. Jan. 1771 war sowol durch den Wunsch seiner Eltern als durch seine Neigung zur kriegerischen Laufbahn bestimmt und erhielt schon im 18. Jahre eine Stelle in jenem Verwaltungskreise, den die Franzosen le génie civil nennen. Mit Empfehlungen des Kämpfers für Unabhängkeit, Recht und Wahrheit, des durch ganz Helvetien verehrten Generals la Harpe versehen, langte er in Paris an, als gerade ein beträchtlicher Heerhaufen unter Dumouriez nach Belgien abging. Er trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab und 1795 war er schon Brigadegeneral, wozu ihm die Adjutantur bei Pichegru und die bei der Eroberung von Holland geleisteten Dienste den Weg bahnten. Seiner Jugend ungeachtet wurde er, als zwischen Preußen und der französischen Republik die Friedenspräliminarien eingeleitet waren, zum französischen Commissair ernannt, um die Grenzlinien der Standpunkte und Cantonirungen zu bestimmen. Bald darauf zeichnete er sich als Chef des Generalstabs bei der Rheinarmee unter Moreau aus, wo er sich in den Treffen bei Raasdorf, Neeresheim, Friedberg, Biberach und hauptsächlich bei dem denkwürdigen Rückzuge durch den Schwarzwald 1796 und bei der Belagerung der Festung Kehl hervorthat. Doch fand R. nicht nur als Krieger, sondern auch als Mensch Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Den badi-schen Abgeordneten, welcher mittels einer Summe von 100,000 Gulden die Verminderung der Kriegsgelder erkaufen wollte, ließ R., über ein so schimpfliches An-erbieten entrüstet, sogleich aus dem Lager und dem ganzen von französischen Truppen besetzten Gebiete geleiten und gab dem Bevollmächtigten der Stadt Bruchsal bei einer ähnlichen Gelegenheit zur Antwort: „Wenn der Magistrat und die Bürgerschaft ihrer Stadt so viel Geld haben, um mir, wenn ich nachsichtig wäre, 500 Louisd'or anzubieten, so kann es denselben um so weniger darauf ankommen, die verlangte Contribution zu entrichten, indem sie ja nur das mir angebotene Geld zu der Summe hinzuzurechnen brauchen.“ Nach einer kurzen Ruhe rief ihn der Feldzug nach Ägypten aufs Neue zu den Waffen. Seine Grenadiere brachten in der Schlacht bei den Pyramiden die Mamluken zum Weichen, und während Desaix den Feind, der mittlerweile alle Kanonen nebst 400 Kameelen verloren hatte, stürmisch verfolgte, besetzte R. die Provinz Charke nahe an der Grenze der syrischen

Wüste. Durch eine sonderbare Mischung von Strenge und Milde, vor Allem aber durch eine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe gelang es ihm, sich nicht nur die Liebe der Franzosen, sondern selbst der Mohammedaner zu erwerben. In dem spärlichen Feldzuge (Febr. 1799) führte R. die Vorhut, brach, der Erste, durch die Wüste, schlug die feindlichen Vorposten in mehreren Gefechten, und belagerte, ohne den Anmarsch der Übrigen abzuwarten, die Festung El-Arisch; 20,000 Türken, die der bedrängten Stadt zu Hülfe eilten, wurden in der Nacht durch vier Bataillone überfallen und auseinander gesprengt. Bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre hatte er die Oberaufsicht über Geschütz und Leute, während Bonaparte einen Ausfall nach dem Berge Tabor hin unternahm. Der Sieg bei Heliopolis war zum großen Theile sein Werk. Als die Türken Ägypten räumten, bat er um R.'s Geleit mit den Worten: „Wir wünschen den Schutz eines Mannes, der nur ein Wort hat.“ Nach Kleber's Ermordung, der ihn mit seinen Truppen in das Gebiet von Kolirubeth geschickt hatte, kam er nach Kahira zurück, vielleicht in der Hoffnung, den Oberbefehl zu erhalten. Von diesem Augenblicke an datirte sich wenigstens das Mißverständniß zwischen ihm und dem General Menou. Weder die Annäherung des englisch-türkischen Heeres, noch die Schlacht vom 20. März 1800 vermochte sie zu vereinigen. Diese Schlacht wurde sogar, obgleich R. Wunder der Tapferkeit that, durch diesen Zwiespalt für die Franzosen verloren. Im Apr. 1800 umzingelten 300 Mann Infanterie, 50 Mann Reiterei mit einer Kanone sein Haus und führten ihn auf Menou's Befehl auf ein bereitgehaltenes Schiff, das ihn nach Frankreich brachte, wo er bei der Consularregierung in Ungnade fiel. Das Unerklärliche bei dieser Katastrophe bleibt der Umstand, daß der erste Consul, während er R. von sich stieß, diesem doch gestattete, eine Schrift über den ägyptischen Feldzug bekannt zu machen, worin Menou's Verrath nicht geschildert wurde. General d'Estaing, der sich durch diesen Bericht an seiner Ehre verletzt glaubte, wollte sich durch einen Zweikampf rächen, worin er aber den Tod fand; R. sah sich genöthigt, sich auf ein kleines Landgut, welches er im Departement Nièvre besaß, zurückzuziehen. Erst 1805 rief ihn Napoleon wieder zur Armee und übergab ihm das Commando einer Heerabtheilung, welche unter Joseph Bonaparte Neapel einnahm. In die alte Gunst wieder eingesetzt, wurde er bald darauf Großoffizier der Ehrenlegion und Großkreuz des Hausordens beider Sicilien. Seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit ungeachtet, verlor er am 4. Jul. 1806 in der Nähe von Maida ein Treffen gegen den britischen General Stuart, und sah sich in Folge dieser Niederlage genöthigt Calabrien zu räumen. Nach dem Abgange des Marschalls Jourdan übernahm R. den Oberbefehl über die Armee von Neapel, und verwaltete diesen Posten, bis er 1809 von dem König an den Kaiser Napoleon abgesendet wurde, der in die österreichischen Staaten eingefallen war, und R. an die Spitze des sächsischen Hülfsheeres stellte. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Bagram, wie später in Spanien und Rußland, durch persönliche Tapferkeit rühmlich aus, wiewol sein Streben selten durch große Erfolge gekrönt wurde. Sein Unglück im Kriege, welches die Sachsen, die er im russischen Feldzuge anführte, vier Mal, bei Kobryn, Wolkowice, Kalisch und Großbeeren hart empfunden haben, soll theils aus seiner Hartnäckigkeit, theils aus seinem stolzen, kalten und verschlossenen Wesen, das selten einen Rath annahm oder einem Berichte der Untergebenen Glauben schenkte, hervorgegangen sein. *) Er führte das sächsische Armeecorps nach Napoleons Niederlage aus Polen nach Sachsen zurück und stand 1813 als Anführer desselben bei dem siebenten Armeecorps unter Reg. In der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept. 1813) blieb er lange, wie Einer

*) Vergl. „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812“, von dem Generalleutnant von Fund (Dresden 1829). D. Red.

der den Tod sucht, im dichtesten Kugelregen der preussischen Scharfschützen ruhig und ward an Kaltblütigkeit und Todesverachtung nur von Ney, dem „Brave des Braves“, übertroffen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens sah sich K. genöthigt, sich mit seinem Corps hinter die Elbe und später an die Mulde zurückzuziehen. Am 19. Oct. gerieth er in der Schlacht bei Leipzig, als seine Truppen bis auf einige Hundert herabgeschmolzen waren, nebst Bertrand und Lauriston in Gefangenschaft. Er überlebte nicht lange seine Auswechslung und starb nach einem kurzen Krankenlager zu Paris am 27. Febr. 1814. Mit ihm verlor die französische Armee einen ihrer unterrichtetsten Heerführer, der nach dem Beispiele des ältern Bruders im Frieden wie im Kriege, zu Hause wie auf Reisen jeden freien Augenblick nuzend, gebiegene Werke hinterließ: „De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays“ (Paris 1802); „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte“ (Paris 1804); „Sur les Sphinx qui accompagnent les pyramides d'Egypte“ (Paris 1805). Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben heraus: „Mémoires sur l'Egypte“ (Paris 1827). Vergl. „Das Brüderpaar L. und E. Keynier“, von R. Falkenstein in den „Zeitgenossen“, dritte Reihe Nr. 22. (8)

Keyphins (J. A.), geboren um 1770 zu Poperingen in Ostflandern, lebte als ausgezeichnete Sachwalter zu Ypern, bis er 1815 vom König der Niederlande zum Mitgliede der Commission ernannt wurde, welche den Auftrag hatte, das von den vereinigten Provinzen bereits angenommene Staatsgrundgesetz durchzusehen und dem neuen Königreiche der Niederlande anzupassen. Nachdem die neue Constitution eingeführt war, trat K. in die zweite Kammer der Reichsstände und wurde nach Erlöschung seiner Vollmacht stets wiedererwählt. Er hat sich in diesem Berufe durch seine Freimüthigkeit, seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung, seine Gewandtheit in der Erörterung wichtiger Berathungsgegenstände rühmlich ausgezeichnet und, ebenso entfernt von einer systematischen Opposition als von blinder Ergebenheit gegen die Regierung, stets die Unabhängigkeit seines Urtheils und seiner Ansichten behauptet. Sprach er auch seine Meinung oft herbe und zuweilen mit Bitterkeit aus, so schrieb doch Jeder, der die Reinheit seiner Absichten und seine guten Gesinnungen kannte, jene abstoßenden Formen nur auf Nechzung der Eigenthümlichkeit seines Charakters oder auch der während seiner Sachwalterlaufbahn angenommenen Gewohnheiten. Er zeichnete sich besonders in der Sitzung von 1819 aus, als eine zwischen beiden Kammern entstandene Spaltung über einen von der zweiten Kammer ausgegangenen, von der ersten aber verworfenen und nachher von der Regierung wieder aufgenommenen Gesetzesvorschlag ihm Veranlassung gab, zu zeigen, wie durch das Benehmen der ersten Kammer das der zweiten zustehende Recht der Initiative fast illusorisch werde. K. war ein treuer Freund des geistreichen und beredten Dotrengé, und beide zeigten sich als die entschiedensten und fürchtbarsten Widersacher der ultramontanen Partei, die daher auch im Sommer 1830 nicht ohne Erfolg arbeitete, K. bei der neuen Wahl zu verdrängen. Seit 1827 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, hatte K. vielfältige Gelegenheit, seine Einsicht und seine Kenntnisse zu erproben. Seine geschwächte Gesundheit hinderte ihn, an den öffentlichen Angelegenheiten im Jahre 1830 thätigen Antheil zu nehmen, was sonst wol der Fall gewesen sein würde, doch zeigte er auch bei jener Gelegenheit ein ehrenvolles Streben. Er zog sich später von den Staatsgeschäften zurück, und der Ruf eines redlichen Mannes folgte ihm in die Stille des Privatlebens. (74)

Rheinschiffahrt und Rheinhandel. Unter allen Flüssen Europas gebührt dem Rhein der Vorrang, in Bezug auf Handel und Schiffahrt. Er ist schiffbar auf einer Ausdehnung von 207 Stunden, und diese Länge ist noch weit beträchtlicher, wenn man die Entfernung von Basel bis Ebur dazu rechnet, wo sich die ersten

Rähne auf demselben zeigen. Diese Strecke hat jedoch, wegen der vielen Naturhindernisse, die sich auf derselben, namentlich wegen der Wasserfälle zu Schaffhausen, Koblenz, Lauffenberg und Rheinfelden entgegenstellen, in Bezug auf Handel und Schiffahrt, kein allgemeines Interesse. Wichtig ist dagegen die Rheinschiffahrt von Basel, mehr noch aber von Strasburg und Schröck, bis wohin große Schiffe mit Leinpfeden vorangebracht werden können, während oberhalb Schröck sie von Menschen, deren Zahl sich bei Ladungen von 3000 Centner oft auf 40 und mehr beläuft, vorangezogen werden müssen.

Was den Handel und die Schiffahrt auf dem Rhein so sehr begünstigt, ist vor Allem die reichliche Wassermasse, die er zu allen Jahreszeiten besitzt. Während andere Wasserstraßen in den Sommermonaten einen sehr niedrigen Wasserstand haben und gerade in der wichtigsten Jahreszeit ihre Brauchbarkeit für den Handel sich bedeutend vermindert, wie dies namentlich mit der Elbe und der Weser der Fall ist, vermehrt sich im Sommer die Wassermasse des Rheins, wegen des Schmelzens des Schnees auf den Bergen der Schweiz um so mehr, je größer die Hitze ist und je mehr die Seichtigkeit anderer Flüsse zunimmt. Die zahlreichen Nebenflüsse des Rheins, deren dieser Fluß eine größere Anzahl als jeder andere Strom hat und von welchen mehre sich bis in das Innerste der Uferstaaten erstrecken, und ihm ein bedeutendes Strom- und Handelsgebiet, mit einer Bevölkerung von etwa 20 Millionen Bewohner eröffnen, erlangen durch jene Naturverhältnisse den großen Vortheil, daß es ihnen zur Sommerzeit gleichfalls weit weniger als den Nebenflüssen anderer Ströme an Fahrwasser fehlt, das vom anschwellenden und angewachsenen Rhein wie durch einen Damm zurückgehalten wird. So hat man im hohen Sommer, bei plötzlich eintretender starker Hitze die nicht seltene Erscheinung, daß im Main und andern Nebenflüssen, wegen des Eindringens des durch den Alpenschnee vermehrten Rheinwassers, der Strom an der Mündung seinen Lauf verändert, und oft auf einige Stunden weit rückwärts schreitet. Ferner bewirkt die südlichere Lage sowie die große Wassermasse und die gleichmäßige Kraft der Strömung im Rhein, daß die Schiffahrt auf diesem Fluß in gelinden Wintern keine und bei starker Kälte eine weit kürzere Unterbrechung als auf andern deutschen Flüssen erleidet. Eine wichtige Folge der angeführten Ursachen, sowie der von Bingen bis Linz durch hohe Gebirge eingeeengten Strömung, ist ferner, daß der Rhein im Allgemeinen ein tiefes Fahrwasser hat, das im Durchschnitt am Oberrhein 4—5 und am Mittel- und Niederrhein 8—10 Fuß beträgt und den Zutritt von Schiffen, die 3000 bis 10,000 Centner fassen, sowie die Befahrung des Nieder- und zum Theil auch des Mittelrheins durch Seeschiffe gestattet.

Die großen Vortheile, welche der Rhein dem Handel und der Schiffahrt darbietet, finden ihre volle Bestätigung in der Geschichte, welche den Beweis liefert, daß die Uferländer des Rheins, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der Sperrung der Schiffahrt durch die Holländer, sich eines größern Wohlstandes erfreuten, als jedes andere Land in Europa, wenn man Flandern und die Niederlande ausnimmt. Die Prachtgebäude und bewunderungswürdigen Dome, welche sich längs des Rheins von Strasburg bis an seine Mündung stolz erheben, liefern den materiellen Beweis des frühern Reichthums und der Macht der rheinischen Städte, deren blühender Handel, bevor die Holländer sich angemacht hatten, den Rhein zu sperren, durch gleichzeitige Schriftsteller außer Zweifel gesetzt wird. Nach der Angabe Guiccardini's wurden noch im 16. Jahrhundert, allein von den Gegenden oberhalb Mainz 40,000 Fuder Wein, überhaupt aber nach den Niederlanden 60,000 jährlich ausgeführt. Damals versah der Rhein das ganze nördliche Europa und England mit Wein, und am Oberrhein waren Tausende von Morgen mit Reben bepflanzt, die später ausgerottet wurden, nachdem die Hollän-

zu statten kamen, wurde bald die Grundlage der ganzen holländischen Handelspolitik und in allen Colonien und fremden Ländern in Ausübung gebracht. An gewaltthätigen und selbst unedlen Handlungen ließen es die Holländer nirgend fehlen, um sich allenthalben in den alleinigen Besitz des Handels zu setzen. Der Rheinhandel wurde übrigens von den Holländern stets den Rücksichten des Seehandels untergeordnet und diesem aufgeopfert, sobald es ihr Interesse erheischte. Ihre Handelspolitik in ihrem eignen Lande hatte hauptsächlich zum Zweck, ihren Markt für den Seehandel zu begünstigen und diesen einträglicheren Zweig auf Kosten des Rheinhandels zu befördern. Dieses wichtige Resultat konnten die Holländer in frühern Jahrhunderten, wo sich für den Rhein- und Seehandel noch keine Nebenstraßen durch Frankreich über Havre, sowie durch das nördliche Deutschland über Hamburg, Bremen und Emden gebildet hatten, nicht sicherer erlangen, als indem sie die rheinischen Städte, sowie die fremden überseeischen Kaufleute und Seefahrer, von ihren Märkten ausschlossen, sich auf diese Weise einer sehr nachtheiligen Mitbewerbung entledigten, und soviel möglich dahin wirkten, daß ihnen die Schiffahrt auf dem obern Theil des Flusses nicht verkümmert wurde. Dies gelang ihnen denn auch. Nachdem die Schelde gesperrt und das Monopol des Rheinhandels den Holländern gesichert war, machten ihre politische Macht und ihr Reichthum erstaunenswürdige Fortschritte. Die einträglichsten Zweige des Welthandels kamen in ihren Besitz. Aus den niederländischen Morästen sah man in kurzer Zeit eine Riesenmacht sich erheben. Zwischen allen Städten und Gemeinden wurden mit großen Kosten Canäle angelegt und denselben dadurch die Vortheile der Seehäfen und des Welthandels gesichert. Unermessliche Wasserbauten fanden statt, deren Anlage und Unterhalt einen verhältnißmäßigen Aufwand an Geld erheischte. Nur die Keinpfade blieben bis auf den heutigen Tag vernachlässigt, weil man den Uferbewohnern des deutschen Rheins nicht den Weg nach den Seehäfen bahnen wollte. Holland nahm in Europa, in Bezug auf die Politik und die Industrie eine Stellung ein, die es nur mit Hülfe des erworbenen Monopols und der großen daraus fließenden Einkünfte behaupten konnte. Das Erscheinen der englischen Navigationsacte und das Aufblühen des Landes und der Industrie unter den Engländern und Franzosen, die dem gewaltthätigen Verfahren der Holländer ihre siegreichen Waffen entgegen stellten, bezeichnet die Epoche des anbrechenden Verfalls der Macht und des Handelsübergewichts der Holländer. Ihr Handelsmonopol, gegründet auf die Unwissenheit und Barbarei einer frühern Zeit, wurde mit der anbrechenden Aufklärung vernichtet. Nach dem in allen politischen, sowie in den nautisch-mercantilen Verhältnissen Europas eingetretenen Wechsel, erforderte eine weise Politik von Seiten Hollands, daß es den gebieterischen Zeitumständen nachgab, auf sein Monopol verzichtete, welches es nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, und daß es eine Entschädigung für diesen Verlust in dem freien Welthandel suchte, an welchem ihm seine günstige geographische Lage im Mittelpunkt des westlichen Handels von Europa und am Eingang des Nordens stets einen großen Antheil sicherte. Holland suchte jedoch nach wie vor und ungeachtet der veränderten Zeitverhältnisse sein auf Zwang gegründetes Handelssystem durch Zwangsmaßregeln aufrecht zu erhalten, uneingedenk, daß die Freiheit des Handels und der Grundsatz der Gegenseitigkeit vom Zeitgeist gebieterisch in Anspruch genommen werden, und daß wir einer Periode entgegen seien, wo es keinem Staat, wie keinem Individuum mehr vergönnt sein wird, seine Nahrungsquelle aus Privilegien und Monopolen zu ziehen. Es beginnt eine Zeit, wo keine Existenz, die nicht auf den gegenseitigen Nutzen und die allgemeine Wohlfahrt gegründet ist, als gesichert er-
scheinen mag.

Doch diese Betrachtungen vermochten die im Genuß des Monopols reich und mächtig gewordenen holländischen Kaufleute nicht anzustellen. Ein Krämer-

Sportelwesen aufgehoben, und den Mauthbehörden streng untersagt, in die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt einzugreifen; 3) wurde der Stapel, d. h. das gezwungene Ausbieten der Waaren in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Städten beibehalten. Ebenso wurden auch, im Widerspruch mit der französischen Gesetzgebung und der in Frankreich bestehenden Gewerbefreiheit, die Zünfte der Schiffer und ihre Innungen aufrecht erhalten, geschlossenere Tourfahrten eingeführt und in der Rheinschiffahrtsverwaltung, die einen mit großen Befugnissen ausgerüsteten Director und ihren Sitz in Mainz hatte, dem Handel und der Schiffahrt eine vormundtschaftliche Behörde gesetzt, der es zu stand, die verwickelten Verhältnisse des Handels nach Gutdünken zu ordnen, was zu zahlreichen Mißbräuchen und Störungen im Handel und der Schiffahrt führte. Dem Handel war besonders die Unabhängigkeit nachtheilig, in welche die Schiffer hinsichtlich der Fracht und der Ladungen, den Kaufleuten gegenüber, versetzt wurden, so wie die gänzliche Unterordnung des Handelsstandes und der Schiffer unter den Willen der Zollbeamten in allen die Rheinschiffahrt betreffenden Angelegenheiten. Nach der Willkür und Anarchie, die vor 1804 so lange Zeit auf dem Rhein geherrscht hatten, mochte es allerdings den Regierungen nicht gestattet sein, vollkommen freie Verhältnisse eintreten zu lassen, die leicht zu Mißbräuchen hätten führen können; allein was von Seiten der französischen Diplomaten nicht gerechtfertigt oder nur durch ihre Unwissenheit und ihren Leichtsinns entschuldigt werden mag, war die Beibehaltung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und die in Holland fortdauernde Sperrung der Seefahrt, die Napoleon durch ein Wort für immer hätte abstellen können. Man kann der französischen Regierung wegen dieser Unterlassung um so mehr einen Vorwurf machen, als sie sich 1812, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aus freien Stücken veranlaßt fand, die Freiheit der Seefahrt in ihrem vollem Umfange zuzugestehen, eine Verfügung, die jedoch, in Folge des von Napoleon gehandhabten Continentalsystems und der dadurch gänzlich unterlagten Seefahrt, sowie der 1813 und 1814 erfolgten politischen Katastrophe, keine Wirkung hatte.

Durch die Convention von 1804 wurde der Rhein von Strasburg bis an die holländische Grenze durch die bei Mainz und Köln gezogenen Abtheilungen in den Ober- und Mittel- und Niederrhein getheilt, die unter der Aufsicht von drei Inspectoren standen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde der niederländische Rhein in Allem, was Schiffahrt und Handel betraf, gleichfalls unter die Leitung der Rheinschiffahrtsverwaltung in Mainz gestellt, welche beiden Staaten, Frankreich und Deutschland verpflichtet war. Im übrigen war die neue Rheinschiffahrtsordnung von 1804 den Grundsätzen des Zwanges, auf welchen sie beruhte, vollkommen angemessen und wurde mit strenger Consequenz in allen ihren Theilen, die ein harmonisches Ganze bildeten, durchgeführt. Dieser Vorzug und die durch sie bewirkte Abstellung des früheren verderblichen Zustandes, verbunden mit der gänzlichen Unwissenheit des Publicums hinsichtlich der von der freien Seefahrt zu erwartenden Vortheile bewirkten, daß man in der erwähnten Convention eine Wohlthat erkannte. Die Schiffahrt hatte allerdings während ihrer Dauer, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang und erfreute sich einer bedeutenden Zunahme. Zölle, die im Vergleich mit den frühern mäßig genannt werden konnten, gaben etwa nur die Hälfte der frühern Einnahme, nämlich 1 Mill. Gulden, und waren für den Handel, da sich damals die Seitenstraßen neben dem Rhein noch nicht so vollständig als in den letzten Jahren ausgebildet hatten, nicht sehr lästig, wiewol ihre gänzliche Aufhebung wirksam zur Beförderung der Industrie beigetragen haben würde. Doch der Zeitpunkt, wo Deutschland diese Wahrheit einsehen und das Verderbliche der Binnenzölle erkennen wird, scheint letzter noch entfernt. Dazu bedarf es der Verbreitung nationalökonomischer Kennt-

nisse, die man selbst unter den Beamten (meist Rechtsgelehrten) selten antrifft. Diesen Bemerkungen über den Zustand der Schiffahrt während der Convention von 1804 bis zum Jahre 1815 fügen wir noch hinzu, daß die französische Regierung, um dem von ihr angenommenen Continentsystem seine Vollziehung zu sichern, sich zu Eingriffen in den Detroivertrag hineinließ, besonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurierkanzler die ihm zukommende Hälfte an den Detroieinkünften abtrat und sich zu Gunsten Frankreichs fast gänzlich der auch ihm zustehenden Oberaufsicht über die für Deutschland so wichtigen Rheinfahrtsverhältnisse begab. Dieses Verfahren deutet auf eine Gleichgültigkeit gegen Angelegenheiten des Gemeinwohls, die leider auch in neuerer Zeit in Beziehung auf die den Deutschen vorenthaltene Freiheit des innern Verkehrs sich wiederholt hat.

Nach dem Sturz Napoleon's sprachen die Verbündeten das Wort der Freiheit wenigstens zu Gunsten des Rheins und seiner Schiffahrt aus. In dem pariser Friedensvertrag (Art 5.) wurde von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des Rheins, vom Punkte, wo er schiffbar wird bis in die See, frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser weltbeglückenden, aber Holland mit Besorgniffen für sein Handelsmonopol erfüllenden Idee hatte jedoch die holländische Regierung, noch bevor sie Europa angekündigt wurde, ein erstes Hinderniß in den Weg zu legen gesucht, indem sie durch den Beschluß vom 23. Dec. 1813 und späterhin durch den Beschluß vom 25. März 1815 die bereits von Napoleon am 31. Oct. 1810 zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob, die holländischen Dominials, Provinzial- und andere Wasserzölle herstellte und unter einigen Modificationen den Zustand der Gesetzgebung des Jahres 1725, wiewol nur als Provisorium, wieder einführte. Auf diese Weise sah sich Holland, wenigstens für die erste Zeit gegen den Andrang der freien Rheinschiffahrt gesichert, deren nähere Zollregulirung im Interesse des Handels der pariser Vertrag dem wiener Congreß vorbehalten hatte, welchem zugleich die Sorge übertragen wurde, die freie Schiffahrt auf alle andern Flüsse auszudehnen. Hieraus erhellt, daß man sogleich nach dem Abschluß des pariser Vertrags die obenerwähnten provisorischen Prohibitivmaßregeln der holländischen Regierung hätte aufheben und die Freiheit der Schiffahrt ins Leben treten lassen sollen. Leider hatten die verbündeten Mächte nicht vorausgesehen, daß Holland alle Mittel der Intrigue und der Schikane anwenden würde, um die von ihnen angekündigten Absichten zu vereiteln. Das erste, was die Holländer thaten, war, sich in Deutschland selbst eine Partei zu bilden. Ihre Absicht begünstigte der ehemalige Director der Rheinschiffahrt, Eichhof, der sich durch seine Gewandtheit bis zu der einträglichen Stelle eines Generaldirectors empor geschwungen hatte, aber noch von der französischen Regierung von seinem Amte enthoben worden war. Er gab unter dem Titel: „Topographisch-statistische Darstellung des Rheins“ (Köln 1820, 4.), ein Werk heraus, in welchem er sich bemühte, die nautisch-mercantilschen Verhältnisse des Rheins als sehr verwickelt darzustellen, und die Nothwendigkeit darzuthun, durch wohlthätigere Verwaltungsmaßregeln, die einer reiflichen Prüfung bedürften, die Schiffahrt und den Handel des Rheins zu ordnen, indem ohne diese Vorsicht ein höchst verderblicher Zustand der Willkür und Unordnung eintreten dürfte. Auf dem wiener Congreß legte er dem daselbst mit Zutritt des französischen Gesandten gebildeten Navigationscomité seine Abhandlung vor und wurde von den Mitgliedern des Comité, die keine genaue Kenntniß von den Rheinschiffahrtsangelegenheiten haben konnten, zu Rathe gezogen. Die erste Verfügung des Comité bestand darin, daß es die Gesandten von Holland, Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zur Theilnahme an seinen Conferenzen einlud. In diesen Conferenzen mußte nothwendig der mit den Schiffahrts- und Handelsverhältnissen des Rheins vollkommen bekannte und vom Director Eichhof unterstützte niederländische Ge-

sandte einen überwiegenden Einfluß ausüben. Durch seine Zuziehung zu den Verhandlungen, wurde, wenn auch nicht ausdrücklich doch stillschweigend, die Theilnahme der Holländer an allen Rheinschiffahrtsverhandlungen zugelassen, was der Natur des pariser Vertrags, der das niederländische Königreich schuf und ihm die Verpflichtung der freien Schiffahrt auferlegt hatte, nicht angemessen war. Um der Verlegenheit zu entgehen, in welche das Navigationscomité seine Unbekanntschaft mit den Rheinschiffahrtsverhältnissen versetzte, machte es die niederländische Regierung zum Richter in ihrer eignen Angelegenheit. Nachdem die Freiheit der Rheinschiffahrt den Holländern auferlegt und den Deutschen und Franzosen zugestanden war, lag es ausschließlich diesen ob, die Freiheit so zu benutzen, wie sie es für passend und angemessen hielten. Jener Mißgriff des wiener Navigationscomité hatte den verderblichsten Einfluß auf alle spätern, von der Mitwirkung und Zustimmung der niederländischen Regierung abhängig gemachten Rheinschiffahrtsverhandlungen. Indessen wurde schon in der zweiten Sitzung des Comité der erste Artikel des vom französischen Gesandten vorgelegten Projectes eines neuen Rheinschiffahrtsreglements, worin gesagt wird, daß der Rhein in Hinsicht auf den Handel vollkommen frei sein soll, mit Zustimmung des niederländischen Gesandten, angenommen, doch ohne den im pariser Vertrag enthaltenen Zusatz „für alle Völker“, für dessen Aufnahme sich der englische Gesandte vergebens verwendete. Schon in der Mitte des Comité hatte das Sonderinteresse der einzelnen Uferstaaten das Übergewicht über das allgemeine Interesse des Handels und die großartige im pariser Vertrag ausgesprochene Idee gewonnen, deren vollständige Ausführung allein den Uferbewohnern die großen, mit der Freiheit der Rheinschiffahrt verbundenen Vortheile sichern kann. Ist die freie Fahrt in die See auf die Bewohner der Uferstaaten beschränkt, so bleibt die Seefahrt den Holländern überlassen, mit welchen in diesem Erwerbszweig die Franzosen und Preußen noch zur Zeit nicht concurriren können. Wer aber das Monopol der Seeschiffahrt besitzt, hat auch das Monopol des Seehandels. Nur durch freie Zulassung der Engländer, Nordamerikaner und Hanseaten auf dem Rhein kann man das von den Holländern ausgeübte Monopol diesen sogleich entreißen und die Rheinuferbewohner der Vortheile eines Weltmarktes theilhaftig machen. Einen andern Versuch die Freiheit der Schiffahrt zu vereiteln, machte der niederländische Gesandte, indem er das Comité überreden wollte, daß der Leck, der mit der Iffel nur $\frac{1}{3}$ des Rheinwassers aufnimmt und während des ganzen Sommers so seicht ist, daß oft selbst leere Fahrzeuge ihn nicht befahren können, die eigentliche Fortsetzung des Rheins, dagegen die Waal, in welche sich die andern $\frac{2}{3}$ des Rheinwassers ergießen, die Fortsetzung der Maas sei. Diese Täuschung bewirkte, daß das Comité in seiner achten Sitzung, im Widerspruch mit der, in der sechsten Sitzung erlassenen Bestimmung, den Leck allein für die Fortsetzung des Rheins erklärte. Doch wurde diese Täuschung noch zu gehöriger Zeit entdeckt und der begangene Fehler von dem Comité dadurch wieder verbessert, daß es in seiner letzten Sitzung, wo die ganze Vertragsurkunde zur Berathung vorgelegt wurde, in diese jene den Leck betreffende Bestimmung nicht aufnahm, sondern vermöge des ersten Artikels die freie Schiffahrt für den ganzen Lauf des Rheins bis in das Meer aussprach. Sodann beschloß das Navigationscomité (§. 11.), daß eine aus den Bevollmächtigten sämtlicher Uferstaaten bestehende Centralcommission für die Rheinschiffahrt in Mainz zusammentreten sollte. Ihre Bestimmung war theils eine ordentliche, theils eine außerordentliche. Erstere bestand darin, daß sie 1) eine genaue Controle über die Verwaltung der Rheinschiffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements führen, und 2) einen Vereinigungspunkt zu gegenseitigen Mittheilungen der Uferstaaten, über Alles, was die Schiffahrt angeht, bilden sollte. Sodann waren dieser Behörde in Sachen der Rhein-

schiffahrt auch gerichtliche Functionen, als der obersten Justizbehörde, überwiesen. Als außerordentliche Bestimmung der Centralcommission ward angegeben: 1) daß sie im Namen aller Uferstaaten eine interimistische bis zur Abfassung des definitiven Reglements gültige Instruction erlassen sollte, durch welche verordnet wird, daß bis zur Erscheinung jenes Reglements die Convention von 1804 befolgt werde, jedoch mit Bezeichnung der Artikel, welche, als bereits aufgehoben, durch andere Vorschriften zu ersetzen seien; 2) daß die Centralcommission, bis zur Erlassung des definitiven Reglements die Verwaltung führen solle, und 3) daß sie nach diesen vorläufigen Arbeiten sich mit dem wichtigsten Gegenstand ihres Auftrags, der Abfassung des definitiven Reglements, zu beschäftigen habe. Als ein vorübergehendes Nebengeschäft ward ihr auch aufgetragen, die ältern und neuern Pensionsansprüche, sowie die auf dem Rheinoctroi haftenden Renten, zu reguliren. In diesen Anordnungen lag viel Unbestimmtes, namentlich in dem Ausdruck der bereits aufgehobenen und durch neue Bestimmungen zu ersetzenden Artikel, was sich nur durch die Übereilung, zu welcher der wiener Congreß durch die unvermuthete Rückkehr Napoleon's hingerissen wurde, erklären läßt. Ein anderer großer Fehler war die Zulassung des niederländischen Commissairs bei der Abfassung der vorgeschriebenen interimistischen Instruction. Niederland war durch die wiener Convention zwar in die Gemeinschaft der Rheinuferstaaten aufgenommen, aber noch nicht als actives Mitglied anzusehen. Seine Rechte konnten, wie bei einem Gesellschaftsvertrage, erst mit dem Zeitpunkt beginnen, wo es seine vertragmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte, d. h. mit Verkündung des definitiven Rheinschiffahrtsreglements. Tadeffen würden die in Wien stattgefundenen Versehen die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten in Mainz nicht abgehalten haben, schnell das ihnen vorgesezte Ziel zu erreichen und die Freiheit der Rheinschiffahrt ins Leben zu rufen, wären sie von der im pariser Vertrag ausgesprochenen Idee der allen Völkern zugeständenen Schiffahrtswelt erfüllt gewesen, statt, wie es leider bei den meisten der Fall war, von Localinteressen sich leiten zu lassen. Wo kein gemeinschaftliches Ziel vor Augen schwebt, sind Störungen und Collisionen ebenso unvermeidlich, als es sicher ist, daß Diejenigen, welche nicht auf denselben Punkt losgehen, und entgegengesetzte Richtungen verfolgen, unfehlbar aufeinander stoßen und sich in ihrem Gange hemmen müssen. Der niederländische Bevollmächtigte bei der Centralcommission in Mainz, welche im Aug. 1816 zusammen trat, wußte insbesondere sehr geschickt die erwähnten Mißgriffe zu benutzen, um den Gang der mainzer Verhandlungen aufzuhalten und das Zugeständniß der freien Schiffahrt zu umgehen.

Bevor wir zur Darstellung der mainzer Rheinschiffahrtsverhandlungen übergehen, müssen wir zu deren genauem Verständniß, in eine kurze Schilderung der Localinteressen und der Handelspolitik, welche die verschiedenen Uferstaaten bei den mainzer Verhandlungen leitete, eingehen. Wie im Publicum selbst die Erinnerung an die großen Vortheile, welche in frühern Jahrhunderten die Rheinlande aus der Freiheit der Rheinschiffahrt gezogen hatten, gänzlich erloschen war, so hatten auch die größtentheils aus Rechtsgelehrten und Diplomaten bestehenden Mitglieder der Centralcommission, welchen sowol die theoretische als praktische Kenntniß des Handels und der Schiffahrt abging, nur einen sehr unbestimmten Begriff von dem hohen Werth der freien Fahrt in die See. Zu ihrer Entschuldigimg mag der Umstand dienen, daß mehre Handelskammern am Rhein, über die aus der freien Fahrt in die See für Deutschland entspringenden Vortheile befragt, in dieser Einladung eine Anforderung sahen, mit den Rheinschiffen in die See zu stechen, welche Zumuthung sie sehr weislich von der Hand wiesen, indem sie zur Antwort gaben, daß die freie Fahrt in die See kein Interesse für sie habe. Diese Ansicht suchten die holländische Partei in Mainz und Eichhof, der vom wiener Congreß den

Auftrag erhalten hatte, gemeinschaftlich mit zwei andern Schiffahrtsbeamten einen Entwurf zu einem definitiven Reglement zu bearbeiten und der Centralcom-mission vorzulegen, nach Kräften zu verbreiten. Nach dieser auf falschen Gründen mächtigten das Localinteresse ihrer Staaten den Vorrang über die Befugniß der freien Fahrt in die See gewinnen.

Diesen Localinteressen gemäß gestalteten sich denn auch hauptsächlich die Partien in der Centralcommission. Die Handelspolitik Hollands und das besondere Interesse, welches es an der Rheinschiffahrt nimmt, ergeben sich aus unsern vorausgeschickten Erörterungen. Diesem Staat schlossen sich Frankreich und Baden an, Frankreich wegen seines Transit handels von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz, der durch die fortgesetzte Sperrung des Rheins und die erschwerte Schiffahrt auf diesem Flusse nur gewinnen konnte; Baden aus derselben Ursache, indem seine lange Uferstrecke ihm einen bedeutenden Expeditions-handel sichert, im Fall der Waarenzug, statt rheinaufwärts zu geben, von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz stattfindet. Man begreift kaum, wie von Seiten Badens solchen untergeordneten Rücksichten, welche nur dem Interesse einiger Speditours und Handlungshäuser angemessen sein können, die großartige Idee der Flußfreiheit und der allgemeine Wohlstand ausgedehnter Länder aufgeopfert werden konnte. Die Politik Frankreichs läßt sich eher entschul-digen. Es hofft einen Theil des Rheinhandels seinem Transit handels über Havre zuzuwenden, und Preußen, das nach dem gegenwärtigen Staatensystem im Norden Europas als Vorhut gegen Frankreich aufgestellt ist, durch die fortgesetzte Sper-rung des Rheins zu benachtheiligen. Es hofft ferner durch die Zunahme seines süd-deutschen Handels einen überwiegenden Einfluß im südlichen Deutschland zu er-langen, berechnet aber nicht, daß durch die bereits beendigte Canalverbindung des Rheins mit dem Mittelmeere, sowie durch die bevorstehende Verbindung des Rheins mit der Seine, fast der ganze, zwischen dem Norden Europas und der Le-vante betriebene Handel und ein Theil des atlantischen Handels, bei vollkommener freier Rheinschiffahrt, in seine Hände übergehen und folglich der von ihm gewünschte Einfluß weit sicherer auf diese Weise begründet werden möchte.

Der holländischen Partei stand Preußen feindlich gegenüber, wiewol es keines-wegs die vollständige Realisirung der in den pariser und wiener Verträgen ausge-sprochenen und allen Völkern zugestandenen Freiheit der Rheinschiffahrt bezweckte. Die Handels- und Gewerbspolitik dieses Staates gründet sich nämlich schon seit Friedrich II. auf ein System des den inländischen Fabriken und Gewerben zuge-standenen Schutzes gegen die Eingriffe der fremden Industrie. Dieses Sy-stem ist für Preußen, dessen Boden zum Theil wenig Fruchtbarkeit besitzt, die Grundlage seines Wohlstandes und folglich seiner politischen Größe. Es ist aber unvereinbar mit der allen Völkern zugestandenen Freiheit der Rheinschiffahrt, ver-möge welcher die fremden Waaren die preussischen Fabrikate auf den rheinischen Märkten verdrängen und die preussischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden die Concurrenz der Fremden zu bestehen haben würden, was nothwendig den zugebachten Schutz ausschloße. Das für den ganzen Staat angenommene Sy-stem und die höhern Rücksichten der Staatspolitik nöthigten die preussische Re-gierung, die im pariser Vertrag ausgesprochene und allen Völkern zugebachte Frei-heit zu beschränken und den Vortheil seiner Rheinprovinzen dem allgemeinen Staatswohl aufzuopfern. Baiern und Hessen waren die einzigen Uferstaaten, welche aufrichtig die Vollziehung des pariser Vertrages und das Zugeständniß der darin verheißenen Rheinschiffahrtswilligkeit wollten, jedoch mit dem Unterschied, daß Hessen weniger als Baiern mit der Überzeugung von den durch die freie Schif-fahrt zu erlangenden Vortheilen zu Werk ging, und zwischen diese Vortheile und

den Verlust des mainzer Umschlags gestellt, mit weniger Nachdruck als Baiern, die freie Fahrt in die See und die Aufhebung aller Beschränkungen in Anspruch nahm. Übrigens verdienen die Bevollmächtigten beider Länder, der bairische Geheimrath von Nau und der hessische Legationsrath Pietsch eine rühmliche Erwähnung. Da Preußen wenigstens einen Theil der pariser und wiener Stipulationen zu erfüllen gedachte, so mußten sie sich dem preussischen Bevollmächtigten anschließen, wenn sie nicht von der holländischen Partei überwältigt werden wollten. Nassau, einerseits durch Familienverhältnisse und Erbverträge an Holland geknüpft und andererseits durch das Interesse seines Handels und Ackerbaues an die Sache Deutschlands gebunden, schwankte zwischen diesen zwei Anziehungspunkten, und ward dadurch zu einem Schaukelsystem hingezogen, das wesentlich dazu beitrug, die Rheinschiffahrtsverhandlungen 16 Jahre lang hinauszuziehen *).

Unter dem Einfluß dieser ungünstigen Verhältnisse begannen endlich die Rheinschiffahrtsverhandlungen zu Mainz am 15. Aug. 1816. Die erste Arbeit, womit sie sich zu beschäftigen hatte, war die interimistische Instruction. Die von Holland gemachte Forderung, daß durch die erwähnte Instruction die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben werden sollten, ist im 19. §. der wiener Acte gleichzeitig mit der Bestimmung begründet, daß die Schifffahrt auf dem Rhein bis in die See (jusqu'à la mer) sowol zu Thal wie zu Berg frei sein soll. Ferner wurde in dem §. 31 verfügt, daß an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Erhebung des Zolls die theilweise Erhebung durch die verschiedenen Uferstaaten treten soll. Diese Bestimmungen und die gleichfalls im 31 §. enthaltene Anordnung, daß bis zur Erscheinung und Genehmigung des neuen Reglements, die Convention von 1804, welche den deutschen von dem holländischen Rhein scheidet und die Holländer von jenem sowie die Deutschen von diesem ausschließt, befolgt werden müsse, benutzte vorzugsweise der niederländische Bevollmächtigte, um zu verlangen, daß durch die interimistische Instruction die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben, die partielle Erhebung und der neue von Holland daran geknüpfte, für den Mittelrhein bedeutend ermäßigte Zolltarif eingeführt, dagegen die Frage wegen der freien Fahrt in die See bis zur Verhandlung über das definitive Reglement verschoben werden solle. Hätte der niederländische Bevollmächtigte dieses Ansinnen, welches die meisten übrigen Commissarien, aus Mangel an Kenntniß der Rheinschiffahrtsverhältnisse unterstützten, durchgesetzt; so würde Holland sogleich in alle Vortheile der freien Rheinschiffahrt getreten, dagegen seinerseits den übrigen Uferstaaten keine andere Bewilligung, als das nicht sehr lästige von ihm dargebotene Zugeständniß, während der Dauer des interimistischen Zustandes den status quo auf seinem Rheinantheil beizubehalten, gemacht haben. Wenn Holland diese wichtige Forderung, die Alles in sich begriff, was es erwarten konnte, erlangt hätte, würde es dem Provisorium und dem interimistischen Zustande eine ungemessene Dauer gegeben haben, wozu die Mittel die in der wiener Acte enthaltene Bestimmung darbot, daß alle organischen von der Centralcommission zu treffenden Verfügungen der Stimmenmehrheit bedürften. Der preussische Bevollmächtigte widersezte sich

*) Zu seiner, noch mehr aber zur Entschuldigung Hollands verdient bemerkt zu werden, daß die in Paris und Wien ausgesprochene Freiheit der Seeschifffahrt unvereinbar war mit der Begründung der niederländischen Monarchie und der Stellung, die sie gegen Frankreich einnehmen sollte. Holland verdankt die politische Bedeutung, die es erlangt hat, seinem Handels- und Schifffahrtsmonopol. Der erwachte Zeitgeist und die veränderten Zeitverhältnisse gestatten ihm aber nicht, dieses Monopol noch längere Zeit aufrecht zu erhalten. Mit dem Verlust desselben, der zufolge der erwachten Einsicht der Völker nicht mehr abzuwendend ist, wird Holland, ungeachtet aller Congressbeschlüsse, zur politischen Nullität herabsinken.

daher der niederländischen Forderung, doch besaß er nicht das erforderliche Talent, noch hinlängliche Kenntnisse im Fache der Nationalökonomie und des Handels, um den großen, aus der Freiheit der Schiffahrt für Deutschland erwachsenden Vortheilen Anerkennung zu verschaffen, und die Rechte Deutschlands gegen die Anmaßungen Hollands mit Erfolg zu vertheidigen und geltend zu machen. Über diesen Zank hinsichtlich der interimistischen Instruction, in welchem auch der niederländische Bevollmächtigte die Ansicht ausdrückte, daß die Freiheit der Schiffahrt, zufolge des in den pariser und wiener Verträgen enthaltenen Ausdrucks „jusqu'à la mer“, nur bis an und nicht bis in das Meer verstanden werden könne, verstrichen nicht weniger als 3 volle Jahre! In den weitschweifigen Verhandlungen, zu welchen er die Veranlassung gab, findet man nur einen vernünftigen, vom hessischen Bevollmächtigten gemachten Vorschlag, dahin lautend, daß man wegen der von Holland in Abrede gestellten und auch von andern Uferstaaten in Zweifel gesetzten Freiheit der Schiffahrt bis in die offene See auf eine Entscheidung von Seiten der Mächte, die den pariser und wiener Vertrag geschlossen hatten, sich berufen sollte, worauf jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Centralcommission, denen es keineswegs darum zu thun war, den Rhein allen Völkern zu eröffnen, nicht einging. Es wurden der Centralcommission, theils von ihren eignen Mitgliedern, theils von dem Director Eichhof, sieben Entwürfe einer interimistischen Instruction vorgelegt, von welchen jedoch keiner die allgemeine Zustimmung fand. Schon begann die Hartnäckigkeit der niederländischen Partei, die eifrig bemüht war, die Opposition von Preußen und Hessen aus der Absicht zu erklären, die gewungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz aufrecht zu erhalten, über die Geduld und Langmuth ihrer Gegner zu siegen; schon war das siebente Project einer interimistischen Instruction von sämmtlichen Bevollmächtigten, mit einziger Ausnahme des niederländischen unterschrieben, der Bedenken trug, es zu unterzeichnen, bevor er die Ermächtigung seines Hofes erhalten; schon schien der deutsche Handel der Dienstbarkeit der Holländer nicht mehr entrinnen zu können, als glücklicher Weise der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, die Rheinprovinzen besuchte. Dem scharfen Blick dieses Staatsmannes entging weder die unweckmäßige Lage der Sache, noch die Wahrscheinlichkeit, einen ganz zum Vortheil der Niederlande gereichenden provisorischen Zustand zu verewigen. Der preussische Bevollmächtigte mußte daher in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären, „daß sein Hof die interimistische Instruction nicht genehmige, ihn vielmehr angewiesen habe, stracks auf das Ziel loszugehen, und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen. Diesen von der wiener Convention abweichenden Vorschlag hatte die Mehrzahl der Bevollmächtigten dadurch herbeigerufen, daß sie das Interesse Deutschlands, den Zweck ihrer Sendung, und die Freiheit der Schiffahrt gänzlich verkannte. Die Mehrzahl der Centralcommission ließ sich durch die Einflüsterungen Eichhofs und das durch ihn gegen Preußen erweckte Vorurtheil verleiten, den vom nassauischen Bevollmächtigten in Vorschlag gebrachten und als von der ganzen Centralcommission und in deren Namen ausgegangenen Beschluß zu fassen, daß Holland nach dem Sinne des Tractates den Reciprocitätsbedingungen Genüge geleistet habe, und zwar aus dem Grunde, weil es einige unbedeutende Verwaltungsmaßregeln auf dem niederländischen Rhein getroffen und die seit 1816 angeführte Syndicatsabgabe wieder aufgehoben habe.

Der natürliche Ausweg bei bestrittenen Staatsverträgen besteht darin, daß man die Entscheidung der vertragschließenden Mächte einholt; dieß geschah denn auch endlich ungeachtet der von Holland erhobenen Einrede. Zufolge der vom Fürsten Hardenberg dem preussischen Commissaire ertheilten Instruction, trug dieser mehrmals darauf an, daß man zur Bearbeitung des definitiven Reglements übersehen solle. Niederland war stets dagegen. Endlich wurden doch die übrigen

Centralcommission, ungeachtet der wiener Stipulationen, noch immer nicht übernommen hatte.

Endlich griff man zu der gleich anfangs vom hessischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Maßregel und berief sich auf die Entscheidung der Mächte, welche die pariser und wiener Verträge unterzeichnet und gewährleistet hatten, womit ein zweiter interessanter Abschnitt in den Rheinschiffahrtsverhandlungen beginnt. Alle jene Mächte sprachen sich zu Gunsten der vollkommen freien Schiffahrt und zum Nachtheil Hollands aus. Auf dem Congreß zu Verona übergab der Herzog von Wellington eine Note, in welcher er sich über die vertragswidrigen von Holland erhobenen Hindernisse beschwerte. In der von den Gesandten Osterreichs, Rußlands und Preußens ihm ertheilten Antwort wurde hauptsächlich der niederländischen Regierung die fortgesetzte Sperrung des Rheins zur Last gelegt, und die Anordnung getroffen, daß in Brüssel die dortigen Gesandten eigne Beratungen eröffnen sollten, um die eingetretenen Mißhelligkeiten auszugleichen. Osterreich übergab 1825 eine sehr gründlich abgefaßte Note, in welcher es seinen Tadel gegen das vertragswidrige Verfahren Hollands aussprach. In demselben Sinn hatte sich auch Rußland geäußert, das im Begriff stand, dieser Note eine gleichlautende folgen zu lassen, als es dringend vom haager Cabinet ersucht wurde, seine Antwort abzuwarten. Diese war mit einer Leidenschaftlichkeit, welche den diplomatischen Actenstücken gewöhnlich fremd bleibt, abgefaßt und mit den ungereimtesten Behauptungen angefüllt. Die Grundlage der Antwort der Niederlande beruht in folgenden vier Hauptsätzen: 1) daß der Souverain der Niederlande, mit Holland selbst, dessen Seeterritorium ohne directes fremdes Zututhn wieder erobert habe; 2) daß ihm das Auslegungsrecht der wiener Congreßacte ebenso zustähe, wie jedem Andern; 3) daß die Autorität der alliirten Mächte von ihm in der Art nicht anerkannt werde, als wenn von diesen ihm die Souverainetät übertragen sei, wobei indirect, und zwar in dieser Beziehung mit vollem Recht, der Grundsatz der Volkssouverainetät geltend gemacht wird; und 4) daß der pariser Friedensvertrag nicht unbedingt bindende Kraft für Niederland habe. Diese Behauptungen hatten von Seiten Osterreichs eine dem Publicum nicht bekannt gewordene dreißig Bogen starke Note zur Folge, in welcher sehr würdevoll, gründlich und umfassend die factischen Unrichtigkeiten der holländischen Note widerlegt wurden. Bald darauf erklärten sich Rußland und England mit Nachdruck für die östreichische Ansicht. Während der Dauer dieser diplomatischen Verhandlungen blieben die Beratungen der Centralcommission in Mainz über das definitive Reglement ausgesetzt.

Da bis 1827, nach elfjährigen Verhandlungen alle Schritte der Centralcommission fruchtlos geblieben waren, so eröffnete Preußen Separatverhandlungen in Brüssel, denen jedoch die übrigen alliirten Mächte nicht fremd geblieben sein mögen. Bei dieser Gelegenheit scheint der König der Niederlande seine geheimsten Staatsgründe geltend gemacht und die für Holland obwaltende Unmöglichkeit dargethan zu haben, seine Stellung als politische Macht Frankreich gegenüber zu behaupten, falls den Holländern ihr Handels- und Schiffahrtsmonopol gänzlich entzogen und der Rhein allen Völkern eröffnet würde. Bald zeigte der Erfolg, daß es den preussischen und niederländischen Bevollmächtigten gelungen war, sich zu verständigen. In der Sitzung vom 19. Aug. 1829 legte der niederländische Bevollmächtigte der Centralcommission den Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den Uferstaaten, sowie eines definitiven Reglements vor. Mit diesen Entwürfen erklärten sich Baiern, Baden, Hessen und Nassau im Wesentlichen einverstanden. Nur Frankreich knüpfte seinen Beitritt an die Bedingung, daß Preußen den von ihm in früheren Jahren zu viel erhobenen Rheinzoll vor Abschluß des definitiven Reglements zurückzahlen würde, was dem französischen Bevollmächtigten mit Recht den Vorwurf zuzog, sich durch kleinliche Rücksichten leiten zu lassen und das

Schickal einer für alle Uferstaaten höchst wichtigen Angelegenheit an einen sehr geringfügigen Finanzgegenstand zu knüpfen. Indessen nahm er, beide Entwürfe im Mai 1830 gleichfalls an, worauf der Entwurf in der Sitzung vom 23. Dec. von sämtlichen Bevollmächtigten mit Ausnahme des holländischen unterzeichnet wurde. Dieser weigerte sich, seine Unterschrift beizusetzen. Das Motiv der neuen Weigerung Hollands war die seit der Übergabe des Entwurfs erfolgte Trennung Belgiens. Indem es sich auf die Verträge berief, welche ihm den Besitz Belgiens garantirten, glaubte es auch denjenigen Bestimmungen desselben Vertrags, welche die Freiheit der Rheinschiffahrt betreffen, seine Genehmigung versagen zu können. Allein das letztere Zugeständniß, bemerkt darüber sehr richtig ein neueres Werk, verdanken die Deutschen ihren 1814 siegreichen Waffen, als den Preis ihrer Anstrengungen, ohne welche das Königreich der Niederlande nicht ins Leben getreten wäre. Gebührte Holland eine Entschädigung für Belgien, so mochte es sich wegen seiner Forderung an die verbündeten Mächte halten, nicht aber deren Befriedigung von den Uferstaaten solidarisch verlangen. So urtheilte die öffentliche Meinung Deutschlands, so auch die Commission, als sie im Jan. 1831 dem holländischen Bevollmächtigten einen Termin bis zum 31. zur Unterzeichnung des definitiven Reglements einräumte. Ja die andern Staaten, Frankreich, Baden, Nassau, die bisher den Prohibitivmaßregeln Hollands anhängen, verlangten, daß von ihrem spätern Beitritt zu der Sache der Freiheit Erwähnung in dem Protocolle geschehen möchte. Solchen Werth legten die Bevollmächtigten nach der Juliusrevolution, auch den Ruf der Liberalität. Gegen Ende des März kam endlich der niederländische Staatsrath Geride mit ausgedehnten Instructionen von Seiten der holländischen Regierung, welche die Juliusrevolution und ihre Folgen etwas nachgiebiger gegen Preußen und Deutschland gemacht hatte, nach Mainz, und der 31. März war der Tag, an welchem in der 514. Sitzung der Centralcommission die in eine Acte zusammengefaßte Übereinkunft und das neue Rheinschiffahrtsreglement von den Bevollmächtigten Büchler für Baden, von Rau für Baiern, Engelhardt für Frankreich, Verdier für Hessen, von Köppler für Nassau, Bourwoud für Holland und Delius für Preußen unterzeichnet wurde. Von den ursprünglichen Commissionsmitgliedern hatten Hirsinger für Frankreich, von Müßig und später Hartleben für Baden, Jakobi für Preußen und Pietsch für Hessen, den Abschluß der Verhandlungen nicht erlebt.

In der Übereinkunft, welche dem eigentlichen Rheinschiffahrtsreglement vorsteht, aber mit diesem in eine Acte zusammenfällt, wird gesagt, daß, da man sich über die Grundsätze der wiener Congressacte nicht habe vereinigen können, indem Holland sein Territorialseerecht nicht aufgeben wolle und nur den Leck als die Fortsetzung des Rheins betrachten könne, während Preußen, Baiern und Hessen behaupteten, die Ausübung des niederländischen Territorialseereiches sei zu Gunsten der Freiheit der Rheinschiffahrt bis in die See beschränkt worden, und es sei unter dem Rhein nicht allein der Leck, sondern alle Arme und Mündungen des Rheins zu verstehen, Ansichten, welchen nun ebenfalls Frankreich und Baden, also sämtliche Uferstaaten mit Ausnahme von Holland und Nassau, beigetreten seien; so hätten die Uferstaaten für angemessen erachtet, alle die über allgemeine Grundsätze der wiener Congressacte in Bezug auf die Rheinschiffahrt erhobenen Streitfragen sowie die daraus abzuleitenden Folgerungen unberührt zu lassen und auf der Grundlage eines Gesamteinbegriffs gegenseitig gemachter und angenommener Vorschläge — d. h. mit Umgehung der Hauptsache und der darin liegenden Schwierigkeiten — eine nicht länger zu entbehrende Vereinbarung zu treffen. Diese Einleitung drückt dem neuen Rheinschiffahrtsreglement nicht den Charakter einer unabänderlichen festen Entscheidung, sondern das Gepräge eines auf unbestimmte Zeit angenommenen Provisoriums auf. Im Handel und der In-

dustrie ist aber vor allem Gewißheit und Sicherheit erforderlich, wenn deren Thätigkeit sich entwickeln soll. Welcher Gewerbetreibende, sei er Kaufmann, Fabrikant oder Schiffer, wird seine Capitalien zu einem oft erst nach mehreren Jahren rentirenden Unternehmen hergeben wollen, wenn das Schicksal des letztern von dem Zufall späterer Verhandlungen abhängig gemacht ist? In allen die Gewerbsfähigkeit betreffenden Instituten gibt es nichts Verderblicheres als der alle Kräfte und den Unternehmungsgeist lähmende provisorische Zustand. Diese Wahrheit scheinen die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten gänzlich verkannt zu haben. Zu ihrer theilweisen Entschuldigung läßt sich nur die Dringlichkeit der durch die Juliusrevolution herbeigeführten gebieterischen Umstände anführen, die in den Rheinschiffahrtsverhandlungen keinen längern Aufschub gestatten mochten. Das in dem Zustand der Rheinschiffahrt vertragsmäßig eingeführte Provisorium war das sicherste Mittel den Unternehmungsgeist des deutschen Handelsstandes zu lähmen und ihn der Wohlthat der freien Schiffahrt zu berauben, wie es denn auch die Erfahrung und der bis jetzt im Wesentlichen unveränderte Zustand in dem Handel und der Schiffahrt des Rheins bewiesen haben. Ebenso unbefriedigend und den pariser und wiener Stipulationen ausweichend ist das Hauptwerk, nämlich das eigentliche Rheinschiffahrtsreglement. In §. 1. wird zwar die Schiffahrt bis in die See für frei erklärt, allein unter der Bedingung, daß „den durch die gegenwärtige Ordnung festgesetzten Bestimmungen“ Genüge geleistet werde. Allen diesen Bestimmungen, insofern sie den Seehandel betreffen, ist aber stets die Voraussetzung angehängt, daß die Waaren nach Rotterdam, Dortrecht oder Amsterdam bestimmt sind, oder daß die Schiffe diese Häfen benutzen. In §. 6 werden selbst die Fälle bezeichnet, bei welchen die Befreiung von den gewöhnlichen Transitogebühren zugestanden wird, woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß Holland auf das Recht, den Transit zu besteuern, nicht vollständig verzichtet hat. Nach den vielfältigen Schikanen und Rechtsverdrehungen, welche sich die niederländische Regierung seit 16 Jahren in den Rheinschiffahrtsverhandlungen hat zu Schulden kommen lassen, darf es nicht wundern, wenn der rheinische Handelsstand den niederländischen Versprechungen kein Zutrauen schenkt und aus der unbestimmten, zu zahlreichen Einwürfen Unlaß gebenden Abfassung des Reglements neue Hindernisse argwohnt. Diese Furcht theilend, bewirkte die Centralcommission, daß der niederländische Commissair in dem am 16. Jun. 1831 dem Reglement beigelegten Anhang noch folgende Zusicherung in §. 7 ertheilte: „die niederländische Regierung hat die Zulassung der Seeschiffe der Rheinuferstaaten auf dem Rhein mit allen für die Rheinschiffahrt stipulirten Vortheilen und respective Verpflichtungen noch ausdrücklich anerkannt und hierdurch den §. 3 des Vertrags erläutert.“ Dieser § sagt, daß die Seeschiffe zu keiner Umladung oder Löschung angehalten werden können, nicht aber, daß sie von der Entrichtung der Transitogebühren befreit seien, die §. 6 und andere nur in Bezug auf die Fahrzeuge zuzulassen scheinen, die sich der niederländischen Häfen bedienen. Diese Bemerkungen werden hinreichen, um die bisherige Abneigung des rheinischen Handelsstandes, sich mit den Operationen des Seehandels zu befassen, sowie den auffallenden Umstand zu erklären, daß bis jetzt in den Rheingegenden noch nicht der geringste Versuch gemacht worden ist, die Freiheit der Seeschiffahrt zu benutzen, wiewol die Uferbewohner sich durch ihre Industrie und ihren Unternehmungsgeist sehr vortheilhaft auszeichnen und auch seit dem Beitritt des Herrn Deltius zur Centralcommission die großen Vortheile der freien Schiffahrt nicht mehr verkennen, wie eine bereits vor mehreren Jahren von der kölner Handelskammer eingereichte Denkschrift beweist. Es fehlt ihnen aber die Sicherheit, ohne welche in Sachen des Handels und der Industrie die Freiheit mehr Schaden als Nutzen bringt. Hierin zeigt das handelnde Publicum ein sehr richtiges Urtheil, das keine, wenn auch mit allen Spitzfindigkeiten der Diplomatie bewaffnete

Verträge irreleiten können. Es gilt ihm von der niederländischen Regierung, die während 16 Jahren mit unermüdlicher Hartnäckigkeit das gute Recht der Deutschen mit den sophistischen Lehren ihres Kanonen- und Seeterritorialrechts bekämpft und mit ihren von dem Schulpedantismus entlehnten Erklärungen über den ominösen Ausdruck „jusqu'à la mer“ allen Glauben an ihre Aufrichtigkeit eingebüßt hat, was Virgil von den Griechen sagt: „timeo Danaos et dona ferentes“.

Um das unter dem Publicum gewichene Vertrauen herzustellen, hätte der neue Rheinschiffsahrtsvertrag den Holländern die Erhebung der ihnen bewilligten, von den Seeschiffen zu entnehmenden fest bestimmten Abgabe (droit fixe) von 13½ Cents zu Berg und 9 Cents zu Thal für den Centner nicht zugestehen, sondern verfügen sollen, daß alle Seeabgaben ohne Ausnahme mittels einer jährlich an Holland von den übrigen Uferstaaten, und nicht von den Schiffen und Kaufleuten zu zahlenden Aversionalsumme getilgt, und daß ihnen ferner kein Mauthuntersuchungsrecht auf den nicht an das niederländische Ufer anlegenden Fahrzeugen bewilligt würde. Höchst nachtheilig kann ferner für den deutschen Handel die in §. 4 enthaltene Verfügung werden, daß es der niederländischen Regierung freistehen soll, einen Theil der Schiffsahrtsabgaben von Lobith bis Krimpen oder Gorkum auf dem Leck und Waal nicht erheben und in diesem Fall den erwähnten Theil der festbestimmten Abgabe beifügen zu dürfen; denn in §. 32 wird jedem Uferstaat die Befugniß eingeräumt, seine Unterthanen, oder wen es sonst will, von der auf seiner Rheinstraße zu erhebenden Schiffsahrtsgebühr zu befreien, welche letztere auf dem niederländischen Rhein, sowol dem Leck als der Waal, von Lobith bis Ziel und Gorkum zu Thal 19, und zu Berg 28 Cents beträgt, und, zu der festbestimmten Abgabe geschlagen, der niederländischen Regierung nach obiger Anordnung die Mittel an die Hand geben würde, den Handel ihrer Unterthanen zu Thal um beiläufig 20 Cents per Centner, und zu Berg um circa 29 Cents vor dem Handel anderer Uferbewohner zu begünstigen, was im Verein mit den Vortheilen, welche die Holländer aus ihrer geographischen Lage und der sie begünstigenden Parteilichkeit ihrer Mauthbeamten beziehen, das Zugeständniß der freien Schiffsahrt illusorisch macht und als eine Ironie erscheinen läßt. Im Handel ist die Freiheit ohne die vollkommenste Gegenseitigkeit ein leeres Wort, eine trügerische Lockspeise, in welcher ein für die nichtprivilegirten Gewerbetreibenden verderbliches Monopol liegt, wie bereits die von Preußen auf seiner Stromstraße von dem oben erwähnten §. 32 gemachte Anwendung beweist. Die kluge preussische Regierung hat nemlich den auf ihrem Rheintheil zu bezahlenden Binnenzoll für alle Waaren aufgehoben, die ins preussische Inland declarirt werden, was den preussischen Kaufleuten und Fabrikanten einen Vortheil im Handel von 24½ Kr. zu Berg und von 16¼ Kr. zu Thal per Centner sichert und den Bewohnern der übrigen Uferstaaten nicht gestattet, frei mit ihnen zu concurriren. Diesen den preussischen Unterthanen, selbst mit Ausschluß der wiewol zum preussischen Zollverein gehörenden Bewohner des Großherzogthums Hessen, zugestandenen Vorzug scheint die Centralcommission beim Abschluß des definitiven Reglements, mit Ausschluß des hessischen Commissairs, der dagegen kräftig, wiewol vergebens protestirte, übersehen zu haben; denn er sichert den preussischen Provinzen ein entschiedenes Übergewicht in der Industrie der deutschen Rheingegenden, setzt diese in Abhängigkeit von jenen und erweckt bei den Nichtpreußen den Wunsch, unter preussische Botmäßigkeit zu treten. Diese verschiedenen Wirkungen sind nach Verlauf von zwei Jahren schon sehr fühlbar geworden und lassen im Verlauf der Zeit die beklagenswerthesten Resultate um so mehr befürchten, als den übrigen Uferstaaten mit Ausnahme von Holland kein Mittel Gebot steht, der industriellen Übermacht Preußens auf dem Rhein vorzubeugen; denn diese Staaten besitzen nur eine kurze Uferstraße und jeder nur ein Erhebungsg-

amt, daher sie ihrerseits ihren Unterthanen selbst durch Erlassung des eignen Rheinzolls nur einen sehr unvollständigen Ersatz für den aus der weit größern Begünstigung der preussischen Unterthanen für sie entstehenden Nachtheil anbieten könnten, auch wenn sie eine auf die Grundsätze der Nationalökonomie sowie auf ihre Selbsterhaltung gegründete Politik bestimmen sollte, dieses finanzielle Opfer zu bringen. Baden hat indessen das von Preußen gegebene Beispiel befolgt. Es hatte sich nämlich Baiern in dem Anhang zum neuen Rheinschiffahrtsvertrage vorbehalten, sein Rheinzollamt von dem unbequemen Neuburg nach Germersheim mit Zustimmung der dabei beteiligten französischen und badischen Regierungen zu verlegen. Dies ist nun von Seiten der bairischen Regierung in Vollzug gesetzt worden, jedoch nicht mit Übereinkimmung von Baden, dem die Verlegung des bairischen Zollamtes nach Germersheim, wodurch nun die beträchtlichen, nach dem badischen Hasen Schröck bestimmten Transporte vom bairischen Rheinzolle erreicht werden, einen bedeutenden Nachtheil für seinen Rheinhandel zufügt. Ungeachtet dieser Verlegung fährt Baden fort, in Mannheim den stärkern Zoll von da bis Neuburg, statt des geringern Zolls von Mannheim bis Germersheim, zu erheben. Baiern erhebt dagegen in dieser Zollstelle den ihm in Gemäßheit der Uferlänge zukommenden Zoll, so daß der Handel auf dem Oberrhein mit einer höhern Gebühr, als das neue Rheinschiffahrtsreglement im Allgemeinen vorschreibt, belastet ist. Diesen Mehrbetrag erläßt nun Baden seinen eignen Unterthanen und mithin den Spediteurs und Kaufleuten in Mannheim, deren Handel sich denn auch durch die erwähnte Begünstigung bedeutend gehoben hat.

Diese Maßregel beurkundet zugleich einen großen anderweitigen Mangel, welcher der neuen Rheinschiffahrtsconvention anklebt. Wir verstehen darunter den Mangel einer geeigneten Centralbehörde am Rhein, um alle den Handel und die Schiffahrt betreffenden Anordnungen gleichförmig und in Gemäßheit der Bestimmungen des neuen Reglements in Vollzug zu setzen. Nach letzterm soll sich jedes Jahr die Centralcommission im Jul. in Mainz versammeln und alsdann der Oberaufseher der Rheinschiffahrt ihr die eingegangenen Geschäftsgegenstände zur Entscheidung vorlegen. Der Oberaufseher und die ihm beigegebenen vier Unteraufseher für die vier Rheinseiten von Basel bis Neuburg, von Neuburg bis Bingen, von Bingen bis Emmerich, und von Emmerich bis zum Ausfluß des Rheins in die See, haben keine ausübende Gewalt, sondern nur die Befugniß, wegen der zu treffenden Anordnungen die geeigneten Schritte bei den Uferstaaten zu machen, deren Regierungen die Vollziehung zusteht. Diese mangelhafte Bestimmung verbannt mit der in Sachen des Handels so nothwendigen Centralisation alle Einheit in den zu erlassenden Bestimmungen, und droht auf dem Rhein denselben Zustand der Willkür zurückzuführen, der vor der Convention von 1804 bestand und so nachtheilig auf den Rheinhandel wirkte. Beispiele davon haben außer Baden auch bereits Nassau und Hessen gegeben, Nassau, indem es in Raub die durch das neue Reglement vom Zoll für Reisende befreiten Schiffe, und zwar die Dampfboote, zur Entrichtung dieses Zolls anhielt, ungeachtet kein anderes Zollamt ihn erhebt, und das Zollgericht in Mainz zu Gunsten der Zollbefreiung sich entschieden hatte; Hessen, indem es fortfuhr, im Widerspruch mit den in §. 70 des neuen Reglements enthaltenen Bestimmungen, die Krabben- und Wagegebühren in Mainz auch von solchen Waaren zu erheben, für die man sich dieser Anstalten nicht bediente. In diesem Augenblick sind die Folgen des gerügten Mangels noch nicht sehr fühlbar, sie werden es aber im Verlauf der Zeit immer mehr werden. Eine mit der ausübenden Gewalt beauftragte permanente Centralbehörde erscheint um so nothwendiger, als die meisten den Handel und die Schiffahrt betreffenden Angelegenheiten ihrer Natur nach sehr dringlich sind, und die Entscheidung darüber, ohne dem Handel große Nachtheile zuzufügen, nicht den Ausschub erleiden kann,

der nothwendig aus der Bestimmung entspringen muß, daß sich die Centralcommission nur einmal im Jahr während eines Monats versammelt. Bei den wichtigsten Angelegenheiten müssen die Bevollmächtigten an ihre Regierungen Bericht erstatten, und kommt deren Antwort, wie dies häufig der Fall ist, nicht vor dem 31. Jul. an, wo die Centralcommission auseinandergeht, um sich erst wieder nach einem Jahr zu versammeln, so sind die Betheiligten oft in der traurigen Lage, anderthalb Jahre und länger auf eine Entscheidung über Gesuche harren zu müssen, die sie 6 oder mehr Monate vor dem Zusammentritt der Centralcommission eingereicht haben. Noch ein anderer an dem Schiffahrtsvertrage zu rügender Mißgriff ist der am Oberrhein bedeutend erhöhte Rheinzoll, welcher die ohnehin sehr kostspielige Schiffahrt auf dieser Flußstrecke ungemein erschwert, daher denn auch Frankreich in dem erwähnten Anhang zum neuen Reglement, also noch ehe dieses in Kraft getreten war, eine Ermäßigung jenes Zolls verlangte, die hoffentlich im Interesse des Handels bald stattfinden wird. Überhaupt ist die Vertheilung des Rheinzolls nach der Uferlänge, wie ihn das neue Reglement vorschreibt, und nicht nach der Frequenz des Handels, wie die Convention von 1804 bestimmt, für die mit großen Kosten verknüpfte Schiffahrt des Oberrheins, welcher dadurch ein bedeutender Mehrbetrag an Zoll zur Last fällt, in hohem Grade störend. In Gemäßheit des neuen Reglements sind nunmehr von der badisch-französischen Grenze bis zu den Ausmündungen des conventionnellen Rheins (nämlich der Waal und des Leck) in folgenden Städten Zollstationen errichtet in Breilach, Strasburg, Germersheim, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Breeswyl, Ziel, Krimpen und Gorkum, auf welchen der Zoll, sowol auf dem Leck als der Waal zu Thal 1 Franc 78 Centimen und $\frac{1}{100}$ für den Centner von 50 Kilogr., und zu Berg 2 Fr., 68 C. und $\frac{1}{100}$ beträgt. Preußen hat bereits die in dem neuen Reglement enthaltenen Bestimmungen ausgeführt, und seine Binnenzölle an die Grenzorte Emmerich und Koblenz verlegt, wo nun bei der Ein- und Ausfahrt auf den preussischen Rhein der ganze Betrag seines Rheinzolls erhoben wird, sodas die Binnenschiffahrt gänzlich frei ist.

In diesem Zoll ist die festbestimmte Abgabe der Holländer (droit fixe), die zu Berg 13 $\frac{1}{2}$ niederländische Cents, und zu Thal 9 Cents für den Centner berechnet, nicht inbegriffen. Außer jenem Waarenzoll muß für jedes Fahrzeug von 50 bis 5000 Centner Ladungsfähigkeit und darüber, es mag leer oder beladen sein, an jeder Zollstation, eine sogenannte Recognitionsgebühr, deren Minimum 10 Centimen und Maximum 15 Francs ist, entrichtet werden. Eine Ermäßigung des Waarenzolles, wie solche in der Convention von 1804 bestand, ist auch in dem neuen Reglement für Artikel von geringerm Werth beibehalten, die verhältnißmäßig nur der Quartgebühr, der Zwanzigstelgebühr oder der doppelten Recognitionsgebühr unterworfen sind.

Ungeachtet der erwähnten großen Mängel und Unvollkommenheiten, die der neuen Rheinschiffahrtsordnung ankleben und von welchen mehre die Ausführung der großartigen in den pariser und wiener Verträgen zu Gunsten aller Völker ausgesprochenen Idee der Schiffahrtsfreiheit vereiteln, enthält doch der abgeschlossene Vertrag mehre sehr wohlthätige Verfügungen, die auch bereits auf den Handel und die Schiffahrt sehr günstig gewirkt haben. Dahin ist die Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und aller damit in Verbindung stehenden Zwangsmaßregeln, des Zunftwesens, der geschlossenen Tourfahrten u. s. w. zu rechnen. Die den Städten und Gemeinden zustehenden Gebührenerhebungen für Krähnen, Wagen, Ufer und Magazin sind durch das neue Reglement nur dann gestattet, wenn man sich dieser Anstalten wirklich bedient, und dadurch ist einem früher bestandenen großen Mißbrauch abgeholfen. Doch zeigt sich auch

in Bezug auf diesen Gegenstand der große Nachtheil, der daraus entspringt, daß keine permanente Centralbehörde der Rheinschiffahrtsbehörde vorhanden ist, welche über die genaue Vollziehung dieser und anderer den Handel betreffenden Verfügungen wacht und die Gemeinden von Eingriffen in die Schiffahrtsfreiheit abhält. Andere polizeiliche Maßregeln, welche die Annahme der Schiffer, ihre Befähigung zur Schiffahrt, die Tauglichkeit ihrer Fahrzeuge, die Zulassung der Steuerleute u. s. w. betreffen, sind den Localregierungen überwiesen, was zur Folge hat, daß sich in Bezug auf alle diese Gegenstände ebenso viele verschiedene Anordnungen und Verwaltungssysteme bilden, als es Uferstaaten gibt, und daß die in den Rheinschiffahrtsangelegenheiten so nothwendige Einheit der Verwaltung allmählig verschwindet, um einem Chaos von einander abweichender Systeme Platz zu machen. Eine andere wohlthätige Verfügung, die man dem neuen Reglement verdankt, ist die Errichtung von Freihäfen in Speier, Mannheim, Mainz, Biederich, Köln, Düsseldorf, Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht.

Die meisten Vortheile haben bis jetzt die Holländer aus der neuen Rheinschiffahrtsordnung gezogen. Sie können mit ihren Schiffen auf dem ganzen Rhein vordringen; es steht ihnen kein gesetzliches und kein physisches Hinderniß im Wege. Nicht so verhält es sich mit den Deutschen in Bezug auf den holländischen Rhein, auf welchem der schlechte Zustand der Leinpfade und zum Theil der gänzliche Mangel daran, und zwar auf dem schiffbarsten Rheinarne, der Waal, der Schiffahrt der Deutschen große Hindernisse in den Weg legt. Diese Mangelhaftigkeit des Leinpfades, die mit den Bestimmungen in §. 67 einen grellen Widerspruch bildet, und der Umstand, daß in Holland nicht alles Ufer Staatseigenthum ist, nöthigt daselbst den Schiffer oft in einem Tage seine Leinperde 6 — 7 Mal übersetzen zu lassen, was mit großem Zeitverlust und bedeutenden Kosten verknüpft ist. Diesen Nachtheilen sind die holländischen Schiffe, die größtentheils nur mit Segeln fahren, und deren Bau eigens dazu eingerichtet ist, nicht ausgesetzt, zufolge dessen auf dem niederländischen Rhein die Schiffahrt und daher auch der Handel hauptsächlich in den Händen der Holländer bleibt. Wenn die Freiheit der Seeschiffahrt — angenommen, Holland gestehe sie aufrichtig zu und suche nicht, sie durch Schikanen zu vereiteln — sogleich einen praktischen Nutzen für die deutschen Uferstaaten hätte haben sollen, müßte es den seefahrenden Nationen, die mit den Holländern in der Seeschiffahrt wetteifern können, gestattet sein, in den Rhein einzulaufen und auf dessen Ufern die zahlreichen Producte der Uferländer gegen fremde Waaren einzutauschen, was das für Deutschland so nachtheilige Monopol der Holländer vernichten würde. Allein so wie die Sachen jetzt stehen, können die Deutschen nicht eher von der Seeschiffahrt Nutzen ziehen, bis sie im Bau ihrer Schiffe die erforderlichen Abänderungen getroffen und ihrem Schiffahrtswesen die geeignete Einrichtung gegeben haben werden. Beides erfordert große Capitalien, die aus Furcht vor den holländischen Schikanen und Einwürfen, zu welchen die Mangelhaftigkeit der Verfassung des neuen Reglements den Weg bahnt, Niemand daran wenden will. Dieses Waagsstück könnte nur von einer Actiengesellschaft unternommen werden, die sich aber bis jetzt noch nicht gebildet hat. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen liegt in der Annahme des neuen Reglements ein Sieg, den die niederländische Ausdauer und Hartnäckigkeit über die deutsche Langmuth und Kurzsichtigkeit davon getragen hat. Preußen hat das Interesse seiner Unterthanen auf seiner Stromstrecke dadurch gewahrt, daß es ihnen den Vorzug der Befreiung vom preussischen Rheinzoll sicherte. An dem Zustande der übrigen deutschen Uferstaaten nimmt es nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Bei dieser Lage der Dinge werden der Handel und die Industrie der oberheinischen Staaten, die der freien Mitbewerbung beraubt sind, mit jedem Jahre in eine größere Abhängigkeit von Preußen und Holland gerathen.

Aus den dargelegten Gründen und Angaben ergibt sich die für Deutschland

traurige Gewißheit, daß die durch die pariser und wiener Verträge erweckten Hoffnungen, einen vollkommen freien Zustand, wie er vor dem spanisch-niederländischen Kriege auf dem Rhein bestand, eintreten zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen sind. Es geht im Gegentheil daraus hervor, daß wenige Verträge abgeschlossen wurden, die weniger als der neue Rheinschiffahrtsvertrag ihrer Bestimmung entsprochen hätten. Die von sämtlichen Uferstaaten in Bezug auf ihren Handel und ihre Schiffahrt erlangten Vortheile sind von den oberrheinischen Staaten viel zu theuer gegen die Suprematie von Holland und Preußen erkauft worden. Es gibt für ein Volk keinen Vortheil, der den großen Nachtheil aufwäge, von einem andern in industrieller Hinsicht abhängig zu werden, wodurch die schmachvollste Dienstbarkeit erzeugt wird, wie das Beispiel von Portugal und anderer unter der Botmäßigkeit und dem Einfluß der Engländer stehende Länder beweist. Der Umstand, daß die sechszehnjährigen Verhandlungen der Rheinschiffahrt zu Mainz den verschiedenen Uferstaaten beiläufig 1,200,000 Francs gekostet haben, beweist, daß im öffentlichen wie im Privatleben die Größe des Aufwandes nicht immer in einem richtigen Verhältnisse mit dem erlangten Vortheil steht. Eine aus wenigen theoretisch und praktisch gebildeten Rheinschiffahrtsbeamten, einigen einsichtsvollen Kaufleuten und Schiffen zusammengesetzte Commission würde in Zeit von sechs Wochen etwas weit Vollständigeres und praktisch Anwenbarereres als das neue Rheinschiffahrtsreglement ist, geliefert und höchstens eine Ausgabe von 1200 Gulden verursacht haben.

Der Rheinhandel hat durch die 1825 erfolgte Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und die 1831 stattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz auf diesem Strom bedeutend an Thätigkeit gewonnen, wie sich aus folgender vergleichenden Übersicht ergibt. Es passirten 1832 zu Emmerich Stromaufwärts 1,789,682 Centner, die in 335,752 Ctnr. Getreide, 5352 Ctnr. Kartoffeln, 19,734 Ctnr. Sämereien, 1,417,013 Ctnr. Colonialwaaren und sonstigem Stückgut, 10,815 Ctnr. Asche und 1016 Ctnr. verschiedener Gegenstände bestanden. Von diesen aus Holland kommenden Gütern wurden 11,774 Ctnr. in Emmerich, 10,185 in Grieth und Binnon; 512 in Rees, 7261 in Xanten, 75,325 in Wesel, 2560 in Rheinberg, 630 in Dorsen, 435 in Homberg, 160,402 in Ruhrort und Duisburg, 4419 in Herdingen, 330,504 in Düsseldorf, 19,390 in Neuf, 693,404 in Köln, 47,980 in Koblenz, 504 in Bieberich, 336,334 Ctnr. in Mainz und 88,063 Ctnr. in Mannheim ausgeladen. Rheinabwärts nach Holland gingen in demselben Jahre bei Emmerich 3,934,749 Ctnr. Diese bestanden in 240,929 verschiedenen Stückgütern, 23,794 Ctnr. Eisen und Stahlwaaren, 255,482 Ctnr. Bau- und Zimmerholz, 64,162 Brennholz und Holzkohlen, 57,006 Weizen, 2356 Rübkuchen, 2799 Ctnr. Nüsse, 661 Wacholderbeeren, 112,011 Lohe zum Ledergerben, 75,039 Pfeifens- und Töpfererde, 40,882 Töpferwaaren- und Steingut, 23,132 Ctnr. Mühlsteine, 122,441 Ctnr. Bruch- und Pflastersteine, 79,274 Ctnr. Kalk, 682 Ctnr. Steinplatten, 12,244 Ctnr. Dachziegel und Schiefer, 752 Ctnr. Wein, 627 Ctnr. Bleierz, 58 Ctnr. Schießpulver, 99 Ctnr. Bitriol, 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen aus der Ruhr. Von diesen verschiedenen Gütern wurden ausgeladen in Nimwegen 36,578 Ctnr., in Dortrecht 135,368, in Rotterdam 364,476, in Arnheim 13,591, in Utrecht 14,926, in Amsterdam 355,105, nach andern Zwischenhäfen 3,014,705 Ctnr., worunter die oben erwähnten 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen, die nach allen Häfen sich vertheilen, begriffen sind. Seitdem die belgischen Steinkohlen zufolge der stattgefundenen Trennung nicht mehr nach Holland frei eingeht dürfen, hat sich der Absatz der preussischen Steinkohlen außerordentlich vermehrt.

Vergleicht man das Jahr 1822 mit dem Jahre 1832, so ergibt sich für die Schifffahrt des Letztern folgendes günstige Resultat: zu Emmerich passirten zu Berg 1832 1,789,682, 1822 928,026 Ctnr.; zu Thal 1832 3,934,749, 1822 822,604 Ctnr.; zusammen 5,724,431 im Jahre 1832, und 1,750,630 im Jahre 1822, also mehr im verfloßenen Jahre: 3,973,801 Ctnr.

Bei Koblenz, der südlichen preussischen Rheingrenze, sind 1832 passirt 1,252,153 Ctnr., von welchen versendet wurden 88,011 Ctnr. nach der Lahn, 6248 nach Braubach, 6138 nach Boppard, 11,918 Ctnr. nach St.-Goar, 6908 Ctnr. nach St.-Goarshausen, 1318 nach Bacharach, 23,878 Ctnr. nach Bingen, 504 Ctnr. nach Biebrich, 755,441 Ctnr. nach Mainz, 126,626 Ctnr. nach Frankfurt a. M., 3009 nach Worms, 187,247 nach Mannheim, 13,748 nach der gegenüber gelegenen Rheinschanze, welche dem manheimer Handel viel Abbruch thut, 1016 nach Heilbronn, 5307 nach Schröck, 400 nach Strassburg und 14,436 nach verschiedenen kleinen Zwischenhäfen. Da in Emmerich 1,789,682 Ctnr. passirt waren, so müssen in den preussischen Provinzen 537,529 Ctnr. verbraucht worden sein.

Rheinabwärts passirten 1832 zu Koblenz 1,121,629 Ctnr. Von diesen Gütern gingen nach Ballersheim und nach der Mosel 55,070 Ctnr., nach Vallendar, Bendorf, Neuwied, Andernach und der Brohl 109,940 Ctnr., nach Linz, Königswinter, Bonn, Köln und Mülheim 482,785, nach Düsseldorf 18,510, nach Uerdingen 12,113, nach der Ruhr 152,500, nach Wesel, Emmerich, Nimwegen u. 15,565, nach Rotterdam 62,144, nach Dordrecht 91,171 Ctnr. (hier von an Floßholz 88,869 Ctnr.), nach Amsterdam 121,831 (hier von an Floßholz 73,839 Ctnr. und folglich an Kaufmannsgut 47,992 Ctnr., fast $\frac{1}{2}$ weniger als nach Rotterdam). Diese letztere Stadt gewinnt durch die billigen Handelsbedingungen, die sie macht, ein entschiedenes Übergewicht über Amsterdam. Zu Koblenz passirten zu Berg 1832 1,252,153, 1822 821,402 Ctnr.; zu Thal 1832 1,121,629, 1822 1,326,602 Ctnr.; zusammen 2,373,782 im J. 1832 und 2,148,004 Ctnr. im J. 1822. Unter dieser letztern Summe sind an Bau- und Zimmerholz 409,492 Ctnr. begriffen, in der erstern nur 162,708 Ctnr., woraus sich ergibt, daß 1832 zufolge der belgischen Insurrection der Schiffbau und Holzhandel eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Zu Berg waren dagegen im J. 1832 die Transporte um 430,751 Ctnr. stärker als im J. 1822.

Im J. 1832 sind zu Mainz angekommen von Amsterdam 166,347 Ctnr., abgegangen 15,431; von Rotterdam 163,732 Ctnr., abgegangen 19,842; von Mülheim 12,413 Ctnr., abgegangen 20,256; von Köln 66,709 Ctnr., abgegangen 65,147; von Mannheim 27,268 Ctnr., abgegangen 72,115; von Schröck 5956 Ctnr., abgegangen 55,766; von Basel 1681 Ctnr., abgegangen 4744. An Mainz sind im J. 1832 vorbeipassirt zu Berg 450,756, zu Thal 370,066, zusammen 820,822 Ctnr.

Statt der früher bestandenen gezwungenen Tourfahrten, die durch die Convention von 1831 aufgehoben worden sind, haben sich nun in allen bedeutenden Häfen des Rheins sogenannte Beurtfahrten nach dem Beispiel Hollands gebildet, die in freiwilligen zwischen den Schiffern und Kaufleuten gebildeten Vereinen bestehen, welche die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Transporte vollkommen sichern. Inzwischen ist die Schifffahrt auf dem Rhein doch nicht in der Art erleichtert, daß nicht immer noch viele Handelstransporte den Weg über Havre, Bremen und Hamburg einschlagen sollten. Höchst lästig und erschwerend zeigt sich für den rheinischen Handel der auf dem Rhein beibehaltene Binnenzoll, dessen Erhebung mittels der Schiffsaiche, oder cubischen Vermessung der Fahrzeuge, bewerkstelligt wird. So lange Güter, die in Gemäßheit ihrer Bestimmung dem Rhein zufallen, mit Vortheil auf Nebenstraßen gebracht werden können, läßt sich den Regierungen

der Uferstaaten der gegründete Vorwurf machen, daß sie ihr eignes Interesse sowie den Vorthril ihrer Waterthanen verkennen und nicht nach den Grundsätzen der Nationalökonomie handeln, sondern in einem verderblichen Kreise empirischer und kleinlicher Versuche sich herumdrehen, der den Flor des Handels und der Industrie gebannt hält. Zur Sicherheit des Handels auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen bestehen schon seit längerer Zeit Asseranzgesellschaften sowol für die Waaren als für die Fahrzeuge in Amsterdam, Paris, Strasburg, Frankfurt, Mainz und Köln. Von Seiten der Natur und der Bewohner ist Alles geschehen, was den Rheinhandel beleben kann. Möchten die Regierungen doch endlich dieses Beispiel befolgen! (92)

Rhizo Nerulos, (Jakobak), Staatssecretair und Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Griechenland, stammt aus einer der ersten Fanariotenfamilien Konstantinopels und war längere Zeit einer der vornehmsten Dragomans der hohen Pforte. Als der Fürst Michael Suzo Hospodar der Moldau wurde, begleitete er diesen als Minister, und früh in den Bund der Hetairia eingeweiht, nahm er den größten Antheil an den Plänen Alexander Ypsilantis', als dieser den Aufstand der Griechen gegen die Türkei in der Moldau und Walachei vorbereitete und organisirte. Hätte der unglückliche Ypsilantis die Rathschläge seines umsichtigen, erfahrenen und höchst klugen Freundes befolgt und mehr Energie entwickelt, so wäre wahrscheinlich das Geschick der hohen Pforte 1822 hier entschieden worden. Nach der Katastrophe in der Moldau theilte R. das Schicksal der übrigen Fanarioten; seine Verwandten in Stambul fielen größtentheils als Opfer der türkischen Rache, er selbst flüchtete sich auf russisches Gebiet und gelangte im Anfang des Jahres 1823 nach der Schweiz, von zwei Söhnen und einem Freunde begleitet. Er lebte längere Zeit in Genf, wo er öffentliche Vorträge über die neuere Geschichte Griechenlands hielt, die ungetheilten Beifall erhielten. Er ließ sie später etwas umgearbeitet „Histoire moderne de la Grèce“, Paris 1828) im Druck erscheinen und ließ diesem ersten Werke seinen „Cours de littérature grecque“ (2. Ausg. Paris 1828, deutsch Mainz 1827). Nach Kapodistrias' Erwählung zum Präsidenten begab er sich nach Morea und wirkte einige Zeit als Staatsbeamter; da er aber das System des Präsidenten nicht vertreten mochte, kehrte er in den Privatstand zurück, bis ihm die neue königliche Regierung einen Wirkungskreis anwies, dem er gewiß unter allen Griechen am meisten gewachsen ist, indem er Talent und Geist mit einer ungewöhnlichen Bildung vereinigt und der Überzeugung lebt, daß seinem Volke wahrhaft nur durch die Erziehung eines bessern Geschlechts zu helfen ist. (29)

Ribeaupierre (Alexander, Marquis von), russischer wirklicher Geheimrath, Kammerherr und außerordentlicher Gesandter am preussischen Hofe, ist ein ausgezeichnete Diplomat, dessen Wirksamkeit als bevollmächtigter russischer Minister in Konstantinopel 1826 fg. Epoche macht. Dem an seinen Namen knüpft sich die Erinnerung an den Troz und den Übermuth der Pforte wie an deren gänzliche Demüthigung, welche das Übergewicht Rußlands im Orient zur Folge hatte. Das Geschlecht R.'s stammt aus dem Baadlande. Der Großvater des Gesandten wohnte in der Gegend von Prangins, war Advocat und Doctor der Rechte. Der Sohn desselben, Vater des Ministers, studierte auf einer deutschen Universität, und wollte sich derselben Laufbahn widmen. Allein freundschaftliche Verhältnisse bewogen ihn, nach Rußland zu gehen und dort in Militärdienste zu treten. Er zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus und erwarb in dem vorletzten Kriege gegen die Türken militairischen Ruf. Er fiel bei der Belagerung von Ismail im Sept. 1809. Sein Sohn, Alexander von R., geboren um 1776, trat früh in russische Kriegsdienste; er stieg bis zum General und wurde im Febr. 1822 zum Generalzahnmeister der Armee ernannt. Rußland unterhandelte damals mit der Pforte über die Erfüllung des bukareschter Friedensvertrages und insbesondere

über die Räumung der Moldau und Walachei. Die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und der Pforte war seit des Barons Gregor von Stroganoff (s. Bd. 9) Abreise von Konstantinopel unterbrochen gewesen und nur seit Kurzem erst war der russische wirkliche Staatsrath von Minciaky in Konstantinopel angekommen, ohne jedoch einen diplomatischen Charakter zu bekleiden. Denn die unmittelbare Unterhandlung mit der Pforte führte damals der britische Gesandte Lord Strangford, und dieser hatte bereits am 4. Jun. 1824 von Minciaky amtlich erfahren, daß der Kaiser Alexander, um seine friedliche Gesinnung zu beweisen, auf den Fall, daß die Räumung der Fürstenthümer erfolgt sei, im Voraus schon den Marquis von N. zu seinem Gesandten bei der hohen Pforte bestimmt habe. Als daher der Sultan am 23. Jun. 1824 dem Lord anzeigen ließ, daß der Befehl zur Räumung der Walachei und Moldau ertheilt worden sei, so setzte der britische Gesandte die Pforte von jenem Beschlusse des Kaisers in Kenntniß. Hierauf erging am 27. Aug. 1824 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten folgender merkwürdige Ukas: „In Erwägung, daß durch die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Walachei, durch die hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt auf dem Bosphorus getroffenen Maßregeln und die Abstellung verschiedener andern Beschwerden die ottomanische Pforte die Beweggründe beseitigt hat, welche der Wiederherstellung unsrer diplomatischen Verhältnisse mit derselben sich in den Weg stellten; aus diesen Ursachen und in der Hoffnung, daß, in Übereinstimmung mit unsern Allirten, es uns gelingen wird, den Drangsalen ein Ziel zu setzen, die den Orient verheeren: haben wir beschlossen zu dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der ottomanischen Pforte unsern Geheimrath von N. zu ernennen.“ Schon sollte nun auch, die Südarree, welche an der russisch-türkischen Grenze aufgestellt war, um jenen Unterhandlungen Nachdruck zu geben, aufgelöst werden, als die Pforte neue Schwierigkeiten gegen die Räumung der Walachei machte. Jene Armee blieb also bis zu erreichtem Ziele vereinigt, und der Marquis von N. begab sich, statt nach Konstantinopel zu gehen, vorläufig auf seine Güter im Innern von Rußland. Minciaky in Konstantinopel wurde zum Geschäftsträger des russischen Hofes dasselbst ernannt. In dieser Eigenschaft trat derselbe aber erst am Ende des Jahres 1824 auf, als die amtliche Nachricht von der Räumung der Fürstenthümer eingegangen war. Er führte auch im folgenden Jahre die diplomatischen Verhandlungen mit dem Reis-Effendi. Der Divan indeß zögerte fortwährend. Kaiser Alexander starb und sein Nachfolger sandte den Marquis von N. nach Wien, mit dem Auftrage, seine Thronbesteigung dem österreichischen Hofe anzukündigen. N. traf daselbst am 14. Jan. 1826 ein und kehrte im Febr. nach Petersburg zurück. Der Kaiser beschloß jetzt, die türkisch-russische Frage zur Entscheidung zu bringen, und die Pforte mußte, in Folge des von Minciaky am 5. Apr. 1826 übergebenen russischen Ultimatum, Commissarien nach Akerman schicken, wo N. und der General Graf von Woronzow als russische Bevollmächtigte am 4. Aug. 1826 eintrafen. Über den Gang und das Resultat dieser Unterhandlung sehe man den Artikel Akerman. Eine unmittelbare Folge der daselbst am 6. Oct. 1826 abgeschlossenen Convention war, daß N. sich nunmehr als russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Konstantinopel begab, theils um die Vollziehung jener Convention zu betreiben, theils und vorzüglich aber, um an die Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der britische Botschafter daselbst in Betreff der Pacification Griechenlands bereits eingeleitet hatte. Nachdem nun der russische Gesandtschaftsbedomsch, Matth. Pisani, mit dem Gesandtschaftsarchive bereits am 30. Dec. 1826 in Jassy angekommen war, begab sich der von der Pforte zum Mihmandar oder Begleitungscommissair ernannte Hassan Bei, nebst dem Großpojesternik, dem Heerführer der Moldau und einem ansehnlichen Ge-

folge an den Pruth, um den russischen Gesandten feierlich zu empfangen. So vielen Werth legte jetzt die Pforte auf die Erneuerung der diplomatischen Verbindung mit Rußland. Allein jene warteten vier Tage lang vergeblich und kehrten nach Jassy zurück, wo R. unvermuthet am 8. Jan. eintraf. Ihn begleiteten der wirkliche Staatsrath Anton Fonton, der Legationssecretair von Berg, der Staatsrath Paul Pisani und der Dolmetsch, Collegienrath Matth. Pisani, nebst zwei Attachés. *) In Jassy und in Bukarescht machten ihm sämmtliche Bojaren ihre Aufwartung. Am 11. Febr. 1827 kam er in Konstantinopel an. Seinen ersten Besuch beim Reis-Effendi machte R. mit Beseitigung der üblichen, nicht nur lästigen, sondern auch in mancher Hinsicht demüthigenden Etikette. Die von ihm zu lösende Aufgabe war eine der schwierigsten. Die Unterhandlung wegen Griechenland stützte sich auf das petersburger Conferenzprotokoll vom 4. Apr. 1826, nach welchem England und Rußland in dieser Sache gemeinschaftlich handelten. R. übergab sogleich eine kräftige Note und drang demnächst auf die Erfüllung des akermaner Vertrags. Hinsichtlich der Pacification Griechenlands verlangte er die Annahme der bereits am 5. Febr. von Minciaky **) und von dem englischen Gesandten Stratford Canning zu Gunsten der Griechen übergebenen Anträge. Späterhin erklärte auch der französische Gesandte, Graf Guilleminot, den Beitritt Frankreichs zu den russischen und englischen Anträgen. Bis zum 7. Jun. verhandelte R. gleichsam privatim mit dem Reis-Effendi, denn er wollte weder bei dem Großwesir noch bei dem Großherren Audienz nehmen, bevor der Tractat von Akerman vollständig erfüllt sei. Insbesondere bestand er auf dem Recht der freien Umladung von Getreide ohne einen Firman, sodann auf Befreiung der russischen Schiffe von der Visitation, sowol bei ihrer Ankunft als Abfahrt. Als aber die Pforte gegen jede Intervention Rußlands und Englands in Betreff der Pacification Griechenlands feierlich protestirte, so verließen der russische und der englische Gesandte Pera und begaben sich im Apr. aufs Land nach Bujukdere. Unterdessen suchten der österreichische und der preussische Gesandte den Divan zum Nachgeben zu bewegen ***), allein die Pforte stützte sich auf das Legimitätsprincip, nach welchem mit Rebellen kein Vertrag zu schließen sei. Als sie auch am 5. Mai auf die wiederholte Vorstellung der Gesandten ihre Weigerung beharrlich erklärte, so soll R. durch seinen Dragoman dem Reis-Effendi haben sagen lassen: „L'intervention se fera ou par cinq puissances, ou par trois, ou par deux, ou par une.“ Die Spannung war jetzt so groß, daß man allgemein einen Bruch befürchtete. Indeß bewirkten die vereinigten Bemühungen der Gesandten der neutralen Mächte soviel, daß der Sultan sich wieder in Unterhandlungen einließ, worauf die feierliche Audienz R.'s bei dem Großwesir am 7. Jun. stattfand. Das Ceremoniel, welches dabei beobachtet wurde, wich von dem bisher üblichen sehr ab, und man bemerkte, als eine besondere Auszeichnung, daß beim Großwesir dem Marquis von R. statt des gewöhnlichen Tabourets ein Lehnstuhl zum Sizen hingestellt war. Am 14. Jun. hatte R. seine feierliche Audienz auch bei dem Großherren, ungeachtet der Reis-Effendi am 9. Jun. abermals eine abschlägige Erklärung auf die russischen Vorschläge, Griechenlands Pacification betreffend, ertheilt hatte. Die Audienz beim Großherren war jedoch nur eine diplomatische Förmlichkeit ****), die, ohne einen

*) Außerdem gehörten noch zur russischen Gesandtschaft in Konstantinopel der Legationssecretair, Collegienrath Freiherr von Rückmann, der Secretair Timont und der erste Dolmetsch Franchini.

**) Der Staatsrath von Minciaky ist seitdem als russischer Generalconsul in Jassy und Bukarescht angestellt worden.

*** S. die Note des österreichischen Internuncius vom 12. März 1827 in der „Allgemeinen Zeitung“ 1827, Nr. 363 B.

****) Das dabei beobachtete Ceremoniel beschreibt der „Österreichische Beobachter“

Bruch von Seiten Rußlands anzukündigen, nicht länger unterbleiben konnte. Der Gesandte zog sich daher auch nach derselben gleich wieder auf das Land zurück. Beide Theile schienen gleichsam den Ausgang des russisch-perfischen Krieges erst abzuwarten zu wollen. Indeß befaßl R. allen russischen Schiffscapitainen, die strengste Neutralität bei dem griechisch-türkischen Kriege zu beobachten. Dagegen betrieb die Pforte ihre Küstungen auf das eifrigste. Der Troz derselben stieg noch höher, als ihr der zu London am 6. Jul. 1827 abgeschlossene Pacificationsvertrag der Mächte Rußland, Großbritannien und Frankreich bekannt wurde, und der Reis-Effendi erklärte, daß die Pforte eine darauf sich stützende Vermittelung nie annehmen werde. „Die Öffnung der sieben Thürme“, sagte er, „würde das Problem lösen, sobald die Bevollmächtigten den Tractat der Pforte officiell mitzutheilen wagen sollten.“ Allein diese Drohung half ihr nichts. Am 16. Aug. 1827 übergaben die Minister von England, Rußland und Frankreich gemeinschaftlich durch ihre Dragomans die zum Ultimatum erhobene Convention vom 6. Jul. 1827, und verlangten die Annahme der in dieser Pacifications- und Vermittelungsnote enthaltenen Anerbietungen binnen 14 Tagen. *) Der Reis-Effendi empfing die Note mit solcher Kälte, daß man einer gänzlichen Verweigerung entgegensehen konnte. Diese erfolgte am 31. Aug. Der Reis-Effendi weigerte sich nämlich, die zweite an diesem Tage ihm von den Dragomans der drei Höfe überbrachte Note anzunehmen, und erwiderte mündlich, daß die Pforte keine Antwort zu geben vermöge und daß ihr früheres Manifest vom 9. Jun. Alles enthalte, was über den in Frage stehenden Gegenstand zu sagen sei, indem der Sultan jede Intervention der fremden Mächte zwischen ihm und seinen aufrührerischen Unterthanen zurückweise. Bei der gereizten Stimmung des türkischen Ministeriums entschlossen sich die drei Minister, ihre Gemahlinnen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Demzufolge begaben sich die Marquisin von R., die Gräfin Guilleminot und Lady Straiford Canning an Bord von Schiffen. Auch erließen die Minister der drei Höfe, nach der Verwerfung ihrer neuesten Pacificationsvorschläge, an die Unterthanen ihrer Souveraine in der Levante Circulars, um sie von der Convention vom 6. Jul. 1827 zur Wahrung ihrer Interessen in Kenntniß zu setzen, und R. zeigte am 8. Sept. allen russischen Unterthanen an, daß sie sich auf jede Wendung der Angelegenheiten gefaßt machen müßten, denn die eingetretenen Verhältnisse oder das Betragen der Pforte könnten die Gesandten der drei Höfe nöthigen, Constantinopel zu verlassen. Zu gleicher Zeit wurden von den drei Ministern Schiffe zur Abreise aller Unterthanen ihrer Souveraine gemiethet, und R. ließ deshalb dem russischen Geschwader im Archipelagus, unter dem Contreadmiral Grafen von Heyden, die nöthigen Instructionen zukommen. Seinerseits befaßl der aufgebrauchte Sultan, die Zimmer der sieben Thürme zu reinigen und anständiger einzurichten. Er war persönlich für die äußersten Maßregeln, daher tabelte er in einem Hatti-Scheriff die Lauheit des Divans unter den gegenwärtigen Umständen, und machte dem Reis-Effendi Vorwürfe, daß er die Noten vom 16. und 31. Aug. angenommen habe. **) Die Pforte wagte diesen Troz zu zeigen, weil sie nicht an den Bestand des Bundes der drei Mächte glaubte, sondern auf ihre gegenseitige Eifersucht und Aneinzigkeit sich verließ; übrigens erschienen mehre Verordnungen, in welchen die türkische Regierung zur Beruhigung der Fremden zu erkennen gab, daß sie das Eigenthum zu schützen bemüht sei. Am 9. Sept. begaben sich die Dra-

sir genant. S. „Allgemeine Zeitung“ 1827, Nr. 208 B., über das beim Groß-

weirer s. dieselbe Zeitung Nr. 187.

*) S. die Note in der „Allgemeinen Zeitung“ 1827, Nr. 278.

**) Der Reis-Effendi hatte weder am 16. noch am 31. Aug. die Noten in der gedruckten Form übernommen. Die Dragomans hatten sie daher auf ein nahe liegendes Sopha hingelegt und sich entfernt.

wirkte. Da jedoch die Gesandten auf ihre letzte Note vom 24. Nov., worin sie auf die Annahme der früher gemachten Vorschläge drangen, keine andere Antwort erhielten, als die, daß die Pforte, nach Unterwerfung der Rebellen, die Pacification selbst bewerkstelligen werde, und als sie auf wiederholte Vorstellungen ebenfalls nur eine mündliche ablehnende Antwort erhielten, so verlangten sie am 27. Nov. ihre Pässe, die man ihnen jedoch nicht ausstellte. Sie konnten, war die Antwort, auch ohne Pässe ungehindert abreisen. Sie stellten sofort ihre diplomatischen Functionen ein, und schon am 4. Dec. wollte R. nach Odeffa absegeln; allein widrige Winde hielten ihn im Bosporus zurück und er mußte in Bujukdere verweilen. Der französische und der britische Gesandte verließen Konstantinopel am 8. Die Archive der Gesandtschaften wurden dem niederländischen Gesandten anvertraut, welcher auch die Gerechtsame der Botschafter über die russischen, englischen und französischen Unterthanen in der Levante ausüben sollte. Am 16. Dec. erst verließ R. Bujukdere, statt aber nach Odeffa zu segeln, nahm er, angeblich des fortwährenden Nordwinds wegen, den Weg durch die Dardanellen in den Archipel und bezog sich zunächst nach Syra und Agina, wo man eben die Ankunft des zum Präsidenten von Griechenland ernannten Grafen Kapodistrias erwartete; hierauf ging er nach Korfu, wo auch die beiden andern Gesandten eingetroffen waren. Es schien, daß sie beisammen in der Nähe bleiben wollten, um von ihren Höfen Anweisungen abzuwarten, wie sie gemeinschaftlich sich zu verhalten hätten. Denn als der englische Gesandte Stratford Canning nach Ancona und R. nach Triest gegangen waren, erhielt der Letztere hier (Ende Febr. 1828) den Befehl seines Hofes, unverzüglich nach Korfu zurückzukehren, sich dort mit seinen Collegen zu vereinigen und in keinem Falle vor weiterer Entwicklung der griechischen Angelegenheiten nach Petersburg zurückzukehren. Guilleminot war bereits von Toulon aus nach Korfu zurückgekehrt, Stratford Canning aber von Ancona nach London abgereist. *) Da sich die Unterhandlung der griechischen Sache in die Länge zog, erhielt R. Erlaubniß, sich mit seiner Familie von Triest nach Florenz zu begeben, wo er am 6. Apr. eintraf und daselbst den Erfolg des bald darauf zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieges abwartete. Kaum war daher der Friede von Adrianopel (i. d.), 14. Sept. 1829, geschlossen, so erhielt er Befehl, sich wieder auf seinen Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel zu begeben. Er verließ Florenz im Oct. dieses Jahres, und von Rückmann, welcher die ganze Zeit über zu der russischen Mission gehört hatte, begleitete ihn auch jetzt wieder dahin in der Eigenschaft eines Botschaftsraths. R. verweilte auf der Hinreise zu Neapel, dann auf Agina und Poros, um sich mit dem Präsidenten von Griechenland und mit dem Admiral Heyden zu besprechen. Der Letztere sollte nämlich nach der Ratification des Friedenstractats nach Poros segeln und daselbst überwintern. Insbesondere bemühte sich auch R., obwohl vergebens, zur Verständigung der Parteien in Griechenland mitzuwirken. In Nauplia hatte ihm eine Deputation des Senats eine Schilderung der gegenwärtigen Lage Griechenlands und seiner Bedürfnisse vorgelegt.

Unterdessen war der Generallieutenant Graf Alexis Orlov als außerordentlicher Gesandter des Kaisers nebst dem Herrn von Butenieff in Konstantinopel angekommen und hatte am 5. Dec. seine Audienz beim Großherrn gehabt. Seine Sendung bezog sich auf die Vollziehung des Friedens zu Adrianopel und endigte erst im Jun. 1830. R. aber ging von Poros über Smyrna, wo er am 1. Jan. 1830 ankam, nach Konstantinopel. Hier sollte er, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich, auf die Grundlagen, welche von der londoner Konferenz festgesetzt werden sollten, die Unterhandlungen im Betreff des endlichen

*) An seiner Stelle wurde 1830 Sir Robert Gordon zum englischen Botschafter in Konstantinopel ernannt.

Schicksals von Griechenland zu Ende bringen. Dieser Umstand erklärt die Langsamkeit der Reise des Marquis von R. Er kam am 13. Jan. in Konstantinopel an, wo eben zwischen der Pforte und den Botschaftern von England, Frankreich und Rußland ein Übereinkommen getroffen worden war, daß die dem neuen griechischen Staate angehörigen Personen und Schiffe bei ihrer Ankunft in den türkischen Häfen unter den Schutz eines dieser Botschafter oder der von ihnen abhängigen Consulate gestellt werden sollten. Die Audienz R.'s beim Großherrn fand erst im Febr. statt. Er war seitdem fortwährend mit den Botschaftern von Frankreich und Großbritannien bemüht, die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen. Auch behandelte ihn der Großherr mit besonderer Auszeichnung, und die türkischen Minister beachteten seinen Rath. Selbst eine Art von Vertrauen in Rußlands Politik schien bei der Pforte zu entstehen, und der Einfluß des petersburger Cabinetes auf den Divan ward immer sichtbarer. Auch die Feste, die R. zur Feier der Geburtstagstage des Kaisers und der Kaiserin am 13. Jul. gab — Tebeum, Ball, Illumination und Feuerwerk —, zu welchen mehre Mitglieder des türkischen Ministeriums eingeladen waren, erregten bei dem Sultan, der incognito Zuschauer bei der Illumination gewesen war, den Wunsch, ähnliche Feste zu geben und zu sehen. Europäische Vergnügungen und gesellige Kreise wurden überhaupt seit dem nähern Verkehr der türkischen Großen mit den Gesandten der Höfe ein Mittel, die türkische Härte zu schmelzen. Solch eine Umwandlung aller Verhältnisse war in dem Zeitraume entstanden, in welchem R. diesen wichtigen Gesandtschaftsposten bekleidete. Am 31. Oct. 1830 machte er dem türkischen Ministerium seine Abschiedsbefuche, und stellte den Legationsrath Baron von Rückmann, als Geschäftsträger, bis zur Ankunft seines Nachfolgers im Gesandtschaftsposten, von Buteneff, vor. R. verließ am 9. Nov. Konstantinopel und begab sich zunächst nach Neapel. Nach dem Tode des russischen Gesandten am preussischen Hofe, des Grafen von Alopeus, in Berlin am 13. Jun. 1831, öffnete sich dem Marquis von R. eine große Ferne erneuter diplomatischer Thätigkeit. Dieser Posten, der bei der damaligen Lage Europas, hinsichtlich Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Polen, Belgien und Portugal, da das petersburger Cabinet mit dem berliner in Übereinstimmung handelte, vorzüglich wichtig war, wurde ihm ertheilt. Er bekleidet ihn noch gegenwärtig und hat in dieser Eigenschaft im Aug. 1833 an den Besprechungen der Diplomaten in Böhmen Theil genommen. (7)

Richmond (Charles Lennox, Herzog von), als Oberpostmeister Mitglied des britischen Cabinets, ward am 3. Aug. 1791 geboren und erbt 1819 die Adelswürde seines Vaters, der früher mehre Jahre Statthalter in Irland gewesen war und als Gouverneur von Canada zu Montreal starb. Er stammt aus einem alten, in der Geschichte Schottlands bekannten Geschlechte und hat unter dem schottischen Hochadel die Würde eines Herzogs von Lennox, während er zugleich den Titel eines Herzogs von Aubigny führt, den einer seiner Vorfahren von Frankreich erhielt. Schon 1809 trat er in das Heer, indem er eine Lieutenantsstelle und darauf eine Compagnie kaufte, diente von 1810 — 14 als Wellington's Adjutant, focht in den bedeutendsten Treffen auf der pyrenäischen Halbinsel und bei Waterloo, und wurde nach dem damaligen Dienstverkommen zum Major und Oberstlieutenant befördert, weil er zwei Kriegsberichte nach England gebracht hatte. Seit er nach seines Vaters Tode seinen Sitz im Oberhause genommen, trat er selten bei den Verhandlungen auf, da seine frühere Laufbahn ihm keine Gelegenheit gegeben hatte, ein Rednetalent in sich auszubilden; doch hat er bei einigen Veranlassungen gezeigt, daß es ihm nicht an der Gabe fehlt, seine Ansichten klar zu entwickeln. Als der Nothstand in den Ackerbaugenden, besonders in der Grafschaft Kent, im Herbst 1830 eine drohende Aufregung unter dem Volke hervorgerufen und zu Brandstiftungen gereizt hatte, ermahnte er das Oberhaus dringend, den Zustand

der armen arbeitenden Volksclasse zu untersuchen und durch Verbesserung ihrer Lage ihr erschüttertes Vertrauen zu dem Parlament zu beleben. Er sprach gewöhnlich im Sinne der gemäßigten Tories, wiewol er die Emancipation der Katholiken nicht unterstützte und mit den Lords sich vereinigte, welche gegen die gleichzeitige Maßregel, die den geringern irländischen Gutsbesitzern ihr Stimmrecht nahm (vergl. D'Connell), eine Verwahrung einlegten. Er reizte daher die Partei der Conservativen zu großer Erbitterung, als er nicht nur eine Stelle in Grey's Ministerium annahm, sondern auch bei mehren Gelegenheiten die Reformbill vertheidigte. Während er dem Vorwurf der Unbeständigkeit das Bekenntniß seiner veränderten Überzeugung von dem Zeitbedürfnisse und die Erklärung entgegensetzte, daß er nie gegen die Parlamentsreform gesprochen, rechtfertigte er mit Einsicht mehre Einzelheiten des Gesetzeswurfs, ohne jedoch über das Ganze eine umfassende Ansicht aufzustellen. Lord Grey vertheidigte ihn mit Wärme gegen die bitteren Persönlichkeiten seiner Widersacher und gab seiner unabhängigen Gesinnung großes Lob. R. besitzte die Gunst des Königs, und als im Mai 1832 die Ränke der Tories und der Hofpartei den Herzog von Wellington an die Spitze der Verwaltung zu bringen suchten, ward er, wie man behauptet, von dem König selbst aufgefordert, sich von den Whigs zu trennen und in das neue Ministerium zu treten, was er aber mit Entschiedenheit ablehnte. Als Oberpostmeister schloß er 1833 nach langen Unterhandlungen und nicht ohne einige Schwierigkeiten entgegenzusetzen, mit der französischen Regierung eine Übereinkunft zur Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Ländern.

Richomme (Joseph Theodor), geboren 1785 zu Paris und seit 1806, wo er den großen Preis im Kupferstiche beim Institute davontrug, der einen fünfjährigen Aufenthalt in Italien zusichert, einer der Künstlernamen, auf welche Frankreich stolz ist. In der Malerei war Regnault, in dem Kupferstiche J. J. Coigny sein Lehrer. Während seines Aufenthalts in Italien hatten Morggen und Longhi großen Einfluß auf seine Ausbildung. Seine trefflichen Blätter beweisen, wie eifrig er den ausgezeichnetsten Vorbildern nachstrebte. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören Adam und Eva nach Rafael, 1814; die Madonna von Loretto nach Demselben; später Galathea und die fünf Heiligen nach Rafael; Ludwig XVIII.; das Bildniß des Herzogs von Angoulême; Neptun und Amphitrite nach Giulio Romano; Venus im Bade nach der Antike; Andromache nach Guerin; Thetys nach Gérard. Sein großer Thätigkeit gewidmetes Leben bot wenigen Wechsel; 1814 wurde ihm die Ehre einer goldnen Medaille, 1824 das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil und 1826 ernannte ihn das Institut zu seinem Mitgliede, und die Akademie zu Berlin beehrte ihn 1828, in Anerkennung seiner großen Verdienste, mit ihrer Mitgliedschaft. (14)

Ries (Franz), geboren zu Bonn am 10. Nov. 1755, erhielt von seinem Vater, der kurfürstlicher Hofmusikus war, schon in frühesten Jugend den ersten Unterricht auf der Geige und bei sehr glücklichen Anlagen machte er so große Fortschritte, daß er nach dem Tode seines Vaters im 9. Jahre seines Alters, schon als Violinist in die kurfürstliche Kapelle aufgenommen wurde. In seinem 12. Jahre lernte er den trefflichen Violinspieler Salomon kennen, der auf seine Ausbildung bedeutend wirkte. Er trat 1779 eine Kunstreise nach Wien an, wo er sogleich nach seiner Ankunft in der vortrefflichen Privatkapelle des kunstliebenden Grafen Nafsy angestellt ward, und trat abwechselnd mit Janitsch, einem damals sehr bekannten Violinvirtuosen, als Concertspieler auf. Der Wille des Kurfürsten Mar Friedrich von Köln, der auf seine Familienverhältnisse einwirkte, zwang ihn, nach kurzem Aufenthalte in Wien, in seine Vaterstadt zurückzukehren, und er trat 1780 als erster Violinist wieder in die kurfürstliche Kapelle. Auf welche hohe Stufe der Kunstbildung diese treffliche Anstalt durch den Kurfürsten Mar Franz gebracht

wurde, beweist der Umstand, daß, neben vielen Andern, Männer wie Beethoven und die beiden Romberg aus ihr hervorgingen. In diesem Verein ausgezeichnete Künstler wurde R. 1790 an Reicha's Stelle zum Concertmeister ernannt, wobei ihm die Direction der Oper oblag. Als bei Annäherung der französischen Heere der Kurfürst von Bonn vertrieben ward und die Kapelle sich auflöste, ging Beethoven nach Wien, die beiden Romberg wandten sich nach Hamburg, R. aber blieb auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten in Bonn. In dieser verhängnißvollen, jede Kunst erdödtenden Zeit beschränkte sich sein Wirken auf die Bildung seines ältesten Sohnes Ferdinand, wie er früher seinen jüngsten Sohn Hubert, den jetzigen preussischen Kammermusikus in Berlin, zu einem tüchtigen Violinisten ausbildete. Auch an manchen andern Schülern erprobte sich sein seltenes Lehretalent, und die Liebhabervereine seiner Vaterstadt fanden an ihm stets einen bereitwilligen Anführer und meisterhaften Solospieler, bis das vorgerückte Alter auch diesem Wirken in der jüngsten Zeit ein Ziel setzte. (20)

Ries (Ferdinand), Sohn des Vorigen, geboren 1784 zu Bonn, lebt gegenwärtig zu Frankfurt am Main, ohne durch eine bestimmte Anstellung oder Untertichtgeben beschäftigt zu sein, nur der Composition. Sein Vater sandte ihn nach Wien zu seinem Landsmann Beethoven, der dem 15jährigen Jüngling mit Herlichkeit entgegenkam und ihn als seinen Schüler aufnahm. Diese Studien unter einem der größten damals lebenden Meister und die Nähe so vieler andern ausgezeichneten Männer, wie Salieri, Stadler und Andere, übten den wohlthätigsten Einfluß auf die Ansicht, welche R. von der Kunst gewann. Die Entwicklung seines Talents als Pianofortespieler hielt mit seiner Ausbildung als Componist gleichen Schritt. Sehr anziehend sind die Berichte, welche R. über sein nahes Verhältniß zu Beethoven zu geben vermag, zumal da sein Zusammenleben mit diesem Meister nicht nur in die Zeit fällt, wo derselbe sich auf den höchsten Gipfel der Schöpfungskraft schwang, sondern auch in jene Zeit, wo Beethoven das Unglück hatte, sein Gehör zu verlieren. Je weniger in den Lebensbeschreibungen Beethoven's oder in dessen Nachlaß sich etwas Genügendes über die psychische Wirkung dieses Unglücks auf den großen Mann findet und wir überhaupt mit genauern Nachrichten über sein Wesen, die Art und Weise seines Componirens nur sehr spärlich versehen sind, desto mehr ist es zu wünschen, daß R. Memoiren über diese denkwürdige Zeit herausgeben möchte. R. ging 1806 nach Petersburg, wo er zuerst anfang selbständig aufzutreten. Er gewann schnell den Ruf eines gediegenen Clavierspielers und ebenso schnell fanden seine Compositionen, besonders für sein Instrument, großen Beifall, und seine Reisen in Rußland erwarben ihm Ruf und Geld. Der Umgang mit ausgezeichneten Clavierspielern und Componisten, wie Streibelt, Field, Ludwig Berger, die damals sämmtlich, theils in Petersburg, theils in Moskau, lebten, ließ ihn an Vielseitigkeit in der Composition wie in der Virtuosität ungemein gewinnen. Schon damals wurde er durch die Herausgabe eines großen Theils seiner Compositionen in Deutschland allgemein bekannt; als ihn aber hauptsächlich die politischen Verhältnisse zu einer Reise nach England bestimmten, erwarb er sich von London aus einen europäischen Ruf. Seine Symphonien, die in London mit dem größten Glanz aufgeführt wurden, erwarben ihn bei den Musikern die höchste Achtung; seine Clavierconcerte setzten ihn als Virtuosen und Componisten für das Instrument in Ansehen, und seine leichtern Arbeiten, Variationen und dergleichen, gewannen ihm das größere Publicum. Ein 12jähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein ansehnliches Vermögen verschafft, das er nun in künstlerischer Muße in seiner Heimat zu genießen beschloß, und er begab sich nach Godesberg bei Bonn, wo er sich ankaufte. Die großen Handelskrisen, welche bald nachher eintraten, erschütterten jedoch, wie man sagt, auch seinen Wohlstand, da ein großer Theil seines Vermögens in Lon-

doner Wechselhäusern angelegt war, und so, wenn nicht ganz, doch zum Theil verloren ging oder gefährdet wurde. Dies trieb ihn wieder in ein auch äußerlich thätiges Kunstleben und bestimmte ihn, sich wenigstens für den unglücklichsten Fall um eine Stelle als Kapellmeister bei einem deutschen Theater zu bewerben. Er machte deshalb nicht nur mehre Reisen, sondern schrieb auch eine romantische Oper, „Die Räuberbraut“, welche auf vielen Theatern und namentlich 1830 in Berlin mit großem Beifall gegeben wurde und ein wahrhaft dramatisches Talent verräth. Indessen ordneten sich die Vermögensverhältnisse des Künstlers wieder so, daß er die Unabhängigkeit seiner Existenz nicht aufgeben durfte; um aber einem bewegtem musikalischen Treiben näher zu sein, zog er mit seiner Familie nach Frankfurt am Main. Er unterbrach diesen Aufenthalt durch eine abermalige Reise nach England, theils um für einen londoner Theaterunternehmer eine Zauberoper: „Liska, oder die Hexe von Gyllensteen“, zu schreiben, die sich großen Beifall erlang, theils um das Musikfest zu Dublin zu dirigiren. Eine zweite größere Reise machte R. im Herbst 1832 nach Italien. Er ging bis Neapel und fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme, da zwar die Art seines Wirkens ihn bei dem italienischen Publicum nicht eben bekannt gemacht haben konnte, doch alle Musiker seine größten Werke kannten und ehrten. Dies die äußere Laufbahn eines Mannes, dessen Deutschland sich mit Recht zu rühmen hat. R. gehört zu den wenigen Tonsetzern, welche sich fast in allen Gattungen mit Glück versucht haben. Seine Symphonien dürfen, mit Ausnahme derer von Haydn, Mozart und Beethoven, mit den Werken aller übrigen Meister in den Kampf treten. Ebenso seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente. Seine Claviercompositionen sind nicht sowol reine Virtuosenstücke als für den Musiker überhaupt berechnet. Der Ernst der Beethoven'schen Schule ist überall darin erkennbar, wiewol er diesen Meister nicht an Tiefe erreicht, und an Anmuth und Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Instrumentis z. B. hinter Duffek zurückbleibt. Auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moscheles, Kalkbrenner können sie nicht Anspruch machen. Doch halten sie eine gediegene Mitte und haben ein großes Publicum für sich. Wo R. andere Instrumente mit dem Fortepiano verbindet, steigt die Arbeit immer an Interesse. Er hat sechs oder sieben große Concerte geschrieben, von denen besonders eins in Fis-moll allgemein beliebt geworden ist. In neuerer Zeit hat er als dramatischer Tonsetzer und Gesangcomponist verdienten Beifall gewonnen, nur der Kirchenstyl scheint ihm nicht zu glücken, wenigstens können wir seiner Cantate, „Der Sieg des Glaubens“, keinen sonderlichen Werth beilegen. Er arbeitet jetzt an einer neuen Oper, welche in Aegypten zur Zeit der französischen Invasion spielt. (20)

Ringseis (Johann Nepomuk), Professor und Obermedicinalrath zu München, geboren 1783 zu Cham in der Oberpfalz, studirte zu Landshut und Würzburg, und bildete sich zu Wien und Paris zum gelehrten Arzt. Er wurde 1818 im Obermedicinalcollegium angestellt und hat nach dessen Auflösung seit 1826 als Ministerialreferent das Sanitätswesen des ganzen Landes in oberster Instanz allein zu leiten. Dabei ist er Arzt im allgemeinen Krankenhause und an verschiedenen andern öffentlichen Anstalten. Von seinen theoretischen Kenntnissen in seiner Wissenschaft gab er in seiner Schrift: „De doctrina Hippocratica et Browniana“ (Nürnberg 1813) eine Probe. Seine in einer zu München gehaltenen Gelegenheitsrede („Über die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst“, München 1830) ausgesprochene Überzeugung, daß ohne festen Glauben an Offenbarung das Wissen nicht bestehen könne, und namentlich in der Arzneikunst der Glaube wirke, hat einen Streit in öffentlichen Blättern erregt und ihm vielfache Angriffe zugezogen, gegen welche er sich zu vertheidigen gesucht hat, ohne jedoch den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit seiner Ansichten zu entkräften.

Er besaß früher die besondere Gunst des Königs Ludwig von Baiern und begleitete denselben mehrmals auf seinen Reisen nach Rom. In jüngern Jahren hat er sich auch als politischer Schriftsteller durch seine Schrift: „Die Pläne Napoleon's und seine Gegner“ (1809) bekannt gemacht. Er ist ein vorzüglicher Mineralog und besitzt eine vortreffliche geognostische Sammlung.

Rink (Johann Christian Heinrich), großherzoglich hessischer Hoforganist zu Darmstadt, geboren am 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Schullehrer war, zeigte früh Anlage und Neigung zur Musik und erhielt von mehren tüchtigen Lehrern in Thüringen, vorzüglich von Mittel in Erfurt, einem Schüler Sebastian Bach's, gründlichen Unterricht in praktischen Spiel und in der Composition. Im Begriff, nach Göttingen zu gehen und dort Forkel's musikalische Vorlesungen zu benutzen, erhielt er 1790 den Ruf als Stadtorganist nach Gießen. Bei geringer Einnahme lastete bald eine Masse Privatstunden auf dem jungen Mann, der nur in der Nacht die Werke Bach's, Mozart's und anderer Meister sowie die besten theoretischen Schriften studiren konnte. Er wurde 1792 zum dritten Stadtschullehrer, 1793 zum Schreiblehrer und 1805 zum Musiklehrer am Gymnasium in Gießen bestellt, erhielt aber in demselben Jahre einen Ruf als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer am Gymnasium und als Mitglied der Hofkapelle nach Darmstadt. Hier wurde R. 1813 Hoforganist und zugleich 1817 wirklicher Kammermusikus. Es konnte nicht fehlen, daß der damalige blühende Zustand der Musik am Hofopertheater in Darmstadt vielfach anregend und belehrend auf R. wirkte, obgleich sein Talent mehr zur Kirchenmusik ihn zog. Weniger großartig und originell in seinen Schöpfungen als gefällig, ansprechend und lieblich, wirkt R. noch jetzt als ausgezeichnete Orgelspieler, als Componist und als vorzüglicher Musiklehrer. Unter seinen zahlreichen Werken sind auszuzeichnen: „Orgelvorspiele“ (Gießen 1806), „Orgelschule“, „Choralbuch mit Zwischenstücken für das preussische Westfalen“, „Neues Choralbuch für das Großherzogthum Hessen“ (Darmstadt 1815), „Praktische Ausweichungsschule“ (Mainz 1830, Fol.), „Der Choralfreund“ (2 Jahrgänge, Mainz 1832—33). Als Theoretiker hat er sich auch in mehren Beiträgen zu der Zeitschrift „Cäcilia“ bewährt. (16)

Ritter (Heinrich), geboren 1791 zu Zerbst, genoss eine sorgfältige Erziehung im Hause seiner Ältern und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. In den Jahren 1811—15 studirte er zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, doch hatte er schon früh angefangen, mit besonderer Neigung die philosophischen Wissenschaften zu betreiben, indem er sich meist für sich mit dem Lesen der vorzüglichsten philosophischen Schriften aller Zeiten beschäftigte. Während er noch zu Berlin studirte, wurde er von seinem Vater, einem Rechtsgelehrten, der, mit nicht gewöhnlicher Kenntniß der Literatur ausgerüstet, den Studien seines Sohnes mit Aufmerksamkeit gefolgt war, zur Beantwortung der Preisfrage über den Einfluß der Cartesianischen Philosophie auf die Lehre des Spinoza aufgestellt hatte, welche die berliner Akademie der Wissenschaften zum zweiten Male ausgestellt hatte. Sein Versuch, diese Frage zu seiner eignen Übung und Belehrung zu beantworten, wurde der Akademie vorgelegt. Inzwischen hatte ihn das Aufgebot der Freiwilligen bei den Truppen seines kleinen Vaterlandes mit nach Frankreich geführt, wo ihn die Nachricht überraschte, daß seiner Arbeit der einfache Preis als Accessit zuerkannt worden sei. Dieser erste Versuch ermuthigte ihn, sich als Universitätslehrer ganz der Philosophie zu widmen. Er hielt es für nothwendig, um mit seiner Zeit und durch sie mit der Zukunft sich zu verständigen, den Standpunkt gegenwärtiger Bildung so viel als möglich inne zu haben, und da er die Wissenschaft seiner Zeit als die Frucht der früheren Ge-

sichte ansah, so glaubte er, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte seiner Wissenschaft demjenigen nothwendig sei, welcher seine Wissenschaft mit besonnenem Bewußtsein weiterbringen will. Diese Ansicht setzte er in der Abhandlung: „Über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie“, auseinander, welche zugleich mit der Schrift: „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspunkte haben beide gemein?“ (Leipzig und Altenburg 1817) gedruckt worden ist. Der von ihm gefaßten Ansicht blieb er auch in seinem spätern literarischen Leben getreu. Nachdem er zu Halle die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, bildete er sich seit 1817 zu Berlin als Lehrer an der Universität aus. Er wurde dort 1824 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt und 1832 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften. Sowie er durch die Geschichte der Philosophie sich zu bilden gesucht hatte, so hat er auch von seinen Untersuchungen über dieselbe am meisten mitgetheilt. Seine Abhandlung: „Über die philosophische Lehre des Empedokles“, wurde in F. A. Wolf's „Literarischen Analecten“ (Bd. 4, 1820) abgedruckt; seine „Geschichte der ionischen Philosophie“ erschien 1821 zu Berlin; seine „Geschichte der pythagorischen Philosophie“ 1826 zu Hamburg; Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule theilte er in den „Rheinischen Museen“ von Niebuhr und Brandis (2. Jahrg., 3. Hft.) mit. Seit 1829 begann er seine vollständige „Geschichte der Philosophie“ (Hamburg) herauszugeben, von welcher bis jetzt drei Theile erschienen sind, und worin er bald die Geschichte der alten Philosophie beendigt haben wird. In einer Abhandlung: „Über den Begriff und den Verlauf der christlichen Philosophie“ (abgedruckt in Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken“, 1833), hat er einen Überblick über die Philosophie bei den neuern Völkern gegeben. Weniger hat er bis jetzt von dem eignen Wege, welchen er in der Ausbildung der Philosophie eingeschlagen, dem größern Publicum vorgelegt; doch deutet er in seinen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik“ (Berlin 1823) an, wie er der Logik durch Verbindung der formalen Logik mit der Metaphysik und der Theorie der Erkenntniß eine mit dem Ganzen der Philosophie mehr zusammenhängende Ausbildung zu geben gedenkt, und nach diesem Plane ist auch sein „Abriss der philosophischen Logik“ (Berlin 1824, zweite umgearbeitete Aufl. 1829) als Handbuch für seine Vorlesungen gearbeitet. Polemisch greift in die Meinungen der neuern Zeit über das Verhältniß der Welt zu Gott seine Schrift: „Die Halbkantianer und der Pantheismus“ (Berlin 1827), ein. Seine Richtung in der Ausbildung der Psychologie bezeichnet seine Abhandlung: „Über den Begriff des Charakters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung“, welche in Rasse's „Jahrbüchern für Anthropologie“ (1. Bd., 1830) abgedruckt ist. (47)

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wissenschaft — der vergleichenden Erkande —, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters, des Leibarztes Dr. R. (1785), kam der sechsjährige Knabe zugleich mit seinem Lehrer G u t s M u t h s (s. d.) durch die Fürsorge seines Stiefvaters, des Generalsuperintendenten Zerrenner in Derenburg, in das Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal. Das schöne Beispiel eines segensreichen pädagogischen Wirkens, welches R. dort sah und an sich selbst erfuhr, weckte in dem für alles Gute empfänglichen Jünglinge die Neigung zu demselben Berufe. Nachdem er sich in Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen ausgebildet hatte, trat er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Schon auf dieser ersten Stufe der Lehrthätigkeit faßte er den Plan zu seinem großen geographischen Werke. Nach vollendeter Erziehung seiner Zöglinge, die er auf Reisen und auf Hochschulen begleitete, ging er 1809 nach einer Wanderung durch die Schweizeralpen zu Pestalozzi nach Yverdon und 1811 mit den beiden jüngsten

ihm noch gebliebenen Schülern, Wilhelm Sömmering, Sohn des berühmten Anatomen, und August Bethmann-Hollweg, jetzt Professor der Rechte in Bonn, auf die Akademie nach Genf, besuchte von dort aus Savoyen und Frankreich, reiste 1812 über München und Triest nach Venedig und 1813 nach Rom und Neapel. Die pontinischen Sümpfe, das Albanergebirge und vor Allem der classische Boden Latiums boten dem geistreichen Beobachter Stoff zu neuen geographischen und ethnographischen Forschungen; denn bei dem Studium der Geographie hat er unaufhörlich die Fortschritte der Gesittung im Auge, und am liebsten beschäftigt sein klarer Geist sich mit dem Menschen, als dem Schlußgliede der großen Verkettung der Natur. Nach Deutschland zurückgekehrt, führte er seine jungen Freunde 1814 nach Göttingen. Er wurde 1819 als Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt am Main angestellt, aber schon 1820 als außerordentlicher Professor der Geographie an die Universität zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit Lichtenstein's auf sich zogen, der ihm mit Freuden seine am Cap gemachten Beobachtungen mittheilte. Hier beginnt R.'s größere literarische Wirksamkeit. Zu den Schriften der ersten Periode gehören unter andern folgende: „Über den methodischen Unterricht in der Geographie“, als Bemerkungen zu Lindner's Aufsatz über denselben Gegenstand in GutsMuths „Zeitschrift für Pädagogik“, welcher Veranlassung zu einer literarischen Fehde in den „Allgemeinen geographischen Ephemeriden“ (Bd. 12) gegeben hatte; „Über die Ruinen am Rhein und die Alterthümer bei Köln“; „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde“ (2 Theile, Frankfurt am Main 1807); „Sechs Karten von Europa“ (Schneppenthal 1806). Diese Karten hat Denair 1829 als „Atlas physique de l'Europe“ ohne Erweiterung und Berichtigung des deutschen Textes wieder herausgegeben. Die erste Auflage der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen“ erschien 1817—18 zu Berlin in zwei Bänden, welche Afrika und Asien enthielten. Schon 1822 aber gab er Afrika in einer erweiterten Bearbeitung als ein abgeschlossenes selbständiges Ganzes. Andere Früchte seiner Forschungen waren seine „Vorhalle europäischer Völkergeschichten seit Herodot u. s. w.“ (Berlin 1820); „Geographisch-historisch-topographische Beschreibung zu Kummer's Stereorama des Montblancs“ (Berlin 1824) und viele Abhandlungen in den Schriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, z. B. „Zur Geschichte des peträischen Arabiens und seiner Bewohner“ (1824); „Über geographische Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdtheile“ (1826); „Über Veranschauligungsmittel räumlicher Verhältnisse bei geographischen Darstellungen durch Form und Zahl“ (1828); „Entwurf einer Karte vom ganzen Gebirgssysteme des Himalaya“ (1828); „Über Alexander's des Großen Feldzug am indischen Kaukasus“ (1829); „Über das historische Element in der geographischen Wissenschaft“ (1833). Der dritte Theil der „Erdkunde“ erschien 1833, welcher den Nordosten und den Süden von Hochasien umfaßt. In demselben Jahre gab er in Vereinigung mit dem Major im preussischen Generalstabe, F. A. D'Eszel, einen „Atlas von Asien“ heraus, der wesentlich zur Erläuterung seines großen Werkes dient. Behörden und wissenschaftliche Vereine wetteiferten, R.'s Verdienste zu würdigen. Bald nach seiner Anstellung an der Universität ward er zugleich Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungscommission und Studiendirector der königlichen Cadetenanstalten (bis 1832) und bildete den Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Sohn des Königs, sowie den Kronprinzen von Baiern, in der Geschichte und Geographie. Ein unvergängliches Monument aber hat er sich selbst in der Wissenschaft gesetzt, deren innige unauflöbliche Verkettung er gleichsam über der Gegenwart schwebend lichtvoll beschreibt und in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredsamkeit zu veranschaulichen weiß. (8)

Robert (Leopold), Maler, geboren zu Neuschatel, studirte seine Kunst

in Paris und begab sich dann nach Rom, wo er mehre Jahre blieb. In Italien sprach ihn der Anblick der Natur und des italienischen Volkes und seiner Sitten und Gebräuche ganz vorzüglich an, und er verlegte sich nun darauf, diese eigne Südnatur mit Wahrheit und Effect darzustellen. Er sandte 1827 zur pariser Kunstausstellung acht kleine Gemälde, die zwar nicht zu den ausgezeichnetsten dieser Sammlung gerechnet wurden, worin aber doch das Talent einer glücklichen Auffassung und einer treuen Darstellung unverkennbar war. Sie stellten Pilgerinnen an dem Klosterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Ischia, einen Räuber im Gebirge, denn die Rückkunft vom Madonnenseste bei Neapel vor. Damals wurde R.'s Name noch wenig genannt. Ganz anders aber verhielt es sich bei der Kunstausstellung von 1831. Hier erschien sein berühmtes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontinischen Sümpfen, nebst sieben kleinern Bildern. Dieses Gemälde, welches erst einige Zeit nach der Eröffnung des Salons ausgestellt ward, erregte die Bewunderung des Publicums; man erkannte es einstimmig als das beste der 2500 vorhandenen Stücke an, und um sich dem Wunsche des Publicums zu fügen, ertheilte die Regierung dem Künstler nach der Ausstellung den Orden der Ehrenlegion. Das Gemälde wurde von der Regierung angekauft. Es stellt eine von der glühenden Abendsonne beleuchtete Landschaft dar; ein von zwei Büffelochsen gezogener Wagen, auf dem der Bauer mit seiner jungen Frau und ihrem Säuglinge sitzt, hält mitten in der Sumpfgegend still, die Schnitter versammeln sich um denselben; zur Rechten tanzen zwei Männer beim Schalle des Dudelsacks; zur Linken eilen drei Weiber herbei; im Hintergrund erblickt man noch mehre Bauern mit echt italienischen Physiognomien. Sämmtliche Gestalten erscheinen bei dem Abendschatten schon schwärzlich, und diese Farbe bildet mit der Glut des Himmels einen starken Wistich, der einigen Zuschauern hart vorkommt, aber vermuthlich der Wirklichkeit gemäß ist. Thiere und Menschen haben kräftige Gestalten, und die Gesichter sind äußerst belebt und charakteristisch. Unter den kleinern Gemälden, welche R. zu derselben Ausstellung geliefert hatte, bemerkte man, besonders wegen der edeln Darstellung im antiken Geschmacke, ein Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Ein nicht so gelunaenes Stück war die neapolitanische Bäuerin, die das Einstürzen ihrer Hütte durch das Erdbeben beweint; es mißfiel wegen des grauen darin herrschenden Tones. Zur Ausstellung in Berlin im Jahre 1832 lieferte R. eine vortreffliche Darstellung aus dem italienischen Volksleben. (25)

Roche-Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf de la), Pair von Frankreich, Generalleutenant, ward 1775 in Frankreich geboren. Zu Anfang der Revolution emigrierte er mit seinem Vater, der Generalleutenant war, und diente in dem Condé'schen Corps. Nach der Auflösung dieses Corps trat er in preussische Dienste und gelangte dort zu dem Grade eines Hauptmanns und Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen, der ihm großes Vertrauen schenkte. Die Feldzüge von 1806 und 1807 machte er als Major und Commandant der zweiten Schwadron der schwarzen Husaren mit. Er wurde 1808 zum Mitgliede der zum Entwerfen eines provisorischen Reglements für leichte Truppen zu Fuß und zu Pferde niedergesetzten Commission ernannt, und arbeitete dieses Reglement aus, das einstimmig angenommen und ins Deutsche und Polnische übersetzt wurde. Dieser Arbeit hatte er 1809 die Ernennung zum Obersten zu verdanken. Darauf bearbeitete er 1810 das Exercierreglement der Reiterei und ward im Febr. desselben Jahres zum Inspecteur der leichten Truppen in Westpreußen ernannt. Er machte die Feldzüge 1813 und 1814 in preussischen Diensten mit und trat nach der Restauration in die Dienste seines Vaterlandes über. Zum Brigadegeneral schon 1814 ernannt, folgte R. Ludwig XVIII. 1815 nach Gent und kehrte mit ihm nach der Schlacht bei Waterloo nach Frankreich zurück. Seit dieser Zeit

ward er unausgesetzt theils in den Departements, theils bei den Inspectionen der Reiterei, theils in dem Conseil supérieur de la guerre, das zwei Jahre lang bestand, verwendet. Er befehligte 1823 in dem catalonischen Heere eine Brigade Reiterei und, darf man competenten Richtern über jenen Feldzug Glauben schenken, so bestätigte sein Benehmen den Ruf nicht, den er sich durch seine Werke als geschickter Offizier leichter Truppen erworben hatte. R. hat sich, obgleich er in der ersten Revolution auswanderte, offen und frei an die Mehrtheit der Nation angeschlossen; daher ist er auch von allen Generalen der Restauration beinahe der einzige, der in der activen Armee beibehalten wurde. Unter den vielen Schriften desselben heben wir besonders folgende heraus: „Introduction à l'étude de l'art de la guerre“ (4 Bde., Weimar 1802 — 4, deutsch ebendasselbst 1803 — 5, mit einem Atlas), eine nicht sehr gelungene Compilation über die verschiedenen Zweige der Kriegskunst; „Des troupes légères“ (Paris 1817), Betrachtungen über die Organisation, Instruction und Taktik der leichten Truppen enthaltend; „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne“ (Paris 1821); „De la cavalerie, ou des changemens nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval“ (3 Bde., Paris 1828). (40)

Rochette (Desiré Raoul-), berühmter französischer Archäolog und Bibliothekar, geboren zu St.-Amand und erzogen in Bourges, kam 1811 nach Paris, wurde Professor der Geschichte am kaiserlichen Lyceum (Louis le Grand), gewann 1813 durch seine Abhandlung über die griechischen Colonien einen Preis des Instituts, wurde 1815 Suppléant Guizot's in den Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Faculté, 1816 Mitglied der Académie des inscriptions und einer der Herausgeber des „Journal des savans“. Im Alter von 28 Jahren erhielt R. die Stelle eines Aufsehers der Medaillen an der königlichen Bibliothek und 1824 die archäologische Professur bei derselben Anstalt, wo sein beredter geistreicher Vortrag zahlreiche Zuhörer findet. Er bereiste 1819 die Schweiz, 1826 — 27 Italien und Sicilien. Das Institut ernannte ihn 1828 zu einem der Commissaires, welche der Regierung Künstler und Gelehrte zur wissenschaftlichen Expedition nach Morea vorzuschlagen hatten; und er verfaßte gemeinschaftlich mit Hase die Instructionen für diese Reisenden. Von R.'s Schriften nennen wir: „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques“ (4 Bde., Paris 1815), eine Umarbeitung seines 1813 gekrönten Werkes: „Antiquités grecques du Bosphore cimmérien“ (Paris 1822); „Lettres sur la Suisse, écrites en 1820“ (3 Bde., Paris 1822 — 25); „Histoire de la révolution helvétique, en 1797 et en 1803“ (Paris 1821, deutsch, Stuttgart 1826). Wie die Vorlesungen von Villemain, Guizot und Cousin, wurden die archäologischen Vorträge R.'s von 1828 stenographirt. Nie waren vorher im Auslande die Leistungen deutscher Kunstforscher so gründlich gewürdigt worden, als in diesen Vorträgen. Die gedruckten Vorlesungen enthalten einen Abriss der alten Kunstgeschichte bis zur Zeit des Phidias. Zu den vorzüglichsten neuern Schriften R.'s gehören: „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques“ (Paris 1831, 4.); „Monumens inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines“, das wichtigste von R.'s Werken, bis jetzt drei Lieferungen, welche den homerischen Cycclus begreifen; auf diesen folgt alsdann der mythische. Specialforschungen hat R. in dem „Journal des savans“ niedergelegt; für die „Annales de l'institut archéologique“ verfaßte er eine Abhandlung über die corinthischen Medaillen. Gegenwärtig beschäftigt sich R. mit einer „Histoire de l'art des anciens“ und man darf die schönsten Hoffnungen von dem Scharfsinne und der Klarheit hegen, womit er jenen umfassenden, durch die reichen Kunstschatze von Paris erleichterten Gegenstand behandeln wird. (15)

Roëll (Willem Frederik, Baron), geboren 1768 zu Amsterdam, studirte mit Auszeichnung Philosophie und Rechtswissenschaft zu Leyden, und war seit 1793 bei der städtischen Verwaltung zu Amsterdam angestellt, als er 1795 bei der Revolution wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oranien seine Stelle verlor. Er war ruhiger Zuschauer der Ereignisse, bis er nach dem Frieden von Amiens, als die neue Ordnung der Dinge sich befestigte, wieder in den Staatsdienst trat und Mitglied der Stände der Provinz Holland wurde. König Ludwig ernannte ihn gleich nach seiner Thronbesteigung zum Staatssecretair und bewies ihm stets besondere Achtung und Zuneigung. Er war 1807 im Gefolge des Königs auf der Reise nach Frankreich, wurde 1808 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und begleitete abermals den König, der 1809 nach Paris reiste, um seine Zwistigkeiten mit Napoleon zu schlichten. R. leitete die Unterhandlungen mit dem Herzog von Cadore, als er aber immer deutlicher erkannte, daß Napoleon Holland mit dem französischen Reiche vereinigen wollte, sprach er seine Ansichten freimüthig aus, und weigerte sich, die Verhandlung fortzusetzen, was ihm den Unwillen des Kaisers zuzog. Der König verweigerte ihm die wiederholt gesuchte Entlassung und gab ihm fortdauernde Beweise seiner Achtung. Als er 1810 die Regierung niederlegte, berief er R., der damals eine Badercur gebrauchte, als den ältesten Minister zum Vorsth im Staatsrath. R. aber nahm seine Entlassung und widmete sich dem Handel, obgleich er ohne eignes Vermögen war. Er nahm zwar 1813 keinen unmittelbaren Antheil an der Wiederherstellung des Staats, so feurig sein Patriotismus dieses Ereigniß begrüßte, und seine Gesinnungen wie seine Talente hatten so allgemeine Anerkennung unter seinen Mitbürgern gefunden, daß man die Wahl des Königs billigte, der ihn zum Mitgliede der Commission ernannte, welcher die Entwerfung des neuen Staatsgrundgesetzes aufgetragen wurde. Nach der Einführung der Constitution ward er Staatssecretair des Innern, und er leitete diesen Verwaltungszweig mit Festigkeit und liberaler Gesinnung. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande trat er als Minister des Innern in einen umfassendern Wirkungskreis, der ihm noch mehr Gelegenheit darbot, seine ausgezeichneten Talente zu zeigen. Seine durch Anstrengungen erschütterte Gesundheit nöthigte ihn jedoch 1817 seine Entlassung zu suchen. Zu derselben Zeit trat er in die erste Kammer der Reichsstände, deren Präsident er in den Sitzungen von 1818 — 19 und später war. Er gehörte zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern derselben; stets ein muthiger Vertheidiger der Handelsfreiheit, indem er die alten holländischen Grundsätze verfocht, von welchen man in neuern Zeiten zum großen Nachtheil des Landes abgewichen ist, bis man endlich, den Fehler erkennend, zu denselben zurückkehrte. (74)

Rogberg (Karl Georg), schwedischer Theolog, ward am 6. Aug. 1789 zu Werö geboren, wo sein Vater damals als Lehrer, später aber als Pfarrer angestellt war. Nachdem er seine Studien in Upsala vollendet hatte, ward er Lehrer am dortigen Gymnasium, und endlich nach Odmann's Tode Director des Seminars und Professor der Pastoraltheologie. Er zeichnete sich früh durch sein Predigertalent aus und wird jetzt als Kanzelredner dem Bischof Wallin an die Seite gesetzt; er hat jedoch seither nur einzelne Predigten drucken lassen. Zur Förderung des theologischen Studiums hat er vorzüglich als akademischer Lehrer viel beigetragen. Nach der Begründung der „Schwedischen Literaturzeitung“ (1813) und der „Svea“ (1817) besorgte er fast allein die Beurtheilung theologischer Werke für diese Zeitschriften, und begann 1825 in Verbindung mit dem Professor Winborn eine ausschließend der Theologie gewidmete Zeitschrift: „Eglesiastik Tidskrift“, von welcher acht Hefte bis 1831 erschienen, die außer Beurtheilungen neuer Werke eine fortlaufende Übersicht der Fortschritte der protestantischen Theologie im Auslande und werthvolle Abhandlungen von R. enthalten. Er wurde 1828 zum Mit-

gliede der Bibelcommission ernannt, an deren Arbeiten er seitdem thätigen Antheil genommen hat.

Rogers (Samuel), englischer Dichter, geboren um 1765, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er bei dem Eintritt in das männliche Alter selber übernahm und erweiterte, hatte schon 1787 durch seine „Ode to super-sition“ Aufmerksamkeit erregt, als er 1792 durch seine didactische Dichtung „The pleasures of memory“ seinen Ruf gründete. Einfachheit, Anmuth, gefällige Form und melodische Verse zeichneten ihn vor andern Mitbewerbern aus. Er erschien als ein Jünger aus Goldsmith's Schule, die damals noch in hohem Ansehen stand, ohne doch Nachahmer zu sein. Seine „Epistle to a friend“, die er 1798 mit mehren Dichtungen herausgab, gehört zu den besten Episteln der englischen Literatur, und seine Lieder sind zu den vorzüglichsten jener Zeit zu rechnen und später nur von Moore und Campbell übertroffen worden. Nach einer langen Pause trat R. erst 1814 wieder auf, und ließ außer einem Bruchstück: „The vision of Columbus“, das bei gefälligem Versbau nur wenig Anziehendes hatte, seine poetische Erzählung „Jaquelme“ drucken. Sichtbar war schon in dieser Dichtung der Einfluß einer neuen poetischen Zeit, welche, während seine Muse feierte, von hoch begabten Dichtern war herbeigeführt worden. Unter dem Einfluß einer ganz andern Geschmacksbildung am Ende des 18. Jahrhunderts gereift, mußte sich R. doch vielleicht schon darum zu der neuen Schule hinneigen, weil er als reicher Mäcenas, als feiner Weltmann und Kunstbeschützer mit ihren Koryphäen in vielfache gesellschaftliche Berührungen kam. Man vermiste aber seine alte Einfachheit und hörte offenbare Anklänge von Wordsworth und Byron. Noch auffallender war der Einfluß der neuen Schule in der didactischen Dichtung „The human life“ (London 1819). Eine Reise nach Italien begeisterte ihn zu dem Gedicht „Italy“, das er zuerst 1822 herausgab und 1831 in einer Prachtausgabe mit trefflichen Kupfern von Stothard und Turner in London drucken ließ. Die Vorzüge anmuthiger Darstellung und vollendeter Form findet man auch hier wieder. R. fand hohe Anerkennung bei seinen Zeitgenossen, und auch Byron achtete ihn sehr, wiewol er vielleicht nicht ganz aufrichtig war und auf keinen Fall Recht hatte, als er sagte: „Wir sind Alle auf dem falschen Wege, ausgenommen Rogers, Crabbe und Campbell.“ R. starb 1832. Er war ein Kenner der bildenden Kunst wie Wenige in England, und wenige Dichter waren in der großen Welt so gekannt und geehrt als er.

Rogier (Fr.), belgischer Minister, um 1790 zu Lüttich geboren, wo seine aus Frankreich stammenden Aeltern sich angesiedelt hatten. Nach dem frühen Tode seines Vaters errichtete seine Mutter eine Erziehungsanstalt für Mädchen. R., nachdem er mit Erfolg seine Anlagen ausgebildet und sich viele Kenntnisse erworben hatte, folgte diesem Beispiele und gründete eine Bildungsanstalt für junge Leute. Er ließ sich unter die Zahl der Sachwalter aufnehmen, nicht sowohl um in die praktische Laufbahn zu treten, als weil es seiner Erziehungsanstalt förderlich sein konnte. Der Einfluß, den er zu erlangen wußte, vermehrte sich durch seine Theilnahme an den politischen Vereinen, die in den Niederlanden immer mehr in Aufnahme kamen. Er machte hier seine entschiedene Überlegenheit geltend, wußte aber seinen Ehrgeiz geschickt zu verbergen. Diese Vereine wirkten in Verbindung mit andern Ursachen, den Geist der Empörung aufzuregen, und als im Sept. 1830 der aufgeregte Pöbel in Lüttich das Zeughaus angegriffen und sich in einer Gewehrfabrik mit Waffen versehen hatte, fürchteten die Aufreger selbst die Folgen dieser Bewegung und besorgt vor den Ausschweifungen der bewaffneten Masse, suchten sie dieselbe unter einem scheinbaren Vorwande zu entfernen und wiesen sie auf den Weg nach Brüssel. R. konnte sie durch seine Reden nicht dazu bewegen, und mußte die ihm aufgelegte Bedingung annehmen, sie zu begleiten. Er zog mit ungefähre 300 Bewaffneten und sieben Geschützen am 7. Sept. aus Lüttich nach

Brüssel. Seine rohen Gefährten überließen sich allen Ausschweifungen. Vergebens suchte die Sicherheitscommission die wilde Schar zu entfernen, sie mußte, da auch aus andern Städten Belgiens bewaffnete Scharen nach Brüssel gekommen waren, der Volksbewegung weichen und ward aufgelöst. R. wurde Mitglied des am 20. Sept. eingesetzten Centralvereins, welcher die Volksregierung einrichtete. (S. Belgien.) Als die Brüsseler den Angriff des Prinzen Friedrich zurückgeschlagen hatten, erlangte R. einen um so größern Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten, je geschickter er seine Einwirkung zu verbergen wußte. Er gehörte ohne Zweifel zu den einsichtvollsten und besonnensten Führern der belgischen Revolution, und wußte mehr als jeder Andere die verschiedenen Parteien für sich zu gewinnen. Später verwaltete er längere Zeit das Amt eines Gouverneurs der Provinz Antwerpen, und in der Folge vom König Leopold zum Minister des Innern ernannt, erlangte er einen überwiegenden Einfluß.

(74)

Kogniat (Joseph, Vicomte de), Generallieutenant und Präsident des Comité vom Geniecorps, Pair von Frankreich, geboren 1776 zu Wien, trat 1794 in die Schule des Geniecorps, welche damals von Mézières nach Metz verlegt wurde. Die Zöglinge dieses Corps wurden in jene Schule aufgenommen, nachdem sie in Paris vor einem von dem Kriegsminister ernannten Mitgliede der Akademie der Wissenschaften eine Prüfung in der Mathematik, nach den für die Aufnahme in die Artillerieschule festgesetzten Forderungen, und in der Mechanik und Hydrodynamik bestanden hatten. R. erlernte zu Metz die Anfangsgründe der Fortification sowie des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze, und wurde dann zur Armee geschickt, wo er bald zum Hauptmann aufrückte und 1800 zum Bataillonschef ernannt wurde, nachdem er in der Schlacht bei Möskirch glänzende Beweise von Geistesgegenwart und Muth gegeben hatte. Er wohnte den Feldzügen von 1805 und 1806 bei und zeichnete 1807 bei der Belagerung von Danzig sich aus. Nach beendigtem Feldzuge zum Obersten ernannt, ward er nach Spanien geschickt und befand sich unter den Offizieren vom Geniecorps, welche sich bei Belagerung von Saragossa auszeichneten. Im Febr. 1809 ersetzte er den General Lucote, der die Befestigungsarbeiten leitete, und ward auf das Gesuch des Herzogs von Montebello, der Gelegenheit gehabt hatte seine Talente und Dienste zu würdigen, zum Brigadegeneral befördert. Im Apr. desselben Jahres ward R. nach Deutschland berufen und zum Geniecommandanten des Corps des Marshalls Lannes ernannt. An den Ufern der Donau sah ihn Napoleon zum ersten Male; er verwendete ihn zu Reconoscirungen und zu größern Arbeiten seines Fachs, immer zufrieden mit seinem Eifer, ernannte ihn zum Baron und setzte ihm eine Dotation aus. Nach dem Frieden von Wien sendete ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo er unter den Befehlen des Marshalls Suchet diente und 1810 thätigen Antheil an der Belagerung von Tortosa nahm, die mit allem Nachdrucke betrieben ward. Alle Belagerungen, welche das aragonische Heer 1811 unternahm, geschahen unter R.'s Leitung. Die Geschicklichkeit, welche er insbesondere bei der Belagerung von Tarragona zeigte, wurde durch die Ernennung zum Divisionsgeneral belohnt. Nach der durch ihn geleiteten Belagerung von Valencia 1812 zog er sich auf einige Zeit nach Paris zurück, um sich von den erduldeten Beschwerden zu erholen; allein kaum war Napoleon aus Rußland zurückgekehrt, als er ihn in den ersten Tagen des Jahres 1813 zu dem Heere in Deutschland schickte, um das Commando über das Geniecorps zu übernehmen. Auf seinen Befehl wurden im Laufe dieses Feldzugs die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe ausgeführt, und er war es, der die schönen Werke auf dem linken Ufer dieses Flusses zur Deckung von Dresden anlegte. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde R. in unangenehme Verhältnisse mit dem Kaiser wegen der berühmten Sprengung der dortigen Brücke verwickelt und legte das Commando des Geniecorps nieder. Da er auf seine Eingabe keine Ant-

wort erhielt, so blieb er zu Metz, als das französische Heer die Mosel überschritt, um nach den Ebenen der Champagne zu rücken. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den alten Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee in Belgien an. Nach der zweiten Abdankung Napoleons ward er 1816 von Ludwig XVIII. zum ersten Inspecteur des Geniewesens ernannt und behielt dieses Amt bis zur Abschaffung desselben im Jahr 1817. Zu derselben Zeit ward er zum Vicomte, 1829 zum Mitgliede des Instituts und 1832 zum Pair ernannt. Schätzbar ist seine „Relation des sièges de Saragosse et de Tortose“ (Paris 1814, 4.). In den „Considérations sur l'art de la guerre“ (Paris 1816) schlägt er ein neues System der Militärorganisation vor und beurtheilt mit mehr Bitterkeit als Talent Napoleon's Operationen. Der blühende Styl dieses Buches hat manchen Offizier hingerissen; allein später ward es nach seinem wahren Werthe gewürdigt. Man findet darin neben scharfsinnigen Reflexionen und einer Masse gediegener Kenntnisse die vollkommenste Unbetanntschaft mit den Details der innern Organisation der Heere und ihrer Corps. R. ward von Napoleon in den Memoiren, welche dieser zu Helena dictirte, mit Nachdruck zurechtgewiesen und von dem Obersten Marbot 1820 ebenso geistreich als ritterlich in seinen „Remarques critiques etc.“ (Paris 1820) bekämpft. R. vertheidigte sich in seiner „Réponse aux notes critiques de Napoléon“ (Paris 1823). In der Flugschrift: „Observations sur la forme de gouvernement“, vertritt R. die Sache der Aristokratie. Sein „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la defense des places“ (deutsch, Berlin 1832) ward nach R.'s Ideen von dem Hauptmann Willeneuf redigirt; es enthält nichts Neues, wol aber manches Irrige. (40)

Romagnosi (Giovanni Domenico), einer der ausgezeichnetsten Philosophen und Rechtsgelehrten Italiens, ward um 1770 zu Salso im Herzogthum Piacenza geboren, und erregte durch seine Untersuchungen über das Strafrecht so große Aufmerksamkeit, daß er, noch sehr jung, zum Prætor in Trient ernannt wurde, wo er sich durch Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit in seinem amtlichen Wirken allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Seine Theilnahme an den Fragen, welche die Gemüther zu bewegen begannen, verkündete er um dieselbe Zeit in zwei Flugschriften: „Che cosa è uguaglianza?“ und „Che cosa è libertà?“ (Trient 1793). Außer einer Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, die er bis 1800 fortsetzte, ist aus jenen Zeiten auch eine Schrift über den Einfluß der Frauenliebe auf die Gesetzgebung („Discorso sull' amor delle donne considerato come motore precipuo della legislazione“, Trient 1793) zu erwähnen. Als die politischen Meinungen auch in Italien Parteizwiste hervorriefen, zog sich R. nach Tirol zurück, wo er einige Jahre mit Eifer dem Sachwalterberufe sich widmete, bis er 1802 zum Lehrer des Staatsrechts auf der Universität zu Parma ernannt wurde. Seine rechtswissenschaftlichen Studien umfaßten seitdem ein weiteres Gebiet, zumal als die neue Regierung des Königreichs Italien, welche die ausgezeichnetsten Männer nach Mailand berief, um ihre Einsichten bei der Verbesserung der Rechtspflege zu benutzen, auch auf ihn ihre Blicke richtete. Er erhielt den Auftrag, den Entwurf eines Gesetzbuches für das strafrechtliche Verfahren auszuarbeiten, welchen er nach drei Monaten der Regierung vorlegte, die demselben ihre Genehmigung gab. Er wurde darauf zum Lehrer der Rechte auf der Universität zu Pavia ernannt, bald aber wieder nach Mailand zurückberufen, wo er eine ausdrücklich für ihn gestiftete Stelle erhielt, welche ihm in Beziehung auf die Gesetzgebung einen bedeutenden Wirkungskreis eröffnete. Später ward er zum Oberaufseher der Rechtsschulen des Königreichs Italien ernannt. Während dieser Zeit schrieb er mehrere Abhandlungen in Beziehung auf die neue Gesetzgebung des Königreichs und das Studium des französischen Rechts, und vollendete den Entwurf eines Straf-

gesetzbuchs, den die Regierung ihm 1808 aufgetragen hatte. Auch begann er auf Befehl der Regierung eine rechtswissenschaftliche Zeitschrift („Giornale di giurisprudenza universale“, Mailand 1812 — 14), welche den Zweck hatte, die Beamten mit dem Geiste des neuen Rechtssystems vertraut zu machen. Als nach Napoleons Fall Oberitalien unter Österreichs Herrschaft zurückkehrte, verlor R. seine Stellen. Die freisinnigen Ansichten, die er in seinen staatsrechtlichen Schriften und namentlich auch in seinem Entwürfe eines Staatsgrundgesetzes: „Costituzione d'una monarchia nazionale rappresentativa“ (Philadelphia 1815), ausgesprochen hatte, mochten leicht Anlaß zu den unbestimmten Beschuldigungen geben, die ihn in die Untersuchung verwickelten, welche gegen die mailändischen Patrioten verhängt wurde. Er saß lange in Venedig gefangen, endlich aber wurde seine Unschuld erkannt und er erhielt seine Freiheit wieder.

R.'s Studien waren in ihrer Beziehung auf Philosophie und Rechtskunde durch das Band einer strengen wissenschaftlichen Einheit verknüpft. Von der Theorie des Strafrechts gingen seine Forschungen aus, und indem sie das öffentliche Recht und die Entwicklung der Civilisation des menschlichen Geschlechts in ihren Kreis zogen, suchten sie ihre Vollendung in metaphysischen Untersuchungen über die Gründe des menschlichen Erkennens. Wir müssen uns begnügen, auf die bedeutendsten Früchte dieser umfassenden Forschungen hinzuweisen. Eines seiner Hauptwerke: „Genesi del diritto penale“, wurde schon in der zweiten Ausgabe (Mailand 1807) umgearbeitet und erschien in drei Bänden in der dritten (Mailand 1823), welche Heinrich Luden seiner deutschen Übersetzung (1. Thl., Jena 1833) zum Grunde legte. Die vierte Ausgabe mit wichtigen von R. dem Herausgeber Piatti mitgetheilten Zusätzen und Erläuterungen erschien 1832 zu Florenz. Er gründete in diesem Werke das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit einer großen logischen Schärfe entwickelt. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges nähert. Das öffentliche Recht bearbeitete er zuerst in seiner „Introduzione allo studio del diritto pubblico universale“ (2 Bde., Parma 1805) und gab demselben in seinem „Assunto primo della scienza del diritto naturale“ (Mailand 1820) die philosophische Grundlage, indem er das Verhältniß des natürlichen Rechts zu dem positiven darstellte. In der Schrift: „Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana“ (Mailand 1828), zeigt er scharfsinnig, wie der menschliche Geist sich unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Verhältnisse entwickelt hat, nachdem er früher in der Beantwortung der Frage: „Che cosa è la mente sana?“ (Mailand 1827) eine Analyse des menschlichen Verstandes zu geben versucht hatte; doch steht in beiden Schriften eine etwas schwerfällige scholastische Sprache dem klaren Verständniß im Wege. Ein neues Werk: „L'antica morale filosofia“ (Mailand 1831, 12.), gewährt eine Übersicht der Moralsysteme der Alten. Auch die Mathematik war nicht aus dem Kreise seiner Forschungen ausgeschlossen und beschäftigte ihn vorzüglich in seinem Gefängnisse zu Venedig, wo er sein Werk: „Dall insegnamento primitivo delle matematiche“ (2 Bde., Mailand 1822) schrieb, das auf eine philosophische Begründung der Wissenschaft ausgeht. In Verbindung mit Poff bereicherte er Longhena's Übersetzung des Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie von Tennemann (Mailand 1832) mit Anmerkungen.

Romanticismus. Dieses Wort, das mit dem allgemeinen Begriff der Romantik nicht zu verwechseln ist, hat zuvörderst nur eine relative Bedeutung, in welcher es eine gewisse Parteidewegung der neuern Literaturgeschichte charakterisirt und als Gegensatz zu einem ebenfalls durch örtliche Bedingungen und Ver-

lemische Stellung der Romantiker und Classiker gegeneinander, die bis zur Juliusrevolution hin mit großer gegenseitiger Erbitterung behauptet wurde, war auch nicht ohne politische Parteilichkeit geblieben, und in dieser Beziehung hatte der Romanticismus eine sonderbare und überraschende Wendung genommen. Seine Parteigänger, von Ideen der Umgestaltung ausgehend, aus der frischen, strebsamen Jugend Frankreichs bestehend, gehörten bei ihrem ersten Auftreten keineswegs, wie man hätte denken sollen, den Liberalen der Zeit an; auf ein Fortschreiten der Nationalsprache und poetischen Geschmacksbildung hinarbeitend, standen sie doch in anderer Hinsicht dem Fortschritt der Zeit und der Partei der Bewegung gegenüber. Die Romantiker waren Royalisten; Chateaubriand, Lamartine zeigten sich entschieden antiliberal, und alle übrigen Anhänger der damaligen frühern Periode des französischen Romanticismus trugen mehr oder weniger bestimmt diese Parteilichkeit. Sie hatte ohne Zweifel etwas Verwandtes mit den Elementen, aus welchen der Romanticismus auch in poetischer Hinsicht schöpfte; diese waren Katholicismus, Ritterlichkeit und mittelalterliche Treue gegen das angestammte Königshaus. Solche Stoffe ihrer Poesie begründeten in diesen Dichtern ihre royalistische Stellung unter den Parteien der Zeit. Es währte jedoch nicht lange, als die Romantiker selbst die Entschiedenheit dieser Stellung aufzugeben anfingen; der neuen Zeit Frankreichs in ihren geistigen Bestrebungen angehörend, mußten sie sich bald unwillkürlich dem Liberalismus angenähert fühlen und, ohne voreerst mit demselben zusammenzufallen, doch eine eigenthümliche Fraction darin bilden, die wenigstens der antiliberalen Partei schon bestimmt gegenüber stand. Diese Wendeperiode des französischen Romanticismus fiel in die Zeit, wo der ehemalige pariser „Globe“ das Organ der strebenden Jugend Frankreichs wurde und eine Zeit lang die Interessen derselben geistreich und berechtigt zu vertreten wußte. Dieses in seiner damaligen Tendenz höchst merkwürdige Journal, das in der neuern französischen Literaturgeschichte immer anzuführen sein wird, wurde der Hauptrepräsentant der romantischen Schule, deren Principien es mit Nachdruck und Eifer verfocht, indem es zugleich, könnte man sagen, die Studien derselben vor den Augen des Publicums darlegte. Diese bestanden besonders in dem Heranbilden an dem Geiste der deutschen Literatur, über welche jenes Journal die eindringlichsten Aufsätze mittheilte.

Hier hatte, möchten wir annehmen, eine zweite Periode des französischen Romanticismus begonnen. Als Haupt derselben ist ohne Zweifel Victor Hugo anzusehen. Weniger seine über die Gebühr dem schauerlich Romantischen hulldigenden Romane als seine Dramen und lyrischen Gedichte waren es, die der neuen Poesie Aufnahme erwarben und sie durch bedeutende Schöpfungen emporhoben. Sein „Cromwell“ veranlaßte noch eine Niederlage der romantischen Partei und verschaffte den Classikern den Triumph, das Stück bei der Aufführung völlig verunglückt zu machen. Zwei Jahre darauf hatte sich jedoch die Stimmung des Publicums für die Bestrebungen der neuen Schule bereits so günstig umgewandelt und entschieden, daß Hugo's „Hernani ou l'honneur castillien“, das am 25. Febr. 1830 zuerst auf dem Théâtre français gegeben wurde, einen wirklichen Parteisieg davontragen konnte und, mit rauschendem Beifall aufgenommen, das Ansehen der jungen Schule befestigte. Unter Hugo's lyrischen Dichtungen enthalten besonders seine „Fenilles d'Automne“ manche echt romantische Klänge. Die übrigen dramatischen Dichter der romantischen Richtung haben bisher wenig Ausgezeichnetes und Gediegenes hervorgebracht; nur Alexander Dumas, der hierher zu rechnen sein dürfte, fand, besonders mit seinem „Henri III“, ausgebreitern Beifall. Die Romandichter dieser Schule haben sich zahlreich vermehrt; Alfred de Vigny, berühmt durch seinen gefeierten Roman: „Cinq Mars“, ist ohne Zweifel der talentvollste unter ihnen; Balzac, Janin, Eugène Sue sind vorüberfliegende Meteore am Conv.-Lex. der neuesten Zeit und Literatur. III.

literarischen Himmel, Leuchtkörper, die bald nach ihrer Entstehung wieder zu zerplätzen drohen. In den Wirren der Juliusrevolution verlor sich das Interesse des Romantismus als einer Parteisache, und nachdem er aufgehört hatte, ein politisch gefärbter Begriff zu sein, begannen seitdem auch in literarischer Hinsicht seine Gegner immer mehr und mehr zurückzutreten. So verschwand der Romantismus allmählig aus der Tagespolemik, und nur unbedeutende, kaum nennenswerthe Gesefchte haben von dieser Zeit an auf seinem Gebiete stattgefunden. Dagegen ist er nunmehr ohne Zweifel als ein Element in die Nationalpoesie übergetreten und wird, je mehr er sich von geschmackwidrigen Stoffen reinigt, je mehr er einen positiven Gehalt erringt, um so wirksamer seinen Zweck einer Wiedergeburt der vaterländischen Poesie erreichen. Jedenfalls haben ihn seine Gegner, die Classiker, mit wenig Talent und Glück zu bekämpfen verstanden, und wenn man etwa ausnimmt, was Baour-Lormian in seinen „Satires“ den Romantikern entgegenstellt, so ist der Classicismus auf seiner Seite fast ganz ohne bereedte Verfechter geblieben. (47)

Kommel (Dietrich Christoph von), hessischer Historiograph und Director der Bibliothek und des Museums zu Kassel, geboren am 17. Apr. 1781, erhielt seit 1790 den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt Kassel unter dem Rector Richter, einem tüchtigen Philologen, und ging 1799 nach Marburg, um sich der Theologie zu widmen. Er besuchte im folgenden Jahre Göttingen, wo Heyne's archäologische Vorlesungen bedeutend auf ihn einwirkten, und Eichhorn ihn in die orientalische Literatur einführte. Er gewann 1802 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift: „Abulfedae Arabiae descriptio“ (Göttingen 1803, 4.). Durch diese Auszeichnung ermuntert, trieb er mit lebhaftem Eifer das Studium der Sprachen und der Völkerkunde und machte sich mit 12 Sprachen vertraut, um, wie er sagt, sich ebenso viele Thore zum Tempel der Ethnographie zu öffnen. Seine Forschungen waren besonders auf den Kaukasus gerichtet, den Übergangspunkt der europäischen Menschheit. Durch eine neue Preisaufrage der Universität veranlaßt, erläuterte er Strabo's Nachrichten über die kaukassischen Völkerschaften gleichzeitig mit Lünemann, der ihm den ersten Preis abgewann, und ließ seine Schrift, die den Nebenpreis erhielt, unter dem Titel: „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio“ (Leipzig 1804), drucken. Im Begriff, in Göttingen als Privatlehrer aufzutreten, ward er 1804 zum außerordentlichen Professor in Marburg ernannt, wo er 1805 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und der griechischen Sprache wurde. Die politischen Umwandlungen in Hessen bewogen ihn jedoch 1810, einen Ruf an die Universität zu Charkow anzunehmen, wo er alte Literatur und Archäologie lehrte. Er wurde zugleich Director des pädagogischen Instituts, das Lehrer für die Gymnasien der Districtschulen zu bilden bestimmt war, und Vorstand der literarischen Gesellschaft, welche die gebildetsten Männer Südrusslands vereinigen sollte. Er benutzte die Gelegenheit, die sich ihm darbot, von Türken, Armeniern und Tataren Nachrichten über die classischen Gegenden am schwarzen Meere einzusammeln. Die fremde Welt wollte ihm anfänglich nicht zusagen, aber allmählig fügte er sich in die ungewohnten Formen, obgleich kein inniges Verständniß zwischen den russischen und deutschen Lehrern sich bilden wollte, und die neuen Schöpfungen der dortigen Bildungsanstalten auch nicht durch Gedeihen die Anstrengung belohnten. Eine unglückliche Ehe mit einer Russin, von welcher er nach drei Jahren geschieden wurde, und seine Hoffnungen von Deutschlands Wiedergeburt nach Napoleon's Sturze bewogen ihn, seinen Abschied zu suchen. Nachdem er sich mehre Monate in Petersburg aufgehalten hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde 1815 als Professor der Geschichte in Marburg angestellt. Schon 1820 aber ward er als Historiograph nach Kassel berufen,

wo er zugleich die Aufsicht über das Hofarchiv mit dem Titel eines Staatsarchivdirectors erhielt und 1828 in den Adelsstand erhoben, im folgenden Jahre Director der Bibliothek und des Museums wurde. Seit seinem Eintritte in das akademische Lehramt entwickelte er eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit. Während er zu mehreren Zeitschriften Beiträge lieferte, legte er seine geographischen und ethnographischen Forschungen meist in den „Geographischen Ephemeriden“ und später in Ersch's „Encyclopädie“ nieder, widmete aber nur den kaukasischen Stämmen in seiner Schrift: „Die Völker des Kaukasus, nach den Berichten der Reiseforscher“ (Weimar 1808), eine umfassendere Darstellung. In Charkow besorgte er im Auftrag der Universität von 1811—14 einige Ausgaben römischer Classiker. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wendete er seine Thätigkeit abschließend der hessischen Geschichte zu, und nachdem seine „Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung“ (Kassel 1817) seine Arbeiten in diesem Gebiete eröffnete, begann er 1820 seine „Geschichte von Hessen“, von welcher die zweite Abtheilung des dritten Bandes (Kassel 1831) die Erzählung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hinabführt. Wie sich in diesem Werke die Früchte eines tiefen Quellenstudiums darbieten, so hat K. auch in seinem biographischen Gemälde: „Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen“ (3 Bde., Kassel 1830) die reifste Frucht einer gründlichen, überall durch Urkunden geleiteten Forschung, und in diesem Bilde eines der thatkräftigsten Beförderer der Reformation einen trefflichen Beitrag zur Kunde des 16. Jahrhunderts gegeben. Es ist ein Musterwerk in der neuern historischen Literatur.

K o o t h a a n (Johannes), General des Jesuitenordens, ward um 1785 zu Amsterdam geboren, wo sein Vater als angesehenes Kaufmann lebte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung in dem Athenäum, wo er sich jedoch nicht ausgezeichnet zu haben scheint, wenigstens gab diese Lehranstalt, als er sich in seiner späteren Lebenszeit mit ungewöhnlicher Dreistigkeit auf das gute Zeugniß derselben berief, eine demüthigende Erwiderung. Nachdem er das Athenäum verlassen hatte, ward er nach Rußland geschickt, um als Novize in den Jesuitenorden zu treten. Als 1817 die Jesuiten durch eine Verordnung des Kaisers aus Petersburg und Moskau verwiesen wurden, begab sich K. mit mehreren Ordensbrüdern nach Italien. Er lebte mehre Jahre in den Staaten des Königs von Sardinien, und ward zum Rector des Collegiums San-Franчесco zu Turin ernannt. Es gelang ihm sowol auf die Regierung als auf das Volk einen bedeutenden Einfluß zu erlangen, der ihm bei seinem unbestreitbaren Talent, seiner Schlaueit und der Sittenstrenge und Frömmigkeit, durch welche er auf die abergläubige und unwissende Menge wirkte, nicht fehlen konnte. Er zeigte sich stets als einen der thätigsten und wirksamsten Verfechter des wiederhergestellten Ordens. Nach dem Tode des altersschwachen Generals Fortis blieb dessen Stelle, so lange Leo XII. lebte, mehre Monate unbesetzt, sobald aber der Cardinal Castiglione unter dem Namen Pius VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward unter dem Einflusse des zum Staatssecretair ernannten Cardinals Albani K.'s Wahl zum Ordensgeneral am 9. Jul. 1829 bewirkt. Er war der erste Holländer, der diese Würde erhielt. Die Wahl seiner vier Gehülfen für die Provinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien erfolgte im Sinne derselben rückwärts drängenden Partei, die bei K.'s Wahl gewaltet hatte, und deren Absichten sich während der Regierung des Papstes Pius VIII. (s. d.) deutlich verriethen. Die Versammlung, die K. gewählt hatte, blieb noch mehre Wochen in Rom vereinigt, um über die Angelegenheiten des Ordens sich zu besprechen und über die Mittel sich zu berathen, das Wachsthum desselben unter den schwierigen Umständen, in welchen sich die katholische Kirche in verschiedenen Ländern befand, kräftig zu fördern.

Rosenkranz (Johann Karl Friedrich), seit 1833 Professor der Philosophie in Königsberg, geboren am 23. Apr. 1805 zu Magdeburg, wo sein Vater als Regierungsbeamter lebte, ward in den Gelehrtenschulen seiner Vaterstadt gebildet und studirte seit 1824 auf den Universitäten zu Berlin, Halle und Heidelberg. Schon 1827 ließ er zu Magdeburg seine erste Schrift: „Ästhetische und poetische Mittheilungen“, drucken, worin sich seine Hauptrichtung auf die Betrachtung der Religion und die Geschichte und Poesie bereits ankündigte. Er trat 1828 als Privatlehrer in Halle auf, wo er seine Dissertation: „De Spinozae philosophia“, herausgab, und wurde später als außerordentlicher Professor daselbst angestellt. Nachdem er 1829 zwei kleine Schriften über altdeutsche Poesie, nämlich: „Über den Titirel und Dante's Komödie“ und das „Heldenbuch und die Nibelungen“, als Grundriß zu seinen Vorlesungen hatte drucken lassen, gab er seine „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter“ (Halle 1830) heraus, die das Äußere des literarischen Stoffes, z. B. Handschriftenkunde, Nachweisung der Ausgaben, übergeht und sich auf die innere Geschichte der Poesie beschränkt, dabei aber zu ihrem Nachtheile eine gewisse Abhängigkeit von Hegel's „Phänomenologie“ verräth. Einer kleinen Schrift, worin er eine Schilderung der religiösen Parteien in Deutschland geben wollte, „Geistlich Nachspiel zur Tragödie Faust“, wurde von der preussischen Regierung die Druckerlaubnis verweigert, weil er das Heilige lächerlich zu machen gesucht habe, und er mußte sie 1831 in Leipzig drucken lassen. In demselben Jahre lieferte er ein philosophisch-historisches Werk: „Die Naturreligion“ (Jferlohn 1831), worin er die Religion der sogenannten wilden Völker nach ihren einzelnen Elementen untersuchte, und darauf seine „Encyclopädie der theologischen Wissenschaften“ (Halle 1831), die ein Seitenstück zu Hegel's „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“ aufstellen sollte. Ein umfassendes Werk hat er in seinem „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie“ (3 Thle, Halle 1832—33) geliefert, die indeß nicht allen Anforderungen genügt. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ und die halle'sche „Allgemeine Literaturzeitung“ enthalten mehre gründliche Kritiken von ihm, deren Form auch ansprechender ist als der nicht selten dunkle Ton seiner Schriften. Zum Secretair des thüringisch-sächsischen Vereins für Alterthumsforschung ernannt, gab er die Verhandlungen desselben unter dem Titel: „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker“, seit 1832 heraus.

Rosmini (Carlo de), geboren 1763 zu Roveredo, möchte leicht in dem Fache der Biographie und der literarischen Charakteristik unter den Italienern der neuern Zeit den ersten Platz verdienen. Aus edelm Geschlechte abstammend, konnte er sich in den frühern Jahren seines Lebens ganz seinen Neigungen hingeben, die ihn zu den Wissenschaften hinwiesen. Mit Gedichten, die Bannetti dem Drucke übergab, begann er seine schriftstellerische Laufbahn. Später entschied er sich für Geschichte und namentlich für die Biographie, und weiter als in den Grenzen des Vaterlandes wurden seine „Vita d'Ovidio“ (2 Bde., Ferrara 1782); seine „Idea dell'ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino da Feltrè e di suoi discepoli“ (2 Bde., Bassano 1801); die „Vita e disciplina di Guarino Veronese“ (3 Bde., Brescia 1805); die „Vita di Fr. Filelfo da Tolentino“ (3 Bde., Mailand 1808) und „Dall'istoria intorno alle militari imprese e alla vita di Gian Jacopo Trivulzio, detto il Magno, libri XV.“ (2 Bde., Mailand 1815, 4.), von dem gelehrten Publicum als Bereicherungen der Wissenschaft angesehen. Die „Astoria di Milano“ (4 Bde., Mailand 1820—21, 4.) reicher, als der Tod ihn überraschte, nur bis zum Jahre 1535, wurde aber weniger günstig als seine andern Werke aufgenommen. Seit 1803 lebte R. in Mailand, und außer dem Orden der eisernen Krone war er geehrt durch die Mitgliedschaft der Erueca und anderer Akademien. Fortwährend thätig, die geschichtlichen Denkmale Mailands bekannter zu machen, starb er daselbst am 9. Jun. 1827. (14)

Kosfel (Elisabeth Paul Edouard de), französischer Admiral, wurde im Jahre 1765 zu Sens geboren. Seine Erziehung erhielt er in der Lehranstalt zu Laflèche und trat schon in seinem 15. Jahre in den Seediensl. Er machte in dem Geschwader des Grafen von Grasse während der Jahre 1780—82 den Krieg gegen die Engländer in den Gewässern der antillischen Inseln mit. Im folgenden Jahre befand er sich auf einer Fregatte dieses Geschwaders, welche einzeln herumkreuzte. Erst nach dem Frieden kam er 1784 wieder nach Frankreich zurück. Als Schiffsleutenant nahm er Antheil an der Seereise des Commandanten d'Entrecasteaux nach Indien, die vier Jahre dauerte, und als diese 1789 beendet war, blieb er zwei Jahre lang in Frankreich. Dann aber nahm er d'Entrecasteaux's Vorschlag an, ihn auf der Reise um die Welt zu begleiten, welche die Regierung ihm aufgetragen hatte, um das Schicksal des berühmten Lapérouse auszukundschaften. Die Expedition, die 1791 absegelte, bestand aus zwei Fregatten. K. bestieg die Recherche in der Eigenschaft eines Flaggencaptains. Die Reise dauerte mehrere Jahre und erreichte dennoch ihren Zweck nicht. Die Schiffe kamen 1795 auf Java an. D'Entrecasteaux und d'Urubeau, der Untercommandant, waren gestorben und K. mußte das Commando übernehmen. Dieser Posten wurde damals sehr gefährlich, denn als die Mannschaft Nachricht von der in Frankreich ausgebrochenen Revolution erhielt, empörte sie sich gegen den Befehlshaber, den sie wahrscheinlich als einen Aristokraten ansah. K. kam in Gefahr und hielt es für rathsam, sich zu flüchten. Er ging auf ein Schiff der holländisch-ostindischen Compagnie, und schon hatte er mit demselben die Nordsee erreicht, als das Schiff von den Engländern gefangen wurde. K. ward als Franzose nach London geführt und blieb dort bis zum Frieden von Amiens. Wahrscheinlich ist dieser Aufenthalt nicht ohne Nutzen für seine nautischen Studien gewesen. Nach der Rückkehr in sein Vaterland bearbeitete K. die Beschreibung der Entdeckungsreise d'Entrecasteaux's, die in vielen Hinsichten wichtige Ergebnisse zur Folge gehabt hatte. Sie erschien 1808—9 in zwei Quartbänden mit einer Sammlung von Ansichten und Landkarten. Der erste Band enthielt die schon vorhandene Beschreibung der Reise, aber den größten Theil des zweiten Bandes hatte K. ausgearbeitet, der die während der Reise angestellten astronomischen Beobachtungen hinzufügte und die besten Verfahrensarten bei solchen Beobachtungen angab. Eine vollständige Abhandlung über die nautische Sternkunde ist in diesen wichtigen Zusätzen enthalten, Theorie und Praxis sind geschickt miteinander verbunden, und diese Arbeit ist nach dem Urtheil Beautemps-Beaupré's das Beste, was K. geliefert hat. In einem Berichte von Fleurieu und Méchain wird sie als ein unermessliches Unternehmen geschildert, welches der französischen Marine außerordentliche Ehre bringe. Nach dem Tode seines Freundes Fleurieu 1811 wurde K. zum Mitgliede des Längenbureaus und kurz darauf, nach Bougainville's Tode, zum Mitgliede der ersten Classe des Nationalinstituts ernannt. Einige Jahre nachher wurde er auch dem Director des Marindepots als Gehülfe beigegeben. Er hatte von nun an bedeutenden Einfluß auf die von der französischen Regierung unternommenen Entdeckungsreisen, und von ihm wurden, wie es schien, die solche Reisen betreffenden Verhaltungsbefehle entworfen. Ebenso stattete er in der Akademie gründliche Berichte über die Ergebnisse vollendeter Entdeckungsreisen ab. In einer der öffentlichen Sitzungen des königlichen Instituts las er eine Abhandlung über die Fortschritte der Seefahrtkunde. Mit Kosfel gab er eine Schrift über die bei der französischen Marine üblichen Seesignale („*Livre de signaux de jour à l'usage des vaisseaux de guerre français*“) 1822 heraus. Sein Bericht über die in Frankreich angenommene Weise der Beleuchtung der Seelüsten erschien 1825. Eine Abhandlung über die Berechnungen der Seeastronomie in Biot's „*Physischer Astronomie*“ ist eine Folgerung aus seiner Abhandlung in der d'Entrecasteaux'schen Reisebeschreibung. Zu der „*Bio-*

graphie universelle“ lieferte er Notizen über mehre große Seefahrer, besonders über Colombo, Lapérouse, d'Entrecasteaux. Bei der Rückkehr der Bourbonns war R. erst Schiffscapitain, aber er wurde bald zum Contreadmiral befördert. Er war Mitglied des Rathes der polytechnischen Schule. Als die geographische Gesellschaft entstand, nahm er thätigen Antheil an derselben und war eine Zeit lang Präsident dieses Vereins. R. starb am 19. Nov. 1829. Eine Insel Neucaledoniens hat schon seit d'Entrecasteaux's Entdeckungsreise ihm zu Ehren den Namen Rossel erhalten. (25)

Rossi (Giovanni Gherardo de), verdient Erwähnung als eine jener glücklichen Naturen, in denen der Einfluß eines begünstigenden Klimas durch die mannichfachsten Fähigkeiten sich darlegt. In Rom 1754 geboren, bildete er frühzeitig die Talente aus, welche Empfehlungen im geselligen Leben verschaffen. Als Jüngling schon hatte er Ruhm als Improvisator, und wenn er auch, durch äußere Verhältnisse bestimmt, sich dem Advocatenstande widmen mußte, so entfremdete ihn dies doch keineswegs dem Dienste der Musen, sondern seine Fabeln (Rom 1788, vermehrt durch „Nuove favole“, Rom 1801), seine Gedichte („Poesie“, Pisa 1798) und besonders seine Lustspiele (gesammelt zu Vassano 1790—98 in vier Bänden) sicherten und erhielten ihm die Theilnahme aller Freunde der heitern Musenspiele. Von seinen Dramen hat sich das Lustspiel „Le loggime della vedova“ auf der Bühne erhalten, das durch bittern Scherz die Sentimentalität der Zeit, wo es erschien, verflücht; aber selbst der Reiz der Diction konnte die übrigen meist ohne alle Anlage hingeworfenen Stücke nicht vor dem Vergessen schützen. Das Talent des Zeichnens, das ihm bei seinen Erklärungen alter Vasenbilder vielfach zu statten kam, setzte er mit dem dichterischen in den „Scherzi poetici e pittorici sopra Amore“ (Rom 1794) in Verbindung, und so entstand jenes geistreiche Musenspiel, das durch den Prachtdruck Bodoni's zu einer Zierde der Büchersammlungen geworden ist. R. besaß, wie fast jeder gebildete Römer, antike Überreste, die er denn nach seiner Weise erklärte. Der Geschmack war sein Hauptkriterium. So dem Leben immer Glanzseiten abgewinnend, erreichte R. ein heiteres Alter von 73 Jahren. Seine letzte größere literarische Arbeit war das Leben der Angelica Kaufmann (Florenz 1810). Er starb am 27. März 1827. (14)

Rossi (Pellegrin), Professor der Nationalökonomie zu Paris, wurde zu Carrara 1787 geboren. Nachdem er auf verschiedenen Gelehrtenschulen und Universitäten Italiens seine wissenschaftliche Bildung vollendet und zu Bologna die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er 1806, obgleich noch sehr jung, als Secretair des Staatsprocurators bei dem Gerichtshofe zu Bologna angestellt. Bald darauf verließ er diese Stelle, um als Advocat vor den Schranken desselben Gerichtshofes aufzutreten. Kurze Zeit nachher wurde er als Professor der Rechtswissenschaft berufen und behielt diesen Lehrstuhl bis 1815, wo ihn König Joachim aus dieser ehrenvollen Laufbahn riß und ihn zum Civilcommissair der drei von ihm besetzten Legationen ernannte. Nach Murat's Fall begab sich R., um sich drohenden Verfolgungen zu entziehen, 1816 nach Genf, wo er, nachdem er öffentliche Vorlesungen über Geschichte und Gesetzgebung gehalten, welche ihm ausgezeichneten Beifall erwarben, an der Akademie einen juristischen Lehrstuhl erhielt. Bald gab ihm die Regierung einen neuen Beweis der Achtung, indem sie ihm das Bürgerrecht schenkte. In demselben Jahre wurde er zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers gewählt. In dieser doppelten Laufbahn zeichnete sich R. durch sein Talent und seinen gewandten Geist aus und gewann vorzüglich durch seine öffentlichen Vorlesungen eine große Anzahl Freunde und Anhänger. Seine politische Richtung ist die eines Doctrinaires, wie er vorzüglich seit 1830 als Mitglied des gesetzgebenden Körpers zu Genf, als Gesandter auf den schweizerischen Tagsatzungen und als Publicist in dem in Genf erscheinenden Blatte: „Fédéral“,

bewies, wo er stets mit vieler Anmuth und einer etwas schwülstigen Beredsamkeit die Lehren seines Freundes Guizot verfocht. Auch an dem neuen Entwurfe einer schweizerischen Bundesverfassung, der größtentheils von Doctrinaires und Anhängern des Alten bearbeitet wurde, hat er keinen geringen Antheil, und da die Commission ihn für den Fähigsten hielt, wurde ihm der Auftrag zu Theil, den Entwurf mit einer Bertheidigung und Empfehlung an das Schweizervolk zu begleiten. Als die Polen Zuflucht in der Schweiz suchten, und die Regierungen, statt ihnen ein sicheres Asyl zu gewähren, die ungebeten Gäste gern wieder los sein wollten, erhielt R. den Auftrag, im Namen der Tagsatzung nach Paris zu gehen und mit der französischen Regierung wegen Wiederaufnahme der Polen zu unterhandeln. R. benutzte diese Gelegenheit geschickt zu seinem eignen Interesse und lehrte als französischer Professor der Nationalökonomie zurück. In seiner neuen Stellung wird er gewiß als doctrinairer Publicist und bald auch als Redner in der Deputirtenkammer keine unbedeutende Rolle spielen, denn er verbindet Alles, was die Franzosen fesselt und hinreißt, Lebhaftigkeit des Geistes, leichte Auffassungsgabe, schöne fließende Darstellung, große Beredsamkeit, eine angenehme Sprache, Anmuth in seinem ganzen Wesen und in gewissen Momenten imponirende Attitude. Sollten Frankreichs Vergrößerungspläne je verwirklicht werden können, so würde R. in seinem Vaterlande der Name sein, an den sich Alle, die ein Interesse für Frankreich haben, anschließen würden. Als Schriftsteller nahm er bis jetzt vorzüglich Antheil an der „Bibliothèque universelle“, an den „Annales de législation“, am „Fédéral“ und arbeitete an einem großen Werke: „Esame e paragone d'alcuni codici civili presentemente osservati in Europa“.

(29)

* **Rossini.** Die Urtheile über einen ausgezeichneten Meister der Kunst können die widersprechendsten und entgegengesetztesten sein und werden doch seine Wirksamkeit, wenn diese einmal allgemein in der Zeit Wurzel gefaßt hat, nicht zu schwächen vermögen, so sehr sie dies auch durch feindliche und auf Vernichtung ausgehende Angriffe beabsichtigen. Wenn sich dies irgendwo bewährt hat, so ist es wol bei R. der Fall, dem genialsten der jetzt lebenden Tondichter der Welt, dem wie keinem Andern das Schicksal widerfahren ist, zu gleicher Zeit der Abgott des Lobes und die allgemeine Zielscheibe des Tadels im musikalischen Publicum zu werden. Denn während man auf der einen Seite nicht ermüdet, die allbekanntesten und in die Augen springenden Fehler seiner Arbeiten unaufhörlich zu wiederholen und ihm, wie es besonders in Deutschland seit den letzten Jahren zur stehenden Mode geworden, alle Tiefe und Charakteristik vornehm abzusprechen, so kann man doch die Thatfache nicht weglegnen, daß er es zugleich ist, welcher durch den Einfluß seiner Musik, sowie sie sich gibt, den gegenwärtig vorhandenen Zustand dieser Kunst bedingt, beherrscht und hervorgerufen hat. Man kann es heutzutage oft mit anhören, wie R.'s Opern, und in der That von einem gewissen Gesichtspunkt aus nicht immer ganz mit Unrecht, in ihrem musikalischen Kunstwerth heruntergesetzt, aber doch in demselben Augenblick die Sänger und Sängerinnen vergöttert werden, welche sich darin hören lassen und grade nur in seiner Musik meistens diesen Enthusiasmus, den sie für sich gewinnen, so zu erregen im Stande sind. Es ist noch nicht so lange her, daß man in Deutschland, wenigstens in dem nördlichen, R.'s Musik, welche das eigenthümliche italienische Gesangstalent so vorzugsweise in Anspruch zu nehmen scheint, in dieser Hinsicht fast für unausführbar hielt, da sich selten ein Sänger eine so halsbrechende Kehlfertigkeit zutrauen mochte, um diese Arten, welche ihm noch dazu sogar die Fiorituren selbst genau vorzeichnen, in ihrem ganzen Umfang zu leisten. Dies hat sich seit der neuesten Zeit, wo R.'s Opern eine immer verbreitete Aufnahme auf deutschen Theatern gefunden, bis zum Erstaunen geändert, und unsere Gesangskünstler machen

jezt ihre fruchtbarsten Studien in diesen vorzugsweise die Stimme begünstigenden Compositionen, welche durch die siegreiche Gewandtheit des Organs, die sie mittheilen, den an ihnen geübten Künstler fortan zu jeder Leistung im Gebiet des Gesanges zu befähigen und zu berechtigen scheinen. Indem aber auf diese Weise die Musikbildung der Zeit dem Rossini'schen Opernsyst unstreitig so viel verdankt, ist es unbillig, das alte oberflächliche Gerede über seine Rouladen und Schönfabeln als vorherrschendes Criterium auf seine Arbeiten anzuwenden, und es scheint jetzt wirklich einmal an der Zeit zu sein, daß eine gründliche musikalische Kritik auch auf die gediegene und kunstvollendete Seite seines bewundernswürdigen Talents aufmerksam mache. Hierzu dürfte jetzt um so mehr die Veranlassung gekommen sein, da es erst unsern Tagen aufbehalten war, das unstreitig größte und genievollste Werk dieses Meisters hervortreten zu sehen, nämlich seinen „Wilhelm Tell“. Vor dieser Oper müssen alle jene Vorwürfe verstummen, denn hier hat R. gezeigt, daß er nicht nur ohne raffinierte Effectpassagen und Trillerkunststücke dennoch glänzende Wirkungen zu erreichen verstehe, sondern auch einer gründlichen Sagedurchführung und Charakteristik mächtig ist, ohne auf der andern Seite den leichten Zauber seines genialen Leichtsinns aufzugeben, der alle seine Schöpfungen flatternd und gaukelnd durchzieht. Außer den trefflichen Chören ist am „Wilhelm Tell“ auch besonders die Ouvertüre bemerkenswerth, in der R. hier einmal ein wirklich vollendetes Meisterstück dieser Art geliefert, da er sonst, mit Ausnahme der Ouvertüren zur „Semiramide“ und zum „Barbiere di Seviglia“, und überhaupt fast in allen Opern, welche der „Semiramide“ vorhergehen, nur solche Ouvertüren beigegeben, die nicht einmal die Ansprüche eines in allen seinen Theilen regelrecht durchgeführten Musikstücks auszuhalten vermochten und weiter keine Bedeutung hatten als die formelle, das Publicum auf den Anfang der Oper aufmerksam zu machen. Leider ist der „Wilhelm Tell“ noch viel zu wenig in Deutschland gehört und verbreitet worden, was in der letzten Zeit auch der Text dieser Oper veranlaßt haben mag, dessen Art und Weise an manchen Orten, wo die Regierungen jede Aufregung scheuen, der Theateraufführung hinderlich sein konnte. Dennoch wurde sie auf dem königlichen Theater in Berlin gegeben, aber in der That mit verändertem Text, indem man der beibehaltenen Rossini'schen Musik einen aus dem Englischen übersetzten obligaten Operntext: „Andreas Hofer“, unterlegte. Unter den Opern R.'s, welche sich in den lektverfloßenen Jahren außerdem auf deutschen Theatern verbreitet und besonders Anklang gefunden haben, sind vornehmlich folgende zu erwähnen, die theils neu aus seiner Feder geflossen, theils auch schon einer frühern Periode seiner Arbeiten angehören: „Corradino“, „La gazza ladra“, „La donna del lago“, „Il barbiere di Seviglia“, „Otello“, „Cenerentola“, „Tancredi“, „L'Italiana in Algeri“, und unter den neuesten besonders „Semiramide“, „Sieg de Corinthe“ und andere. Seitdem R. seinen Hauptsitz in Paris genommen, hat er an Celebrität gewonnen, obgleich er hier seine übersprudelnde Thätigkeit im Schaffen beschränkte und mit weniger zahlreichen Productionen auftrat. Vor Allem ist aber sein Einfluß auf die dortige große Oper nicht genug anzuerkennen, die ihm allein die jegige bedeutende Stufe ihrer Ausbildung verdankt. Durch ihn entwickelten sich daselbst nicht nur die vortrefflichsten Gesangtalente, von welchen die Franzosen, die bisher nur ein von allem Vortrag entblößtes und sich für Gesang ausgehendes Lärmen auf ihren Theatern zu hören gewohnt waren, vor ihm keine Ahnung gehabt, sondern er übte hier auch ein Orchester ein, wie es von Seiten der geschmackvollen und präcisen Execution noch nicht dagewesen war. Vornehmlich aber ging von R.'s Opern eine Revolution in der Instrumentirung aus, welche seit dem Aufenthalt des Meisters in Paris eine neue Gestalt der Ansichten bei Kunstrichtern und Virtuosen bewirkte, aber leider bei seinen Nachahmern, für deren Sünden R. oft selbst hat

hüßen müssen, zum Extrem umschlug, das auch er freilich nicht immer bei seinen eignen Arbeiten vermieden hatte. Doch bei dem Meister pflegen seine Fehler zugleich mit seinen Vorzügen zusammenzuhängen, während man bei den Bestrebungen des Nachahmers nur die kokettirende Grimasse sieht, hinter welcher sich Unselbständigkeit und Mangel an Originalität verstecken.

(47)

R o s t (Valentin Christian Friedrich), Professor am Gymnasium zu Gotha, geboren am 16. Oct. 1790 zu Friedrichroda im Gotha'schen, besuchte seit 1802 das Gymnasium zu Gotha und bezog 1810 die Universität Jena, wo er drei Jahre Philologie und Theologie studirte und seine vorherrschende Neigung für Philologie immer mehr ausbildete. Unmittelbar darauf trat er in Mariengarten, einer händorischen Domaine unweit Göttingen, eine Hauslehrerstelle an, die er indeß nur ein Jahr lang bekleidete, aber in dieser Zeit mit den Lehrern der göttinger Universität Verbindungen anknüpfte und die dortige Bibliothek fleißig benutzte. Er wurde 1814 als Collaborator am Gymnasium zu Gotha angestellt, wo ihm der Hauptunterricht im Griechischen durch alle Classen, den früher Kaltwasser ertheilt hatte, übertragen wurde. Durch den Abgang von Zeßß und durch den Tod Regel's und Galletti's rückte er allmählig in die vierte Professur ein, ohne daß dadurch in seinem amtlichen Wirken eine Veränderung eintrat. Mit dieser Wirksamkeit steht nun seine schriftstellerische Thätigkeit in enger Verbindung. R. hat sich das Fach der griechischen Grammatik und Lexikographie erwählt, die unbestritten durch seine Leistungen bedeutend gefördert und populärer gemacht worden sind. Er verbindet mit gut angebrachter Belesenheit eine große Klarheit und Präcision in der Darstellung, wodurch sich ganz besonders seine „Griechische Grammatik“ (Göttingen 1816, 4. Aufl. 1832) empfiehlt, die in allen ihren Theilen, besonders aber in der Syntax und in der Bearbeitung der Partikeln, die Beweise eines regen Fortarbeitens liefert und in diesem Theile klarer und übersichtlicher den griechischen Sprachschatz geordnet hat, als es in Buttman's Grammatik der Fall ist. Damit steht in Verbindung die von ihm und Wüstemann herausgegebene „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische“ (2 Theile, 2. Aufl., Göttingen 1823), die sich durch einen sehr methodischen Gang und zweckmäßige Beispiele auszeichnet. R.'s griechische Wörterbücher (das griechisch-deutsche, 2 Bde., 3. Aufl., Gotha 1829, das deutsch-griechische, 2 Abthlg., 4. Aufl., Göttingen 1829) haben sich seit einer Reihe von Jahren wohlbegründeten Beifall zu erhalten gewußt, namentlich das deutsch-griechische Wörterbuch, dem nur neuerdings Johann Franz seine Brauchbarkeit streitig zu machen suchte, indem er es in die Classe der bloßen Vocabularien verweisen wollte. Aber R. hat mit strenger Consequenz seinen Hauptzweck festgehalten, nicht etwa griechische Stylisten bilden zu wollen, sondern die umfassendere gründlichere Kenntniß der griechischen Sprache zu befördern, besonders aber eine hellere Einsicht und deutlichere Anschauung ihres Geistes. Dazu hat er in jeder neuen Auflage mit treuem Fleiße gearbeitet und jeden Wink einsichtiger Männer befolgt. Auch mit Passow stand er in der letzten Zeit in einem recht freundlichen Verhältnisse, da früher manche Misverständnisse die beiden Männer gegenseitig entfremdet hatten. Zu R.'s kleinern Arbeiten in diesem Fache gehören das „Elementarwörterbuch der griechischen Sprache“ (Gotha 1825) und das „Kleine deutsch-griechische Wörterbuch für den ersten Schulgebrauch“ (Göttingen 1829). Endlich gibt R. auch in Verbindung mit F. Jacobs seit 1825 in Gotha die „Bibliotheca graeca“ heraus, die vorzugsweise für die große und ausgedehnte Classe von Lesern bestimmt ist, welche weniger durch eigentliche philologische Rücksichten als durch Streben nach allgemeiner Bildung, deren Grundlage die Kenntniß des Alterthums ist, zu den Werken desselben hingezogen werden. Die bis jetzt erschienenen Bände rechtfertigen die Erwartung, in dieser Ausgabe ein brauchbares Hülfsmittel für jene Classe von Lesern zu finden. (48)

Rötger (Gottlieb Sebastian), Propst und Director des Pädagogiums zu Magdeburg, ward am 5. Apr. 1749 zu Kleingermersleben im Herzogthum Magdeburg geboren, und nachdem er in Halle Theologie studirt hatte, 1771 als Lehrer an dem Pädagogium zu Magdeburg angestellt, schon 1780 aber zum Propst des Klosters erwählt, zu welchem jene Lehranstalt gehört. Später ward er Mitglied des engern Ausschusses der magdeburgischen Landstände, 1805 Mitglied des Provinzalschulcollegiums und in der Folge auch des Gemeinderaths zu Magdeburg. In seinen amtlichen Wirkungskreisen entwickelte er einen bewunderungswürdigen Geist der Ordnung und Pünktlichkeit und bethätigte eine vielfach geprüfte Weltersfahrung und Menschenkenntniß. Um die Lehranstalt, welcher er vorstand, erwarb er sich große Verdienste, und zeigte bei den von ihm eingeführten Verbesserungen ebenso viel Besonnenheit als pädagogische Einsicht. Während der Zeit der westfälischen Herrschaft wußte er das Vertrauen, welches die Regierung ihm bewies, mit großer Klugheit zum Vortheil der Anstalt zu benützen. Was ihm an philologischer Gelehrsamkeit abging, ersetzte er durch vielseitige Kenntnisse, einen praktischen Blick und ein geübtes Urtheil, und er folgte bis in sein hohes Alter mit Theilnahme den Erscheinungen, die im Gebiete der Wissenschaften und im bürgerlichen Leben die fortschreitende Zeit hervorrief. Er starb am 16. Mai 1831. Außer einigen pädagogischen Abhandlungen und verschiedenen Gelegenheitschriften, gab er von 1783 — 1831 als „Jahrbuch des Pädagogiums zu u. l. Fr. in Magdeburg“ heraus. Vorzüglich aber sind es die „Veteranenworte“ (2 Hefte, Magdeburg 1829 — 30), welche die Eigenthümlichkeit seines jugendlich kräftigen Geistes in einer Reihe belehrender und unterhaltender Aufsätze über verschiedene Gegenstände bezeichnen.

Roth (Karl Johann Friedrich), bairischer Staatsrath und Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, geboren am 23. Jan. 1780 zu Waihingen in Württemberg, studirte zu Tübingen die Rechte und wurde 1802 von dem Collegium der Genannten, einer den Magistrat bewachenden Behörde in der Reichsstadt Nürnberg, zum Sachwalter erwählt. In den Jahren 1803 — 5 ward er nach Paris, Wien und Berlin gesandt, um über die Fortdauer der Verfassung und der Selbständigkeit Nürnbergs zu unterhandeln. Nachdem die Stadt 1806 an Baiern gekommen war, wurde R. als Finanzrath in Nürnberg angestellt, kam aber 1810 als Oberfinanzrath nach München, wo er 1817 zum Ministerialrath im Finanzministerium und 1828 zum Präsidenten des Oberconsistoriums befördert ward. Seitdem in seiner amtlichen Eigenschaft Mitglied des Reichsraths, war er ein beharrlicher Verfechter der ministeriellen Ansichten, und man fand es auffallend, ihn bei der letzten Ständeversammlung gegen die in Antrag gebrachte erhöhte Bewilligung für die Schulen und über die Gefahren der Volksaufklärung sprechen zu hören. Schon früher hatte man über R.'s Mitwirkung zu dem, wegen seiner Tendenz vielfach angefochtenen bairischen Schulplan sehr ungunstige Urtheile vernommen, und über den Einfluß seiner supernaturalistischen Ansicht auf die Leitung und Verwaltung der protestantischen Kirche und die Erziehungsanstalten Beschwerden ausgesprochen. R.'s literarische Thätigkeit hat sich meist nur in den Vorträgen kundgegeben, die er in der Akademie der Wissenschaften zu München gehalten, z. B. „Über Thucydides und Tacitus“ (München 1812, 4.); „Herzmann und Marbod“ (Stuttgart 1817). Seiner am Namenstage des Königs von Baiern 1830 gehaltene Rede „Von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merovingern“ (Nürnberg 1830, 4.), worin er die wohlthätige Wirksamkeit der Priesterschaft preist, hat man die Hinweisung auf historische Zeugnisse entgegengesetzt, welche nicht für die Treue des von R. entworfenen Bildes sprechen. Er gab einige Bände von Friedrich Heinrich Jacobi's Schriften und dessen Briefwechsel heraus, und besorgte die Ausgabe von „Hamann's Schriften“ (8 Bde., Berlin 1821 — 25).

Rothkirch und Panthen (Leonard, Graf von), österreichischer Generalleutnant und Chef des Generalstabs, stammt aus einem uralten schlesischen Hause, dessen sämmtliche Mitglieder in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 umkamen, sodas der edle Name nur durch einen Sprößling erhalten wurde, der damals noch ein Kind im Mutterleibe war. R.'s Vater blieb aus Anhänglichkeit im österreichischen Dienst, auch nachdem Schlesien an Preußen übergegangen war. Seine Erziehung erhielt R. in der Militärschule zu Wienerisch-Neustadt mit seinem ältern Bruder, gleichfalls Generalleutnant der Cavalerie. Im Oct. 1791 trat er in das Regiment Strafoldo und marschirte 1793 an den Oberrhein. Schon in seinen damaligen Winterquartieren machte er verschiedene günstig aufgenommene dichterische Versuche. Ein Adjutant des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, Major Rupp, brachte ihn ins Hauptquartier und machte ihn dem ersten Generaladjutanten von Sedendorf bekannt. R. gewann die Zuneigung zweier wichtigen Männer, die in entscheidenden Momenten zu früh auf dem Bette der Ehre fielen und Osterreich große Feldherren versprochen, des Obersten Plunkett und Heinrich Schmidt. Plunkett machte R. auch dem Feldmarschall Clerfayt bekannt. Im Feldzuge von 1796, wo der Erzherzog Karl und Wartensleben, als große Verstärkungen unter Wurmsers zum Entsatz Mantuas abgesendet wurden, vor Moreau's und Jourdan's Übermacht zurückweichen mußten, erwies sich R. als trefflicher Generalstabsoffizier. Er gewann das Vertrauen Krays, jenes Soldaten aus Instinkt. R. zeichnete sich in den Treffen bei Sulzbach, Amberg, Würzburg und Neuwied, sowie 1797 bei dem durch die Zwietracht Werneck's und Krays unglücklichen Treffen bei Altenkirchen vorzüglich aus. R. wurde, obgleich von Mack zurückgesetzt und obgleich das Avancement im ganzen Heere eingestellt war, vom Erzherzog Karl zum Hauptmann bei den Pionniers befördert und leistete in Tirol, in Graubünden, in der Schweiz die wichtigsten Dienste. Die Friedensjahre (1801 — 5) benutzte er zum Studium der Kriegsgeschichte, der militairischen Aufnahme, der Kriegsbaukunst und der Poesie. Als im Frühjahr 1805 der Erzherzog Karl durch auswärtige Intriguen in der obersten Leitung des Kriegswesens gehemmt wurde, Faßbinder, Duka, Graf Bubna von ihm entfernt waren, und der General Mack das unbeschränkteste Vertrauen errang, sah sich R. abermals zurückgesetzt. Er entging zwar jener unerhörten Schmach der österreichischen Waffen in Ulm, wurde aber in die nicht minder unrühmliche Capitulation Jellachich's mit Augereau in Feldkirch verwickelt. Nach hergestelltem Frieden übernahm der Erzherzog Karl aufs Neue den Oberbefehl. Er berief R. nach Wien. Osterreichs neueste große Unfälle waren zum Theil aus der fühlbaren Unzulänglichkeit der militairischen Bildung entsprungen. Das Wissen vieler Stabsoffiziere und selbst Generale ging nicht über das Dienst- und Exercierreglement hinaus. Der Erzherzog fühlte, daß diesem Mangel ernstlich entgegenzuwirken werden müsse, und während er sich zum Unterricht der Generale mit der „Anleitung zur höhern Kriegskunst“ beschäftigte, wollte er auch den Offizieren und Stabsoffizieren Gelegenheit geben, sich über die Kriegsobliegenheiten volle Kenntniß zu verschaffen, die in ihren oder in den nächst höhern Wirkungskreis einschlagen. R. entwarf den Plan zu den „Beiträgen zum praktischen Unterricht“, und schritt, als dieser Genehmigung fand, zur Ausführung. Zugleich wurde er einer der thätigsten Gründer der „Österreichischen militairischen Zeitschrift“, die er noch leitet. Er wurde Major, so viele Überzählige sich auch in der Armee noch befanden. Gewohnt, keine Minute des Tages müßig hinzubringen, erholte sich R. von seinen angestrengten Kriegswissenschaftlichen Arbeiten und vom unmittelbar praktischen Dienst im Generalstab durch die Bearbeitung mehrer Trauerspiele und höchst gelungener lyrischer Gedichte, auch einiger historischer Balladen. Im Hause der vaterländischen Dichterin Karoline Pichler, wo R. wohnte, entspann sich ein täglicher freundschaftlicher Verkehr zwi-

schen ihm, den beiden Brüdern Heinrich und Matthäus von Collin und dem im Ministerium Stadion mit den deutschen Geschäften und mit der Leitung des Staatsarchivs beauftragten Freiherrn von Hormayr, der wenige Monate später an die Spitze der Insurrection von Tirol und Vorarlberg trat. Die Schlacht bei Aspern brachte R. eine schwere Armwunde, den Theresienorden und den Oberstlieutenantsrang. Nach dem Frieden ward er beim Generalstab angestellt, wurde 1813 Oberst und Chef des Generalstabs beim Klenau'schen Corps. In der leipziger Schlacht zeichnete er sich ungemein aus. Als Klenau das französische Armeecorps unter Saint-Cyr in Dresden blockirte, war R. Chef des Generalstabs. Alle Ausfälle der Franzosen, um sich mit den Besatzungen von Torgau und Wittenberg zu vereinigen und gegen Hamburg zu Davoust zu marschiren, wurden zurückgeschlagen, bis sich Saint-Cyr endlich ergab. Die den Franzosen bewilligte Capitulation wurde jedoch im Hauptquartier zu Frankfurt verworfen; den Franzosen sollte, nachdem sie das Gewehr gestreckt, nicht die Rückkehr nach Frankreich gestattet sein, sondern sie sollten entweder wieder nach Dresden hinein oder nach Ungarn abgeführt werden. Der Marschall ergab sich in das Gesetz der Nothwendigkeit; aber Klenau und R. wurden beschuldigt, ihre Vollmacht überschritten zu haben, vom Commando entfernt und nach Prag beordert. R. wurde indeß 1814, als Paris schon gefallen war, zur Capitulation der italienischen Festungen verwendet, und machte eine Reise nach Italien. Bei der Eröffnung des Feldzugs von 1815 war er im großen Hauptquartier, vernahm in Heidelberg die Kunde von der Schlacht bei Waterloo und leistete hierauf treffliche Dienste bei der Belagerung von Hüningen. Er leitete mit dem Obersten Fallon die trigonometrische Vermessung der gesammten Monarchie, ward aber 1822 trotz allen Vorstellungen seiner Chefs und der Steuerrgulirungscommission von den Geschäften des Generalstabes entfernt und als Generalmajor und Brigadier nach Klagenfurt versetzt, von wo aus er inzwischen an vielen und wichtigen Arbeiten des Generalstabs fortwährend Theil nahm und sich bei den ihm untergebenen Truppen allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Erst 1830 wurde er zum Generalstabe nach Wien zurück versetzt und trat endlich an die Spitze desselben. Er wurde 1831 nebst seinem in den Jahrbüchern der österreichischen Reiterei ausgezeichnetem Bruder Leopold gleichfalls Generallieutenant und in den Grafenstand erhoben. Sein Lied an die deutsche Sprache sichert ihm eine ehrenvolle Stelle unter Deutschlands lyrischen Dichtern. Bruchstücke aus seinen Trauerspielen, geschichtliche Balladen und militairische Aufsätze erschienen in Friedrich Schlegel's „Museum“, in Hormayr's ältern und neuern historischen Taschenbüchern und in dessen „Archiv für Geschichte, Statistik, Staat und Krieg, Literatur und Kunst“.

Roussseau (Johann Baptist), geboren am 31. Dec. 1802 zu Bonn, wehlin sein Großvater, ein Franzose, als Hofmaler war berufen worden, erhielt seine Vorbildung in den Lehranstalten seiner Vaterstadt, und nachdem er auf der dortigen Universität Philosophie, Philologie und Geschichte studirt hatte, widmete er sich seit 1820 dem Erzieherberufe. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel: „Gedichte“ (Krefeld 1823) und „Poesien für Liebe und Freundschaft“ (Hamm 1823). Sein „Westdeutscher Musenalmanach“ (Hamm 1823—24) hörte mit dem zweiten Jahrgange wieder auf, und seine Zeitschrift „Agrippina“ wurde von der preussischen Regierung wegen eines Beitrags von Heine verboten. Während er durch diese Leistungen den Sinn für Poesie im Rheinlande und Westfalen zu beleben suchte, trug er durch die Herausgabe der „Lieder vom kölnner Dom“ (Köln 1823, 4.), dazu bei, eine Anregung zur Wiederherstellung dieses Denkmals mittelalterlicher Baukunst zu geben. Er ging 1824 nach Aachen, wo er die Zeitschrift „Rheinische Flora“ herausgab, die in den

Rheingegenben große Verbreitung fand. Während seines Aufenthalts in Aachen erschien sein Drama „Michel Angelo“ (Aachen 1823) und seine „Spiele der weisen und dramatischen Muse“ (2. Aufl., Frankfurt am Main 1829). Später hielt sich K. einige Jahre in Hamm auf, wo er die Zeitschrift „Harmonia“ und „Goethe's Ehrentempel“ (2 Bde., 1827—28) herausgab. Seit 1828 lebte er in Frankfurt am Main. Er hielt dort Vorlesungen über die neuere Literatur, die großen Beifall gewannen und zum Theil in einer Sammlung ästhetischer und kritischer Aufsätze gedruckt sind, welche er unter dem Titel „Kunststudien“ (Frankfurt 1832) herausgab. Neuere Gedichte und Novellen machte er in der Sammlung „Bernsteine“ (Frankfurt 1831) bekannt. Er wurde jedoch der poetischen Literatur mehr entfremdet, seit er die Herausgabe der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ übernommen hatte, deren vorherrschende Richtung unter seiner Leitung die Verfechtung der monarchischen Interessen geworden ist. In den obengenannten Sammlungen zeichnen sich besonders die didaktisch-lyrischen Gedichte aus, die durch reine Empfindung und klare Reflexion ansprechen. Seine Sammlung und Erklärung der besten Lieder auf die Jungfrau Maria wurde von der geistlichen Oberbehörde empfohlen. Seit dem Oct. 1833 ist K. Herausgeber der münchener politischen Zeitung.

Kouffin (Albin Reine, Baron), franz. Admiral, verdankt seinen Ruf vorzüglich seinen auf Befehl der französischen Marine angestellten astronomischen und geographischen Beobachtungen. In der Levante brachte er einige Zeit mit diesen für das Seewesen so wichtigen Arbeiten zu; auch auf der Küste von Brasilien stellte er 1819—20 hydrographische Beobachtungen mit der von ihm befehligten Fregatte la Bagnolère an. So bestimmte er genau die Lage der Klippenbank Manoel Luiz, nicht fern vom Fort S. Antonio de Maranhão, auf welcher manche Schiffe verunglückt waren. In einer Untersuchungsreise, die er in den Jahren 1817 und 1818 mit derselben Fregatte und mit der Corvette le Lévrier unternommen, und worin ihm der hydrographische Ingenieur de Givry behülflich gewesen war, hatte er die Westküste Afrikas aufgenommen. Die vom Marindepot in Paris herausgegebenen Seekarten bezeugen den Fleiß und die Genauigkeit dieses Seefahrers. Seine in Brasilien angestellten Beobachtungen hat er in dem für Seefahrer wichtigen Werke: „Le Pilote de Brésil“, niedergelegt. Unter Ludwig Philipp's Regierung wurde er zum Admiral befördert. Nach Rossel's Tode bekam er dessen Stelle in der königlichen Akademie der Wissenschaften. Als 1831 England und Frankreich wegen mehrerer von Don Miguel an Engländern und Franzosen verübten Gewaltthatigkeiten Genugthuung foderten und beide Mächte ein Flotte in den Dajon sandten, um sich Recht zu verschaffen, befehligte Admiral K. die französische. Er erhielt, wie die ihm vorhergegangene englische Flotte, völlige Genugthuung. Mehrere portugiesische Schiffe wurden von ihm zuvor nach den westlichen Häfen Frankreichs geschickt. Er hatte in der Vollziehung dieses wichtigen Auftrags so viel Kraft und Thätigkeit bewiesen, daß die Regierung bald darauf ihn zu einer andern, noch wichtigern Reise bestimmte. Als nämlich 1832 der Krieg zwischen der ottomanischen Pforte und dem Vicekönig von Aegypten ausgebrochen war, und Rußland geneigt schien, sich der Türkei anzunehmen, wurde Admiral K. von der französischen Regierung dazu ausersehen, zu Konstantinopel dem russischen Einflusse so viel möglich entgegenzuarbeiten und die französische Politik dort geltend zu machen. K. war als ein kräftiger, freimüthiger, raschhandelnder Mann bekannt. Diese Eigenschaften waren außer seiner Kenntnisse im Bezug auf die Levante der Grund, weshalb man ihn den Diplomaten vom Tache vorzog. Es kam hier darauf an, bei den schnell aufeinander folgenden Begebenheiten, welche den Umsturz der ottomanischen Macht zur Folge haben konnten, rasch und muthig durchzugreifen, auch im Nothfalle Verfügungen in Betreff der in jenen Gewässern vorhandenen Seemacht zu treffen. Er

bekam daher eine sehr ausgedehnte Vollmacht und begab sich unverzüglich auf seinen Posten. Es währte nicht lange, so wurde seine Gegenwart durch die außerordentliche Bewegung im diplomatischen Corps zu Konstantinopel fühlbar, und die russisch-österreichische Partei that alles Mögliche, um seinen Einfluß zu hemmen. Ein außerordentlicher russischer Botschafter, Graf Deloff, wurde nach Konstantinopel gesandt, und dem Sultan wurden Hülfsstruppen angeboten; R., welcher keine Hülfe, sondern nur Vermittelung anzubieten hatte, mußte unterliegen, und obgleich er seine ganze Thätigkeit in Bewegung setzte, um die Annahme der russischen Hülfe zu verhindern, so wurde sie dennoch herbeigerufen, als das ägyptische Heer die Türken in Kleinasien geschlagen hatte und sich anschickte auf Konstantinopel loszumarschiren. Alles, was R. nun thun konnte, war, daß er dem Kriege ein baldiges Ende zu machen suchte. Dieses setzte er auch ungeachtet des Entgegenarbeitens der russischen Diplomaten durch, und im Sommer 1833 wurde der Friede zwischen der Türkei und Aegypten geschlossen, wodurch der Sultan einen beträchtlichen Theil seiner Länder in Asien verlor. (25)

Roy (Antoine, Graf), französischer Pair, geboren 1764 zu Savigny in der Champagne, wurde 1785 Advocat beim Parlamente zu Paris, und zeichnete sich während der Revolution durch die Vertheidigung mehrerer Angeklagten aus. Einige war er so glücklich vom Tode zu retten; für die Familien der vom Revolutionstribunal hingerichteten Generalpächter schrieb er mehrere Vertheidigungen, um wenigstens ihr Vermögen zu sichern. Sonst nahm er keinen Antheil an den Staatsgeschäften, sondern beschäftigte sich mit der Verwaltung seiner bedeutenden Ländereien, auf denen er auch Fabriken anlegte. Hierdurch kam er mit Napoleon in Collision, welcher zu dem Gute Navarre auch die beträchtlichen Waldungen schlagen wollte, die ehemals dazu gehört hatten, aber nun ein Eigenthum R.'s geworden waren. Dieser vertheidigte sein Gut in einigen Memoiren, worin er unter Anderm das Beispiel Friedrich II. als Muster aufstellte, welcher dem Müller sein Gütchen bei Sanssouci gelassen hatte. Napoleon nahm die Vergleichung übel auf; er schlug die Waldungen wieder zu dem Schlosse und ließ R. ohne Staatsamt. Auch nach der ersten Rückkunft der Bourbons blieb R. noch entfernt vom Schauplatz der politischen Begebenheiten. Seine Thätigkeit und Mitwirkung an den Staatsgeschäften begann erst 1815 nach der Thronung Napoleon's. Da er nun vom Wahlcollegium des Seine-Departements zum Repräsentanten ernannt wurde, so trat er in die berühmte Kammer der hundert Tage, nachdem er schon während der Wahl seine Opposition durch verschiedene Handlungen, unter Anderm durch das Ausmerzen des gesetzwidrig eingeschriebenen Lucian Bonaparte's, beurkundet hatte. Er widersetzte sich in der Repräsentantenkammer dem Vorschlage, Napoleon den Eid der Treue zu leisten. Wahrscheinlich war es dieser Umstand, der ihn den Bourbons bemerklich machte. Er wurde zum Vorfisrer eines Wahlcollegiums ernannt und von diesem zum Deputirten gewählt. In der neuen gesetzgebenden Kammer widersetzte er sich aber mit Kraft den wüthenden Vorschlägen der Ultraroyalisten. Als Besizer von Nationalgütern suchte er alle Vorschläge abzuwehren, die den Zweck hatten, diese Güter dem Staate oder der Kirche zurückzugeben. Als im Herbst 1816 die Kammer erneuert wurde, um in einem bessern Geiste zu wirken, wurde R. abermals gewählt, und gehörte nun zur Majorität. Im Jan. 1817 stattete er als Organ der Commission des Budgets einen Bericht über die Ausgaben ab, und drang auf Ersparnisse. Er wurde bald darauf zum Mitgliede der Ausschusscommission über die Tilgungskasse ernannt. Nach Auflösung der Kammer in demselben Jahre, ward er abermals zum Deputirten ernannt, und stattete im Dec. einen Bericht über den Bestand der Amortisationskasse ab, und im März 1818 einen Bericht über das Budget der öffentlichen Ausgaben. Hier erhob er wieder seine Stimme über die ungeheuern Lasten,

die man der Nation auflegte, und über die Nothwendigkeit großer Ersparnisse und Einschränkungen. Auch schlug er wirklich eine Herabsetzung von 21 Millionen vor, und verlangte, daß künftig die Rechnungen sogleich bei der Eröffnung der Kammern vorgelegt werden sollten. Im Dec. desselben Jahres übertrug ihm der König das Finanzministerium; als aber schon einige Wochen später das gesammte Ministerium austrat, wollte auch er nicht bleiben, wiewol man ihm das Ministerium des Seewesens anbot. Er blieb in der Kammer noch thätig, und da seine Kenntnisse im Finanzwesen sich neu bewährt hatten, so wurden ihm mehre dahin einschlagende Berichte übertragen. So hatte er im J. 1819 den Bericht über die Abrechnungen der vorigen Jahre abzufassen, wie auch einen andern über das Gesetz in Hinsicht der Verfertigung des Pulvers und Salpeters. Er trug hier auf die Abschaffung des lästigen Gebrauchs des Nachsuchens wegen Salpeter in den Häusern der Privatpersonen an und setzte sie durch. Ebenfalls war er der Berichterstat-ter über das vorgeschlagene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. In dem Berichte über das Budget für 1819 schlug er wiederum eine bedeutende Verminderung der Grundsteuer und der Auflage auf Thüren und Fenster vor, und setzte sie auch durch. Im Nov. 1819 berief ihn Ludwig XVIII. abermals zum Finanzminister, und diesmal verwaltete er sein Amt drei Jahre lang. Er setzte in demselben auch Einiges ins Werk, was er als bloßer Deputirter gerathen hatte. So vermehrte er das Einkommen der Ehrenlegion, schaffte die Abzüge an den Gehältern der Beamten ab, und verminderte die Grundsteuer um 29 Millionen, sodaß diesmal das Budget, wenigstens nach der Darstellung des Ministers, einen Überschuß von 30 Millionen in der Einnahme enthielt. Es fand sich hernach, daß der Überschuß sich auf mehr als 50 Millionen belief. Am Ende des Jahres 1822 fand abermals eine gänzliche Veränderung im Ministerium statt; R. trat aus und überließ seine Stelle dem berühmten Billé. Er kam nun mit dem Grafentitel in die Pairskammer. Hier setzte er die in der Deputirtenkammer bewiesene Thätigkeit fort, und zeigte sich als einen strengen Richter der Finanzoperationen seines Nachfolgers, die er mehrmals mit vieler Schärfe rügte. Dies war seine glänzendste Epoche; denn er bekam nun eine hohe Popularität, und die liberale Partei betrachtete ihn als einen ihrer umsichtsvollsten Redner und Geschäftsmänner, besonders im Finanzfache. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte seine Opposition wider die von Billé vorgeschlagene Herabsetzung der fünfprocentigen Rente, und seinen Reden ist es zum Theil zuzuschreiben, daß diese, damals höchst unpopuläre Maßregel nicht durchge-
 setzt werden konnte. Als unter der Regierung Karl X. Billé endlich wieder abtrat, bekam R. in Martignac's Ministerium das Finanzdepartement wieder, jedoch nicht auf lange Zeit; denn als Martignac von der Hofpartei gestürzt wurde, und Polignac die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bekam, zog sich R. mit den übrigen Ministern abermals zurück. An der Revolution im J. 1830 nahm er keinen Antheil, und er ist seitdem zu keinen Staatsgeschäften ge-
 braucht worden; aber an den Arbeiten der Pairskammer wirkt er immer noch ziemlich thätig mit, besonders bei den Erörterungen über das Budget und die das Finanzwesen betreffenden Gesetze. Er gehört nicht zu den ministeriellen Pairs, wiewol man ihn auch nicht zur Opposition rechnen kann. R. ist einer der reichsten Gutsbesitzer in Frankreich und hat durch eine kluge Wirthschaft seine beträchtlichen Güter sehr verbessert.

(25)

Rudberg (Fredrik), schwedischer Naturforscher, geboren am 30. Aug. 1800 in Norrköping, erhielt schon in seinem 19. Jahre einen Preis von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Nachdem er 1821 promovirt hatte, trat er eine Reise an, und wurde 1828 als Professor der Physik in Upsala angestellt, da er seinen Ruf bereits durch mehre, in den Schriften der Akademie der Wissen-

ten abgedruckte Abhandlungen begründet hatte, die größtentheils in Poggendorfs „Annalen“ in Übersetzungen mitgetheilt worden sind. Für diese Zeitschrift lieferte er auch zwei Originalaufsätze: „Über die Brechung des farbigen Lichts im Bergkrysal und Kalkspath“, und „Untersuchungen über die Brechungen des farbigen Lichts im Aragonit und farbenlosen Topas“. Er ließ 1827 eine Abhandlung „De la dispersion de la lumière“, in Stockholm drucken, die gleichfalls in Poggendorfs „Annalen“ übersetzt wurde. Nach seiner Ernennung zum Professor machte er den Kanzler auf den mangelhaften Zustand des physikalischen Apparats der Universität aufmerksam, und als die erforderliche Summe angewiesen war, ging er 1831 nach München und Paris, um die nöthigen Instrumente zu kaufen. (6)

Rüder (Friedrich August), Canonicus und Kammerassessor, geboren am 26. Jan. 1762 zu Cutin, studirte die Rechte in Göttingen und Straßburg, und nachdem er mehre Jahre Privatsecretair des oldenburgischen Ministers Grafen von Holmer gewesen war, wurde er 1792 als Landgerichtssecretair in Oldenburg und 1797 als Amtsverwalter im Lande Würden angestellt. Nachdem die Franzosen das Herzogthum Oldenburg besetzt hatten, ward er 1811 Hypothekenbewahrer und Domaineneinnehmer in Oldenburg und 1813 Maire in Hamburg. Nach der Aufhebung der Belagerung Hamburgs lebte er bis 1816 ohne Anstellung in Holstein und besorgte von 1818 — 20 das von Bertuch in Weimar begründete „Dissertationsblatt“. Als diese Zeitschrift aufgehört hatte, begab er sich nach Leipzig, wo er seit 1821 in literarischer Thätigkeit lebt. Seine ersten politischen Schriften über die Angelegenheiten Holsteins: „Blicke in das Ständewesen und in die Entwicklung der Landes- und Gutshoheit in Holstein“ (Kiel 1810); „Winke für die Bildung des holsteinischen Landtags und neuer Verfassung“ (Altona 1817) und „Was kann die Regierung für Holsteins Wohlfahrt vor Berufung des Landtags thun?“ (Altona 1817), verdienen in Beziehung auf die dort in der neuesten Zeit zur Sprache gekommenen Fragen noch immer Beachtung. Die Erhebung der Griechen veranlaßte die Schrift: „Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Entwicklung und die Sache der Griechen“ (Leipzig 1822, 2. Ausg. 1828) und die mit Friedrich Gleich und von Halem herausgegebene historische Übersicht: „Der Freiheitskampf der Griechen wider die Türken“ (Leipzig 1822). Eine Reihe staatswissenschaftlicher Abhandlungen gab er unter dem Titel: „Politische Schriften“ (Leipzig 1823) heraus, und bearbeitete die im 22. Bande der „Neuesten Länder- und Völkerkunde“ (1823) enthaltene geographische Beschreibung Hessens und Mecklenburgs. Er besorgte den vierten Band der von Lüders begonnenen Jahresschrift: „Europa, ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch“ (Altenburg 1823), gab für die Jahre 1831 — 34 ein „Genealogisch-statistisches Handbuch“ zu Leipzig heraus, bearbeitete die 31. Ausgabe von Hübners „Bri- tungs- und Conversationslexikon“ (4 Bde., Leipzig 1824 — 28) und leitete seit 1831 die Herausgabe der zu Halle erscheinenden „Allgemeinen landwirtschaftlichen Zeitung“. Zu dem „Schleswiger Staatsarchiv“, zu den „Politischen Annalen“, zu der „Minerva“ und andern Zeitschriften und zu Ersch und Gruber's „Encyclopädie“ lieferte er Beiträge.

Rudhart (Ignaz), Generalcommissar und Präsident des Unterdonaukreises zu Passau, geboren am 11. März 1790 zu Weismain im Bambergischen, kam in seinem vierten Jahre mit seinem Vater nach Bamberg, wo das älterliche Haus den Sammelplatz der gebildetsten Bewohner der Stadt wurde. Ein holländischer Offizier, der weite Reisen und abenteuerliche Meerfahrten in beiden Indien gemacht hatte, gewann den Knaben lieb und gab dem Geiste desselben die erste Anregung, während die in Bamberg herrschenden, dem bürgerlichen Talent nur beschränkte Aussichten öffnende Adelsaristokratie und manche Beispiele von Cabinetjustiz ihn früh zu einer politischen Richtung führten. Als Napoleon 1804 nach

dem Kaisertitel strebte und den Schülern eine Rede für diese Erhebung als Aufgabe gegeben wurde, schrieb der 14-jährige Knabe, der es dem Erben der Revolution nicht verzeihen konnte, die Republik gestürzt zu haben, eine feurige Rede dagegen, die allgemeinen Beifall erhielt und die Aufmerksamkeit des Chefs der Provinz, des geistvollen Barons Stephan Stengel, auf sich zog. Auf der Hochschule zu Landshut erfreute sich R. der Freundschaft Savigny's, der ihn in das geschichtliche Studium der Gesetzgebungen einführte, während Gönner ihm die praktische Richtung gab und ihn sehr bald bei seinen juridischen Arbeiten gebrauchte. Seine ersten schriftstellerischen Versuche erschienen in Gönner's „Archiv“, und seine Schrift: „System der Verträge“, erhielt von der Juristenfacultät den Preis. Der Großherzog Ferdinand berief ihn 1811 als Professor der Gesetzgebung und deutschen Geschichte an die Universität Würzburg. Im Frühjahr 1817 verließ R. in Folge einer gefährlichen Krankheit das Lehramt und wurde als Generalfiscalrath nach München berufen und 1819 Ministerialrath im Departement der Finanzen. Es war die Epoche der Einführung der Verfassung und einer ganz neuen Ordnung der Dinge. Der seit Max Joseph's Regierungsantritt allmächtige Minister Graf Montgelas war abgetreten. Lerchenfeld's und Zentner's Vertrauen berief R. zu den wichtigsten Geschäften; er war 1822 königlicher Commissair bei der zweiten Ständeversammlung, wurde 1823 als Regierungsdirector nach Baiereuth versetzt und kam 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg. Die Städte des Obermainkreises wählten ihn 1825 zum Abgeordneten in die Ständeversammlung. R. übte auf den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 einen vorherherrschenden Einfluß. Seine Reden über die Gewerbefreiheit, über das Militairbudget und über die Civilliste während der Ständeversammlung von 1831 verdienen meisterhaft genannt zu werden. Auf dem Landtage von 1828 war R. das Haupt der gemäßigten, insbesondere gegen den Minister Grafen Arnansperg gerichteten Opposition. Als dieser im Dec. 1831 beide Ministerien, so wol des Äußern als der Finanzen verließ, bezeichnete die öffentliche Stimme R. als dessen Nachfolger, da er seine ganze Laufbahn im Finanzfache zugebracht hatte und selbst seine wichtigsten schriftstellerischen Leistungen staatswirthschaftlichen und statistischen Inhalts sind, wie sein großes Werk: „Über den Zustand des Königreichs Baiern“ (3 Bde., Erlangen 1826 — 27). Großes Aufsehen machte R.'s „Geschichte der bairischen Landstände“ (2 Bde., München 1816, 2. Ausg. 1819). Nicht minder schaffte er in ihre Zeit ein seine „Betrachtungen über das bairische Concordat“ (Aarau 1818) und seine Schrift „Über die Censur der Zeitungen“ (Erlangen 1826). Ihm dankt auch seine Gründung der Geschichtsverein des Regenkreises und die historisch-topographische Karte desselben. Bei der nach beendigtem Landtage von 1831 vorgegangenen Ministerialveränderung wurde R. an die Spitze der königlichen Regierung des Unterdonaukreises gestellt. (17)

Rugendas (Johann Moriz). Der in der Kunstgeschichte rühmlich bekannte Künstlergeist des Bataillenmalers Georg Philipp Rugendas scheint in dessen Familie nie ganz erstorben zu sein. Zwar zeigte er sich bei dem Urenkel desselben, Johann Lorenz R., nur in dem bescheidenen Treiben eines Kupferstechers und Selbstverlegers, besonders gewisser großer Bataillenkstücke in Tuschmanier, zu denen Napoleon's Kriege so überreichen Stoff lieferten. Mögen diese Producte aber immerhin mehr dem Gebiete der commerciellen und industriellen Thätigkeit als der Kunst angehören, so lassen sich doch auch hier die Spuren einiger tüchtigen Traditionen und Reminiscenzen des alten R.'schen Geistes nicht ganz verkennen, und abgesehen davon war auch die Wirksamkeit des Mannes an der Kunst- und Gewerbeschule in Augsburg von der Art, daß sie hier nach seinem Tode einer Erwähnung um so eher werth ist, da während seines Lebens von Anerkennung derselben wenig die Rede war. Neuerzlingt erscheint der R.'sche Genius in

dem 1802 zu Augsburg geborenen Sohn des eben Genannten, Johann Moriz K., schon in frühesten Jugend zeigte er die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich vor Thieren, und insbesondere von Pferden, und da überdies seine Abneigung gegen die meisten Gegenstände des gewöhnlichen Schulunterrichts die Nothwendigkeit, den lebhaften Knaben auf irgend eine Weise anhaltend zu beschäftigen, dringender machte, so übergab ihn der Vater in seinem 13. Jahre der Lehre des wackern Thiermalers Albrecht Adam in München. Was K. diesem Manne sowie dem alten Quaglio verdankt, muß nach der dankbaren Erinnerung zu urtheilen, die er für sie bewahrte, bedeutend sein, und besonders scheint es seine künstlerische Entwicklung vor den Gefahren und Fehlern bewahrt zu haben, welche aus dem gewöhnlichen akademischen Kunstunterricht fast unfehlbar zu entspringen pflegen. Dagegen er später des damaligen Directors der münchener Kunstakademie Langer nie anders als in Ehren gedachte, so scheint sich doch schon damals in ihm eine gewisse Opposition gegen officielles Kunststreben gebildet zu haben, welche später entschiedener hervortrat. Sein Beruf zu dem Zweige seiner Kunst, der im weitesten Sinne unter der Benennung Genremalerei begriffen werden mag, sofern darin dem Baumschlag, der Landschaft ein gebührender Platz angewiesen wird, hatte sich bis zu seinem 19. Jahre — so lange blieb er in Adam's Lehre — schon so entschieden dargehan, daß er dadurch in ein Verhältniß kam, welches ihm Gelegenheit gab, diese Anlage wenigstens in einer gewissen Anwendung derselben bis zur Meisterschaft auszubilden. Er folgte nämlich 1821 einer Aufforderung des Herrn von Langsdorff, als Zeichner und Maler an einer Reiseexpedition ins Innere von Brasilien Theil zu nehmen. Bald nach der Ankunft der Reisenden in Rio de Janeiro und gleich im Anfang der Reise ins Innere erfolgte ein Bruch zwischen K. und Langsdorff, und nachdem sich K. von Langsdorff getrennt hatte, blieb er bis 1825 in Brasilien, nur von eignen Mitteln und seinem Erwerb abhängig, theils in verschiedenen Provinzen des Innern, theils in Rio selbst. Wie er in künstlerischer Hinsicht diese Zeit benutzte, beweist das Werk, dem er nach seiner Rückkehr nach Europa einen großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit widmete. Die Unterstützung, die er in Deutschland, wenigstens in Baiern, zur Herausgabe einer malerischen Reise in Brasilien vergeblich suchte, gewährte ihm der Unternehmungsgeist der pariser Kunsthandlung Engelman, mit welcher er einen vortheilhaften Vertrag abschloß, und er begab sich 1826 nach Paris, um durch seine persönliche Gegenwart und Beaufsichtigung die Herausgabe des Werkes, die Arbeiten der Lithographen zu beschleunigen und, wo es Noth that, zu berichtigen. *) Die außerordentliche Menge von Skizzen, Studien und ausgeführtern Zeichnungen nach der Natur, die er aus Brasilien mitgebracht hatte, erweckten bei allen Kennern die günstigsten Erwartungen für das Unternehmen. Nach dem einstimmigen Urtheil des Kreises von Künstlern, Kunstkennern und Naturforschern, welcher sich bei dem Maler Gérard zu versammeln pflegte, namentlich nach den wiederholten Äußerungen Alexander's von Humboldt, hat K. in der lebendigen, leichten, treuen und doch durchaus künstlerischen Auffassung und Darstellung des eigenthümlichen Localcharakters, sowol der Vegetation, der geognostischen Bildungen, als der menschlichen Physiognomie und Gestalt nach ihren Rasseverschiedenheiten, nicht nur in eigentlichen Portraits, sondern auch in den mannichfaltigsten Momenten des tägl-

*) Das Werk ist auf 20 Hefte, jedes von 5 lithographirten Tafeln und einigen Seiten Text, angelegt. Gegen 15 Hefte sind bis jetzt erschienen. Einige Platten sind von K. selbst lithographirt, der sich darin, sogleich es seine ersten Versuche waren, würdig an die besten pariser Lithographen reißt. K. gab 1829 eine große lithographische Ansicht eines brasilianischen Urwaldes heraus, welche auf der pariser Kunstausstellung Aufmerksamkeit erragte durch die kräftige Handhabung der lithographischen Feder in Verbindung mit der Kreide.

chen Lebens eine Fertigkeit, ja eine Meisterschaft erreicht, wie sie bisher so vieler erfahrenen und kompetenten Richtern noch nicht vorgekommen war. Wenn jedes, in seiner Art bis zur Meisterschaft in einer bestimmten, gleichsam selbst angeschaffenen Gattung selbständig und frei entwickelte eigenthümliche Künstlertalent einen höhern Standpunkt in der Welt der Kunst einnimmt, als alle nachahmende Halbheit in solchen Zweigen, die nach gewissen vagen Begriffen höher stehen als jene Gattung, so ist es in der That nicht mehr als billig, daß die Verdienste dieses Künstlers — sollte er auch nie etwas Anderes als Zeichnungen und Lithographien im Landschafts- und Genrefach liefern, als weit über die Leistungen so vieler großen akademischen Historienmaler aus dieser oder jener Schule sich erhebend — einmal angedeutet werden, wenn sie auch von den Schulen und deren Gönnern in Zukunft ebenso wenig anerkannt werden sollten als es bisher geschehen ist. R. entging es indessen nicht, daß er während seiner Lehrjahre in Colorit noch keine Übung und Festigkeit erlangt haben konnte, und daß die eigenthümlich unmalerischen, oder doch zu fremdartigen Farbentöne der Tropenländer ihn in dieser Hinsicht eher noch weiter zurückgesetzt als gefördert hatten. Der Wunsch, diesen Mängeln abzuweichen, gesellte sich zu andern Gründen, die den Künstler nach Italien führten, wo er sich von 1827 — 29 aufhielt, theils in Rom, theils in Neapel, theils auf einer mehrmonatlichen Reise in Calabrien und Sicilien. Bis zu welchem Punkte er hier jenen Zweck seiner künstlerischen Bildung erreicht haben mag, können wir nicht beurtheilen, da wir keine seit dieser Zeit entstandene größere Arbeit von ihm kennen; wenn aber Malerei immer noch nicht sein eigentliches Gebiet geworden sein sollte, so reicht dies noch nicht hin, die gänzliche Vernachlässigung zu rechtfertigen oder zu erklären, die er bei seiner Rückkehr nach München im Herbst 1829 erfahren mußte, während so viele schulgerechte Mittelmäßigkeiten um ihn her Beschäftigung fanden. Wie dem auch sei, die Lage eines so unabhängigen, selbständigen Talents und Charakters mitten in einem so unterschieden akademischen Kunststreben konnte nicht angenehm sein, und schon im Frühjahr 1830 folgte R. ziemlich unbestimmten Aufforderungen nach Berlin in der Hoffnung, dort Unterstützung zu einer neuen größeren Reise in fremde Welttheile zu finden, wozu er in München den Plan entworfen und die Vorbereitungen begonnen hatte. Nachdem er in Berlin mehre Wochen verloren, begab er sich über London nach Paris, theils um sich mit Kunsthändlern zu besprechen, theils um vielleicht von der französischen Regierung irgend eine Art von Unterstützung zu erlangen. Die Zeitverhältnisse waren aber seit der Juliusrevolution sowohl im Kunst- und Buchhandel als in anderer Hinsicht ungünstig. Nachdem R. durch vielfache Versprechungen, deren Erfüllung zum Theil durch häufige Ministerwechsel verhindert wurde, sich mehre Monate hatte hinhalten lassen, sah er seine eignen geringen Mittel so sehr schwinden, daß er eben noch die Ubersahrt nach Amerika bestreiten konnte. Dennoch entschloß er sich, seinen großen Plan mit dem Vertrauen echten Künstlergeistes auszuführen, und schiffte sich im Frühjahr 1831 in Bordeaux nach Vera Cruz ein, wo er im Laufe des Sommers nach einem kurzen Aufenthalt in Port au Prince eintraf. Seit dieser Zeit hat er sich theils an der Ostküste von Mexico, theils in der Hauptstadt selbst aufgehalten, von wo aus er mehre größere Ausflüge nach verschiedenen Richtungen gemacht hat. Zahlreiche bestellte Arbeiten lassen ihm immer noch Zeit zu solchen Leistungen, die unmittelbar in seinen großen wissenschaftlich-künstlerischen Plan einschlagen, und verschaffen ihm nach und nach die Mittel zur künftigen Fortsetzung seiner Reise. Diese soll seinem Plane nach mehre Jahre dauern und ihn von Mexico nach Guatemala, Colombia und von da an der ganzen Westküste von Amerika hinunter, dann über die Südsee und über Asien nach Europa zurückführen. Auf dieser Reise wird er reiche Materialien zu mehren ähnlichen Werken wie jenes über Brasilien zusammenbringen, mit dem Unterschiede jedoch, daß er seitdem mit

großem Eifer auch naturwissenschaftliche Studien betrieben, und sich dadurch in den Stand gesetzt hat, den wissenschaftlichen Werth seiner künstlerischen Arbeiten zu erhöhen, wie denn z. B. ein großes Werk über die ganze Kette von Vulkanen, die sich von den nördlichen Grenzen Mittelamerikas bis nach der südlichsten Spitze des Welttheils erstrecken, eine Hauptepisode in diesem kühnen und großartigen Plane bildet, dessen auch nur theilweise Ausführung durch Druck und Kupferstechen oder Lithographie freilich leider von Umständen abhängt, die außerhalb des Bereichs des Künstlers und seiner Begeisterung liegen. Eine lebenswürdige oft bis zum eckigen Leichtsinns lebenskräftige Genialität, die sich in dem ganzen Wesen des Künstlers ankündigt, ohne die tiefen und ernsten Elemente des Gemüths zu schwächen und eine vielseitige autodidaktische Bildung, geben ihm eine Persönlichkeit, die als ein wesentliches Pfand des Gelingens solcher Unternehmungen angesehen werden muß. (83)

Ruhl (Johann Christian), Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu Kassel, wo er am 15. Dec. 1764 geboren ward. Er erhielt den ersten Unterricht von dem Hofbildhauer Nahl, arbeitete 1787 einige Zeit unter Pajou in Paris und lebte darauf dritthalb Jahre in Italien, wo er sich vollkommen ausbildete und Göthe's persönliche Bekanntschaft machte, der in seiner Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert“ des Künstlers ehrenvoll gedenkt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurden ihm alle Bildhauerarbeiten im Schlosse Wilhelmshöhe bei Kassel übertragen, die er trefflich ausführte. Unter seinen übrigen Bildwerken sind außer mehreren Grabdenkmälern auszuzeichnen das den Hessen bei Frankfurt 1798 errichtete Denkmal, zwei meisterhafte Marmorbüsten von Heyne und Blumenbach auf der Bibliothek zu Göttingen und das dem polnischen Major Münz im Walde bei Niede in Niederhessen geweihte Denkmal. R. hat außer seinen plastischen Arbeiten auch einige geistreiche Zeichnungen geliefert, die er selber durch den Grabstichel bekannt machte. Dahin gehören „Dffian's Gedichte in Umrissen“ (3 Hefte, Penig 1805 — 7) und vorzüglich seine 12 Umrisse zu Bürger's „Lenore“ (Kassel 1827). Er arbeitet schon seit einigen Jahren an Darstellungen der Hauptscenen aus Luther's Leben. — Ludwig Sigismund R., seit 1833 Director des Museums in Kassel, ältester Sohn des Vorigen, wurde am 10. Dec. 1794 zu Kassel geboren und erhielt von seinem Vater den ersten Kunstunterricht. Nachdem er sich in Dresden und München weiter ausgebildet hatte, reiste er nach Rom. Er vollendete dort während eines dreijährigen Aufenthaltes ein großes Ölgemälde, die Anbetung der drei Könige, und malte später mehre andere Bilder, unter welchen der wilde Jäger nach Bürger's Ballade, drei singende Engel und eine Flucht nach Ägypten sich auszeichnen. Seine Umrisse zu Shakspeare's „Romeo und Julia“, „Sommernachts Traum“, „Kaufmann von Venedig“ und „Othello“ (5 Hefte, Frankfurt am Main 1827 — 32) haben Anerkennung gefunden. — Julius Eugen R., Landbaumeister zu Hanau, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren am 13. Dec. 1796 zu Kassel, erhielt seine Vorbildung in der Mathematik und Zeichnerkunst seit 1812 in der damaligen Artillerieschule zu Kassel, und nachdem er als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht hatte, studierte er die Baukunst unter Zuffow's Anleitung in Frankreich. Er ging 1817 nach Italien, blieb bis 1819 in Rom und reiste darauf nach Neapel und Sicilien, wo er mehre Monate sich aufhielt und im Jun. 1819 in Gesellschaft seines Freundes, des Botanikers Schouw, den Ätna bei dem Ausbruch desselben nicht ohne Gefahr bestieg. Mit einer reichen Sammlung von Vasen, Münzen, Mineralien kehrten die Reisenden durch Calabrien nach Neapel zurück. R. verweilte dort einige Zeit und zeichnete viele Gegenstände in Pompeji und Herculaneum. Im Herbste kam er nach Rom zurück, lebte darauf einige Monate in Florenz, um Brunelleschi's, Alberti's und Pallajuolo's Gebäude zu studiren, und ging dann nach Paris, wo er während des Winters 1820 verweilte. Der Kurfürst von Hessen ernannte

ihn zum Hofbaumeister, worauf er 1824 seine jetzige Stelle erhielt. Er hat sich vorzüglich durch zwei architektonische Werke ausgezeichnet: „Denkmäler der Baukunst in Italien“ (Kassel und Darmstadt 1821 fg.) und „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen“ (Frankfurt am Main 1831) in 24 trefflich ausgeführten malerischen Ansichten.

Kühle von Lilienstern (Johann Jakob Otto August), preussischer Generalmajor und Chef des großen Generalstabes, geboren am 16. Apr. 1783 zu Berlin, begann seine militärische Laufbahn 1798 im Garderegiment und war während des Feldzugs von 1806 im Generalstab angesetzt. Er nahm 1807 seine Entlassung, trat als Major in weimarische Dienste und wurde Gouverneur des Prinzen Bernhard von Weimar, mit welchem er seit 1808 meist in Dresden lebte. Die Muse und die vielfachen geistigen Anregungen, die er dort fand, führten ihn zu einem eifrigen wissenschaftlichen Streben und zu einer umfassenden literarischen Thätigkeit. In seinem schätzbaren „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge im Oct. 1806“ (2 Bde., Tübingen 1807, 2. Ausg. 1809) gab er Aufschlüsse über die Ereignisse des verhängnisvollen Kampfes, und war seit 1808 der Herausgeber einer für Staats- und Kriegskunst bestimmten Zeitschrift: „Pallas“ (Tübingen 1808 – 9, Weimar 1810), die mit dem dritten Jahrgange endigte. Als der Prinz Bernhard 1809 mit dem sächsischen Armee-corps den Feldzug gegen Oesterreich machte, begleitete ihn K. und gab darauf in seiner „Reise mit der Armee im Jahre 1809“ (3 Bände, Rudolstadt 1809 – 11), einen geistreichen Bericht über seine Erlebnisse und Beobachtungen. Einige Früchte seiner Forschungen lieferten seine „Hieroglyphen, oder Blöcke aus dem Gebiet der Wissenschaft in die Geschichte des Tages“ (Dresden 1808, 4.), in ansehnlicher Darstellung. Sein Verhältnis zu dem Prinzen von Weimar hörte 1811 auf, und K. wurde 1813 als Major bei dem preussischen Generalstabe angesetzt, war 1814 Generalcommissair der deutschen Bewaffnung und 1815 Chef des Generalstabes in den Rheinprovinzen, bis er 1821 nach Berlin in den großen Generalstab versetzt, zugleich Director im zweiten Departement des Kriegsministeriums, und 1826 Director der Militärstudiencommission wurde. Eine interessante Erinnerung an die Zeit des großen Kampfes im Jahre 1813 ist seine Sammlung aller zur Bildung des Landsturms in Deutschland in deutschen Ländern eclassenen Verordnungen, die er unter dem Titel: „Die deutsche Volksbewaffnung“ (Berlin 1815), herausgab. Seine neuen amtlichen Verhältnisse im preussischen Heere veranlaßten sein geschätztes „Handbuch für die Offiziere zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Kriege“ (2 Bde., Berlin 1817). Das in Berlin erscheinende, vom Generalstabe redigirte „Militär-Wochenblatt“ (seit 1816) hat unter K.'s eingreifender Leitung einen ehrenvollen Platz in der kriegswissenschaftlichen Literatur gewonnen. Auch um die Erdkunde, besonders die Militärgeographie, hat er sich durch die Bearbeitung mehrerer Karten Verdienste erworben. Seine umfassenden Berufsarbeiten entfremdeten ihn nicht den Bewegungen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft in verschiedenen Richtungen hervortraten, und er nahm an einigen Erörterungen thätigen Antheil, wie in seiner Schrift: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse“ (Hamburg 1820), und an den neuern Untersuchungen über die Geschichte der altgriechischen und altitalischen Völkerstämme, welche er in dem Werke: „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier“ (Berlin 1831), auch graphisch zu erläutern suchte. Seine Werk: „Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geogr. die von Äthiopien und Ägypten“ (Berlin 1827), das auch unter dem Titel: „Universalthistorischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwicklung“, erstes Heft, erschien, hat in der angedeuteten Ausdehnung des Plans bis jetzt keine Fortsetzung erhalten.

des sinnlichen Genusses und den geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kundgibt. In jüngster Zeit hat sich K. auch im Gebiete der poetischen Production hervorgethan; die „Deutschen Denkwürdigkeiten“ (4 Bde., Berlin 1832) sind ein in Memoirenform gekleideter Roman, welcher ein höchst anziehendes Gemälde der Ansichten und Sitten, des Geistes und Geschmacks in Wissenschaft, Leben und Kunst in Deutschland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewährt. Er hat diese neue Richtung seitdem mit Vorliebe und Glück verfolgt und außer einer Novelle in der „Urania“ für 1834 unter dem Titel „Novellen“ (München 1833) zwei Erzählungen geliefert. K.'s auf die bildenden Künste bezüglichen Schriften, vornehmlich die „Italienischen Forschungen“, sind für Theorie und Geschichte derselben bedeutend. In letzterer Hinsicht hat sich K. vorzugsweise den Anfängen, der allmätigen Entwicklung und höchsten Ausbildung der neuern Kunst gewidmet. Die seltene Verbindung von Gelehrsamkeit in diesem Fache und von gesundem Auge, und das Glück, welches ihm geworden war, bei einem längern Aufenthalt in Italien zur eignen bequemen Ansicht von beinahe Allem, dessen er zu seiner Arbeit bedurfte, zu gelangen, haben die „Italienischen Forschungen“ zu dem gründlichsten und zediegendsten Werke über die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht. Mag immerhin das Eine und das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein, jedenfalls verdankt man den Resultaten der Forschungen K.'s die genauesten Nachweisungen über die älteste Kunstausübung in der christlichen Welt, über die unterscheidenden Züge im Verhältniß griechischer, italienischer und deutscher Kunstdarstellung und Kunstpflege in den Jahrhunderten der Barbarei, über die ersten Meister und frühesten Schulen Italiens, welche sich von dem Zwange byzantinischer Normen losgerissen haben. Er hat den Ruhm der alten Sienser, gegenüber den von den bisherigen toscanischen und andern Kunsthistorikern einseitig und beinahe ausschließend hervorgehobenen Florentinern geltend gemacht. In der Darstellung des Rafael wird nicht nur eine treffliche Charakteristik seiner künstlerischen Individualität oder vielmehr Universalität gegeben, sondern K. hat auch mit ausnehmendem Fleiß und ungemeinem Glück Rafael's Jugendarbeiten und Bildungsstufen erörtert und das ungleiche Verhältniß dieses Künstlers zu den Päpsten Julius II. und Leo X. aufgedeckt. Die Eigenthümlichkeit der Kunsttheorie K.'s, welche, seitdem er sie mit so viel Klarheit als Feuer und in einer classischen Sprache vorgetragen hat, immer mehr verwandtes Streben anregt und Anerkennung findet, besteht hauptsächlich in der Bekämpfung und Verneinung des Begriffs künstlerischer Ideale, als welche, über die Grenzen der gegebenen Erscheinung hinausgerückt, die schöne Naturform noch überbieten, veredeln und verklären sollen. Indem er so durch Verweisung der Kunstform an die unendlich mannichfaltigen Gebilde der Natur dem Naturalismus im edelsten Sinne das Wort redet, befreit er die Aesthetik von alle den vagen und schädlichen Vorstellungen, Regeln und Maximen, mit welchen sie seit Winckelmann und Mengs angefüllt und bald ein Schrecken, bald ein Spott des Künstlers gewesen war. Zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums in Berlin benutzte K. seine dritte Reise nach Italien, und erwarb sich auch um die Anordnung derselben viele Verdienste. Ein heftiger und unwissenschaftlicher Angriff des Hofraths Hirt in Berlin gegen den dritten Band der „Italienischen Forschungen“ und gegen die königliche Commission zur Auswahl und Aufstellung der Gemälde des berliner Museums (in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“, 1831) hat die polemische Vertheidigungsschrift des Directors der Gemädegalerie Dr. Waagen in Berlin hervorgerufen (Berlin 1832), worin der Einsicht und Kenntniß, den Forschungen und Verdiensten K.'s die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist. Beziehungen auf jene Streitigkeiten findet man in K.'s „Drei Reisen nach Italien“ (Leipzig 1832), wo der Verfasser

zugleich viele anziehende Kunstanschauungen und geistreiche artistische Urtheile niedergelegt hat. (31)

Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon) ward am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren, und sein Vater, Kaufmann und kurfürstlicher Oberpostmeister, bestimmte ihn zum Kaufmannsstande. Als er in seinem achten Jahre seinen Vater auf einer Geschäftsreise nach Salzburg und Brixleggaden begleitete, machte eine mit voller Beleuchtung veranstaltete Fahrt in die Salzschächten einen unauslöschlichen Eindruck auf den Knaben. Er hat seinen Vater, ihm eine kleine Mineraliensammlung zu kaufen, und studirte dieselbe mit ganz besonderm Fleiß. Eine andere nach Hamburg unternommene Reise zeigte ihm zuerst die Schiffe und das Seewesen und entzündete in ihm das brennende Verlangen, einst Reisen in fremde Welttheile unternehmen zu können. Von jetzt an verbrachte er verstoßen sogar die Nächte bis zum anbrechenden Morgen, um Reisebeschreibungen aller Art zu lesen, während er zugleich große Fortschritte in der Erlernung von Sprachen und in der Mathematik machte. Kaum eingetreten in das Comptoir seines Vaters, verlor er seine Ältern, die Handlung löste sich auf, und R. ging in ein angesehenes Handelshaus nach London, wo er sich über ein Jahr lang dem Handel mit aller Thätigkeit widmete. Da ihm jedoch das Klima nicht zusagte, so vertauschte er England mit dem südlichen Frankreich und Italien und trat als Commis in das angesehenes Handelshaus Samadet in Livorno. Aber auch hier schien die sitzende Lebensart seiner Brust nachtheilig zu werden, und er ergriff die ihm sehr erwünschte Gelegenheit, in Geschäften dieses Hauses nach Alexandrien zu gehen. Von Alexandrien führten ihn die ausgedehnten Verbindungen seines Hauses nach Kahira, wo er mit dem englischen Gesandten bekannt wurde und mit ihm die Reise auf dem Nil nach Oberägypten machte. Dieser erste Aufenthalt in dem an Erinnerungen so reichen Lande erweckte in R. die Idee, dasselbe, mit reifern Vorkenntnissen versehen, noch einmal zu besuchen. Als er 1818 nach Europa zurückgekehrt war, entschloß er sich, dem Handelsstande ganz zu entsagen und seine andern Zwecke fester ins Auge zu fassen. Eigene Anschauung hatte ihn überzeugt, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Paschas Ägypten und die Nachbarländer mit ziemlicher Sicherheit zu bereisen seien. Als er auf seinem Rückwege den berühmten Astronomen Zach in Genua besuchte, erbot sich dieser, ihn in allen zu seinen Zwecken noch nöthigen Kenntnissen der Sternkunde zu unterrichten, und da R. den Mangel eines akademischen Cursus bedauerte, beschloß er, einige Jahre in Pavia zu studiren, um völlig ausgerüstet in das Wiegenland europäischer Cultur zurückzukehren. Zur Zeit seiner Rückkunft in seine Vaterstadt hatte sich dort ein Verein junger Gelehrten gebildet, durch Erweiterung der Senkenberg'schen Stiftung ein naturhistorisches Museum zu gründen. R., der viele Seltenheiten zurückgebracht und bereits jenem Institut sowie der Stadtbibliothek geschenkt hatte, faßte den Voratz, hierin fortzufahren und seine neue Reise gänzlich dem Ruhm und der Verschönerung seiner Vaterstadt zu widmen. So sandte er denn schon während seines Aufenthalts in Genua und Pavia, von wo aus er zu Zeiten wissenschaftliche Ausflüge nach Eba, Sicilien, den liparischen Inseln u. s. w. unternahm, die dort gesammelten Mineralien an die Gesellschaft.

Nach vier Jahren genugsam vorbereitet, trat er seine zweite Reise nach Afrika an, und fand in seinen Landsmann Hey einen im Präpariren von Naturalien geschickten Begleiter, dem der um seine Vaterstadt hochverdiente Moriz von Bethmann Reisegeld gab. Am 1. Jan. 1822 gingen Beide unter Segel. In Kahira wußte R. die Gunst des Vicekönigs dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine Untersuchung der Goldminen im steinigen Arabien versprach. Er ging deshalb zuerst nach dem Berg Sinai, erfuhr dort aber, nicht von den Eingeborenen, sondern

von dem türkischen Wächter
 (31)
 im Jahr 1794
 zu Frankfurt am Main
 geboren, und sein Vater,
 Kaufmann und kurfürstlicher
 Oberpostmeister, bestimmte
 ihn zum Kaufmannsstande.
 Als er in seinem achten
 Jahre seinen Vater auf einer
 Geschäftsreise nach Salzburg
 und Brixleggaden begleitete,
 machte eine mit voller
 Beleuchtung veranstaltete
 Fahrt in die Salzschächten
 einen unauslöschlichen
 Eindruck auf den Knaben.
 Er hat seinen Vater, ihm
 eine kleine Mineralien-
 sammlung zu kaufen, und
 studirte dieselbe mit ganz
 besonderm Fleiß. Eine
 andere nach Hamburg
 unternommene Reise zeigte
 ihm zuerst die Schiffe und
 das Seewesen und entzündete
 in ihm das brennende
 Verlangen, einst Reisen
 in fremde Welttheile
 unternehmen zu können.
 Von jetzt an verbrachte
 er verstoßen sogar die
 Nächte bis zum anbrechenden
 Morgen, um Reisebeschreibungen
 aller Art zu lesen, während
 er zugleich große Fortschritte
 in der Erlernung von
 Sprachen und in der
 Mathematik machte. Kaum
 eingetreten in das
 Comptoir seines Vaters,
 verlor er seine Ältern,
 die Handlung löste sich
 auf, und R. ging in ein
 angesehenes Handelshaus
 nach London, wo er sich
 über ein Jahr lang dem
 Handel mit aller Thätigkeit
 widmete. Da ihm jedoch
 das Klima nicht zusagte,
 so vertauschte er England
 mit dem südlichen
 Frankreich und Italien
 und trat als Commis in
 das angesehenes
 Handelshaus Samadet
 in Livorno. Aber auch
 hier schien die sitzende
 Lebensart seiner Brust
 nachtheilig zu werden,
 und er ergriff die ihm
 sehr erwünschte
 Gelegenheit, in
 Geschäften dieses
 Hauses nach
 Alexandrien zu gehen.
 Von Alexandrien
 führten ihn die
 ausgedehnten
 Verbindungen
 seines Hauses
 nach Kahira,
 wo er mit dem
 englischen
 Gesandten
 bekannt wurde
 und mit ihm
 die Reise auf
 dem Nil nach
 Oberägypten
 machte. Dieser
 erste Aufenthalt
 in dem an
 Erinnerungen
 so reichen
 Lande erweckte
 in R. die Idee,
 dasselbe, mit
 reifern
 Vorkenntnissen
 versehen,
 noch einmal
 zu besuchen.
 Als er 1818
 nach Europa
 zurückgekehrt
 war, entschloß
 er sich, dem
 Handelsstande
 ganz zu
 entsagen und
 seine andern
 Zwecke fester
 ins Auge zu
 fassen. Eigene
 Anschauung
 hatte ihn
 überzeugt,
 daß unter
 der Regierung
 des gegenwärtigen
 Paschas
 Ägypten
 und die
 Nachbarländer
 mit
 ziemlicher
 Sicherheit
 zu bereisen
 seien. Als er
 auf seinem
 Rückwege
 den
 berühmten
 Astronomen
 Zach in
 Genua
 besuchte,
 erbot sich
 dieser, ihn
 in allen
 zu seinen
 Zwecken
 noch nöthigen
 Kenntnissen
 der
 Sternkunde
 zu unterrichten,
 und da R.
 den Mangel
 eines
 akademischen
 Cursus
 bedauerte,
 beschloß er,
 einige
 Jahre in
 Pavia zu
 studiren,
 um völlig
 ausgerüstet
 in das
 Wiegenland
 europäischer
 Cultur
 zurückzukehren.
 Zur Zeit
 seiner
 Rückkunft
 in seine
 Vaterstadt
 hatte sich
 dort ein
 Verein
 junger
 Gelehrten
 gebildet,
 durch
 Erweiterung
 der
 Senkenberg'schen
 Stiftung
 ein
 naturhistorisches
 Museum
 zu gründen.
 R., der
 viele
 Seltenheiten
 zurückgebracht
 und bereits
 jenem
 Institut
 sowie
 der
 Stadtbibliothek
 geschenkt
 hatte, faßte
 den Voratz,
 hierin
 fortzufahren
 und seine
 neue
 Reise
 gänzlich
 dem
 Ruhm
 und
 der
 Verschönerung
 seiner
 Vaterstadt
 zu widmen.
 So sandte
 er denn
 schon
 während
 seines
 Aufenthalts
 in
 Genua
 und
 Pavia,
 von
 wo
 aus
 er
 zu
 Zeiten
 wissenschaftliche
 Ausflüge
 nach
 Eba,
 Sicilien,
 den
 liparischen
 Inseln
 u. s. w.
 unternahm,
 die
 dort
 gesammelten
 Mineralien
 an
 die
 Gesellschaft.

von den christlichen Mönchen, die härtesten Mishandlungen. Sein Bericht an den Vicekönig fiel äußerst befriedigend aus, und sicherte ihm für immer dessen Wohlwollen. Im Jun. desselben Jahres zurückgekehrt, wandte sich K. nach dem See Méris, aber ohne bedeutende Ausbeute. Er versuchte es daher im See Menzaleh und im Delta, und hier wurden seine Erwartungen weit übertroffen. Leider aber wurden beide Reisende von einer gefährlichen Ruhr befallen, die sie zur Rückkehr nöthigte. Von da wollte K. den Nil aufwärts, nach Dongola, Kordofan, Deir, Darfur gehen. Er erreichte im Dec. desselben Jahres Nubien. Bei Sucot sich lagernd, um ein dort gefehenes Nilpferd zu erlegen, verbrachte er volle acht Tage, ohne seinen Zweck zu erreichen, und zog endlich mit seinem Begleiter höchst verdrießlich von dannen. Gerade dieses Mislingen war sein Heil; denn einen Tag nach seiner Abreise fielen die Araber mit Übermacht in Sucot ein, und brachten Alles um, was sich nicht durch die Flucht rettete; selbst des Paschas Sohn verlor dabei sein Leben. Freilich machte K. nun unter den Truppen des Beherrschers von Dongola, Abdin Bei, wie gefangen, zwei Monate unthätig zubringen. Er blieb zu Ambutol, und bewog sieben Hauptlinge für Geld, Hey in die Wüste zu begleiten und für ihn zu haften. Hey trieb sich dort lange mühselig herum, brachte aber doch eine schöne Ausbeute zurück. Jetzt befanden sich Beide im Mittelpunkt eines schauerhaften Verrüthungskrieges, wobei die ägyptischen Truppen, unter denen sie leben mußten, an 50,000, meist wehrlose Menschen würgten. Die Rachsucht der Gegner war nicht geringer. K. benutzte zwar einzelne Streifzüge zu astronomischen Beobachtungen, aber freilich mitunter in der traurigsten Stimmung. Mehrere Wanderungen Hey's waren jedoch glücklich, er kam jedesmal mit reichen naturhistorischen Schätzen beladen zu seinem Freunde zurück. Im Mai und Jun. 1824 sandte K. die schönen Sammlungen von Kahira aus nach Europa. Als er nach Kordofan kam, um mit dem dort gebliebenen Hey weiter zu reisen, fand er die Gesundheit seines Freundes völlig zerrüttet. Hey hat späterhin unterlegen, aber noch im Herbst 1824 wollte er sich nicht auf K.'s dringenden Rath entfernen und vordröckerte, allen Beschwerden trogen zu können. Beide fuhren nun fort, schöne Beweise ihres Eifers und Forschungstriebes zu liefern, welche jetzt Zierden des frankfurter Museums sind. Ein 13 Fuß langes Nilpferd, unter den schwierigsten Verhältnissen präparirt und wohlbehalten nach Europa geschafft, mehrere große Giraffen und eine Menge anderer Dinge zeugen von dem Enthusiasmus der jungen Männer. K. hat viel Neues entdeckt, viele astronomische Punkte bestimmt, Denkmäler aufgezeichnet und einen Theil seines Vermögens und die Vergnügungen der Jugend geopfert, um seine Zwecke auszuführen. Durch seine frühere, auf den Kaufmannsstand berechnete Erziehung ward er recht eigentlich zum Reisenden vorgebildet, die vom gelehrten Pfade abweichende Richtung seiner Studien ersetzten Mathematik und Sprachen schon zum Theil, und was fehlen mochte, erregte nur stärker in ihm den Trieb, es durch Anstrengung zu ergänzen, und erhielt ihm eine unbesangene Beobachtungsgabe. Bis 1827 blieb K. in Kordofan. Dann verließ er Ägypten und ward auf der Überfahrt nach Europa von griechischen Corsaren gekapert, aber von der türkischen Flotte, die damals vor der Schlacht von Navarin in jenen Gewässern kreuzte, wieder befreit. Seine einzige Sorge dabei waren immer seine Sammlungen; sein Leben, ja selbst seine Freiheit achtete er wenig. Als er endlich in Livorno gelandet war, blieb er dort bis zum Schlusse des Jahres, ging dann nach Mailand und kam am 29. März 1828, nach einer Abwesenheit von 10 Jahren, in Frankfurt am Main wieder an, wo er seine Sendungen aufgestellt fand. Zunächst unternahm er die Herausgabe mehrerer Schriften, zumal der „Reisen in Nubien, Kordofan und dem petrarischen Arabien“ (Frankfurt am Main 1829), wozu der von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene zoologische „Atlas“ (20 Hefte, Frankfurt 1830 — 31, Fol.) gehört. Im Sommer 1829 ging K.

nach Leyden, um sich in dem dortigen Museum umzusehen, und im Frühjahr 1830 in ähnlicher Absicht nach Paris. Von da zurückgekehrt, bereitete er sich zu einer dritten Reise nach Ägypten. Im Nov. 1830 war er schon in Livorno, wo er nach einem kurzen Aufenthalte daselbst sich einschiffte. In Ägypten überstand er glücklich die Cholera. Im März 1832 war er in Massaua, und er kam von dort nach einer sehr beschwerlichen und gefährvollen Reise an der Küste von Habesch auf die Schneeberge von Simon, wo er die Regenzeit des Jahres 1832 in einer Höhe von 10,000 Fuß über der Meeresfläche zubrachte. Endlich erreichte er Gondar, die Hauptstadt von Habesch, wo er im Febr. 1833 seit vier Monaten sich aufhielt. Er hatte trotz den Gefahren, welche der unruhige Zustand des Landes herbeiführte, eine Wanderung in die Niederungen nördlich von Gondar gewagt, und eine reiche Ausbeute von Säugethieren war der Lohn seiner Anstrengungen gewesen. (93)

Kupprecht (Friedrich Karl), Maler, Formschneider, Kupferstecher und Architekt, geboren von armen protestantischen Eltern zu Oberzenn im Rezatkreise 1779, gestorben zu Bamberg am 25. Oct. 1831. Einfach und bescheiden lebte dieser Künstler in der Weise altdeutscher Meister in den letzten drei Jahren ganz dem edlen Werke, das er mit Begeisterung unternommen, mit aufopfernder Liebe gepflegt und mit rastlosem Fleiße gefördert hatte: der Wiederherstellung des Doms zu Bamberg. R. erhielt in dem Hause seines Vaters, der Verwalter des von Seckendorffschen Gutes Oberzenn war, die erste Bildung. Zwölf Jahr alt, kam er in eine Schule zu Nürnberg; nach beendigten Schuljahren widmete er sich dem Zeichnungsfache und der Malerkunst unter Frö's Leitung. So vorgebildet, begab er sich auf die Akademie zu Dresden, wo er nicht nur seine Kunstfertigkeit begründete, sondern auch unter Böttiger's Leitung gute theoretische Studien machte. Um Mittel zu seinem Unterhalte zu erwerben, beschäftigte er sich in freien Stunden mit Portraitmalen, und wurde bald mit Bestellungen überhäuft. Da er zugleich ein guter Landschaftszeichner und der französischen Sprache mächtig war, so wählte ihn im J. 1807 ein französischer General zu seinem Begleiter und Dolmetscher auf einer Wanderung durch Deutschland. Diese Reise verschaffte ihm die Bekanntschaft vieler Künstler und Kunstfreunde. Im Febr. 1810 kam er nach Bamberg, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gedachte, um die dortigen Künstler und Kunstsammlungen kennen zu lernen. Zugleich malte er Portraits mit solchem Erfolge, daß er länger in dieser kunstreichen Stadt blieb als er anfangs gewollt hatte. Der dortige Generalcommissair, Freiherr von Stengel, ein vorzüglicher Kunstfreund, wurde sein Beschützer gegen manche Ränke seiner Kunstgenossen und Nebenbuhler, die ihn selbst durch polizeiliches Einschreiten aus Bamberg zu vertreiben suchten. R. blieb und wandte, am Tage viel beschäftigt, die Nächte zum Studium guter Schriften über die Kunst an. Darüber verlor er allmählig die Lust zum Bildnißmalen, und portraitierte später nur solche Personen, die sein gemüthliches Wesen anzogen. Gleichzeitig übte er sich im Formenschnitten und in der Gouachemalerei, auch im Ägen in Kupfer. Ueberdies bereicherte er auf wiederholten Reisen sein Portefeuille mit Zeichnungen vaterländischer Gegenstände. Diese Sammlung wurde in den letzten 20 Jahren so berühmt, daß er öfter Copien in die entferntesten Gegenden Deutschlands zu versendenden Aufträge erhielt. Schon hatte er sich Jahre lang in dem Studium des Baustyls großer Kirchen und Paläste geübt, als er nun auch größere Ölgemälde unternahm. Wir nennen nur zwei: die Domkirche und die Frauenkirche der oberen Pfarre zu Bamberg; das letztere Bild kaufte der münchener Kunstverein. Von dieser Zeit an beschäftigte ihn vorzüglich die Geschichte der Baukunst. Er maß mehre kleine Stadt- und Landkirchen, welche er in Kupfer ägte und herausgab. So gleichmäßig theoretisch und praktisch fortschreitend, legte er für sich selbst eine

Sammlung von Kupfer-
drucksammlung
von ihm möglich war.
Es geschah nicht mehr
erhalten und gegenseitig
möglich er sich mit
sich, dessen Mittheilung
benutzte zu betrachten.
Es wäre manichfaltig
von Künsten dieses
historisch-guten
kenn, und dem Kun-
st kann kein Auf-
tritt der Druckkunst
von dem König Ludwig
zu Dombau von den
ständliche Kirchenwerke
bestanden die Dombau
hölzernen Bestalt, weil
Künster erwarb hieran
zu schenken und M
K von Werth seiet.
zu der Erde selbst lagen
von Kunst der Kunst
er noch mehr äußere
nicht möglich und ge-
ten wegzun, jeder sein
zu Bestimmung eines
Künster über die Gegen-
Künster nicht ich unge-
erhalten haben; wie an
an Bod, und K. nicht
Schonungen und Fremde
und der Kirche des K
Königreichs stand; um
eine Abbildungen nach
sich, nie noch von
von dem Innern und
Künster vor gemauert
von dem geschlossenen
Künster seine Strich
ausgesprochene rathlose
von dem Innern bis zu
von Künsterung zu erg
möglich, alle Einzelne
ausgesprochen, um sie zu
sich. Jeder unt
* E. Anlage
von Künster
Künster nicht
Künster nicht
Künster nicht

Sammlung von Kupferstichen guter alter Meister an, wobei ihm die Bücher- und Kupferstichsammlung des Geheintaths Stephan Freiherrn von Stengel in Bamberg sehr nützlich war. In dem Hause dieses trefflichen Mannes versammelten sich wöchentlich mehre Kunstfreunde und Künstler, um über Kunstwerke sich zu unterhalten und gegenseitig zu belehren. Nach dem Tode des Herrn von Stengel vereinigte er sich mit seinem Freunde Dr. Ziegler, um einen Kunstverein zu errichten, dessen Mitglieder wöchentlich zusammenkamen, um gute Kupferstiche und Gemälde zu betrachten. Diesen Verein belebte vorzüglich R. durch die Mittheilung seiner mannichfaltigen theoretischen und praktischen Kunstkenntnisse. Die ganze Literatur dieses Faches hatte er sich so angeeignet, daß er für eine lebende Kunstbibliothek gelten konnte. Indes gab es späterhin manche Reibungen, die ihn bewogen, aus dem Kunstvereine zu treten und selbständig zu bleiben. Um diese Zeit hatten seinen Ruf als Literator der Kunst die von ihm verfaßten Verzeichnisse der Kupferstichsammlungen von Stengel und Ziegler weit verbreitet. Dies bewog den König Ludwig von Baiern, ihm den Auftrag zu ertheilen, die bamberger Domkirche von den vielfachen Verunstaltungen zu befreien, mit welchen geschmacklose Kirchenvorsteher, verleitet von unfähigen Künstlern, seit mehrern Jahrhunderten die Domkirche überladen hatten. R. sollte die innere Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt, welche die byzantinische Form hatte, wiederherstellen. Der Künstler entwarf hierauf zu den nöthigen Veränderungen in der innern Kirche die Zeichnungen und Modelle. Sie erhielten die höchste Genehmigung, worauf R. zum Werke schritt. Es war nichts Leichtes. Außer den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen und die er durch tiefes Studium, womit er den ursprünglichen Bauplan der Kirche erforschte, und durch eisernen Fleiß überwand, traten ihm auch noch äußere Hindernisse in den Weg. Vorurtheile, Eigennutz und Eitelkeit weltlicher und geistlicher Personen widersezten sich, wie Jäck *) und Andere bezeugen, jeder seiner Verfügungen so sehr, daß nur sein unbiegbarer Muth zur Vollführung eines so großen Werkes und sein Bewußtsein überwiegender Einsicht über alle Gegner ihn zur Fortsetzung anspornen konnten. Kein anderer Künstler würde sich gegen das vielfache Antämpfen der gemeinsten Ränke aufrecht erhalten haben; jeder andere wäre dem Sturme unterlegen. Oft fehlte es selbst an Geld, und R. machte Vorschüsse, damit nur das Werk fortschritte. So viele Störungen und Hemmnisse überwand R.'s Muth im Vertrauen auf die Befehle und den Beifalle des Königs. Ihn ermunterte dabei der treue Rath des einsichtigen Döberanvorstandes; und über alles Feindliche erhob ihn der lebhafteste Wunsch, mittels vieler Abbildungen nach Vermessungen ein Denkmal von Bamberg's Domkirche zu stiften, wie noch von keinem andern Tempel bekannt ist. Die meisten Abbildungen von dem innern und äußern Ganzen anderer großen Tempel sind nämlich nur das Resultat der genauern Vermessung unterer Theile, aus welchen auf die Beschaffenheit der obern geschlossen wurde. Mit dieser Oberflächlichkeit war R. nicht zufrieden. Während seine Steinhauer, von ihm belehrt und durch seine persönliche, drei Jahre fortgesetzte rastlose Theilnahme zu gleichem Eifer ermuntert, die Wände und Figuren vom Boden bis zur Wölbung abtrazten und die Abgänge nach seiner persönlichen Anleiung zu ergänzen suchten, war er auf dem nämlichen Gerüste stets beschäftigt, alle Einzelheiten der Domkirche bis auf die Linien abzumessen und zu verzeichnen, um sie zu Hause in größern Cartons für die einstige Herausgabe nachzubilden. Leider untergrub die anstrengende Arbeit des Künstlers Gesundheit.

*) S. Beilage zum „Frankischen Merkur“, 1831, Nr. 45. Jäck's Aufsatz ist hier wörtlich benutzt; denn der Verfasser des Artikels, der den Künstler persönlich kennen gelernt, dessen Portefeuille gesehen, dessen Verfahren im Dom mehrmals beobachtet und auch andere Männer darüber befragt hat, unterschreibt des wackern Bibliotheklers Jäck Bericht mit voller Überzeugung.

er viele Copien aus der dortigen Galerie mit. Auf der Heimkehr scheiterte sein Floß bei Dingolsfingen. Alles vergessend, suchte er nur sein Portefeuille zu retten, das er mit beiden Armen hoch über dem Wasser emporhielt. Das verhängnißvolle Kriegsjahr 1805 drückte schwer auf die Kunst. Der Historienmaler Wächter aus Stuttgart, der sich aus Italien nach Wien als in einen sichern Port zurückgezogen hatte, nahm an R.'s Kunstentwicklung thätigen Antheil. R. und sein Freund Anton Petter (s. d.) entschlossen sich, jeder an ein ausgeführtes Gemälde sogleich Hand anzulegen. R. wählte den Ixifias, Alkmene die Schicksale ihres in der Wiege schon Schlangen erwürgenden Sohnes Hercules verkündend. Beide Künstler wurden darauf Pensionnaires der Akademie. Der durch Geist und Gemüth ausgezeichnete Erzherzog Johann, der sich seit seinem 18. Lebensjahr der Vaterlandsgeschichte mit dem lebendigsten Eifer zugewendet hatte, ergriff die von Hormayr gefaßte Idee, die Historie mit der redenden und bildenden Kunst innig zu vereinigen und vorzugswelse vaterländische Gegenstände durch dieselben zu verherrlichen, und ließ an Hormayr die Aufforderung ergehen, 24 malerische Moten diesen Cyklus ausführen. Es bildete sich nach und nach eine vaterländisch-historische Malerschule, die schon in der ersten großen Kunstausstellung von 1813 sichtbar wurde und die Ausstellung von 1822 mit einer großen Anzahl vaterländischer Bilder geziert hat. Das Talent des im Antikencabinet angestellten Peter Fendi blühte heran und nur ein früher Tod entzog 1822 dieser Gattung den zu den größten Hoffnungen berechtigenden Genius Scheffer's von Leonardsdorf. Die französische Occupation 1809 bewirkte einen schnellen Stillstand in den kaum begonnenen Arbeiten. Während derselben wurden R. und Peter Krafft durch den gelehrten Gouverneur von Wien, General Andreossi, viel beschäftigt und R. erhielt, trotz seinem lauten Patriotismus, von Denon Beweise ausgezeichnete Achtung. Er vollendete 1809 die an der thrasischen Meeresküste zwischen den Leichen ihrer Tochter und ihres Sohnes den Untergang ihres Hauses und Reiches betrauernde Hetuba. Dieses Bild, das ihm den zweiten akademischen Preis gewann, unterschied auch im Frühling 1810 R.'s Anstellung als Maler des Erzherzogs Johann, für welchen er nun im Atelier, wie auf mehren Alpenreisen, unausgesetzt arbeitet und theils Landschaften, Trachten und Volksfeste, theils zahlreiche Compositionen aus der Geschichte seines Hauses, besonders aus Fugger's „Ehrenspiegel“ und aus Hormayr's „Österreichischem Plutarch“, lieferte. Im Spätjahr 1818 wurde R. Custos in Belvedere, dem kränklichen Fäger zugeordnet. Vom Vorwurfe der Manier, der Überschätzung des Costumes und des Nebenwerkes, von etwas Affecthümelei und Deutschhümelei ist R. schwerlich freizusprechen; aber an Productivität, an Kraft und Farbenglanz, an Innigkeit und Wahrheit des Gefühls und an ernstem Studium möchte er von Wenigen übertroffen werden. Auch seine Kinder, Leander und E l e m e n t i n e, weiheten sich mit Erfolg der Malerei. Seine vaterländisch-geschichtlichen Compositionen sind ungemein zahlreich; manche Gegenstände hat er dreimal, manche sechsmal verschieden componirt. Man findet hier ganze Reihenfolgen aus den Legenden des heiligen Christoph, Severin's, Wilhelm's von Aquitanien; die Heiligen Österreichs; viele Darstellungen aus Hormayr's „Geschichte von Wien“, größere und kleinere Ölgemälde aus dem Leberer Rudolf's von Habsburg und Maximilian's, die ganze Geschichte des habsburgischen Hauses von Rudolf bis auf Maria Theresia, die er mit ihrem Säugling Joseph auf den Armen, in der Mitte der für sie begeisterten Ungarn zu Presburg dargestellt hat; und viele poetische Momente aus den Jahrbüchern Ungarns und Böhmens in ausgeführten Zeichnungen, meist aber in Öl dargestellt: eine in ihrer Art einzige Sammlung.

(17)

Russell (Kard John), Kriegszahlen:ster und Mitglied des britischen Ca-

Ermüdung des Zustandes der Volksrepräsentation anzutragen. Die Rede, worin er seinen Antrag begründete, gehört zu seinen ausgezeichnetsten parlamentarischen Leistungen. „Alle Befuche“, sagte er, „sind darauf gerichtet, daß die gesetzmäßigen Befugnisse des Hauses der Gemeinen von den wahren Wortführern des Volkes ausgeübt werden. Es kann nicht die Frage sein, ob das Haus aus den Vertretern des Volkes bestehen solle, sondern ob es jetzt daraus bestehe.“ Er suchte darauf zu zeigen, daß sich der Zustand des Volkes wesentlich verändert, die Verfassung des Hauses der Gemeinen aber mit der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes nicht gleichen Schritt gehalten habe. Zudem er einen Rückblick auf die letzten 40 Jahre warf, deutete er auf die unermessliche Zunahme des Volksreichthums und die dadurch bedingte Erhebung des Mittelstandes, auf die gestiegene Gewerthätigkeit, auf die Verbreitung von geistiger Bildung, die in einem noch weit günstigen Verhältnisse als jene vorgeschritten sei. Unter andern Beweisen für diese letzte Thatsache führte er an, daß es in England gegen 2000 Buchladen gebe, und ein einziges bedeutendes Haus in London jährlich 5 Millionen Bücher verkaufe, 60 Diener beschäftige, 5500 Pfund Sterling für Bücherankündigungen bezahle und stets 250 Buchbinder brauche. Auch sprach er von der wohlthätigen Wirksamkeit der Lancasterschulen und der Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften, deren einer ein Capital von einer Million Pfund Sterling zusammengebracht hatte, aber in seiner Thätigkeit durch die bildungsfeindlichen Verordnungen war gehemmt worden, die auch England im Jahre der Karlsbader Beschlüsse erhielt. Als er darauf die aus dem oft geschilderten verderbten Zustande der Repräsentation hervorgehenden Übel aufgezählt hatte, setzte er hinzu, das natürliche Gleichgewicht der britischen Constitution bestehe darin, daß die Krone ihre Minister ernenne, daß diese Minister das Vertrauen des Hauses der Gemeinen besitzen, und das Haus der Gemeinen die Ansichten und Wünsche des Volkes verrete. Der Plan, den R. zu Heilung des Übels vorlegte, war im Wesentlichen derselbe, den schon Lord Clarendon, der heftigste Tory, und Locke, der gemäßigteste Whig, empfohlen hatten, und der jetzt erst zur Ausführung gekommen ist. Kräftig mahnte R. an die Nothwendigkeit, auf die laute Stimme des Volkes zu hören, eindringend erinnerte er an Temple's treffendes Wort, daß das englische Volk nie anders als durch sich selbst würde erschüttert werden, und daß, wenn die Macht und die Mehrheit im Volke stets eines Weges gingen, England gegen die Anschläge jedes Unterdrückers gesichert wäre; aber sein Antrag wurde durch ein Stimmenübergewicht von 105 verworfen, nachdem Canning dagegen gesprochen hatte. Eine noch größere Mehrheit wies ihn ab, als der muthige Kämpfer 1824 den vierten und 1826 den fünften Antrag auf Parlamentsreform machte. Nach der Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Graffschaft Huntingdon nicht wiedererwählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte, die damals mehr als je alle Gemüther aufregte. Für einen irländischen Flecken erwählt, sprach er im neuen Parlament kräftig für die Sache der Griechen und die spanischen Flüchtlinge und gegen das Verbot fremder Werbungen (Foreign enlistment bill). Seine glücklichste und folgenreichste Bestrebung war der Antrag auf die Aufhebung der Test- und Corporationsacten im Febr. 1828. (S. England.) Die protestantische Gesellschaft zur Beförderung religiöser Freiheit erließ im Mai ein Dankschreiben an R., dessen geschickte Leitung der Angelegenheit die Minister genethigt hatte, der siegreichen Stimmenmehrheit nachzugeben. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken unterstützte er die Regierung gegen die Widersacher einer Maßregel, zu welcher der Drang der Umstände die Minister gezwungen hatte. Im nächsten Jahre sprach er gegen D'Connell's Antrag auf allgemeines Stimmrecht, indem er erklärte, daß er einer solchen Veränderung der Verfassung abgeneigt, aber ein Sachwalter gemäßigter Reform sei.

Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung kam, wurde R. zum Kriegszahlmeister ernannt und erhielt später auch einen Sitz im Cabinet. Seine Amtsgenossen übertrugen es ihm, dem standhaften Verfechter der Maßregel, zu deren Ausführung sie sich verpflichtet hatten, den Antrag auf Parlamentsreform in das Haus der Gemeinen zu bringen, und er stand bei dem schweren und langen Kampfe, immer gegen jeden Angriff gerüstet, in der ersten Reihe, bis der Sieg erkochten war. Als Redner glänzt R. weder durch Kraft noch durch Würde, aber er dringt immer mit Schärfe und Besonnenheit in seinen Gegenstand ein, mehr an die Thatfachen sich haltend als das Gefühl aufregend, und sein Vortrag ist bestimmt, klar und gedankenreich. R. zeichnete sich nicht nur durch die Verfechtung der Freiheit des Volkes im Bürgerleben und im Glauben aus, sondern war ebenso eifrig, die geistige Bildung zu befördern, die der Freiheit den Boden bereitet. Er ist Vicepräsident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, deren erster Vorstand der Lordkanzler Brougham ist. Seine Thätigkeit auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens ließ ihm noch Muße zu literarischen Arbeiten. Außer einer Lebensgeschichte seines unglücklichen Ahnherrn Lord William R., machte er sich bekannt durch seine „Essay on the history of the english government and constitution“ (London 1821), vorzüglich aber durch seine noch unvollendeten „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time“ (3 Bde., London 1824—32, 4.), die einen reichen Stoff zur Geschichte des 18. Jahrhunderts zum Theil aus wenig zugänglichen Quellen darbieten. Minder bedeutend sind: „The establishment of the Turks in Europe“ (London 1827) und „The causes of the french revolution“ (London 1832). Sein Trauerspiel „Don Carlos, or persecution“ (London 1823) machte kein Glück auf der Bühne.

Rußland seit dem Jahre 1829. Rußland ist nicht bloß eine europäische Großmacht; es ist schon jetzt ein Weltreich. Insofern steht ihm unter allen Mächten das britische Reich allein gegenüber. Es zeigt sich jedoch unter mehreren wichtigen Gegensätzen, außer dem der Civilisation, der Nationalintelligenz und der politischen Freiheit, vorzüglich folgender Unterschied in der beiderseitigen Macht und Schwäche, wodurch die Politik und das Schicksal beider Reiche auf eine ganz verschiedene Weise bestimmt und gelenkt wird. Rußland ist eine Continentalmacht, England eine Seemacht. Jenes beherrscht vor Einem Mittelpunkte aus halb Europa und ein Drittheil von Asien; dieses beherrscht von mehreren weit entfernten Punkten aus die Meere und den Ocean. Jenes hat durch seine Landtiege die grade Richtung nach den Küsten und Strommündungen genommen; die Levante ist trotz der Dardanellen seinem Handel und seinen Kriegsschiffen geöffnet, und von Persien aus weist ihm der Euphrat den Weg nach Indien; dieses kann nicht mit gleichem Vortheil von den Küsten aus, die es sperrt, in das Land eindringen und Befehle vorschreiben. Seine indische Landmacht ist nach so vielen Eroberungen mehr die unsichere Besatzung eines eroberten Landes, als ein taugliches Werkzeug für Vertheidigung und Angriff. Die Politik des Cabinets von St. James muß Alles umspannen, was in den Bereich seiner Macht gehört: von Singapur bis zum Cap, von Korfu und Malta bis Jamaica und dem Niagara; sie muß mit gleicher Wachsamkeit Hamburg, Antwerpen, Porto, Lissabon, Konstantinopel, Alexandrien und Kanton, wie Rio Janeiro, Valparaiso und Laguayra beobachten. Dadurch wird Englands Kraft zersplittert; und hat es gleich den Welthandel in seiner Gewalt, so kann es doch nicht die übrigen Seemächte von diesem Markte ausschließen, ohne sich selbst den größten Schaden zuzufügen. Noch wichtiger ist ein anderer Unterschied zwischen den beiden politischen Kolossen. Rußland befindet sich auf den ersten Stadien der allseitigen Entwicklung seiner ungeheuern Natur- und Volkskraft; es kann rasch und ungehindert auf dieser Bahn vorwärtsschreiten; die Einheit und Stärke seiner Centralregierung, die Menge von Talenten, welche der

Thron um sich versammelt und über die er frei verfügt, der unbedingte Gehorsam von 50 Millionen Menschen, die größtentheils nur wenig über die ersten Stufen der Bildung sich erhoben haben: alles Dies sichert dem aufgeklärten, über seinem Volke stehenden Selbstherrscher, sobald er nur weiß was er will, was er kann und was er soll, den Erfolg; er erblickt in der Zukunft seines Reiches mehr Hoffnungen als Gefahren. Wie ganz anders ist dies in England! Die Nation steht vielleicht nahe an dem Zielpunkte ihrer Entwicklung. Das Land ist überbevölkert; der Reichtum findet für die Speculation des Erwerbs fast kein unangebautes Feld mehr; der Unternehmungsgeist des Briten überbietet sich in kühnen Wagnissen und Glücksspielen; Überverfeinerung und Robeit, hier von Genußgier und Uebermuth, dort von der Noth gestachelt, stürzen sich in Laster und Verbrechen; Tausende sehen kein anderes Rettungsmittel als Auswanderung. Im Innern reizt die Gemüther und erbittert immer mehr die Parteien der große Widerspruch veralteter Einrichtungen in Staat und Kirche, gegenüber den Forderungen des Zeitgeistes und der Volksnoth; sodann der langsame Fortschritt der Reform, gegenüber dem Kampfe der Conservativen und der Radicals droht täglich in Bürgerkrieg überzugehen. Nur die Macht des Eigenthums und die geistige Willenskraft im Volke hält und trägt das Ganze; aber kann dieselbe Kraft nicht auch Irland losreißen und die Colonien emancipiren? In Rußland dagegen ist nur ein Mangel drückend, der Mangel an tüchtigen, gebildeten und redlichen Beamten; nur eine Schwierigkeit hemmend, die große Verschiedenheit der Culturstufen in den Völkern des Reichs, und nur eine Gefahr denkbar, die Gefahr des Abfalls einzelner Provinzen; indeß ist diese letztere nach Polens blutiger Unterwerfung jetzt entfernter als je. Rußlands höhere Macht liegt in der Einheit seiner einsichtsvollen und kräftigen Regierung, in der klugen, alle Zweige des Staatswohls umfassenden und folgerichtigen Verwaltung von oben. Diese füllt die Blätter seiner Geschichte; diese bedingt und lenkt sein Schicksal; die Verwaltung des Innern ist jedoch für Rußlands wachsende Größe weit wichtiger als die der auswärtigen Angelegenheiten. Wir beginnen daher mit der Andeutung dessen, was seit ungefähr fünf Jahren in der innern Reichsverwaltung gethan und bezweckt worden ist.

Das Feld der russischen Verwaltungspolitik ist allerdings groß genug, sowol was die Sicherstellung des Umfangs nach Außen, als was den Ausbau der für Cultur und Civilisation noch brach liegenden Menschensteppen im Innern des ungeheuern Reiches betrifft. Nach der „Militärzeitung“ von 1827 wird der Flächenraum des russischen Reichs mit Polen, aber ohne die neuesten Erwerbungen im persischen und im türkischen Kriege, auf 375,174 □ Meilen angeschlagen, wovon 72,861 auf das europäisch-russische Gebiet, 276,020 auf das asiatische, 24,000 auf das amerikanische Rußland und 2293 (nach andern Angaben 2331) auf das Zarthum Polen kommen. In dieser ununterbrochenen Ausdehnung einer Ländermasse, die vom höchsten Norden bis tief in die gemäßigte Zone hineintragend, mehr als den neunten Theil der ganzen Erdfeste enthält, und größtentheils unantastbare Grenzen oder auf den verwundbaren Seiten nur machtlose oder befreundete Nachbarn hat, kann Rußland alle Kräfte der Gewerthätigkeit und Cultur entfalten, ohne von der Politik des Auslandes hemmende Maßregeln befürchten zu dürfen. Es ist gewissermaßen für sich selbst eine Welt. Dagegen liegt es aber auch von dem Verkehr mit dem gebildeten Europa abgeschiedener als jedes andere Land; denn seine verhältnißmäßig unbedeutende Küstenstrecke (730 Meilen) ist nur theilweise dem Handel geöffnet. Um so mehr hat die Regierung die innere Wasserbindung erweitert und erleichtert.

Die große Aufgabe der Regierung ist: Wachsthum der Bevölkerung, Anbau des Landes, Fortschritt der Civilisation, Verbreitung des Wohlstandes, Festhalten des Conv.-Ver. der neuesten Zeit und Literatur. III.

stellung der gesetzlichen Ordnung und eine den ganzen Organismus des Staats immer mehr ausbildende Reform der Verwaltung. Die Bevölkerung ist im steten Fortschreiten begriffen. Seit ungefähr 50 Jahren hat sich die Gesamtbevölkerung des Reichs, welche 1780 etwa 25 Millionen betrug, verdoppelt. Nach amtlichen Berichten belief sich zu Ende des Jahres 1829 die Volksmenge Rußlands, mit Einschluß des Königreichs Polen, Finnlands, der Völkerschaften jenseit des Kaukasus, der Civil- und Militairbeamten, einiger sibirischen Völkerschaften (also mit Ausnahme der Hordenstämme) auf 49 Millionen. Andern Angaben zufolge wurden gegen 58 — 60 Millionen angenommen. Man schätzte nämlich die Bevölkerung des europäischen Rußlands auf 41,600,000, die des asiatischen Rußlands (der Königreiche Kasan, Astrachan, der kaukasischen Provinzen und Sibiriens mit Kamtschatka) auf mehr als 12 Millionen, die der Steppenländer der Nomaden auf etwa 460,000, die des amerikanischen Rußlands auf etwa 50,000, und die des Königreichs Polen, nach der letzten Zählung vor dem Kriege, auf 4,137,634 Seelen. (Das russische Polen, Aelithauen, Samogitien, Weißrußland, Wolhynien, Podolien und die polnische Ukraine hat auf 7,600 □ M. 8,800,000 Einw.) Die russisch-griechische Bevölkerung hatte sich 1828 in den 45 Kirchsprengeln um 666,728 Individuen, und 1830 um 705,990 vermehrt. In letzterm Jahre wurden 1,922,695 Kinder geboren und 1,216,705 Personen waren gestorben. Seitdem aber hat der Krieg sowie die Cholera das Menschencapital wo nicht vermindert, doch den Anwachs desselben gehemmt. Schon in der letzten Hälfte des Jahres 1829 brach die Cholera, durch die russischen Heereszüge in Persien, vielleicht auch durch die Waarentransporte aus der Mongolei und aus China eingeschleppt, in den Gouvernements Drenburg und Kasan aus; trotz allen Sperren und Sanitätsmaßregeln drang die Seuche schnell nach Westen vor; sie erreichte Moskau, endlich Petersburg, und durchzog mit dem Kriege zugleich Polen. Da, wo das unwissende, dem Trunk und der Wöllerei ergebene und in Schmutz ungesunder Wohnungen vegetirende Volk, von Furcht und Argwohn gepeinigt, in dichtern Massen sich zusammendrängte und einer blinden Verzweiflung sich hingab, da mußte selbst die strenge russische Polizei der Volkswuth weichen und Greuel werden begangen, die später aus gleichen Ursachen auch in andern Ländern, in Ungarn, selbst in Paris sich wiederholten. Als die Pest 1829 in der Krim ausbrach, entstand wegen der Quarantaineanstalten in Sebastopol ein Aufruhr, und der rohe Matrosenpöbel ermordete den Kriegsgouverneur, General Stolypin, nebst mehren der dortigen Polizeibeamten. Die Cholera raffte 1830 in Tiflis, im Gouvernement Simbirsk, und vorzüglich in Astrachan viele Menschen weg. Im Herbst dieses Jahres erkrankten an der Cholera in Moskau binnen wenigen Tagen 5500 Menschen, von denen 2908 starben. Der Kaiser eilte nach der alten Hauptstadt des Reichs, um die Anstalten zur Steuerung des Übels zu untersuchen und Vertrauen einzulösen. Dessenungeachtet gelangte die Seuche auch in das wladimirische Gouvernement. Sie wüthete in Taurien, Jekaterinoslaw, in Tula, Kasuga, Kiew, in dem Lande der donischen Kosaken, in Podolien u. s. w. Kein Gordon vermochte sie abzusperren. Im Jahr 1831 brach sie zu Petersburg, zu Odessa und Ubo aus. Sie rückte bis Riga, Libau, Polangen und nördlich bis Archangel vor. Die Regierung bot einen Preis von 25,000 Rubeln für die gelungenste Abhandlung über die Entstehung und Heilung der Cholera. Die polizeilichen und Hülfsmäßregeln der Choleracommissionen aber regten nur die Wuth des Pöbels auf. In den Militaircolonien brach ein blutiger Aufruhr aus, auch der Insurrectionskrieg in Polen vermehrte die Mißstimmung des Volkes. Als nun in Petersburg zuerst am 3. Jul. 1831 die Cholera sich zeigte, und strenge polizeiliche Maßregeln die große Anzahl von Arbeitern, welche des Broterwerbs wegen im Sommer nach der Hauptstadt kommen, in ihrer gewöhnlichen Betriebsamkeit

... die meisten sich ge
... wohnen man bi
... wohnen. Keine e
... Bevölkerung bei
... die Kaiser hätte sich sel
... nach russi. Euro
... wohnen sind auf m
... Ist geht aus
... wohnen auch euro
... die für Haupt und w
... wohnen, zu Boden
... sich damals in Pet
... die Zeit von der Seuch
... in Wladiwostok an
... am 29. Nov. 1831
... welche schloßte Gem
... die Hauptstadt
... diese die in Umföln
... wohnen sich verwei
... die Bevölkerung der R
... wohnen des Wo
... wohnen sechs Jahren
... 1833 gründen. Ubr
... im Jahre 1867 in
... wohnen enthalten) mi
... wohnen übersteigt; fer
... 227,400 Dörfer un
... die Bevölkerung aber i
... wohnen (wie unglei
... 100 Einwohner haben)
... 111 Familien, unter d
... wohnen ungefähr 150 Me
... 1868, im Gouvern
... wohnen 1840 Men
... wohnen. Die, die
... wohnen Ukraine. Eine
... wohnen auf ein
... wohnen Petersburg
... wohnen 20, Bis
... wohnen Kaiserin T
... wohnen. Im
... wohnen auf das Feuer
... wohnen, es muß aber mit
... wohnen, angegeben
... wohnen vom Ende des J
... wohnen wohnen an de
... wohnen und 69,2
... wohnen und 7525
... wohnen und 12,132 Me
... wohnen und 189,8

störten, so rotteten sich große Haufen des tobenden Pöbels zusammen; die Cholera-Aspitals, wohin man die an der Seuche Erkrankten aus den Familien brachte, wurden gestürmt, Ärzte ermordet, und Personen auf der Straße, die Nieschläschchen und Chlorpulver bei sich trugen, als vermeintliche Giftmischer, gemishandelt. Der Kaiser stellte sich selbst dem aufgeregten Haufen entgegen. Er gebot Ruhe und sprach ernst: „Eure Beschwerden sind gegen mich gerichtet, denn jene Vorsichtsmaßregeln sind auf meinen Befehl getroffen. Hier bin ich. Ich fürchte euch nicht. Setzt geht auseinander! Ich fodere Gehorsam. Betet zu Gott, daß der Allbarmerzige euch eure Mordgier verzeihe!“ Bei diesen Worten entblöthete der Kaiser sein Haupt und wandte sich zur Kirche. Da stürzte das Volk, von Ehrfurcht ergriffen, zu Boden und rief: Herr, erbarme dich! Die kaiserliche Familie befand sich damals in Peterhof, das durch einen Militaircordon abgesperrt war. Sie blieb von der Seuche verschont; aber der Großfürst Konstantin war am 27. Jun. zu Witepsk an der Cholera gestorben, und nach wenigen Monaten starb auch, am 29. Nov. 1831 zu Zarskoje-Selo, seine von Kummer und langwieriger Krankheit erschöpfte Gemahlin, Johanna Antonowna Fürstin Lowicz, geborene Gräfin Brudjinska.

Unter diesen Umständen mußte der frühere Überschuß der Geborenen gegen die Gestorbenen sich vermindern; am meisten war dies in Polen der Fall. Indeß sind alle Verhältnisse der Volkszählung dem Anwachs der Menschenmenge, sowie der Vermehrung des Wohlstandes günstig. Die Volksmenge in Petersburg, welche vor sechs Jahren zu 448,221 angegeben wurde, war im Sept. 1832 auf 497,993 gestiegen. Überhaupt zählt man im ganzen Reiche (ohne Polen) 1840 Städte (darunter 1607 in dem europäischen Rußland, und 17, die über 20,000 Einwohner enthalten) mit 1,171,761 städtischen Bewohnern und 5½ Millionen Menschen überhaupt; ferner 1210 Stoboden und Festungen, wovon in Europa 823; 227,400 Dörfer und Weiler, wovon in Europa 167,000. Die Dichtigkeit der Bevölkerung aber ist im Allgemeinen äußerst gering und in den verschiedenen Provinzen sehr ungleich. In Polen, das 453 Städte (wovon sieben über 5000 Einwohner haben) mit 915,873 Bewohnern (vor dem Kriege), darunter 211 Kronstädte, ferner 5455 Kronndörfer und 17,152 gewöhnliche Dörfer zählt, leben ungefähr 1650 Menschen auf einer □ Meile; im Gouvernement Kursk 2096, im Gouvernement Kaluga 2000, in Podolien 1984, im Gouvernement Tula 1888, im Gouvernement Njasan 1872, in Bialystok 1818, im Gouvernement Postawa 1840 Menschen; dann folgen die Gouvernements Jaroslaw, Nischnei Nowgorod, Drel, Kiew, Wologda, Pensa, Wladimir, Moskwa (mit 1320), Slobodsk Ukraine, Smolensk, Tschernigow, Wilna und Grodno, letzteres mit 1152 Menschen auf eine □ Meile. Kurland zählt 1120, Liefland 992, das Gouvernement Petersburg 960, Esthland 881, Finnland 211, Olonez 120, Archangelsk 20, Bessarabien 528, Taurien 224, Perm 211, Astrachan 42, die Provinz Kaukasien 77, Gouvernement Tobolsk 221, Gouvernement Tomsk 25, Gouvernement Jeniseisk 4, Gouvernement Irkutsk 2 auf einer □ Meile. Sehen wir auf das steuerbare Vermögen dieses Menschencapitals, so ist es äußerst gering, es muß aber mit jedem Fortschritte der Cultur steigen. Von den oben als Gesamtzahl angegebenen 49 Millionen Menschen zahlten, nach amtlichen Berichten vom Ende des Jahres 1829, nur 18,771,812 Individuen und 325,809 Familien Abgaben an den Staat; es gab damals nur 1497 Kaufleute erster Gilde, 3928 zweiter und 68,279 dritter Gilde; von dieser letzten Classe waren 1050 Mohammedaner und 7525 Juden. Bürger und Künstler wurden 1,098,057 gezählt, von denen 12,132 Mohammedaner und 421,478 Juden waren. Die Zahl der leibeigenen und freien Bauern ward zu 17,558,898 angegeben. Zu den Militaircolonien gehörten 189,870 Bauern.

Die erste Quelle des Nationalwohlstandes, der Landbau, wird mit jedem Jahre ergiebiger. Die Regierung hat auf den Kronländern das Beispiel einer zweckmäßigen Bewirthschaftung gegeben, und einzelne Gutsbesitzer haben auf ihren Gütern Dasselbe gethan. Den durch den Krieg sehr heruntergekommenen Bewohnern Neurußlands und der angrenzenden Gouvernements erließ der Kaiser 1830 die seit mehreren Jahren rückständig gebliebenen Abgaben theils ganz, theils zur Hälfte; für die Eintreibung der nicht erlassenen Steuern setzte er Termine fest. Auch wurden einzelne Provinzen mit der Rekrutenstellung verschont. Die Kronbauern könnten Kronländereien unter gewissen Bedingungen als beständiges Eigenthum erwerben, und in den letzten sechs Jahren hatten sich über 80,000 Kronbauern auf unbewohnten Ländereien angesiedelt. Insbesondere war die Regierung bedacht auf die Beförderung des Anbaus von Gartenfrüchten, Kartoffeln, Rüchengewächsen ic. in Sibirien und Kamtschatka, sowie auf die Unterstützung der Colonialanlagen im südlichen Rußland, wo 1830 über 250 Colonien mit 98,000 Einwohnern (meist deutschen Ursprungs) gezählt wurden. Insbesondere wird hier die Schafzucht veredelt, und die Colonie des Herzogs von Anhalt-Röthen bei Perekop in der Krim besitzt gegenwärtig Heerden mit der feinsten Wolle von der sächsischen Electoraltraffe. Um zur Veredelung der Schafe zu ermuntern, wurde 1829 zu Moskau eine Wollfortirungsanstalt errichtet. In Laurien, Seltaterinoslaw und Cherson zählt man über 450,000 Stück Merinos. In neun Provinzialstädten werden Wollmärkte gehalten. Zum Behuf der Zuckerfabrik beförderte seit 1830 die ökonomische Gesellschaft den Runkelrübenbau durch Preismedaillen. Außerdem wird auch der Forstverwaltung und der Forstcultur eine größere Sorgfalt gewidmet; die Regierung setzt Prämien für Fortschritte im Garten- und Forstbau aus; der Weinbau im Süden gedeiht immer mehr, und die bessere Bewirthschaftung der Kronwaldungen hat bereits den Erfolg gehabt, daß aus denselben seit 10 und mehreren Jahren große Massen Schiffsbauholz in die verschiedenen Häfen des Reichs geliefert werden konnten. Der in Rußland so bedeutende Bergbau nahm in den letzten Jahren einen höhern Aufschwung. Außerdem, daß die Regierung und einzelne Große geschickte, redliche und thätige Bergbauofficianten zu bilden suchten, wurden in Folge naturgeschichtlicher und bergmännischer Untersuchungen reiche Lager von Fossilien entdeckt und sofort benützt. Am 22. Jun. 1829 ward auf der Westseite des Urales auf der Goldwäscherei der Gräfin Poliev von einem Knaben, Paul Pospoff, der erste russische Diamant gefunden. Auch gibt es in den reichen Goldwäschereien am Ural schöne Smaragde. Seitdem ist man dem Muttergestein des Gold- und Platinsandes immer näher gekommen. Man fand 1833 Gerölle von Serpentin, worin Chromeisenerz und gediegenes Platin eingewachsen waren. Die größern Stücke Platin (von 18—21 Pfd.) lagen mehr auf dem östlichen Abfall des Urales im obern Theile des aufgeschwemmten Landes und namentlich im Morast bis etwa drei Ellen tief. Gold kommt dagegen mehr auf dem europäischen oder westlichen Abfalle des Urales und meist etwas tief im Schuttlande vor. Zu Boguslawsk im Gouvernement Perm ward ein 27 Pfund schwerer Klumpen Gold gefunden. Überhaupt berechnete man, daß in Sibirien in dem Jahre 1833 an edeln Metallen auf 1000 Pud (zu 40 Pfund) Silber, auf 200 — 210 Pud Gold und 110 — 130 Pud Platin ausgebracht werden dürften. Da nun die Privatwerke von den edeln Metallen 15 Procent Brutto dem kaiserlicher Schatz abgeben müssen, und da sehr wichtige Werke Eigenthum der Krone sind, so hat ein solches Ausbringen nicht weniger auf die Hebung der russischen Finanzen als auf den allgemeinen Anbau jener Ländereien einen wichtigen Einfluß. Ein noch nicht benutzter, aber für die technische Kunst sehr interessanter Fund ist die 1833 gemachte Entdeckung beträchtlicher Steinlager für Lithographie in der Krim durch Mantandon.

An dem Stoffe des materiellen Wohlstandes also gebricht es nicht. Es gilt

nur, daß viele und geschickte Hände ihn gewinnen und bearbeiten, daß Verstand und guter Wille das Erworbene zweckmäßig gebrauchen. Die Regierung richtete daher fortwährend ihre Aufmerksamkeit auf die Beförderung und zweckmäßige Organisation des Schulwesens. Hier hatte nun die Regierung zwei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die größte war der Mangel an brauchbaren Volksschulern; die zweite lag in den mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten der hundert Völkerschaften des Reichs, welche (nach Pleßtschejeff) 70 — 80 ganz verschiedene Sprachen reden. Auf der niedrigsten Culturstufe stehen einzelne Nomadenspäcne, wie die Samoeden und die Colonisten der russisch-amerikanischen Compagnie. Unter den letztern befinden sich etwa 10,500 russische Unterthanen; außerdem leben in den genannten Colonien außer 900 Croolen etwa 9 — 10,000 Aleuten und andere Stämme. Die Regierung gründete zuerst Musterschulen in den Städten und 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zu Petersburg, um Lehrer für gelehrte Schulen zu bilden. Am blühendsten sind wol die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden Schulen in den beiden Hauptstädten des Reichs, z. B. die petropawlowkskische Bürger-schule in Petersburg, welche 1830 ausgedehntere Rechte erhielt. Die Schulen in den Ostseeprovinzen und die in Finnland haben eine alte gute Grundlage und stehen über denen der slawischen Bevölkerung. Die von der Regierung auf den Kronländereien angelegten Dorfschulen erregen gute Hoffnungen. Ob die in den kaukasischen Provinzen zum Unterricht der dort wohnenden rohen Volksstämme 1830 angelegten Schulen einen erfolgreichen Fortgang gehabt haben, ist uns nicht bekannt. Die vor mehren Jahren in Odessa gegründete Schule für Kinder unvermögender Kanzleibeamten erhielt bedeutende Zuschüsse, um mehre Pensionnaires aufnehmen zu können. Auch entstanden 1830 in Odessa ein lange gewünschtes Erziehungsinstitut für adelige Fräulein und ein Arbeitshaus für das weibliche Geschlecht. Mehre Anstalten, insbesondere die Waisenschulen, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht und dem Schutze der Kaiserin und anderer Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Der Monarch bezeugte 1829 seine und des Vaterlandes Dankbarkeit den edeln Frauen und Mädchen, welche ihr Leben und Wirken dem Troste der Unglücklichen oder der sittlichen Erziehung der Waisen gewidmet haben, durch die Stiftung eines Ordens für sie, welcher den Namen „Marien-Ehrenzeichen für tabellose Dienstleistung“ erhielt. Der Kaiser Nikolaus knüpfte diese neue Stiftung an das theure Andenken seiner edeln wohlthätigen Mutter und theilte den weiblichen Orden in zwei Classen. Die Frauen, welche in die erste Classe aufgenommen wurden, erhielten ein goldenes, blau emailirtes Kreuz; die der zweiten Classe ein goldenes, emailirtes Medaillon, in welchem wie in dem Kreuze die Namensschiffe der verewigten Kaiserin Maria Feodorowna steht. Das Ehrenzeichen erster Classe sollte Lehrerinnen, Aufseherinnen und Directricen der unter der verewigten Kaiserin gestandenen Anstalten für 25jährige Diensttreue, das der zweiten Classe sollte für 15 — 20jährige Diensttreue ertheilt werden. Zu gleicher Zeit wurde ein Comité ernannt, welches ausmitteln sollte, wie die bisher unter unmittelbarem Schutze der verstorbenen Kaiserin gestandenen Anstalten in Zukunft der Grundidee der Verewigten gemäß verwaltet, und wie ihnen etwa eine noch zweckmäßigere Richtung gegeben werden könne. Auch unter den russischen Großen haben mehre seit längerer Zeit, wie der verstorbene Kanzler Rumjanzoff, die Gräfin Sophie Stroganoff, Graf Peter Demidoff und Andere, sich große Verdienste um Culturbeförderung durch die Stiftung von Schulen erworben. Vom Grafen Demidoff wurde 1833 eine wichtige Schul- und Arbeitsanstalt gestiftet und reich ausgestattet, um arbeitslose Arme zu beschäftigen und zu erhalten. Es haben sich jedoch nur Wenige gefunden, die eines solchen Asyls bedurften.

Die Männer, welche unter dem Vorfise des Ministers des Cultus und

öffentlichen Unterrichts die wissenschaftliche und Schulbildung beaufsichtigen und leiten, umfassen mit ihrer Sorgfalt und Thätigkeit alle Fächer des allgemeinen höhern und des besondern Unterrichts. Wir nennen nur den Director, Geheimrath Uwaroff. Mit der ruhmwürdigsten Liberalität wird für den Flor der sechs Universitäten (Moskau mit 900, Helsingfors mit etwa 500, Dorpat mit 600, Petersburg mit 300—400, Charkow mit 300—350, Kasan mit 100 Studirenden), für gelehrte Schulen und wissenschaftliche Anstalten gesorgt. Hierbei wurden gelehrte Ausländer, vorzüglich Deutsche, gebraucht und angestellt. Noch ist es aber nicht gelungen, die classische Grundbildung auf den sogenannten Gelehrtenschulen in dem eigentlichen Rußland einzuführen. Diese findet man fast nur in den Gelehrtenschulen der Disseprowinzen und in Finnland. Dagegen wird das Studium der orientalischen Sprachen sowol für den Staatsdienst als auch für die höhere Wissenschaft sehr unterstützt. Junge Gelehrte, die Sanskrit und indische Literatur studirten, wurden auf Kosten des Kaisers nach Berlin und London geschickt; so Lenz 1833. Überhaupt steht Rußland in einer vielfachen wissenschaftlichen Verbindung mit Deutschland und dem übrigen Europa. Durch die Universität Dorpat hängt es unmittelbar mit der deutschen Literatur zusammen, und durch die Universität Kasan wird der Orient an die wissenschaftliche Kultur Europas angeknüpft werden. Die Regierung hat daher beschlossen, in Kasan Institute zu begründen, welche jenen Zusammenhang unterstützen und befördern können. Hierzu soll insbesondere der 1833 in Kasan neu errichtete Lehrstuhl der mongolischen Sprache mit beitragen, der erste auf einer europäischen Universität. Denn mit Recht erwartet man von der gründlichen Erlernung des Mongolischen nicht nur für Rußlands politische und commercielle Verhältnisse zu den diese Sprache redenden Nationen, sondern auch für die Wissenschaften überhaupt und vorzüglich für die Erforschung der Geschichte Ostasiens, besonders des Mittelalters, große Vortheile. *) Dem Curator der dortigen Universität, Grafen Mussin Puschkin, wurden daher im Aug. 1833 beträchtliche Summen zu neuen Universitätsgebäuden angewiesen. Außer dem bestehenden Universitätsgebäude soll noch ein ebenso großes erbaut werden; ferner ein anatomisches Theater, eine Sternwarte und ein botanischer Garten, für welchen bereits 15,000 exotische Pflanzen aus dem kaiserlichen botanischen Garten von Petersburg dort angelangt sind. Den Universitäten ist die Aufsicht über die Lehranstalten in den ihnen zugewiesenen Bezirken anvertraut. Es gehörten 1824 zu dem Bezirke der Universität Petersburg 9 Gouvernements mit 195 Lehranstalten; zu Moskau 11 Gouvernements mit 267, zu Dorpat 3 Gouvernements mit 238, zu Wilna 6 Gouvernements mit 368, zu Charkow 13 Gouvernements mit 200 und zu Kasan 12 Gouvernements mit 142 Lehranstalten. In 54 Gouvernements gab es also 1410 Lehranstalten, die damals 4562 Professoren und 69,452 Schörlinge zählten. Im Jahr 1829 gehörten zu diesen Universitätsbezirken 55 Gymnasien, 302 Kreis- und 2509 Pfarr- und Kirchspielschulen. Die letztern werden von den Gemeinden oder Gutscherrn unterhalten.

In Folge der unglücklichen Ereignisse in Polen, welche die Jugend von der stillen Bahn der Studien ganz abgezogen hatten, wurden die höhern Anstalten großentheils aufgehoben, z. B. die Universitäten Wilna**) und Warschau. Man sieht jetzt einer neuen Organisation des gesammten Unterrichts in dem Königreiche entgegen. Zu den ältern, mit kaiserlicher Freigebigkeit ausgestatteten Specialbildungsanstalten kamen mehre neu errichtete hinzu; unter andern 1830 eine

*) Die Professoren der mongolischen Sprache hoben sich in Irkusk, Kjachta, unter den Buräten und in Urga, der Hauptstadt der chinesischen Mongolei, zu Lehrern des Mongolischen ausgebildet.

**) Die Universität zu Wilna wurde durch den Ukas vom 12. Jun. 1832 aufgehoben. Es besteht seitdem daselbst nur noch eine medicinisch-chirurgische Akademie.

Schule für Chirurgie und eine Navigationschule in Petersburg, in Moskau eine Schule für künftige Seelente. Das Forstinstitut wurde in demselben Jahre neu organisiert, so auch die Theaterschule zur Bildung einheimischer Künstler. Wissenschaftliche Unternehmungen wurden auf Kosten der Regierung ausgeführt oder befördert. Durch Untersuchungen der nordöstlichen Küsten von Asien und der nordwestlichen von Amerika, der Grenzen des sibirischen Eismees und des Innern von Asien ist die Geographie und Hydrographie im Großen erweitert worden. Bekannt sind die Reisen von Wrangel und Anjou, Engelhard und Parrot, Evermann, Hanfken, Erman und Andern. Im Sept. 1829 waren zwei russische Schiffe, geführt von den Capitains Stanikowitsch und Lütke, von ihrer dreijährigen Reise um die Erde nach Kronstadt zurückgekehrt. Ersterer hatte die Küsten der Halbinsel Alaska erforscht, der Andere den großen Archipel der Karolineninseln untersucht und den Abstand von der Beringstraße bis Kamtschatka genau aufgenommen. Die beiden der Expedition mitgegebenen Naturforscher, Mertens und Kasatski, brachten reiche Sammlungen von Naturalien mit, und die beiden Maler, Poffiels und Michailow, Mappen mit interessanten Zeichnungen. Während des Kriegsjahres 1829 waren vier wissenschaftliche Expeditionen in Thätigkeit. Alexander von Humboldt beobachtete und sammelte mit seinen gelehrten Begleitern, Rose und Ehrenberg, im östlichen Rußland bis nach Sibirien für Naturwissenschaft, insbesondere für Geologie und Klimatologie. General Emanuel durchforschte, von mehreren Gelehrten (Kupfer und Andern) begleitet, die Kette des Kaukasus, besonders die Lage und Höhe des Elbrus. Eine dritte Gesellschaft von Gelehrten im Gefolge des siegreichen Paskewitsch untersuchte in naturhistorischer und statistischer Hinsicht die in Asien besetzten Länder und die von Persien neu erworbenen Provinzen. Endlich wurde im Sept. 1829 ein kaiserlicher Bibliothekar mit mehreren Zeichnern und einem Naturforscher in die von dem russischen Heere in der europäischen Türkei besetzten Länderstrecken gesandt, um die dort vorhandenen merkwürdigsten Denkmäler und Inschriften zu sammeln. Zur Fortsetzung der Gradmessungen, deren Leitung in Finnland dem Collegienrath Professor Struve in Dorpat übertragen wurde, bestimmte der Kaiser 1830 noch auf 10 Jahre jährlich 10,000 Rubel, und dem Collegienrath Struve wurden zwei Offiziere des Generalstabs, geborene Finnländer, beigegeben, um mathematische Verbindungspunkte zwischen Hochland und Torneå zu suchen. Im Sommer 1832 machte Feodorow auf Kosten des Kaisers, der dazu 22,000 Rubel bestimmte, eine geographische Reise in die südlichen Theile Sibiriens, und gegenwärtig unternimmt der Staatsrath Fuß, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, eine wissenschaftliche Reise nach Peking, welche drei Jahre dauern soll. Auch sind mehre wissenschaftlich gebildete Männer, besonders Naturforscher, auf verschiedenen Hauptstationen in Sibirien für längere Zeit angestellt, um daselbst für die Naturwissenschaften Beobachtungen zu machen und Sammlungen anzulegen. Mit diesen in Verbindung hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Petersburg das große Werk unternommen, ein wissenschaftlich entworfenes System von Beobachtungen über die täglichen Variationen des Barometers, Thermometers und Hygrometers, über die Bodentemperatur, Windesrichtung und die Hydrometeore nach den Planen, die Alexander von Humboldt und Kupfer 1829 der Akademie vorgelegt haben, ausführen zu lassen. „Große Interessen“, sagte Alexander von Humboldt, „des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens der Völker sind an die Erforschungen der allgemeinen Klimatologie geknüpft.“ Für diesen Zweck wird ein physikalisches Observatorium oder Comité zu Petersburg errichtet, in welchem man sich mit der Berichtigung und Vergleichung der Instrumente, mit der Wahl der Orte, deren astronomische Lage gut bestimmt ist, mit der Leitung der magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, mit der Be-

rechnung und öffentlichen Bekanntmachung der mittlern Resultate beschäftigen soll. Insbesondere hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ein großes barometrisches Stationsnivelement in Asien veranstaltet, um die Länge einer geodätischen Linie zu bestimmen, welche alle Punkte verbindet, die im Niveau der Fläche des Oceans liegen. Hierdurch wird die merkwürdige Gestaltung der erst vor wenigen Jahren entdeckten, von der Kama und dem Don bis zu dem Khanat von Khiva über eine Strecke von 10,000 geographischen □ Meilen ausgedehnten Senkung des asiatischen Festlandes genauer, wenn anders barometrische Messungen darüber völlige Gewißheit geben können, erkannt werden. Im Sommer 1833 führte das russische Dampfschiff Hercules, unter dem Befehle des Generalleutnants von Schubert, eine wissenschaftliche Expedition in dem baltischen Meere aus. Es brachte eine Anzahl Chronometer nach verschiedenen Punkten der Ostseeküsten, um die Chronometer mit der mittlern Zeit der verschiedenen Sternwarten, unter andern der in Königsberg, zu vergleichen, nach welcher die Uhren der pillauer Navigationschule durch Pulverblitze, die täglich in Balga (Anhöhe am frischen Haff) abgebrannt und in Königsberg und Pillau beobachtet wurden, regulirt worden sind. Hierauf wurde durch astronomische Beobachtungen an der Ostseeküste die Länge und Breite verschiedener Punkte ermittelt; an den dänischen, schwedischen und preussischen Küsten wurden ebenfalls Beobachtungen gemacht, und die Beobachter werden sich zu einer gemeinsamen Besprechung und Vergleichung der Resultate, gleichsam zu einem astronomischen Congresse, in Lübeck versammeln.

In der schönen Kunst hat Rußland, seit Katharina II. die 1754 gegründete kaiserliche Akademie der schönen Künste 1764 neu organisirte, über 700 Künstler erzogen, von denen einige und 60 als Pensionnaires der Regierung ihre Studien im Auslande vollendet haben. Der erste russische Genemaler, Venezianow, hat eine Schule für diese Gattung errichtet. Großartige Werke der Baukunst sind in den letzten Jahren ausgeführt worden, welche unser Zeitalter ehren. Wir nennen die im Ganzen 160 Fuß hohe Alexandersäule, die größte Masse, welche menschliche Kraft jemals in Bewegung gesetzt hat; mehre Kirchen, vorzüglich die Alexander-Newsky-Kirche, von Staroff erbaut; das Alexandertheater in Petersburg; die Errichtung mehrer Denkmäler, z. B. der Pyramide bei Kasan, und anderer Gebäude mehr. Gegenwärtig wird in Petersburg die neue lutherische St. = Petrikirche nach dem Plane des Herrn Brülloff durch den Baumeister Zollikofer ausgeführt, und in Moskau wurde am 23. Aug. 1833 feierlich der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt.

Die Culturpolitik ist in Rußland, bei aller Verschiedenheit der Bekenntnisse, auf die Einheit von Staat und Kirche gegründet. Ein wahrhaft religiöses Leben wird als das wichtigste Element aller Cultur in jeder kirchlichen Form geachtet und befördert. Intoleranz und Proselytenschuß ist der russischen Staatskunst fremd. Eine Zeit lang schien die pietistisch-mystische Richtung einer kirchlichen Partei begünstigt zu werden; dies ist nicht mehr der Fall; aber jener Neuerungslucht individueller Ansichten, welche die Freiheit des Glaubens oder Nichtglaubens bis zur Aufhebung des Symbols einer kirchlichen Gesellschaft ausdehnen könnte, sind Schranken gesetzt. Die griechische Kirche hat als eine der stärksten Wurzeln der Nationalität eine große politische Bedeutung; aber sie steht unter der Aufsicht des Staats und kann ihre Macht nicht missbrauchen. Eine für die Cultur der kaukasischen Provinzen und für den politischen Einfluß Rußlands im Oriente wichtige Erweiterung der Kirchengewalt des Staats ist die gegenwärtige Stellung der armenischen Kirche. Durch Rußlands neuesten Ländererwerb gegen Persien und die ottomanische Pforte waren in Erivan u. s. w. viele tausend armenisch-griechische Christen, deren Rußland über 400,000 zählt, dem russischen Scepter unterworfen worden, und der Sig des Patriarchen, des Hauptes der armenischen Chris-

stenheit, das berühmte Kloster Etschmiasin, gehöret seit 1828 zu Rußland. Für so weit ausgedehnte Kirchsprengel war die armenische Eparchie von Astrachan nicht mehr zureichend. Es ward daher 1830 die Errichtung einer zweiten Eparchie beschlossen, unter welcher sämtliche armenische Kirchen in Petersburg, Moskau, den neurussischen Gouvernements und der Provinz Bessarabien stehen sollten. Zum Oberhaupte dieser Eparchie ward der Erzbischof Narses von Grusien ernannt. Zum Patriarchen der ganzen armenischen Kirche ward der Erzbischof Johann Karpinski am 20. Nov. 1831 feierlich gesalbt. Die protestantische Kirche erfreut sich unter Nikolaus' Scepter vorzüglichlicher Beachtung. Im Jahr 1830 genehmigte der Kaiser, auf die Vorstellung der zum Entwurfe eines allgemeinen Reglements für die evangelisch-protestantische Kirche niedergesetzten Commission, nicht nur die Feier des 300jährigen Jubiläums der Übergabe der augsburgischen Confession in sämtlichen evangelischen Kirchen des Reichs am 25. Jun., sondern er ordnete auch an, daß die Feier in allen evangelischen Kirchen gleichförmig sein, und dabei eine neue, bei allen Amtsverrichtungen der Geistlichen künftighin anzulegende Amtstracht eingeführt werden sollte. Gleichzeitig wurde in allen protestantischen Schulen des Reichs der kleine Katechismus Martin Luther's, mit Erläuterungen vom Pastor Ewers, eingeführt. Das neue evangelisch-lutherische Generalconsistorium, welches aus den von den wahlberechtigten Consistorien und Corporationen erwählten weltlichen und geistlichen Mitgliedern besteht, hielt am 2. Sept. 1833 seine erste Plenarsitzung bei offenen Thüren auf eine feierliche Weise. Die Kirchenangelegenheiten der reformirten Gemeinden waren bis 1830 vom petersburger evangelischen Consistorium und der lithauischen reformirten Synode verwaltet worden. Unter dem Consistorium standen die reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau; die reformirten Gemeinden in dem russischen Polen standen unter der Synode. Durch den Ukas vom 25. Aug. 1830 wurden jedoch die dem petersburger Consistorium untergeordnet gewesenen reformirten Gemeinden dem Localconsistorium zugewiesen, und gestattet, daß bei Verhandlungen der Angelegenheiten der reformirten Kirche einer oder zwei Prediger und zwei Älteste der Gemeinde Sitz und Stimme in dem Consistorium erhielten. Die Ältesten werden frei von den Gemeinden erwählt, müssen aber vom Präsidenten der Oberverwaltung geistlicher Angelegenheiten bestätigt werden. Die Wahl der Prediger und die Verwaltung des Kirchenvermögens der Reformirten ist den Gemeinden wie früher überlassen geblieben. Der katholischen Kirche ward nicht allein die Erbauung neuer Kirchen, z. B. in Dnessa, welche im Aug. 1830 eingeweiht wurde, sondern auch die Errichtung von Klöstern für wohlthätige Zwecke gestattet. So erhielt 1830 der Graf Ludwig Grocholski, ein reicher Gutsbesitzer im Gouvernement Volhynien, die Erlaubniß, in der Stadt Kamenez-Podolsk ein Frauenkloster zu gründen, dessen Zweck Unterricht und Erziehung der Töchter des römisch-katholischen Adels in jener Provinz war. Unterricht und Erziehung wurden Nonnen übergeben, die sich verpflichteten, die ihnen anvertrauten jungen Mädchen nicht nur in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, sondern auch über deren moralische Ausbildung zu wachen. Zu gleicher Zeit erschien ein neuer, das schon verbotene Proselytenmachen der katholischen Geistlichkeit unter den Gliedern der Staatskirche mit noch schärferer Ahndung bedrohender Ukas. Als aber dennoch die Polizei neue Jesuitenuntriebe in Petersburg entdeckte, wurden die russischen Gesandtschaften im Auslande dahin angewiesen, daß sie keinem katholischen Geistlichen Pässe in das russische Reich erteilen sollten, bevor nicht derselbe schriftlich eine feierliche Erklärung ausgestellt habe, daß er weder der Jesuitengesellschaft noch einer andern Congregation angehöre. Ein nicht minder strenger Befehl war kurz zuvor gegen alle Mißbräuche, welche bisher bei der Aufnahme katholischer Glaubensgenossen in den Klöstern stattgefunden, bekannt gemacht worden. Nach

Aufhebung der Universität Wilna 1832 soll daselbst für die Bildung katholischer Geistlichen eine römisch-katholische geistliche Akademie errichtet werden, deren Reglement bereits im Aug. 1833 die kaiserliche Bestätigung erhielt.

In dem Culturplane der Regierung lag vor Allem auch die Ausbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern, auf dem geeigneten Wege durch Unterricht. Bei den Kalmücken stieß jedoch die Mission auf große Hindernisse; denn hier herrschte der Gebrauch, daß die Kalmücken Jeden, der von ihnen zum Christenthume übertrat, seiner sämmtlichen Habe beraubten. Auf den Bericht des Ministers des Innern befohl daher der Kaiser, daß jeder Kalmückenfamilie, die sich taufen lasse und auf Kronländereien sich niederzulassen begehre, 30 Dessatinen Landes mit 10jähriger Abgabefreiheit angewiesen werden sollten. Ueberdies erhält jeder getaufte Kalmückenfamilienvater 50 Rubel und jeder Unverheirathete 25 Rubel zur ersten Einrichtung seiner Wirthschaft. Die zu Archangel gestiftete Mission bei den nomadirenden Samojeden hatte einen bessern Fortgang. In dem Gouvernement Archangel waren nach und nach über vierthalbtausend Samojeden, Männer und Weiber, getauft worden, und es fanden sich 1830 in diesem Gouvernement nur noch 700 Heiden. Die Bekehrung der Juden, deren man in Rußland über 580,000 und in Polen 385,000 zählt, geht noch langsamer von statten; es dürfte überhaupt rathfamer sein, ihre bürgerliche Bildung zu befördern als sie durch äußere Vortheile zu bewegen, sich taufen zu lassen. Ersteres geschieht unter Andern in Odeffa, wo seit sechs Jahren eine hebräische Schule besteht, welche die Bildung unter den Israeliten befördert und ihre Zöglinge meistens für den Kaufmannsstand vorbereitet, einige aber auch, wie dies 1833 geschehen ist, auf deutsche Universitäten schickt.

Durch Schul- und religiöse Bildung allein kann in der Masse der Nation jene Intelligenz geweckt werden, welche zum Betriebe der Gewerbe und in jedem Zweige der Verwaltung unentbehrlich ist. An Intelligenz fehlt es aber noch in der großen Allgemeinheit. Ist auch der gemeine Russe sehr anständig und ein geschickter Handarbeiter, so ist er doch weder erfindereich noch betriebsam genug, um durch beharrlichen Eifer sich selbst auf eine höhere Stufe der Bildung und des Wohlstandes zu erheben und den Beistand der Fremden entbehrlich zu machen. Es gibt zwar talentvolle und ausgezeichnete Russen; aber sogleich bemerkt, hervorgezogen und belohnt, bleiben sie oft stehen und begnügen sich mit den ersten Erfolgen. Rußland hat keinen durch Jahrhunderte langen Fortschritt in der städtischen Betriebsamkeit unter einer selbständigen Municipalverwaltung auferzogenen Bürgerstand, und ein großer Theil der Leibeigenen lebt unter einer milden Gutsheerrschaft sorglos, jeder Neuerung abgeneigt und dabei so gleichgültig gegen die höhern Güter des Lebens, daß der Leibeigene, wenn man ihn plötzlich in einen freien Zustand versetzte, nicht wissen würde, was er damit anfangen sollte. Nur nach und nach kann man die leibeigene Classe für ein freieres Verhältniß erziehen und über ihre gegenwärtige Lage erheben. So wenig also in dem Gange der Entwicklung Jahrhunderte sich überspringen lassen, so wenig lassen sich die Gemeindevorrichtungen der deutschen Staaten mit einem Male nach Rußland verpflanzen. Dagegen hat aber auch Rußland nicht jene Last der größern Fabrikländer Europas, jenen Haufen Bettler und Proletarier, zu tragen. Der gemeine Russe wandert nicht aus; denn er ist in der Regel mit seinem Zustande zufrieden, weil er keinen bessern kennt. Die Regierung und einzelne Große gehen daher in der Entwicklung der Bildungselemente und der Kunstkräfte, die in dem Volke schlummern oder erst aufkeimen, nur vorbereitend zu Wege, indem sie die Hindernisse der Cultur zu entfernen und die Gelegenheiten der Bildung zu vermehren suchen. Der Natur und der Zeit muß ihr Recht bleiben. Erst mit der größern Dichtigkeit der Bevölkerung entsteht die größere Regsamkeit der Kräfte. Denn, wie der Dichter sagt, wo

Näher gerückt ist der Mensch an den Menschen: enger wird um ihn,
 Regier erwacht, es umwältzt rascher sich in ihm die Welt,
 und es entbrennen in feurigem Kampf die eisernen Kräfte,
 Großes wüthet ihr Streit, Großeres wüthet ihr Bund.

Aus diesem Grunde kann auch in der russischen Nationalliteratur noch nicht jener Wettstreit der Talente sich bemerkbar machen, der bei andern Nationen, die eine ältere, aus der classischen und romantischen Zeit hervorgegangene Literatur besitzen, eine solche Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse und in jeder Gattung fast eine Art Überfüllung hervorbringt; der aber auch zugleich die Kritik bewaffnet, die Presse zu einer Macht in der öffentlichen Meinung erhebt und literarische Parteien erzeugt, deren Tummelplatz die ephemeren Blätter sind. So wenig nun die wissenschaftliche Cultur in Rußland sich mit der in England, Frankreich, Deutschland, Holland, dem scandinavischen Norden und Italien vergleichen läßt, so wenig kann dies auch der Fall in Hinsicht der Journalistik sein. In ganz Rußland erschienen 1830 nur 38 Tagesblätter und Zeitschriften; davon in Petersburg 24, in Moskau 11. Die Strenge der Censur hemmt freilich eine größere Ausdehnung der Journalistik; aber soll diese begünstigt werden, bevor die Nation einen Reichthum an eignen Nationalwerken und in literarischen Dingen ein sicheres eigenthümliches Urtheil besitzt? Je mehr die Journalistik sich ausbreitete, desto mehr würde das Studium der fremden und der einheimischen Classiker abnehmen, das Ausländische aber mit seiner oberflächlichen Vielwisserei und mit seinem absprechenden Urtheil der meisten Köpfe sich bemächtigen. Dagegen ist der Eifer der russischen Großen und der Gebildeten in Rußland überhaupt, die Meisterwerke der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener in Philosophie, Geschichte, Literatur, Staatswirtschaft, Ökonomie, Technologie, sowol in den reinwissenschaftlichen als in den praktischen Disciplinen, in Privatbibliotheken zu sammeln, oder das Beste durch Übersetzungen sich anzueignen, jezt größer als je, und es gibt wol kein gutes europäisches Werk, keine fruchtbare auf das Leben, auf Staat und Kirche anwendbare Idee, die dem gebildeten Russen unbekannt bliebe. Sie unterscheiden aber recht gut, was bei ihnen vor allen Dingen ausführbar, und was zur Zeit noch nicht anwendbar sein kann, von Dem, was überhaupt nach Utopien gehört und mehr aus einer Superfötation des Geistes als aus einem ernstlichen, tiefen und reinen Wahrheitsfinne entsprungen ist.

Um aber die Nationalliteratur durch eigenthümliche Werke zu bereichern, gewähren der Kaiser und einzelne Große dem glücklichen Talente, der Wissenschaft und dem Fleiße jede Art von Unterstützung, Aufmunterung und Belohnung. *) Dann muß auch die Censur vor dem höhern und bleibenden literarischen Verdienste sich beugen. Folgendes darf hierbei angeführt werden. Als das Obergensurcollegium in Petersburg dem Romane „Zwan Wyzylin“ von Bulgarin das Imprimatur verweigerte, und die Sache zur Kenntniß des Kaisers kam, so prüfte der Monarch selbst das Manuscript; als er nun fand, daß es ein Buch sei, worin das Leben der verschiedenen Classen von Menschen in Rußland so gut, so lebhaft aufgefaßt, worin die Mißbräuche der russischen Beamten, die Verschmiztheit der russischen Bauern und auch die der Edelleute, ihre Gastfreundschaft, kurz Tugenden und Fehler der Russen mit gleich starken, aber wahren Farben geschildert waren, so ertheilte der Kaiser den Befehl, daß das Buch gedruckt werden dürfe. In keinem Staate sind vielleicht die Rechte der Schriftsteller so sichergestellt, als dies durch eine kaiserliche von der Obergensurverwaltung entworfene Verordnung vom 20. Jan. 1830 geschehen ist. Nach des Schriftstellers oder Übersetzers Tode geht das Eigenthumsrecht auf seine Werke noch 25 Jahre lang auf dessen Erben über. Auch

*) Einer der eifrigsten Beförderer der russischen Literatur war der am 8. Jun. 1832 gestorbene Schriftsteller Drestes Comoff.

wird Jeder als Nachdrucker bestraft, der, ohne dazu das Recht zu haben, ein in Rußland gedrucktes und vor der Censur genehmigtes Buch als neue Ausgabe druckt, oder auch nur einen Aufsatz, eine öffentlich gehaltene Rede ohne des Verfassers Genehmigung in den Druck gibt. Indes wird, da die Kluft der Bildung zwischen den an der Regierung Theil nehmenden Geschlechtern und den in stolzer Unabhängigkeit und vom Hofe entfernt lebenden Häusern auf der einen, und den untern Beamten und den niedern gehorchenden oder dienenden Classen auf der andern Seite sehr groß ist, ein freimüthiges und gründliches Werk über die neuere Geschichte und Verwaltungspolitik des Reichs sobald noch nicht erscheinen können. Man darf jedoch darum nicht annehmen, daß eine Schrift, die als verlegend unterdrückt wird, darum wirklich in allen oder den meisten Punkten Recht habe; nur entspringt aus jener strengen Aufsicht der Nachtheil, daß übertriebene und gehäßige Behauptungen, die in Rußland das Licht scheuen, im Auslande verbreitet und geglaubt werden.

Daß es aber in den höhern Regionen der Verwaltung und der Gesellschaft nicht an politischer Einsicht und Thätigkeit fehlt, davon zeugt der sichtbare Fortschritt der Beförderung aller materiellen Interessen. Es sind Ackerbauschulen angelegt, englische Landwirthe nach Rußland berufen, Prämien bestimmt, Sämereien ausgeheilt, unternehmende Ökonomen unterstützt worden u. s. w. Seit ungefähr fünfzig Jahren ist die Zahl der Fabriken um das Zwölffache gestiegen. Man zählte deren 1826 bereits 6000. Daß viele darunter noch sehr mittelmäßige Erzeugnisse lieferten, lag theils an dem Mangel tüchtiger Fabrikarbeiter, deren größere Zahl aus Bauern und Leibeignen bestand, theils an der bisherigen Zersplitterung des Betriebs mancher Fabrikzweige zwischen den Städten und dem platten Lande. Vor sechs Jahren waren vorhanden: 2000 Gerbereien und Ledersfabriken, die jährlich drei Millionen Thierhäute bereiteten; 700 Seifenfabriken, welche zwei Mill. Pud Waare erzeugten; 500 Baumwollmanufacturen, die über 60 Millionen Arschinen Zeugnisse aller Art verfertigten; 400 Wolltuchmanufacturen, die fünf Millionen Arschinen grober und vier Millionen Arschinen feiner Tücher, Kasimire und Flanelle lieferten; 300 Lichterfabriken, die jährlich eine halbe Million Pud Talg gebrauchten; 200 Potaschsiebereien, die jährlich 500,000 Pud Producte in Umlauf brachten; 200 Leinwandfabriken, welche 20 Millionen Arschinen Leinenerzeugnisse producirten; 200 Seidenmanufacturen, mit 13,700 Arbeitern, besonders in Moskau, welche jährlich für 10 Millionen Rubel Stoffe lieferten; 182 Stahlfabriken für Instrumente und Werkzeuge; 166 Glas- und Krystallfabriken, die jährlich 15 Millionen Stück Boutheillen, 80,000 Kisten Tafelglas und 1½ Millionen weiße Glasaufeln lieferten; eine Menge Tauschlagereien, die jährlich für 2 Millionen Rubel Producte erzeugten; mehre Gewerfabriken, Wachsbleichen, Zuckersiedereien und andere minder bedeutende Fabriken und Manufacturen. Am meisten war die Manufacturindustrie im Zunehmen in den Gouvernements Moskau und Wladimir. Zur Erregung eines allgemeinen Wett-eifers wurde 1830 zum ersten Male eine Ausstellung vaterländischer Producte in Petersburg veranstaltet; auch wurde daselbst ein Handelsrath aus allen Ständen errichtet, dessen Hauptbestreben die Belebung der Nationalindustrie ist. *) In Folge der polnischen Insurrection, welche die in Polen seit 1815 aufgeblühten Gewerbe, die größtentheils durch Ausländer betrieben wurden, in Verfall brachte, haben sich durch Einwanderung vieler Arbeiter und der Unternehmer nach Rußland, die Fabriken Rußlands sowol der Zahl als der Güte der Producte nach sehr gehoben. Durch einen Ukas vom 23. März 1832 wurde Denjenigen, welche

*) Endlich ward am 11. (23.) Oct. 1831 in Petersburg ein praktisch-technologisches Erziehungsinstitut, zur Bildung von Zöglingen für die einheimische Manufacturindustrie, feierlich eröffnet.

...den unternem
...von allen Seiten
...namentlich in
...Die in
...gebil-
...79 Wer
...ber
...2
...Verwaltung
...besiden
...auf diesen Ge-
...Schon 1831
...lieferten

...bedeutende
...einen
...1829 als
...mit
...amtl
...und die des
...182
...115,95
...Der Wert
...K
...für etwa
...für
...nach den
...und de
...Rußland,
...Waar
...betra
...günstig
...der Waare
...für 7
...112 Millio
...zu
...wurde
...gebracht
...Schicht
...An letztem
...Seit dem dat
...Rußland of
...hat si
...Rußland
...wie Ausf
...Wandl, die v
...Fabrikante
...Hand
...Materie
...Rußland,

aus Polen auswandern und eine Tuchfabrik in Rußland errichten, auf 10 Jahre Befreiung von allen Steuern und Gebühren bewilligt. Seitdem haben mehre Grundbesitzer, namentlich in der Provinz Bialystock, auf ihren Gütern bedeutende Tuchfabriken angelegt. Die in der kleinen Stadt Knyschin, welche dem Generaladjutanten Grafen Krainski gehört, im J. 1832 gegründete Tuchfabrik besaß bereits 19 Werkstühle und 79 Werkmeister und Arbeitsleute, die sämmtlich aus dem Königreiche Polen herübergekommen waren. Seitdem haben sich noch andere Fabrikanten mit Werkmeistern und Arbeitsleuten daselbst niedergelassen. Aber auch die innere technische Vervollkommnung der in Rußland schon vorhandenen Fabriken und Manufacturen wird befördert, und die russischen Großen, welche im Auslande reisen, wenden auf diesen Gegenstand eine von Sachkenntniß unterstützte Aufmerksamkeit. Schon 1831 zählte Rußland 100 Dampfmaschinen; die Baumwollspinnereien lieferten 55,000 Pud Garn, und 27 Kattundruckereien arbeiteten mit Walzen.

Noch bedeutender ist die Zunahme des Handels. Fortwährend bedacht, dem innern Handel einen kräftigen Aufschwung zu verschaffen, hatte die Regierung im Nov. 1829 als beratende Behörde das schon erwähnte Handelsconseil zu Petersburg errichtet, mit Filialen zu Moskau, Riga, Archangel, Odessa und Taganrog. Folgende amtliche Angaben bezeugen die Zunahme des Handels mit dem Auslande und die des innern Verkehrs. Der Werth der Ausfuhr aus russischen Seehäfen belief sich 1827 auf 234,775,000 Rubel, der Werth der Einfuhr auf 172,304,000 R.; schon 1830 aber war die Ausfuhr auf 258 Mill. R. Waarenwerth und die Einfuhr auf 192 Mill. R. gestiegen; und 1831 betrug die Ausfuhr aus Petersburg 115,958,678 R. und die Einfuhr 150,503,541 R. in Bankassignationen. Der Werth der 1831 von Riga verschifften russischen Waaren (Hanf, Flach, Leinsamen, Roggen) belief sich auf etwa 56 Millionen R. Hiervon bezog England für etwa 37 Mill., Holland für 8 Mill., Preußen für 2 Mill. und Frankreich nur für 230,000 R.; das übrige ging nach den nordischen Staaten und nach den Hansestädten. Hieraus geht hervor, daß der Handel zwischen Frankreich und dem nördlichen Rußland, im Vergleich mit jenen zwischen England und Rußland, ganz unbedeutend ist. In Moskau hatte 1827 der Werth der eingeführten Waaren 1,969,287 R., der Werth der ausgeführten aber nur 165,993 R. betragen; 1828 was jener auf 469,916 R. und dieser auf 538,905 R. gestiegen. In demselben Jahre betrug auf der Messe zu Nischnei Nowgorod der Waarenwerth 107,383,674 R. in Banknoten, darunter russische Erzeugnisse für 72,313,349 R.; 1829 aber wurden daselbst Waaren für mehr als 112 Millionen Papierrubel feilgeboten und für 75 Millionen verkauft. Auf die Messe zu Irbit in Sibirien (in dem östlichen Theile des Gouvernements Perm) wurde vor 25 Jahren etwa ein Waarenwerth von kaum $3\frac{1}{2}$ Millionen R. gebracht; 1829 betrug derselbe 11 Millionen. Die Handelsplätze Irkutsk und Kjachta wurden durch den Verkehr mit China mit jedem Jahre beliebter. An letzterem Orte werden jährlich für 30 Millionen R. an Waaren umgesetzt. Seit dem das über die Hälfte von russischen Provinzen umgebene kaspische Meer für Rußland offen ist und von keinem persischen Kriegsschiffe mehr befahren werden darf, hat sich auch Astrachans Handel sichtbar gehoben. Hier ist die Bilanz für Rußland gegen Asien die vortheilhafteste, da die Einfuhr aus rohen Erzeugnissen, die Ausfuhr dagegen aus Fabrikaten besteht. An russischen Kattunen und Nankins, die von hier nach dem persischen Hafen Zinjili ausgeführt werden, sollen die Fabrikanten 30 Procent gewinnen. Der Friede zu Adrianopel verschaffte dem russischen Handel ein ähnliches Übergewicht rücksichtlich des türkischen Armeniens und Natoliens; für Odessa und die Handelsverbindungen zwischen dem südlichen Rußland, der Levante und dem südlichen Frankreich überhaupt, hat derselbe

selbe Tractat die vortheilhaftesten Aussichten eröffnet. In Odessa wurden 1831 für 12,322,056 R. Waaren eingeführt; die Ausfuhr betrug 20,063,953 R. Es waren 476 Schiffe in den Hafen von Odessa eingelaufen, und 424 von hier absegelt; 1832 gingen 632 vom Auslande kommende Kauffahrteischiffe und 599 aus russischen Häfen kommende Fahrzeuge auf der Rhede von Odessa vor Anker. Auch der Handel mit Aegypten wird bedeutend werden. Aegypten kann nämlich mit Vortheil aus dem schwarzen Meere Eisen, Kupfer, Tauwerk, Bauholz, Talg und Kaviar beziehen, und der russische Handel dagegen von Aegypten aus erster Hand Baumwolle, Indigo, Gummi und Räucherwerk erhalten. Die russisch-amerikanische Handelscompagnie, welche von Zerkow aus ihre Unternehmungen betreibt, sandte in den letzten Jahren, um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, bedeutende Expeditionen in das Innere des russischen Amerikas und benutzte Krusenstern's und andere Weltumsegelungsreisen zu neuen Niederlassungen auf Amerikas Nordküste.

Zur Beförderung des innern Handels und dessen Verknüpfung mit dem europäischen Welthandel dient insbesondere die Wasser Verbindung. Das Kanalsystem wird immer mehr erweitert. Nach Beendigung des Kitilow'schen Kanals 1827, der Petersburg mit Archangel und Astrachan verbindet, wurde der 200 Werst lange Kanal, welcher die Wolga mit der Moskwa vereinigt, auch während der Kriegsjahre fortgesetzt und die große Kunststraße von Petersburg nach Moskau 1829 vollendet. Jährlich passiren die Flüsse und Kanäle ungefähr 30,000 beladene Barken, deren Ladung einen Werth von 240 — 250 Millionen R. hat; nach Petersburg kommen jährlich gegen 14,000 Barken mit 120 — 125 Mill. R. Waaren, und es gehen von da ab wenigstens 1400 Barken mit 27 Mill. R. Waaren; nach Moskau kommen über 1300 Barken mit mehr als 16 Mill. R. Waaren. Ungeachtet dieser Kanalverbindung aber braucht ein Handelsgeschäft zwischen Kischia und Petersburg dennoch zwei volle Jahre, bevor es hier und dort abgethan ist.

Der auswärtige Handel ist einem strengen Zollsystem unterworfen, und es wird besonders seit dem Falle Warschau 1831 die westliche Zollgrenze durch Kosacken und Grenzjäger wieder genau bewacht. Die russische Staatskunst erzielt in ihrem Zollsystem den Schutz der inländischen Industrie; damit jedoch die Zollsperre nicht die Entwicklung des inländischen Gewerbsleibes hemme, stellte der Finanzminister mit Zuziehung der erfahrensten Kaufleute und Fabrikanten vor, daß manche Einfuhrverbote gar wol aufgehoben werden könnten, indem grade die Zulassung mehrerer bisher verbotener Artikel die inländischen Fabriken am meisten zur Nachahmung anzureizen würden. Daher ward denn im Anfange des Jahres 1830, mit Zuziehung des Reichsrathes, ein neuer Zolltarif mit theils erhöhten, theils gemilderten Zollsätzen bekannt gemacht, dessen Zweck nach der „Petersburger Handelszeitung“ war: 1) Verminderung der verbotenen Artikel überhaupt; 2) Hemmung der Contrebande; 3) Mustermittelheilung vom Auslande, um die russischen Fabriken zu erweitern, und 4) das Absatzgebiet für die russischen Fabrikate mehr und mehr auszudehnen. Außerdem wurde 1831 noch der Eingangszoll von allen ausländischen Gütern um $12\frac{1}{2}$ Procent erhöht, was vorzüglich den britischen Handel traf, und eine neue Steuer von 15 Procent auf die Einfuhr polnischer Fabrikate in das russische Reich gelegt — eine Folge der Insurrection Polens, dessen Handelsverkehr mit Rußland bisher frei gewesen war und dessen Fabrikwesen seit 1815 zum Nachtheile des russischen sich sehr gehoben hatte. Hieraus mußte von selbst eine Auswanderung der meisten kaum in Polen angesiedelten fremden Handwerker nach Rußland folgen. Den Tuchfabrikanten in Polen wurde jedoch durch den Ukas vom 17. Febr. 1832 als eine besondere Vergünstigung gestattet, im Verlaufe der Jahre 1832, 1833 und 1834 zusammen 700,000 Arschinen

Zuch über das Zollamt von Brzeze nach Njächta gegen Erlegung einer verminderten Zollabgabe als Transit auszuführen. Der neue Zolltarif erhielt durch den kaiserlichen Ukas vom 11. (23.) Nov. 1831 seine Bestätigung, und der Zollzuschlag von $12\frac{1}{2}$ Procent wurde vom 1. (13.) Jan. 1832 an erhoben. Durch diese Einrichtungen war die Zolleinnahme für den Fiskus, die 1826 auf 55,313,000 R. Banco und 1829 auf 66,575,000 R. B. sich belief, bereits 1831 auf 70 Mill. R. B. gestiegen. Ubrigens ist der Tarif in Rußland, obwohl er dabei auch der einheimischen Industrie einen Schutz gewähren soll, dennoch vorzugsweise ein Finanzgesetz. Da nämlich in Rußland der Verbrauch der eingeführten Waaren größtentheils in den höhern Classen stattfindet, diese aber durch ihre staatsbürgerliche Stellung von allen directen Abgaben befreit sind, so tritt der Tarif als Erhebungsform ausgleichend und vermittelnd zwischen die producirenden und besteuerten und die nichtproducirenden und nichtbesteuerten Classen des Volkes. Auch die Erhöhung des Zolls für eingeführte Waaren um $12\frac{1}{2}$ Procent geschah lediglich aus finanziellen Gründen und soll nur momentan sein; sie wird wahrscheinlich nicht länger bestehen als die Umstände, die sie herbeiführten. Der Krieg hatte ungeheure Summen gekostet und manche Quelle der Einkünfte verstopft. Es mußten daher den in dem türkischen Kriege hart mitgenommenen Kaufleuten zu Odessa, Taganrog, Theodosia und Kersch 1830 die ihnen früher gewährte Steuerfreiheit noch auf drei Jahre verlängert werden. Mit der Beförderung des Verkehrs überhaupt stand auch die bessere Einrichtung des Postwesens 1831 in Verbindung. Der Generalverweser des Postdepartements erhielt ein ihm beigeordnetes Conceil; die seitherigen Gouvernementspostämter wurden aufgehoben, und sämtliche Postbehörden in bestimmte Districte vertheilt, wo sie fortan unter besonderer Aufsicht von Postinspectoren stehen. Mit dem J. 1832 sind auch freie Posten, zu deren Anlegung Privatpersonen berechtigt werden, versuchsweise auf drei Jahre eingeführt worden. Zur Erleichterung der Verbindung mit Preußen war 1832 eine neue Poststraße im Gouvernement Wilna eröffnet und zu Tauroggen ein Zollamt erster Classe errichtet worden.

In der Organisation der bürgerlichen Classen- und Standesverhältnisse wurden in der neuesten Zeit einige wichtige Veränderungen eingeführt. Bekanntlich gibt die adelige Geburt keinen Rang im Staate, sondern nur das Amt, das ein Adeliger oder Unadeliger bekleidet. Jeder, der sich zu den acht ersten Rangstufen hinaufschwingt, erhält den Adel für sich und seine Familie. Indeß besitzt der Adel folgende Vorrechte: er kann Landgüter mit Leibeignen besitzen, seinen Leibeignen mit der Freiheit zugleich Ländereien verkaufen, auswärtigen Großhandel treiben, und der letzte eines Geschlechts hat das Recht, über seine Familiengüter zu verfügen; auch ist der Adel befreit vom erzwungenen Soldatendienste; endlich hat er das wichtige 1831 (s. unten) näher bestimmte Vorrecht, Candidaten aus seiner Mitte zur Besetzung der Civilstellen in den Gouvernements vorzuschlagen. Ubrigens theilt er sich in sechs Classen, die aber so wenig als die Titel Fürst, Graf, Baron, einen gesetzlichen Vorzug gewähren. Durch eine Verordnung des Reichsrathes von 1830 wurde die Zahl der Adelligen sehr erweitert. Nach derselben sollten nämlich alle Kinder nicht adeliger, aber mit Orden begnadigter Beamten, wie auch die Kinder der mit ähnlichen Auszeichnungen versehenen Geistlichen, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, sie mochten nun geboren sein, nachdem der Vater einen Orden erhalten, oder schon vorher. Auch wurden diese Rechte auf die Kaufmannskinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11. Nov. 1826 zu Rittern ernannt worden waren. Dagegen wurde der altrussische begüterte Adel, dessen Nationalstolz durch die polnische Adelsinsurrection sehr verletzt worden war, und dessen Familien in dem blutigen Kampfe große Verluste erlitten hatten, von dem Kaiser, während seines Aufent-

haltes in Moskau im J. 1831, mit großer Auszeichnung behandelt, und der Ukas vom 18. Dec. d. J. erklärte ausdrücklich: „Unter den vielen unserm lieben getreuen Adel zuerkannten Privilegien ist eines der wichtigsten das Wahlrecht, durch welches der Adel zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit wesentlich mitwirkt. Kraft dieses Vorrechts bilden die Körperschaften des Adels, nicht nur zur Berathung über ihre Interessen und Bedürfnisse ein geschlossenes Institut, sondern sie wählen auch aus ihrer Mitte die würdigsten Beamten der Rechtspflege und Staatsverwaltung.“ Nun aber, heißt es in dem Ukas weiter, bestehen die Adelsversammlungen schon nicht mehr aus lauter solchen Individuen, deren eigne Vortheile auf den Besitz eines zureichenden Vermögens begründet wären und als Bürgschaften für ihr Streben nach Gemeinwohl dienen könnten. Darum sollen fortan die Adelswahlen dem gegenwärtigen Stande der adeligen Güter angemessener organisiert werden. In dem neuen Statut wurden dem Adel, zum Beweise besondern Wohlwollens, und um ihn zur Übernahme der durch die Adelswahlen auferlegten Localdienste zu ermuntern, verschiedene Vortheile gewährt; auch wurde bestimmt, daß von dem Adel in Zukunft nicht bloß einige Mitglieder, sondern auch die Präsidenten der Gouvernementstribunale gewählt werden und die von ihm erkorenen Gouvernementsmarschälle der kaiserlichen Bestätigung anheimgestellt sein sollen. *) Um so mehr erwartete der Kaiser, wie er in einem Rescripte vom 1. (13.) Jan. 1832 an den Dirigirenden des Ministeriums des Innern, den Staatssecretair Novosilzoff **, erklärte, daß die Gouvernementsmarschälle bei den Adelswahlen die ganze Aufmerksamkeit des Adels auf die Wichtigkeit der eingerissenen Unordnungen richten möchten, Unordnungen, durch welche der Stand selbst gelitten habe, indem untaugliche und oft des Standes unwürdige Leute für den Dienst gewählt würden. „Ich hoffe“, heißt es im dem Rescripte, „der Adel wird mit ungetheiltem Eifer seinen wahren Beruf in dieser Hinsicht nicht aus den Augen verlieren und mir die Genugthuung verschaffen, mich von seinem thätigen Bestreben, mir bei meiner unausgesetzten Sorge für das Wohl des Vaterlandes behülflich sein zu wollen, überzeugen zu können.“ Dagegen wurde in Folge des Aufstandes in den westlichen, ehemals polnischen, Gouvernements, der uralte polnische Adel (Schljachta) in den westlichen Statthalterschaften völlig aufgehoben, insofern die darauf Anspruch machenden Familien keine von dem russischen Heroldsamte anerkannte Adelsbriefe aufzuweisen vermöchten. Nur Diejenigen, welche dieser Forderung Genüge leisteten, sollten in den russischen Adel aufgenommen und aller Privilegien derselben mit theilhaft werden. Die beiweitem zahlreichere, mehr als 100,000 Köpfe umfassende Classe der kleinen Edelleute, die ihren Adel schon darum nicht durch schriftliche Urkunden beweisen konnten, weil derselbe größtentheils aus Zeiten stammte, wo in jezen Gegenden die Schreibkunst noch nicht einmal bekannt war, mußten es sich also gefallen lassen, nach Maßgabe ihres Wohnorts, theils den Bauern (Dobodworzy oder Freisassen), theils den Bürgern (Powszeczny) zugezählt zu werden. Unter den Letztern sollten Diejenigen, die eine Wissenschaft oder Kunst treiben, als: Ärzte, Lehrer, Künstler, Advocaten, die Benennung Ehrenbürger (Potschotnyi Grafhdanin) führen. Beide Arten erhielten zwar das Recht, aus einem Dorfe in das andere, oder auch vom Lande in die Städte zu ziehen, sie müssen aber dagegen nicht nur die allgemeinen Steuern mitbezahlen, sondern auch die alten Adelsabgaben (Schljachte) fortwährend entrichten. Sie wurden ferner gleich den russischen

*) Das kaiserliche Manifest ist abgedruckt im „Politischen Journal“, 1832, S. 330.

**) Im Febr. 1832 wurde der Geh. imrath Plutow zum Minister des Innern ernannt, und der Geheimrath Novosilzoff zum Mitgliede des dirigirenden Senats erhoben.

Bürgern und Bauern militairpflichtig, weil sie früherhin in altpolnischer Zeit zum Landstium (Pospolita Ruscenie) pflichtig gewesen waren. Der stolze polnische Edelman, der den Waffendienst in der Pospolita Ruscenie als ein Vorrecht seines Adels betrachtete, steht nun fortan in den russischen Regimentern auf gleicher Linie mit den russischen Soldaten. Diese Organisation der Schiacht wurde durch den Ukas vom 19. (31.) Oct. 1831 festgesetzt, und im Dec. 1832 verordnet: 1) daß sämtliche, zur gewesenen Schiachte gehöige Personen in folgende drei Kategorien getheilt werden sollen: a) Edelleute, die entweder von den Deputirtenversammlungen anerkannt, oder ohne Anerkennung im Besitze bewohnter Edelgüter, landloser Bauern, Leibeizner oder zum Hofe gehöriger Leute sind, unterliegen keiner Kopfsteuer und keiner Militairpflichtigkeit; b) solche, die als Edelleute nur von den Deputirtenversammlungen anerkannt, allein nicht im Besitze bewohnter Güter sind, bleiben einstweilen bis zur Prüfung ihrer beigebrachten Beweismstücke in der Heroldie befreit; c) solche, die weder von den Deputirtenversammlungen anerkannt noch im Besitze besagter Güter sind, sollen sofort besteuert und für militairpflichtig erklärt werden.

Bald darauf erließ der Kaiser unterm 22. Apr. 1832 ein Manifest, in welchem er die Rechte und Vorzüge der Städtebewohner neu ordnete und feststellte. Die bisherigen Rechte, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen worden waren, hätten nämlich in Folge der Fortschritte in Handel und Industrie in mehreren Beziehungen aufgehört, mit der Lage der Städtebewohner in Übereinstimmung zu stehen. Um nun durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit derselben an ihren Stand, von dessen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerchleißes abhängt, zu verstärken, wurde im Stände der Städtebewohner eine neue Classe gegründet, deren Mitglieder den Namen „notable Bürger“ führen sollen. Den notablen Bürger werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfsteuer, von der Recrutirung und von gerichtlichen Körperstrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigentümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu solchen Gemeindefürsorgern gewählt zu werden, welche von gleichem und nicht geringerm Range sind wie diejenigen, zu denen Kaufleute der ersten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künstler, welche zur Classe der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeschrieben sind, werden jedoch zu solcher Ämtern nur in dem Fall gewählt, wenn sie selbst einwilligen. Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder bloß persönlich oder erblich erworben werden. — Die Umwandlung adeliger Bauern in freie Ackerleute unter kaiserlicher Bestätigung, welche 1803 begann, hat ihren Fortgang, und die Zahl sämtlicher freien Ackerleute beträgt gegenwärtig über 40,000 Personen männlichen Geschlechts.

Unter den Provinzen, welche ihre alten Geseze und Privilegien größtentheils noch haben, ist das Großherzogthum Finnland zu erwähnen. In demselben wurde 1831 die finnische, aus sechs Scharfschützenbataillonen bestehende Nationalmiliz aufgelöst, und dagegen unter dem Namen: Erste finnische Seeequipage, ein Marinecorps errichtet, welches in Kronstadt und andern Kriegshäfen seine Standquartiere angewiesen erhielt. Auch wurde die innere Verwaltung verändert, indem ein Ukas vom 3. 1831 das Großherzogthum in acht Gouvernements vertheilte, und in einigen Kreisen eine besondere temporäre Civilverwaltung unter einem provisorischen Gebietschef anordnete. Im Jan. 1832 trat der neue Generalgouverneur von Finnland, Fürst Menschikoff, in Helsingfors sein Amt an, und der Staatssecretair für Finnland, Graf Rehbinder, behielt in der Residenz die Leitung dieses besondern Departements. Dauerte in Finnland die bisherige Verfassung fort, so wurde dagegen durch den Ukas vom 13. Jan. 1831 in den Gouvernements Mohilew und Witepsk das lithauische Statut, nach welchem diese, bis zum J. 1772 pol-

nischen Provinzen bisher verwaltet worden waren, aufgehoben und dieselbe Ordnung der Dinge dort eingeführt, welche in den innern alten Provinzen des Reichs stattfindet. Zu einer Verschmelzung der ehemaligen polnischen Provinzen mit Alt-rußland sind demnach bedeutende Schritte geschehen. In denjenigen Gouvernements, in welchen Juden der Aufenthalt zu steht, erging 1831 an alle Verwaltungsbehörden der Befehl, die strengste Aufsicht über den Lebenswandel und die Unterhaltsmittel der dort lebenden Juden zu führen, nur diejenigen, die sich gut aufführten und ihr hinlängliches Auskommen hätten, fernerhin zu dulden, alle strafbaren aber zur Ansiedelung nach Sibirien transportiren zu lassen.

Die Colonialverwaltung erfuhr während dieses Zeitabschnitts vielfache Veränderungen. Was zuerst die sogenannten Verbrechercolonien anlangt, so wurden 1829 allein im kaukasischen Kreise für 2268 Verbrecher fünf Colonien angelegt; 1830 sah die Regierung sich veranlaßt, noch zehn Colonien für 2503 solche Verwiesene zu gründen; 1831 wurden auf Kosten der Krone im Gouvernement Jeniseisk noch 22 Verbrechercolonien eingerichtet; weiter nach Osten hin gibt es im Gouvernement Irkutsk noch einige kleine, von einigen fünfzig Familien bewohnte Verbrechercolonien. Die Regierung gab ihnen die Mittel, um sich Hausgeräthe und Vieh anzuschaffen, um Ackerland urbar zu machen und sogar Küchengewächse zu erbauen. Dasselbe geschah in Ansehung der fremden, größtentheils aus Deutschland eingewanderten Colonisten. Diese hatten im Genuß der ihnen verliehenen Vorzüge einen gewissen Grad von Wohlstand erlangt, sodaß sie der Opfer von Seiten der Regierung nicht mehr bedürftig schienen. Es wurden daher nicht nur neue Einwanderungen aus dem Auslande verboten, sondern auch die bisherige Colonialverwaltung (im Sept. 1833) gänzlich verändert. Die Comptoirs für die jekatherinostawischen, odeskischen, bessarabischen *) und grussischen Colonien sind aufgehoben worden; für die Verwaltung aller Colonien im Süden des Reichs soll nur noch das Tutelcomité fortbestehen, aber nach Odesa verlegt werden. Das Amt eines Inspectors der petersburgischen Colonien **) ist aufgehoben. Die Verwaltung der Colonie Grussen ist dem dortigen Civilgouverneur übertragen. Die im Gouvernement Saratow befindlichen Colonien verbleiben, mit Hinzuziehung der Colonisten des Gouvernements Woronesch, unter dem dortigen neu einzurichtenden Comptoir. Die neuen Niederlassungen der Rumelioten und Bulgaren in Bessarabien erhalten wegen ihrer zu großen Entfernung von dem allgemeinen Tutelcomité eine abgeforderte Verwaltung. Alle übrige ausländische Colonisten in Klesland, Tschernigoff und Kaukasien dagegen behalten unter den Ortsbehörden ihre bisherige Verwaltung. Die Etatsumme von 62,700 Rubel Assign. und 1000 R. Silber für die Verwaltung der in Rußland befindlichen ausländischen Colonien wird vom 1. Jan. 1834 an auf die Colonisten selbst vertheilt u. s. w. Was endlich die Ansiedelung der seit 1822 aus Weißrußland nach Neurußland eingewanderten Juden (304 Familien) betrifft, die daselbst Ackerbauer werden sollen, so ist dieselbe 1830 gänzlich beendigt worden.

In der Provinzialverwaltung wurden ebenfalls mehre Veränderungen gemacht, um theils nach und nach in dem großen Reiche ein Verwaltungssystem herzustellen, theils die Aufsicht und den Geschäftsgang zu erleichtern. Bisher (seit 1802) war das Gouvernement Astrachan dem Militärbefehlshaber von Kaukasien und Grussen untergeordnet gewesen, der seinen Sitz in Georgiewsk, später

*) In Bessarabien, u.weit Aherman, haben sich seit mehren Jahren Weinbauer aus der Schweiz angesiedelt, die schon im J. 1829 an 3500 Eimer Wein bereiteten.

**) Hier hatten sich unter Andarm bei Zarskoje Selo 13 Fabrikantenfamilien aus dem Herzogthum Berg, welche Bänder und andere A. driten lieferten, angesiedelt.

aber, nach dem Erwerbe der zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere belegenen Provinzen, zu Eistis hatte. Die große Entfernung des transkaukasischen Gebiets aber erschwerte die Aufsicht über das Gouvernement Astrachan. Daher erhielt dasselbe durch den Ukas vom 18. Jan. 1832 eine abge sonderte Verwaltung, welche sich in der Person des Militairgouverneurs concentrirte. Hinsichtlich des Civilwesens aber wurde die Verwaltung des Gouvernements unmittelbar dem dirigirenden Senat und den Ministerien untergeordnet und das Amt eines Civilgouverneurs zu Astrachan aufgehoben.

Die Aufmerksamkeit des Kaisers war insbesondere auf die Gesetzgebung und die Verbesserung der Rechtspflege gerichtet. Rußlands Gesetzgebung gleich seit langer Zeit einem Chaos. Schon Peter der Große hatte die Idee gefaßt, die russischen Gesetze und den Codex von 1649 — die erste Sammlung der vorhandenen und noch brauchbaren Gesetze — mit allen seitdem erlassenen Ukasen, Novellen und Beschlüssen des Bojarenhofes in ein Ganzes geordnet zusammenzustellen. Er ernannte deshalb durch den Ukas vom 18. Febr. 1700 eine Commission, welche alle Gesetze vergleichen, sichten und neue Gesetzbücher entwerfen sollte. Diese Commission brachte das Werk nicht zu Stande. Er ernannte darauf 1714 eine zweite und 1720 eine dritte Commission. Seine Nachfolger erneuerten die Commission mehrmals, allein mit ebenso geringem Erfolg; denn es fehlte an einem bestimmten und festgehaltenen Plane, sowie an Männern, die, theoretisch und praktisch dazu befähigt, ihre ganze Kraft dem Werke anhaltend widmen konnten. Nachdem nun diese Commission in einem Zeitraume von 126 Jahren zehnmal neu organisirt worden war, erklärte der Kaiser Nikolaus durch den Ukas vom 31. Jan. 1826, daß er die Codificirungsarbeiten unter seine unmittelbare Aufsicht stelle. Die bisherige Commission bildet jetzt die zweite Section der besondern kaiserlichen Kanzlei, und sie legt in der Regel wöchentlich einen Bericht über ihre Arbeiten dem Monarchen zur Prüfung vor. Ihr Chef war und ist noch gegenwärtig der verdienstvolle Herr von Speransky. Diese Commission oder Section der kaiserlichen Kanzlei nun hat das große Werk vollendet. Sie bestimmte zuerst das Wesen und die Grundsätze der Codification; sodann stellte sie ein allgemeines Fachwerk auf und sammelte die vorhandenen Gesetze, eine Masse von 35,000 Staatsurkunden, deren einzelne Theile sie mit Hülfe historischer Nachweisungen (concordances historiques) sichtet und ordnete. Hierauf gab sie zwei Sammlungen derselben heraus: die erste, in 48 Bänden, enthielt die Gesetze von 1649 bis zum 12. Dec. 1825; die zweite, in 8 Bänden, die Gesetze vom 12. Dec. 1825 bis 1832. Jene enthält 30,920, diese 5075 Gesetze oder Staatsacten. Das Ganze zerfällt in acht Codices: Der erste begreift die Reichsgrundgesetze, die Statuten des kaiserlichen Hauses und die Organisationsgesetze für die Verwaltung und Rechtspflege; der zweite die Gesetze über die Leistungen der Staatsangehörigen, als Recrutirung, Frohndienst, etc.; der dritte die Staatshaushalts- und Finanzgesetzgebung, das Steuerwesen, Accise, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forsten, Staatspachtungen, das Rechnungswesen und die Controle; der vierte das Personenrecht des Adels, der Geistlichkeit, der Stadtbewohner, der Bauern, der Nomadensämme, der Fremden und den Civilstand überhaupt; der fünfte die Gesetze des bürgerlichen oder des Privatrechts; der sechste die Gesetze, welche sich auf den Volkshaushalt (Nationaleconomie), Credit, Handel, Industrie, Bau- und Straßenwesen, Feuerpolizei, Colonien u. s. w. beziehen; auch diejenigen Gesetze, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, sollen, wenn die neue Organisation desselben vollendet ist, in diesem Codex zusammengestellt werden; der siebente die Landespolizeigesetzgebung; der achte die Strafgesetzgebung. Die Schlussarbeit der Section bestand in der Redaction des gesammten Gesetzbuchs, welche den Inhalt in Artikel (36,000 im Texte und mit den beigefügten Anmerkungen zusammen 42,198 Artikel unter 1499 Capiteln) sonderte

und dem Ganzen Übereinstimmung und Einheit gab. *) Diese Gesetzbücher wurden von sieben Commissionen der betreffenden höchsten Departementalbehörden redigirt und amendirt. Dadurch ward das Haupt- und Schlusswerk vollendet. Die acht Gesetzbücher sind in 15 Bänden erschienen, durch das kaiserliche Manifest vom 31. Jan. 1833 dem dirigirenden Senate zugefertigt und als gültig für die Rechtspflege vom 1. Jan. 1835 an publicirt worden. Jedem Theile sind Inhaltsverzeichnisse und chronologische Übersichten beigelegt; ein allgemeines Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet. Außerdem wurden in der zweiten Section der kaiserlichen Kanzlei noch folgende zwei Provinzialgesetzbücher redigirt: das eine für die baltischen, das andere für die westlichen Gouvernements; beide sollen im laufenden Jahre einer Revision in den Provinzen selbst unterliegen. Ein Supplementband wird jährlich die seit 1832 erschienenen Gesetze nachtragen und in die Ordnung der acht Gesetzbücher einfügen. **)

Für die Verbesserung der Rechtspflege, deren oberste Leitung gegenwärtig der im Febr. 1832 zum Justizminister ernannte Geheimrath Daschkoff hat, geschah in den letzten Jahren, besonders seit 1828, in welchem Jahre der Geheimrath Fürst Victor Kotschubey, ein streng rechtlicher und unermüdet thätiger Mann, zum Präsidenten des Reichsconferens und des Ministerausschusses ernannt worden war, sehr viel durch die Abstellung von Mißbräuchen und durch eine scharfe Beaufsichtigung der untergeordneten Behörden. In dem oben angeführten kaiserlichen Rescripte vom 1. (13.) Jan. 1832 wurde gerügt: „daß die in den Gerichten angestellten Beamten nicht immer der Gesetze durchaus kundig sind, daß im Polizeiwesen sich manche Mißbräuche eingeschlichen haben, daß bei den Abgaben sich die Rückstände anhäufen und in den Untersuchungs- und Criminalsachen Unordnungen, Undeutlichkeiten und Versäumnisse bemerkt werden, welche den obern Instanzen das Urtheil nach den Worten des Gesetzes sehr erschweren“. Es war also eine strenge Beachtung nöthig, und es fehlt nicht an Beispielen, welche die schärfere Wächsamkeit von oben beweisen. Die Gutsbesitzer, welche ihre Bauern und Hofleute schlecht behandelten, wurden streng bestraft und das Urtheil öffentlich bekannt gemacht. Ein Civilgouverneur von Rußien, der wirkliche Staatsrath Sawileiski, kam in Untersuchung und wurde (Febr. 1832) aus dem Dienste ausgeschlossen; auch las man in den petersburger Zeitungen vom Jun. 1833, daß dem Civiltribunale zu Kaluga und dem ehemaligen stellvertretenden Civilgouverneur sowie der Regierung von Astrachan wegen unrichtigen Proceßverfahrens und begangener Ungerechtigkeiten strenge Verweise ertheilt worden waren. Im J. 1830 befahl der Kaiser, die Proceße der Eingekerkerten zu beschleunigen und die ins Exil Transportirten mit warmen Kleidern zu versehen. Ost bewies der Monarch auch Milde und Gnade. So wurde durch den Ukas vom 8. (20.) Dec. 1832 auf Anlaß der Geburt des Großfürsten Michael Nikolajewitsch den Staatsverbrechern, deren ursprüngliche Straferkenntnisse bereits durch zwei Ukase von 1826 gemildert worden waren, ein Theil ihrer Strafzeit erlassen, indem 26 derselben (worunter Trubekoi, Dbolenski, Artamon Murawiew, Nikolaus Bestuchew) von der ihnen noch auferlegten 20jährigen Zwangsarbeit und 18 derselben von der ihnen noch auf-

*) Als Redacteur der Gesetzbücher wird der Geheimrath und Staatssecretair von Balughaneky, genannt.

**) Man vergleiche den für die Geschichte der Gesetzgebungspolitik Rußlands wichtigen Bericht: „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes. Tiré des actes authentiques déposés dans les archives de la seconde section de la chancellerie particulière de S. M. l'empereur“ (aus dem Russischen, Petersburg 1833). Noch wird eine besondere „Histoire générale des progrès de la législation en Russie“ von derselben Section ausgearbeitet, die das große Unternehmen auch in wissenschaftlicher Hinsicht für die Prüfung der Mit- und Nachwelt darstellen soll.

erlegten 15jährigen Zwangsarbeit einen Erlaß von fünf Jahren erhielten; 14 derselben aber, die noch 8 Jahre bei den Zwangsarbeiten bleiben sollten, von denselben befreit und nach den Ansiedelungen in Sibirien versetzt wurden.

In der Finanzverwaltung wurden die bisherigen Einrichtungen und der durch die Erfahrung erprobte Geschäftsgang mit Recht beibehalten, indem der Credit des Staats darauf beruhte. Die großen außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg mit Persien, dann der mit der Pforte, hierauf der Feldzug in Polen und die fortwährende Bekämpfung der räuberischen Grenzvölker am Kaukasus verursachte, erschöpften jedoch die gewöhnlichen Einnahmen und machten neue Anleihen unvermeidlich, wenn anders der Fortgang der Verbesserungen im Innern und die Ausführung nützlicher Unternehmungen nicht unterbrochen werden sollte. Schon der Feldzug 1828 gegen die Türken hatte dem russischen Staatschatz an 104 Mill. Papierrubel gekostet. Für die Kosten des Feldzugs 1829 wurde daher eine Anleihe von 24 Mill. Gulden, in 37 Jahren zurück zahlbar, mit 5 Procent Verzinsung, in Amsterdam mit dem Hause Hope und Compagnie abgeschlossen; 1831 wurden, da der Krieg den Staatskassen so viel Baares entzog, für 30 Mill. Rubel Bankassiguationen, jedes Stück zu 250 Rubel, mit 4 Procent Zinsen, nach und nach im Umlauf gebracht *); zugleich ward bei Hope eine neue Anleihe von 30 Mill. holländische Gulden negociirt, und am Ende des Jahres 1832 mußte zu Ergänzung des Reservecapitals des Reichsschatzes eine neue Anleihe unter dem Namen der vierten fünfprocentigen eröffnet werden. Die im Frieden zu Adrianopel stipulirten Entschädigungsgelder konnten jene Kosten um so weniger decken, da sie in verlängerten Terminen bezahlt und durch die Großmuth des Kaisers bedeutend vermindert wurden. Auch die den Landesgesetzen gemäß durch Urtheil und Recht ausgesprochene Confiscation der Güter der nicht Amnestirten im russischen Polen sowie die Sequestration der Güter der nicht Amnestirten im Königreiche Polen gewährte nur ein trauriges Hülfsmittel, um einen Theil der Kosten zu bestreiten, die auf die Wiederherstellung der Ordnung und des Anbaus, auf die Versorgung der Wittwen und Waisen und auf die Pensionirung der polnischen Offiziere gewendet werden mußten. Bei dem Steigen der Einnahme gewisser Zweige der Finanzverwaltung und bei der strengen Ordnung in dem Staatshaushalte des Innern war es möglich, daß während des Kriegs kein Unternehmen und keine Zahlung stockte; sogar die planmäßige Abzahlung der auswärtigen Schulden dauerte ununterbrochen fort. Da nun auch der Finanzminister, General Graf von Cancrin, in Gemäßheit des Manifests vom 7. (19.) Mai 1817, jährlich dem Conseil der Creditanstalten des Reichs die Rechnungen derselben zur Durchsicht vorlegte, und der Bericht darüber jedesmal veröffentlicht wurde, so blieb der Credit des Staats im Auslande unerschüttert. Nach der von dem Minister am 26. Jun. 1833 gegebenen Übersicht über den Stand der Finanzen beliefen sich am 1. Jan. 1833. 1) die Reichsschulden in Termin- und Rentenschulden auf 863,249,849 Rubel in Bankassiguationen. Zur Tilgung der Schulden hatte die Commission im vorigen Jahre zusammen 15,909,793 R. verwandt; im Tilgungsfonds waren 18,080,224 R. verblieben; 2) die im Umlauf befindliche Masse von Assiguationen blieb unverändert 595,776,310 R.; 3) die Operationen der Reichsbank betragen 1832 zusammen 335,110,000 R.; 4) die Commerzbank, deren Capital 30 Mill. R. beträgt, hatte 1832 einen reinen Gewinn von 1,852,441 R. Was den jährlichen Stand der Reichseinkünfte und der Staatsausgaben überhaupt betrifft, so sind die genaueren Übersichten desselben nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Man schätzt die Einkünfte, ohne die von Polen, in runder Summe auf 300 Mill. Papierrubel.

*) Von diesen Reichsschatzbillets wurden im Aug. 1832 fünf Mill. vernichtet und im Ju. 1833 eben'so viel, sodaß noch 20 Mill. in Circulation bleiben.

Das Kriegswesen wurde in diesem Zeitraume, sowol was die Zahl der Streitkräfte, als was die innere Vervollkommnung desselben betraf, unter der Leitung des Kriegsministers, des Generaladjutanten Grafen Tschernitschew, mit angestrebter Thätigkeit verwaltet. Rußland führte fast ununterbrochen Krieg; auch im Frieden muß es wenigstens auf seinen südöstlichen Grenzen stets zum Kampfe gerüstet sein. Bekanntlich ist vor 20 Jahren zur Vollziehung der Befehle und Erhaltung der Ordnung eine innere Reichswache von ungefähr 120,000 Mann errichtet worden, die aus Gouvernementsbataillons besteht, deren 2—3 eine Brigade, und von diesen wieder 2—4 einen Bezirk bilden; es gibt 8 Bezirke im ganzen Reiche, die unter dem Befehle von ebenso viel Bezirksgenerälen stehen. Sodann wurde zur Sicherung der Grenzen gegen Schleichhandel, Gefindel und Reisende ohne Pässe von Polangen bis Jagorlock am Dnjeßter und von hier bis zur Mündung des Dnjeßter eine Grenzwahe eingerichtet, deren Truppenzahl an 90,000 Mann beträgt. Schon diese beiden Institute erklären, warum Rußland ein beträchtliches Heer unterhalten muß. Dasselbe kostet jedoch dem Staate weniger als jedem andern Lande, nämlich ungefähr 20 Mill. im Frieden. Um so höher aber steigt der Aufwand im Kriege. Die Stärke des Heers wurde 1829 zu 870,000 Mann angegeben. Der Kaiser beschloß 1830 die kaiserliche Garde durch 10,000 Mann in vier Infanterie- und drei Cavalerieregimentern zu verstärken. Die beiden ersten Feldherren des Reichs, Diebitsch und Paskevitch, erhielten daher Befehl, Verzeichnisse derjenigen Offiziere, vom Generale bis zum Capitain, einzusenden, welche durch ihre erprobte Treue und Tapferkeit sich Ansprüche auf die Auszeichnung der Aufnahme in die Garde erworben hätten. Auch wurde in diesem Jahre eine neue Recrutenaushebung, zwei Recruten von 500 Seelen, angeordnet; nur Grussen und Bessarabien blieben diesmal davon befreit. Nach einer amtlichen Angabe von 1831 waren überhaupt dem Militärdienste unterworfen: 747,557 Mannspersonen, nämlich 189,870 zu den Militaircolonien gehörende Bauern, 262,105 Kosaken, 167,269 Paschkiren, 31,159 Metscheriakern, 28,344 nomadisirende Kalmücken und 68,810 Kirgisen. In demselben Jahre mußtun, weil unter mehreren Armeecorps eine große Sterblichkeit besonders durch die Cholera geherrscht hatte, auch der Verluste in dem polnischen Kriege wegen, zwei Recrutirungen vorgenommen werden: die erste im Anfange des Jahres erhob im ganzen Reiche mit Ausnahme Grussens und Bessarabiens drei Recruten von 500 Individuen, und die zweite am Ende desselben, welche überhaupt die sechsendneunzigste war, vier Mann von 500. Diese ward nach dem neuen Recrutirungsreglement vom 28. Jun. (10. Jul.) vollzogen. Seitdem ist durch das Manifest vom 15. (27.) Apr. 1833, um eine abermalige allgemeine Recrutenaushebung durch das ganze Reich so lange als möglich zu vermeiden, in Form einer particularen Verordnung eine Recrutenaushebung nur in derjenigen Gouvernements angeordnet worden, welche den Cantonirungsplätzen der eigner Ergänzung am meisten bedürftigen Truppen zunächst lagen, und zwar in den Gouvernements Wilna, Polhynien, Grodno, Kiew, Minsk, Podosilien und dem Gebiete von Biatschok. Darauf wurde unter dem 1. (13.) Aug. desselben Jahres befohlen, im ganzen Reiche von 1000 Mann vier Recruten auszuheben, davon blieben jedoch ausgenommen die obengenannten Gouvernements, ferner Astrachan, Taurien, Ebersen, Bessarabien, Grussen, das Land der donischen Kosaken, das kaukasische Gebiet und noch fünf Gouvernements. Zugleich ward verordnet, von Denjenigen, welche die Recruten zu stellen haben, zur Equipirung derselben das Geld zu den niedrigsten Preisen und namentlich nur 33 Rubel für den Mann einzufordern. Noch bemerken wir, daß nach einem Ukase vom 26. Aug. (7. Sept.) 1827 die jedesmalige Recrutirung sich auch auf die Juden mit erstreckt, weshalb in demselben Jahre ein besonderes Reglement dafür gegeben wurde.

Ein Hauptaugenmerk war die Bildung tüchtiger Offiziere. Darum befahl der Kaiser 1830 in den Städten Nowogorod, Tula, Tamboff, Polozk, Poltawa und Elisabethgrad Cadettencorps zu errichten und in jedes derselben 400 Cadetten aufzunehmen, wozu die adeligen Knaben aus den Gouvernements, welche an den Kosten jener Anstalten Theil nähmen, vorzugsweise zu erwählen waren. An die Spitze sämmtlicher militärischer Bildungsanstalten ist der Großfürst Michael gestellt, unter dessen Oberbefehl der Generaladjutant Suchofanef I. im Oct. 1833 zum Oberdirector des Pagen- und aller Landcadettencorps und des adeligen Regiments ernannt wurde. Derselbe Generaladjutant ist zugleich Oberdirector der Artillerie- und Ingenieurschulen, Director der Militairakademie und Mitglied des Kriegsraths.

Das in mehreren Schriften, auch im Auslande vielbesprochene Institut der Militaircolonien (s. Bd. 7) ist unter des Kaisers Nikolaus Regierung nicht erweitert, wol aber ist schon im Dec 1826 das Drückende derselben erleichtert worden. Es soll sogar nach öffentlichen Nachrichten in Abnahme gekommen sein. Wenigstens wurden damit 1832 nach einem unterm 8. (20.) Nov. 1831 aus Moskau an den Dirigirenden des Generalstabes der Militaircolonien erlassenen Ukas folgende Veränderungen vorgenommen. Die Bezirke der Militaircolonien des Grenadiercorps werden nicht mehr als zu den Regimentern und zur Artilleriedivision gehörig gerechnet. Ihre jetzige Bestimmung ist, nach den allgemeinen Regeln der Militairinquartierung denjenigen Truppen, welche der Kaiser dazu ausersehen, zum beständigen Cantonnement zu dienen. Sie führen seitdem den Namen: Bezirke der ackerbauenden Soldaten; sie werden mit Nummern 1 — 14, und dem Namen ihres Regiments bezeichnet. Der Bezirk der Militairarbeiter hat keine Nummer. Die colonisirten Bataillons sind aufgehoben worden, die Compagnien jedes Bezirks aber geblieben; jedoch heißen sie jetzt Ämter und werden in jedem Bezirke besonders mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Sie stehen nicht mehr unter Feldwebeln, sondern unter (Amts-) Hauptern, die der Commandeur des Kreises aus der Zahl der Wirthe erwählt. Übrigens tragen die ackerbauenden Soldaten alle im Regiment der Militaircolonien vorgeschriebenen Verpflichtungen und sind der Militairordnung und Gesetzgebung unterworfen. Die minderjährigen Söhne derselben treten, sobald sie das 20. Jahr erreichen, in die außerhalb der Bezirke der Colonien stehenden Reservebataillons. Von der Dienstpflicht wird jedoch in jeder Familie ein Sohn nach der Wahl des Vaters befreit, um Letztem in der Verwaltung der Hauswirthschaft zu folgen. Die Verwaltung der Bezirke und der Ämter steht unter Comités und zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: die nowgorodsche, welche sechs Bezirke, nebst dem der Militairarbeiter, und die starorussische, welche acht Bezirke umfaßt. Die Verwaltung einer jeden dieser Hauptabtheilungen wird einem Stabsoffizier mit dem Rechte eines Brigadecommandeurs übertragen; die Gesamtverwaltung aller Bezirke aber ist einem General mit dem Rechte eines Divisionschefs anvertraut. Bis auf diese Abänderungen sind die Statuten für die Militaircolonien in Gültigkeit geblieben.

Ist Rußland die erste Landmacht und durch seine Festungen und Blockhäuser sowie durch Gekirgs- und Stromumwallungen gegen feindliche Angriffe geschützt, so wird es doch nie als Seemacht mit den europäischen Seemächten gleichen Schritt halten können; denn die eigenthümliche Beschaffenheit seiner Gewässer stellt der Entwicklung seiner Marine große, nicht leicht zu beseitigende Hindernisse entgegen. Das baltische und das schwarze Meer haben keine regelmäßige Ebbe und Flut. Die Winde sind in beiden Meeren sehr unregelmäßig, und der schnelle Wechsel derselben ist bei der geringen Tiefe des Fahrwassers für die Schifffahrt sehr gefährlich. Am gefährlichsten aber ist sie in dem, mit Inseln und Felsen wie be-

fäeten-Golfe von Finnland. Hier war es auch, wo in dem stürmischen Aug. 1833 das Linienschiff *Arcis* von 84 Kanonen unterging. Sodann ist die Schifffahrt im baltischen Meere gewöhnlich auf fünf Monate beschränkt, welches die nöthige Übung und Ausbildung der Seeleute sehr erschwert. Endlich besitzt Rußland an jenem Meere nur drei Häfen, nämlich Kronstadt, Reval und Baltischport, welche sämmtlich schlechte Einfahrten haben. Noch beschränkter ist wegen des langen Winters die Schifffahrt auf dem Eismeere, wo Rußland nur den einen Hafen Archangel besitzt. Auf dem zu allen Zeiten stürmischen schwarzen Meere ist im Winter die Schifffahrt gänzlich unterbrochen; und doch bildet dieses Meer den einzigen Ausfuhrweg für das südliche und westliche Rußland. Das asowsche Meer kann der beständigen Stürme wegen nur vom Jun. bis Aug. ohne Gefahr beschifft werden. Außer Sebastopol in der Krim, Taganrog, Cherson und Nikolajew besitzt Rußland keinen für seine Kriegsmarine tauglichen Hafen am schwarzen Meere. Aber auch der Hafen von Taganrog am asowschen Meere ist schlecht; das Meer hat hier so wenig Tiefe, daß nicht einmal Lichterschiffe ans Land kommen können. Es sind daher Dämme und Brücken angelegt worden. Noch wurde 1833 auf der Rhede von Yalta in der Krim, wo drei Dampfsboote stationirt sind, ein Hasendamm gebaut. Ubrigens herrscht auf den Werften zu Petersburg (Dhta), Kronstadt, Archangel, Astrachan die größte Thätigkeit. Seit 1827 — 32 sind 8 Linienschiffe, 7 Fregatten, 7 Briggs und 15 andere Kriegsschiffe erbaut worden. Die Flotte soll nach einer Angabe vom J. 1832 aus 54 (?) Linienschiffen, 35 Fregatten, 10 Bomberschiffen, 22 Kuttern, 25 Brandern, 50 Galeeren, 45 kleinern Schiffen und 500 Kanonenbooten bestehen; zusammen mit 9617 Kanonen. Im Sept. 1833 wurde ein neues Linienschiff: *Fère Champenoise*, von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraf auch in diesem Zeitraume theils die Sicherstellung der Grenzen Rußlands durch Unterjochung der räuberischen Bergvölker und die Ausdehnung des politischen Einflusses in Asien in Bezug auf Handelsinteressen, theils die Erhaltung und Erweiterung der politischen Stellung in Europa. Rußland zügelt die Hordenvölker Asiens; es cultivirt seine Verbindung mit China und beobachtet das britische Indien; es hält Persien und die Pforte unter seinem Schutze, in einer Art politischer Abhängigkeit; es knüpft Polen, das militairische Bollwerk gegen Europa, fester als je an seine Continentalmacht durch die Ertraffung der Nation und die neue Verwaltung dieses Reichthums unter einem russischen Statthalter.

Die Grenzen des Reichs wurden 1829 in Bezug auf Sicherheit und Handel erweitert durch die Aufnahme der bisher von China abhängigen Kirgis-Kaisacken und anderer Nomadenvölker, die in der großen Kirgisenstepe einen Landstrich von 8 — 10,000 □ M. bewohnen und jetzt dem russischen Schutze unterworfen sind. Das dadurch erworbene Gebiet ist reich an Eisengruben, hat treffliche Pferde und liegt vortheilhaft für einen Straßen- und Waarenzug nach Chelkan, Samarkand und Bokhara. So ward die russische Grenze bis auf 280 Stunden den britischen Besitzungen in Asien näher gerückt. Da die Bergvölker jenseit des Kuban und die Räuberhorden des Kaukasus, insbesondere die Schabsugen, auch nach dem Frieden mit Persien und dem mit der Pforte ihre Raubzüge auf russischem Gebiete fortsetzten, so entsandte der Feldmarschal Paskawitsch-Eriwansky gegen sie eine Heeresabtheilung unter dem General Emmanuel. Sie wurden 1830 in die Gebirgsschluchten geworfen, kehrten aber, sobald sich die Truppen entfernt hatten, zu ihrem Räuberhandwerk zurück. Noch unsicherer war es in Geußen. Hier verweigerten die kriegerischen Lesghier seit 1828 nicht allein die Zahlung des ihnen von Rußland 1803 aufgelegten Tributs, sondern unternahmen auch, mit den Gebirgsvölkern verbunden, fortwährend Plünderungszüge in das fruchtbare

Abtheilung und Schließung
 der alte Posten
 entzung und den leg
 einen nicht übrig
 nicht aus russischen
 es bestand. Den
 die, der russische
 nicht nur Gebiet
 schiedenen Stämme
 hingewiesen angeleg
 1830) bei den k
 Posten, welche spi
 haben und Gerich
 nach in den folgen
 und Wäldern über
 in die kleinen Berg
 ragen und Karakul
 Mit Preisen b
 Lohndienst (22.
 Erzeugung des ru
 18. Jhr. 1829 and
 die ihren Enk. 18
 herrschen Asien
 1830 im Schutze
 Gebieten ist der Han
 e Baile und Präsi
 auch der von Kirg
 russischen Wärdern
 in die Wäldern und
 Kirgis unter sich,
 wachsende groß
 Die Verhältn
 monzung. Der A
 menten und Klimat
 zu einem Vereintr
 der von Innen un
 Rußland; seine Be
 steht über. Dies
 Schwäche des holl
 im Kampfe der H
 und Unabhängigke
 russischen Stammes
 vorant. Über die
 Jahren 1828 und
 15. Sept. (6. Dec
 wurde, erklärte Ru
 gung hatte auf dem
 in Europa, wo
 schützten und t
 1832); der glück
 (1. 4.) am 14. Sept
 kriegsflotte auf dem

Kachetien und schleppten eine Menge Gefangene mit sich fort in die Sklaverei. Als aber Paskewitsch selbst mit einem Heere im März 1830 in ihr Gebiet eindrang und den letzten Schlupfwinkel ihrer Horden bei Sakately besetzte, so blieb ihnen nichts übrig als Unterwerfung. Der Sieger setzte eine Regierung ein, die theils aus russischen Beamten, theils aus den Ältesten des unterworfenen Stammes bestand. Den Vorhitz führte, von einer hinlänglichen Truppenmacht unterstützt, der russische Generalmajor Fürst Belowitsch Tscherkasky. Auch ward, um dieses neue Gebiet in dem südöstlichen Kaukasien — das Land der Lesghinisch-scharchen Stämme mit seinen 16,000 Höfen — im Gehorsam zu erhalten, eine Zwingsfeste angelegt. Sodann gründete die russische Regierung in demselben Jahre (1830) bei den kaukassischen Mineralbädern eine neue Stadt, unter dem Namen Piatigorsk, wohnn später die bisher in Georgiewsk residirenden Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe ihren Sitz verlegen sollten. Dessenungeachtet mußten noch in den folgenden beiden Jahren mehre Siege durch die Generale Kucharow und Welienimoff über die Banden des Empörers Kası Mullah erkämpft werden, ehe die kühnen Bergvölker des alten Kaukasus, die Lesghier, Tschetschewer, Galgawepzier und Karabulaks, sich völlig unterwarfen.

Mit Persien blieben die Verhältnisse, wie sie durch den Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) geordnet und festgestellt worden waren. Die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow (s. d.) in Teheran am 12. Febr. 1829 änderte nichts, indem der Schach jede Gerugthuung leistete und selbst seinen Enkel Khosrew Mirza nach Petersburg schickte, wo der Prinz in einer feierlichen Audienz (22. Aug. 1829) wegen des von den Persern begangenen Frevels den Schmerz des Schachs bezeugte und um die Fortdauer der Freundschaft bat. Seitdem ist der Handel Persiens, der sich fast ganz in den Händen der Armenier zu Bükir und Tiflis befindet, immer abhängiger von Rußland geworden, folglich auch der von Leipzig aus durch die tifliser Armenier geführte Transithandel der ausländischen Waaren nach Persien. Hier, sowie in den neutralen Ländern Lahore, in Afghaniestan und der Bucharei, führen Rußland und England diplomatische Kriege unter sich, und der bevorstehende Tod des alten Königs von Persien wird wahrscheinlich große Folgen nach sich ziehen.

Die Verhältnisse mit der Pforte erfuhren in dieser Zeit eine gänzliche Umwandlung. Der Verfall der Türkei gibt Rußland täglich einen festeren Fuß in Armenien und Kleinasien. Ägyptens aufsteigende Macht nöthigt die russische Politik zu neuen Berechnungen und Entwürfen in Bezug auf die Levante. Schon vergaß der von Innen und Außen vielfach bedrängte Mahmaud Born und Rache gegen Rußland; seine Verachtung und sein Haß gingen in Bewunderung und Freundschaft über. Dieser Wechsel binnen sechs Jahren läßt sich nur aus der inneren Schwäche des haltlosen Reichs erklären, welche in dem Kriege mit Rußland, in dem Kampfe der Hellenen und in dem unglücklichen Kampfe mit dem nach Macht und Unabhängigkeit strebenden Vicetönig von Ägypten aus dem Nimbus des orientalischen Glanzes; der bisher noch die hohe Pforte umgab, auf das Kläglichste hervortrat. Über die Veranlassung zu dem Kriege Rußlands mit der Pforte in den Jahren 1828 und 1829 sehe man den Artikel *U k j e r m a n*. Weil die daselbst am 25. Sept. (6. Oct.) 1826 unterzeichnete Convention von der Pforte nicht erfüllt wurde, erklärte Rußland an die Pforte im Apr. 1828 den Krieg. Der erste Feldzug hatte auf dem Kriegsschauplatz in Asien unter Paskewitsch günstigere Erfolge als in Europa, wo jedoch die Eroberung der Festung Warna der wichtigste Preis des schwierigen und blutigen Kampfes war (vgl. Türkei und Griechenland Bd. 12); der glückliche zweite Feldzug aber führte den Frieden von Adrianopel (s. d.) am 14. Sept. 1829 herbei. Bei dem prächtigen militairisch-religiösen Friedensfeste auf dem Marsfelde zu Petersburg am 7. (19.) Oct. 1829 erhielten die

siegreichen Feldherren Diebitsch und Paskewitsch die Feldmarschallswürde. Die Vollziehung des Friedens und die später eingetretene engere Schutzverbindung Rußlands mit der Pforte, worüber wir jetzt berichten, reihen sich an den Artikel Adrianopel an; damit steht die Wiederanknüpfung der seit 1821 abgetrennten diplomatischen Verbindung Rußlands mit der Pforte, über welche wir unter dem Artikel Ribeaupierre das Nöthigste angeführt haben, im engsten Zusammenhange.

Die Politik des Divans, ermuthigt durch die Rathschläge des britischen Gesandten und durch des ersten Ministers Wellington Theilnahme an den Interessen des türkischen Reichs, suchte Zeit zu gewinnen, um die Erfüllung der Friedensbedingungen so lange als möglich hinauszuschieben. Mit reichen Geschenken kam Halil Pascha in Petersburg an, und brachte daselbst, statt der zu entrichtenden Kriegscontribution, die Abtretung einiger türkischen Provinzen in Vorschlag. Hierauf konnte das russische Cabinet nicht eingehen, da jede Vergrößerung seines Landgebiets die Zustimmung der übrigen Großmächte voraussetzte. Seinerseits schickte Rußland den Grafen Aleris Dross, als Bevollmächtigten, und den Herrn von Buteniew, als außerordentlichen Gesandten, nach Konstantinopel, wo sie am 17. Dec. 1829 eintrafen. Jener leitete die Vollziehung des Friedensgeschäfts; dieser, welcher später an die Stelle des Marquis von Ribeaupierre trat, besonders die griechische Angelegenheit. Das russische Heer blieb in den Fürstenthümern stehen, und es war ein Glück, daß diese durch den Krieg verheerten Provinzen nicht in die alte Bojarenherrschaft zurückfielen, sondern unter der Leitung des russischen Generals Kisseleff einen geordneten Zustand erhielten und sich an eine regelmäßige Verwaltung gewöhnten. Der russische Handel und die russische Schifffahrt wurden nunmehr durch einen Ferman des Cezaren im Kanal und dem schwarzen Meer völlig freigegeben; auch den nordamerikanischen Schiffen gewährte der Friede zu Adrianopel den bisher vorenthaltenen Vortheil der freien Durchfahrt durch den Bosphorus nach Oessa. Die ausgewanderten Griechen, welche bisher von Rußland unterstügt worden waren, kehrten ungehindert in ihr Vaterland zurück. Halil Pascha und Suleiman Reschid Effendi erlangten hierauf einen Erlaß von 3 Mill. Dukaten an der Kriegscontribution von 10 Mill. Sie verließen nach der Abschiedsaudienz am 9. Mai 1830, mit dem weißen Adlerorden beehrt, Petersburg. *) Die Pforte versprach 7 Mill. Dukaten in bestimmten Termijnen zu bezahlen, die jedoch bei ihrem Geldmangel verlängert wurden, weshalb auch die Moldau und Walachei fortwährend von den Russen besetzt blieben. Indes leistete sie die Zahlung der zur Entschädigung der russischen Unterthanen, namentlich der Kaufleute, bedurgenen Summen. Zur Beförderung des russischen Handels mit den Fürstenthümern wurde 1830 in Kischenew, der Hauptstadt Bessarabiens, eine Messe angelegt. — In der Organisation der Fürstenthümer selbst befolgte der provisorische Präsident der Regierung, Generalleutnant Kisseleff, einen wohlbedachten Plan. Zwei Divane, in Generalversammlungen zu Jassy und Bukaresch vereinigt, berathschlagten über die Landesinteressen. Um den Mißbräuchen zu steuern, wurden Commissionen ernannt, welche die Provinzen durchreisten und Untersuchungen anstellten. Vor Allem suchte die Regierung durch Ansiedelung der Bulgaren den Ackerbau emporzuheben. Quarantainen wurden längs der Donau, zugleich als Sammelplätze für den Handel eingerichtet. Die Regulirung der Municipalrechte, die Festsetzung der Rechte zwischen den Grundeigenthümern und Bauern beschäftigten ebenfalls den Präsidenten. Der Großbojar, Konstantin Kantakuzeno, Großschatzmeister der Moldau, erhielt den Auftrag, den finanziellen Theil der Verwaltung zu ordnen. Eine Com-

*) Man hatte ihnen alle Merkwürdigkeiten der Kaiserstadt gezeigt. Halil schrieb in das Fremdenbuch: „Je suis enchanté de tout ce que j'ai vu.“ Auch feierte er mit seinen Glaubensgenossen in Petersburg das Bairamöfest.

mission unter dem Vorſiße des Großlogotheten Alexander Philipsku ſorgte für Reinlichkeit, zweckmäßigen Häuſerbau, Pflaſterung, Beleuchtung, Feuerpolizei und Verbesserung des Zuſtandes der Gefängniſſe in Bukareſcht. Die Organization einer Stadt- und Landespolizei war um ſo nöthiger, da außer dem Kriege auch Peſt und Cholera, ſowie angeſtirkte Feuersbrünſte, beſonders in Jaſſo, gewüthet und das allgemeine Elend vermehrt hatten. Als die Vorarbeiten zur Reorganization der Fürſtenthümer beendigt waren, ſchritt man im Jan. 1832 zur Einführung der neuen Geſetze und Beſtimmung der Perſonen, welchen die Adminiſtration und Rechtſpfllege anvertraut werden ſollte. Die Präſidentenſtelle im Verwaltungsrathe erhielt der Großlogothet Georg Stourdzja und ſein Sohn die Leitung der Finanzverwaltung; Präſident des oberſten Gerichtshofes wurde der Großlogothet Theodor Baſch; der Hetman Graf Baſch organiſirte die Nationalmilizen, unter welchen keine albanefiſchen Söldlinge ſich mehr befinden ſollen; die Wahl eines Hoſpobars ward aber noch verſchoben und iſt auch gegenwärtig (Oct. 1833) noch nicht erfolgt. Um das Volk mit den neuen Einrichtungen bekannt zu machen, erſcheinen regelmäßig zwei öffentliche Blätter in der Landeſſprache. Indeß fehlt es noch an Erziehungs- und Unterrichtsaniſtalten, beſonders an Elementarſchulen. Doch muß Das, was der Präſident der beiden Fürſtenthümer, Generaladjutant von Kiſſeleff, binnen drei Jahren für das Weſt dieſer verwiſerten Länder durch ſeine Thätigkeit und Einſicht bewirkt hat, anerkannt werden, und die Generalverſammlung der Moldau bezeichnen ſelbſt in ihrem Berichte vom 5. Apr. 1833 nicht bloß, was bereits geſchehen, ſondern auch was noch zu thun übrig ſei.

Hinſichtlich der Theilnahme Rußlands an der Aufrichtung des Königreichs Griechenland verweiſen wir auf dieſen Artikel. Am längſten verzög ſich die Vollziehung des ſechſten Artikels des Tractats von Adrianopel, welcher Serbien betraf. Zwar hatte der Großherr bereits in der zweiten Hälfte des Sept. 1829 deſhalb einen Ferman erlaſſen, nach welchem die Publicationen der Friedenspunkte anbefohlen und dem Fürſten Miloſch freigeſtellt wurde, über die Beſtimmung der Grenzen und des der hohen Pforte jährlich zu entrichtenden Tributs, entweder in Konſtantinopel mittels der ſerbischen Deputation oder in Serbien mit dem belgrad. Bezir zu unterhandeln. Der Fürſt wählte Konſtantinopel, wo die Verhandlungen im Dec ihren Anfang nahmen. Unterdeſſen machte nicht nur der Bezir den Türken in Beigrad und im ganzen Lande, wo ſich Türken aufhielten, den Willen des Großherrn, daß der Friede in Bezug auf Serbien vollzogen werde, bekannt, ſondern der Fürſt Miloſch berief auch eine Verſammlung von etwa 700 Repräſentanten der ſerbischen Nation zum 4. Febr. 1830 in ſeine Reſidenzſtadt Kragsjewag, wo er ſie von den durch den Ferman nach Rußlands Willen ihnen gewährten Rechten feierlich in Kenntniß ſetzte. Sie erhielten nämlich völlige Freiheit des Gottesdienſtes, nebst dem Gebrauche von Thürmen und Glocken; das Recht der freien Wahl ihrer Oberhäupter aus der Mitte der Nation; Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit; wegen Einverleibung der ſechs von Serbien getrennten Diſtrichte aber wurde ein türkiſcher Commiſſar ernannt, der die Begrenzung und Einverleibung vollziehen ſollte. *) Die biſher ſo ver-

*) Dieſe ſechs erſt vor Kurzem mit Serbien wieder vereinigten Diſtrichte ſind der kraiſche, timokische, parakiniſche, kruſchewagische, ſtarowlaſchkaische und der drinawſche. Die erſten beiden liegen öſtlich von der Morawa, grenzen an das Paſchalik Wibdin und ſind die fruchtbarſten Diſtrichte Serbiens. Sie hatten ſchon von 1806 — 13, alſo namentlich zur Zeit des bucareſchter Friedens, unter ſerbischer Verwaltung geſtanden; ſie wurden zwar 1813 von Churſchid Paſcha ihr entriffen, aber in der akſermaner Convention 1826, ſowie in dem Frieden zu Adrianopel 1829 feierlich, an Serbien zurückgegeben. Der ſtarowlaſchkaische Bezirk gibt dem Lande die Abzweigung im Süden, ſodaß es nunmehr die ganzen Fluſſthäler des Ibar und der Morawa umfaßt. In dieſem Utravalachenlande liegt das in den ſer-

schiedenen Abgaben, sammt denen für die Landesproducte und die Kopfsteuer sollten, in einer Summe festgesetzt und der hohen Pforte unter dem Namen des „bestimmten Tributs“ jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrößert werden dürfte; die türkischen Privatbesitzungen, als Häuser, Gärten u. s. w., sollten von denselben losgekauft, für die Nugnießung der kaiserlichen Besitzungen aber sollte eine jährliche Abgabe bestimmt und mit dem Tribute in Einer Summe entrichtet werden. Die Versammlung stellte hierauf drei Urkunden aus. Durch die erste wurden Milosch und seine gefehmäßigen Erben als regierende serbische Fürsten bestätigt; die zweite enthielt den Dank an den Großherren, nebst der Bitte, dem Fürsten Milosch und seiner Familie den erblichen Besitz der Regierung zu bestätigen; die dritte sprach den Dank der serbischen Nation gegen den „großherzigsten, Serbien beschützenden Monarchen“ aus.

Aller dieser feierlichen Erklärungen ungeachtet konnte die Räumung der genannten Districte, obgleich die Commissaire Rußlands und der hohen Pforte schon 1830 die Abgrenzung bestimmt hatten, erst spät und nur durch Gewalt bewirkt werden. Die Türken weigerten sich, ihre Besitzungen zu verkaufen, und die zügellosen albanessischen Soldaten begingen die größten Ausschweifungen. Sie drückten das Volk mit Frohnen und Abgaben, entweihten die Kirchen und Bethäuser, raubten und schändeten die Serbierinnen, und wer Widerstand leistete ward ermordet. Endlich zu Ende 1832 wendeten sich die Serbier aus mehren Districten an den Fürsten mit der Bitte, sie von dem unerträglichen Drucke zu befreien, da sie sonst genöthigt sein würden, mit eigener Hand das türkische Joch abzuschütten. Der Fürst suchte sie jedoch zu beruhigen, sie sollten in Geduld es abwarten, bis es der Pforte gefallen würde, nach dem Hattischeriff von 1830 sie alle auf einmal mit Serbien zu vereinigen. Als aber zwei serbische Mädchen gewaltsam entführt worden waren, reizte die abermals erlittene Schmach die Serbier von Kruschewas und Paratschin auf, gegen die Albanesen und deren Subaschen sich aufzulehnen, und es gelang dem Fürsten Milosch nur mit vieler Mühe, in gütlichem Wege, ohne eine bewaffnete Dazwischenkunft der Türken, es dahin zu bringen, daß die Albanesen sich freiwillig zurückzogen und das Land den Serbiern einräumten, sodas diese sich nun Serbien völlig einverleibt sahen. Nun waren aber noch die timoker und krainer Serbier den Grausamkeiten der Türken ausgefetzt. Der Fürst verwies sie nochmals zur Geduld; endlich beschloßen sie einige vornehme Serbier an den türkischen Woiwoda nach Gurgusowas zu schicken und diesen um Erleichterung ihrer drückenden Lage bitten zu lassen. Allein, statt ihre Bitte zu untersuchen, ließ derselbe die Abgeordneten einkerkern. Hierüber erbittert, begaben sich die Serbier am 27. Apr. (9. Mai) 1833 haufenweise nach Gurgusowas, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken und zugleich zu bitten, daß einstweilen wenigstens die unbehausten Albanesen und Türken, welche die Serbier am meisten drückten, aus der Gegend weggezogen würden. Die türkischen Bewohner von Gurgusowas jedoch widersetzten sich diesem Verlangen, feuerten auf die unbewaffneten Serbier und mördeten viele derselben mit ihren Jätagens nieder, sodas nur Wenige sich mit der Flucht retteten. Jetzt erhob sich das ganze serbische Volk längs der Donau und Timof und zog gegen die Türken, welche sich in ihren Lagern verschanzten. Nun schritt auch Fürst Milosch zur bewaffneten Intervention und zur Vertheidigung der Serbien einzuverleibenden Districte. Er ließ die Grenzlinie besetzen, sowie die Commissarien sie 1830 bezeichnet hatten,

bischen Volksliedern vielgefeierte Ansisfeld, Kossowa, auf welchem der Sultan Murad I. sein Leben verlor (1389). Der drinatische Bezirk enthält wahrschinlich die bisher zu Bosnien geschlagenen Landschaften Jador und Radjewina, östlich von der Drina. Serbien begreift nunmehr alle Landschaften, in denen serbisch gesprochen wird.

und that dem weitem Blutvergießen Einhalt. Nur in Nigobin, dem Hauptorte des krainischen Bezirks, kam es, da die Türken abzuweichen sich weigerten, zum Kampfe, und der Plaz wurde von den Serbiern (17. Mai 1833) mit stürmender Hand genommen. Die Pforte scheint bei dieser Lösung der Frage gleichgültig geblieben zu sein, denn sie hatte mit ihren eignen Angelegenheiten vollauf zu thun und bedurfte selbst des Beistandes der Russen.

Hier bewährte sich Rußlands überwiegender Einfluß in Konstantinopel bei dem Kriege mit Agypten am entscheidendsten. Der Vicekönig Mohammed Ali hatte den Pascha Abdullah von Akra in Syrien angegriffen und einen Ferman des Sultans, welcher Ruhe gebot, so wenig geachtet als den gegen ihn und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochenen Bannfluch. Nun sollte Hussein Pascha den stolzen Ibrahim zum Gehorsam nöthigen; allein das türkische Corps, welches Akra entsetzen wollte, wurde geschlagen und Ibrahim nahm Akra mit Sturm (27. Mai 1832). Hierauf eroberte Ibrahim Damaskus, schlug das türkische Heer bei Homs (11. Jul.), besetzte Aleppo und bemächtigte sich der Gebirgspässe nach Kleinasien. Jetzt übernahm der Großvezier den Oberbefehl gegen Ibrahim, und die Pforte ließ sich in Unterhandlungen mit Mohammed Ali ein, welche jedoch keinen Erfolg hatten, indem Mehemed die Abtretung von Syrien, Eppern und Kreta verlangte. Unterdessen rückte Ibrahim durch die cilicischen Engpässe vor und erreichte am 1. Nov. Kenieh, welches auf halbem Wege von der syrischen Grenze nach Konstantinopel liegt. In Kleinasien und selbst in der Hauptstadt sahen die Anhänger der Janitscharenpartei und des alten, durch Mahmud's Reformen vernichteten Systems der Ankunft Ibrahim's ungeduldig entgegen. Die Pforte suchte daher auswärtige Hülfe. England lehnte den unmittelbaren Beistand ab; nun wandte sich der Sultan an Rußland. Der Kaiser Nikolaus hatte bereits seinen Consul aus Alexandrien abgerufen und den Aufstand Mohammed's gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn laut gemisbilligt. Er ließ jetzt durch den General Murawiew im Dec. 1832 der Pforte seine Hülfe zusichern, und ein russisches Hülfscorps wurde in der Krim zusammengezogen. General Murawiew begab sich hierauf nach Alexandrien, um den Vicekönig zum Nachgeben zu bewegen. Dasselbe versuchten später auch der englische und der österreichische Geschäftsträger zu bewirken; allein Murawiew erlangte nur so viel, daß Ibrahim während der Unterhandlungen nicht weiter in Kleinasien vorrückte. Unterdessen hatte der Großvezier am 21. Dec. bei Kenieh eine Hauptschlacht gegen Ibrahim verloren und war selbst in Gefangenschaft gerathen. Die Pforte unterhandelte nun abermals in Kahira durch ihren an den Vicekönig geschickten Bevollmächtigten Halil Pascha und den Ameddschi Effendi (Cabinetsecretair des Reis Effendi). Sie erbot sich den Bannfluch zurückzunehmen; allein der Vicekönig verlangte die Abtretung mehrerer Provinzen. Mohammed Ali kannte die Vortheile seiner Lage; denn schon setzte sich Ibrahim gegen Brussa in Marsch, wo die türkische Bevölkerung für ihn war. Durch dies Alles beunruhigt, ersuchte die Pforte, mittels einer an den russischen Gesandten gerichteten Note vom 2. Febr. 1833, den Kaiser Nikolaus dringend nicht nur um eine Unterstützung zur See, sondern auch um eine gleichzeitige Absendung von 25 — 30,000 Mann. Der Kaiser, welcher früher sich blos zur Absendung einiger Schiffe, nicht aber einer Hülfarmee erboten hatte, empfing jenes Gesuch am 12. (24.) Febr. und befahl sofort die Abfahrt eines Geschwaders mit 5000 Mann Landungstruppen. Auch ließ er ein Hülfsheer gegen die Donau vorrücken. Während dies geschah, war der Generalleutenant Murawiew am 6. Febr. aus Agypten nach Konstantinopel zurückgekehrt und die Pforte erhielt die Nachricht, daß Ibrahim die Feindseligkeiten eingestellt habe und zu Kutahia stehen geblieben sei; eine Folge der von Rußland für die Pforte gezeigten Theilnahme. Nunmehr glaubte der Reis Effendi am 8. Febr. die vor wenigen Tagen in An-

spruch genommene Unterstützung ablehnen zu dürfen, und Butentseff foderte sogleich (am 8. Febr.) die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zu seiner Verfügung zu stellen, um dasselbe der russischen Flotte, die schon von Sebastepol abgesegelt sein könnte, entgegenzuschicken, damit sie ihren Lauf nach dem Bosporus nicht fortsetze, sondern in den Golf von Burgas einliefe, um wenigstens in der Nähe zu sein, im Fall die Sicherheit der Hauptstadt wieder bedroht würde. Allein entweder fand jene Abwendung nicht statt oder sie verfehlte das Geschwader, genug, die russische Schiffsdivision, unter dem Contreadmiral Lazareff, ging am Morgen des 8. Febr. (20. Febr.) bei Bujukdere vor Anker. Nun wiederholte der russische Botschafter seine Erklärung vom 27. Jan. (8. Febr.), daß er nämlich glaube, den Wünschen des Großherren genügen zu müssen, indem er darein willige, daß das kaiserliche Geschwader sich, bis zum Eingange fernerer Befehle Sr. Maj., in dem Golf von Burgas aufstelle. Als Antwort wurde ihm die feierliche Erklärung zu Theil, daß, obgleich der Sultan sich noch immer der Hoffnung hingebte, die ägyptischen Angelegenheiten friedlich und ohne eine neue Verwicklung ausgeglichen zu sehen, er gleichwol in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. *)

Die russische Flotte blieb jedoch in Bujukdere und der Admiral erklärte, daß er nur auf Befehl seines Kaisers zurücksegeln werde. Admiral Roussin aber, der ohne Rußlands Vermittelung Alles allein ausgleichen zu können versicherte, und dafür verlangte, daß die Pforte jede fremde Hülf abbestelle, entwarf einen Friedenstractat zwischen der Pforte und Mohammed Ali, den sein Adjutant nach Ägypten überbrachte. Unterdessen hatten Ibrahim's Anhänger Smyrna besetzt, und schon sollte eine ägyptische Flotte vor diesem Hafen erscheinen. Konstantinopel war mehr als je bedroht, und nur die Gegenwart der russischen Flotte konnte einen Ausbruch der Unzufriedenheit und der Ungezöld Deerer verhindern, die Ibrahim's Ankunft erwarteten, um Mahmud vom Throne zu stürzen. Die russischen Minister und Befehlshaber wurden daher von dem Großherren und den Großen des Reichs mit der größten Auszeichnung behandelt. Mahmud ließ sogar Denkmünzen auf die Anwesenheit der russischen Flotte im Bosporus schlagen, welche an die ganze Schiffsmannschaft ausgetheilt wurden. Der Kaiser Nikolaus war aber so großmützig und zugleich so staatsklug, das Schwanken der Pforte, welche zuerst ihn um Hülf ersucht und dann (21. Febr.) Frankreichs ausschließende Friedensvermittlung angenommen hatte, den von allen Seiten bedrängten Sultan nicht entgelten zu lassen. Die Erhaltung der Pforte war eine europäische Angelegenheit, an der Rußland unmittelbar Theil nehmen mußte, und das stolze Vortreten Frankreichs konnte der Sache nur nachtheilig werden. Die Botschafter vereinigten sich daher, durch gemeinschaftlich an Ibrahim gerichtete Vorstellungen die Räumung Smyrnas zu bewirken, was ihnen auch gelang.

Während dieser Verwicklung landete ein russisches Hülfscorps von 6000 Mann bei Sizeboli im März, und gegen 25,000 Mann zogen aus den Fürstenthümern an die Donau. Um dieselbe Zeit kehrte des Admirals Roussin Adjutant Düvier aus Ägypten mit der Nachricht, daß der Vicekönig den unter Frankreichs Bürgschaft entworfenen Tractat nicht angenommen habe, nach Konstantinopel zurück. Auch der Ameddshi Effendi überbrachte den Entschluß Mohammed Ali's,

*) Diese Umstände müssen darum genau, mit Angabe der Tage, angeführt werden, weil französische Blätter behaupteten, der französische Gesandte, Admiral Roussin, habe die Entfernung des russischen Geschwaders von der Pforte verlangt und durchgesetzt. Admiral Roussin war nämlich erst am 17. Febr. in Konstantinopel angekommen und hatte seine erste Unterredung mit dem ottomanischen Minister nicht eher als am 19. Febr. gehabt, nachdem der russische Gesandte jene Abwendung nach Burgas schon am 8. Febr. d. r. Pforte von freien Stücken vorgeschlagen hatte.

der er die Areteten
Nun wa
Ameddshi Effendi
und bevor Ibrahim
und heiligen Beist
und begogen, zu
auf den Ansehen
Kommunikationen
am 7. von der
24,000 Mann
habe die Eximite v
die kaiserlichen nur
Frieden verlangte
und Aleppo an sein
nicht ist, um die
Friedenshaft und d
Beschüter nach 8
Sultan Pascha den
und reichlichen Beil
11 Apr. angekom
unter dessen Direk
hät war, kam an
die kaiserlichen
den Vertrag fest
halten, die Frau
zu mit der Nach
und ihn mit der 2
Mehmed Ali (Nach
Pforte ganz von
hängig machte.
Rußlands, auf
kommen glaubte
denn, daß die 2
Ägypten abgelei
Berichtigung
und Lazareff wa
die Flotte wurd
sich ergeben.
empfielt, ein
Die russische Fl
russischer Ziffen
leben, der zu
1. Jul. die Flot
widergezogen h
den Willigt, A
den sich vereinigt
russischen Bevo
Wannernimmer
durch Frankreich
in Gegenwart d
vom Besien De
hätet; und art



daß er die Abtretung mehrerer Provinzen foderte, am 23. März dem Pfortenministerium. Nun ward zwar von dem französischen Gesandtschaftssecretair und dem Ameddshi Effendi in Ibrahim's Lager unterhandelt, welcher aber die Forderungen noch höher spannte. Der Sultan wandte sich daher an Buteniew und schnellen und kräftigen Beistand. Die russischen Truppen kamen am 5. und am 23. Apr. an und bezogen, jetzt an 16,000 Mann stark, ein Lager auf der asiatischen Küste, auf den Anhöhen von Chunkiar-Tekeloffi bei Scutari. Den Oberbefehl führte Generalleutenant Murawiew. Außerdem befanden sich 20 russische Kriegsschiffe, darunter 7 von der Linie, im Bosphorus, und aus den Fürstenthümern naheten sich 24,000 Mann Russen. Diese Stellung Rußlands im und am Bosphorus setzte die Cabineten von London und Paris in die größte Verlegenheit; alle Minister bestürmten nun die Pforte, den Frieden mit Mohammed Ali abzuschließen. Ibrahim verlangte beharrlich die Abtretung von ganz Syrien nebst Damascus und Aleppo an seinen Vater, und die von Adana für sich. Der Kaiser Nikolaus schickte jetzt, um dem Sultan in seiner bedrängten Lage einen neuen Beweis von Freundschaft und Theilnahme zu geben, den Grafen Drioff als außerordentlichen Botschafter nach Konstantinopel, nachdem der Sultan durch den Brigadegeneral Bamiel Pascha dem Kaiser seine lebhafteste Erkenntlichkeit für den geleisteten offenen und redlichen Beistand hatte bezeigen lassen. Bamiel war in Petersburg am 20. Apr. angekommen, und verließ diese Hauptstadt am 29. Apr. Graf Drioff, unter dessen Oberbefehl zugleich die russische Hülfsmacht zu Lande und zu See gestellt war, kam am 5. Mai in Konstantinopel an, mit dem besondern Auftrage, die Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und der Pforte durch einen besondern Vertrag festzustellen. Aber schon am 4. Mai hatte Mahmud, durch die Vorstellungen des französischen Gefandten bewogen, einen Tataren an Ibrahim Pascha mit der Nachricht abgeschickt, daß er in die Abtretung von ganz Syrien willige und ihn mit der Verwaltung des Districts von Adana, unter dem Namen eines Muhasilik (Pachtung) begnadige. Hierdurch kam ein Friede zu Stande, der die Pforte ganz von dem Schutze Rußlands gegen einen übermüthigen Vasallen abhängig machte. Mahmud führte dies; daher überließ er sich seitdem der Leitung Rußlands, auf welches er sich mehr als auf Frankreich und England verlassen zu können glaubte. Mit einer gewissen Anglistigkeit erklärte er in einem Memorandum, daß die Worte in der vom französischen Botschafter mit der Pforte wegen Ägypten abgeschlossenen Aete: „durchaus die auswärtige Hülfe aufgeben“, keine Verzichtleistung auf die russische Hülfe enthielten. Drioff, Buteniew, Murawiew und Lazareff wurden mit der höchsten Auszeichnung behandelt. Im Lager und auf der Flotte wurden Besuche empfangen und Feste mit Feuerwerk und Ball gegenseitig gegeben. Es wurde mehrmals Truppenschau gehalten, und Mahmud war entzückt, ein europäisches Heer in seiner vollen Eigenthümlichkeit zu erblicken. Die russische Flotte und das russische Hülfsheer blieben in ihrer Stellung, bis ein russischer Offizier, der Gardencapitain und Adjutant des Kaisers Freiherr von Lieven, der zu diesem Zwecke in das Lager Ibrahim's abgeschickt worden war, am 6. Jul. die Nachricht überbrachte, daß das ägyptische Heer sich über den Taurus zurückgezogen habe. Einer französischen und englischen Flotte aber, die in derselben Absicht, Konstantinopel gegen einen Angriff zu schützen, vor den Dardanellen sich vereinigt hatte, wurde, wie man glaubt, in Folge der dagegen von den russischen Bevollmächtigten gemachten Vorstellungen, die Durchfahrt nach dem Marmorameer nicht gestattet. Übrigens geschah Alles, um Rußlands Beistand durch Prachtfeste zu verherrlichen. So wurde am 29. Jun. auf Verlangen und in Gegenwart des Großherren, sowie im Beisein aller Botschafter und Gefandten, vom Grafen Drioff im Lager von Chunkiar-Tekeloffi ein großes Manoeuvre veranstaltet; und am 5. Jul. ward ein Denkmal zur Erinnerung an die Anwesenheit

der russischen Truppen im Bosphorus auf einer Anhöhe bei dem Lager eingeweiht, das aber in der Folge von den türkischen Frauen eingerissen worden ist; so verhaßt war dem Volke die Gegenwart der fremden Truppen gewesen.

Unmittelbar nach der Ankunft Lieven's aus Ibrahim's Hauptquartier trug Graf Deloff selbst in einer Note vom 7. Jul. bei der Pforte auf die sofortige Rückkehr der russischen Streitkräfte an, falls Se. Hoheit derselben nicht mehr bedürftig sei. An demselben Tage ward das Geburtsfest des Kaisers Nikolaus in Byzankere glänzend gefeiert, welchem — das erste Beispiel — der Großvezier bewohnte, und wo der Großherr selbst die Schiffe des Kaisers von Rußland und das großherrliche Zugra (verzogener Name) zum Zeichen der engen Freundschaftsbände, welche die beiden Herrscher vereinigen, in einem Feuerempel brennen sah. Am folgenden Tage theilte die Pforte die Einwilligung des Sultans zur Rückkehr der russischen Streitkräfte dem Grafen Deloff mit, „einzig und allein“, wie es in der Note hieß, „um die Truppen von den Beschwerden zu befreien, denen sie während ihres Aufenthaltes alhier ausgesetzt gewesen“. An demselben Tage wurden die russischen Gesandten, Admirale und Generale, 10 an der Zahl, zu einer großherrlichen Audienz eingeladen, wo ihnen der Großherr „seine Erkenntlichkeit für den ihm von dem Kaiser von Rußland geleisteten Freundschaftsdienst“ — und „seine volle Zufriedenheit mit der von ihnen gehandhabten Mannszucht“ zu erkennen gab. Zugleich verlieh er ihnen 10 große Ehrendecorationen mit Brillanten. Ueberdies gab er dem Grafen Deloff 700 goldene Medaillen für das Offiziercorps und 24,000 silberne zur Vertheilung an die Land- und Seetruppen, welche im Bosphorus stationirt waren. *) Am 10. hatte Graf Deloff seine Abschiedsaudienz, wo ihm der Sultan ein versiegeltes Dankschreiben an den Kaiser Nikolaus zustellte. An demselben Tage segelte das russische Geschwader nach Sebastopol ab. Es hatte über vier Monate zum Schutze der Pforte im Angesichte von Konstantinopel vor Anker gelegen, und der Seraskier Rhosrew Pascha übergab ein von ihm an den Kaiser gerichtetes Schreiben aus Eski-Sarai, vom 11. Jul. 1833, dem Grafen Deloff, damit er dasselbe seinem Monarchen überreichte. Es enthielt Lobsprüche der Truppen und das Zeugniß ihres Wohlverhaltens. **) So hatte Rußland, ohne die harten Bedingungen des Friedens zwischen der Pforte und Aegypten vorgeschlagen oder dazu gerathen zu haben, Mahmud's Dasein mit Rußlands Politik verkettert und jenes, bis jetzt noch nicht veröffentlichte, auf acht Jahre geschlossene Trug- und Schutzbündniß mit der Pforte begründet, nach welchem Rußland, auch ohne vorherige Aufforderung, stets zum Schutze der Pforte thätig und hülfreich einschreiten darf, die Pforte aber im Falle der Noth die Meerenge der Dardanellen schließen, mithin keinem fremden Schiffe den Einlauf, unter welchem Vorgeben es auch sei, gestatten soll. Welche Entschädigung für die aufgewandten Kosten dem russischen Staatsschatze werden sollen, ist nicht bekannt; doch war dem Bernehmen nach bestimmt worden, drei Monate nach dem gänzlichen Abzuge der Russen eine Liquidation der Entschädigungen zu beginnen, welche der Sultan dem Kaiser als Kostenersatzung für die geleistete Hülfe zu entrichten habe.

Die Stellung Rußlands zu dem übrigen Europa wurde durch die Juliuskatakastrophie in Frankreich und die damit in Verbindung stehende belgische und polnische Insurrection, woran sich später noch die portugiesische Frage, die Unruhen in Italien, die Bewegungen in der Schweiz, die deutschen Bundesreformen und in den letzten Tagen der spanische Thronerbstreit reichten, von großer Bedeutung für die Erhaltung des Friedens. Hier bestimmte zunächst die Politik des preußi-

*) Auf diesen Medaillen ist der Namenszug des Großherrn und das Jahr der Hegira 1249 auf einer Seite und auf der andern ein Stern mit einem Halbmond und das Jahr 1833 geprägt.

**) S. „Politisches Journal“, 1833, März, Apr., Aug.

sehen Cabinets, in Folge der innigen Verbindung zwischen beiden Höfen und der persönlichen Achtung des Kaisers Nikolaus für den Charakter des Königs von Preußen, den Gang der europäischen Politik des petersburger Cabinets; sodann wirkte aber auch der Zusammentritt der Londoner Conferenz (s. d.) mehr als man glaubt auf Rußlands Politik, mithin auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens ein. Es galt die Frage, wie lassen sich vollendete Thatfachen — als solche wurden die Juliusrevolution in Frankreich und die belgische Revolution angesehen — mit dem Princip der Legitimität und mit dem völkerrechtlich geordneten Zustande von Europa vereinigen. Im Allgemeinen kam man überein, sie als Ausnahmen von der Regel, als Ereignisse, die nicht rückgängig gemacht werden konnten, anzuerkennen, übrigens aber die Erhaltung des in Folge der europäischen Congresse von den Großmächten geordneten Zustandes von Europa als die Richtschnur der Politik anzusehen und jedem, das Wesen des monarchischen Principis bedrohenden Eingriffe gleich anfangs zu begegnen, mithin wol die constitutionelle, aber nicht die republikanische Richtung des Zeitalters zu achten, indem die letztere zu Pöbelherrschaft und Anarchie zu führen schien; folglich suchte man die revolutionnaire Bewegung, wo sie sich zu zeigen anfing, zu unterdrücken, wo sie aber vollendet war, sie in ihren Ufern einzudämmen. Für Rußland insbesondere war die Unterdrückung der polnischen Insurrection eine politische Lebensfrage; die Bestrafung der Anstifter*) der Insurrection — in Polen nach den polnischen, in dem russischen Polen nach russischen Gesetzen — galt in Rußland als ein nothwendiger Act der öffentlichen Gerechtigkeit, welchen die Milde des Kaisers der Nationalerbitterung der Russen nicht versagen zu können glaubte, obgleich der Monarch in vielen Fällen und gegen Bielez, namentlich im russischen Polen, seine Milde vorwalten ließ, auch sehr bald eine Amnestie bekannt machte**); die Wiederherstellung der alten Verfassung Polens endlich erschien in Rußland als ein politischer Fehler, weil man dort die vom Kaiser Alexander dem Königreiche Polen in Wien gegebene Constitution stets für einen politischen Fehler gehalten hatte, den man jetzt nicht zum zweiten Male begehen wollte.

Den unglückseligen Kampf hatte gegenseitiger Nationalhaß zur heftigsten Erbitterung gesteigert; die polnische Nation war aufgestanden, stolz auf ihre alte Freiheit und geistige Bildung, wie ein Löwe, der seine Fesseln zerbricht; sie hatte die russische Nation, die, stolz auf Sieges- und Herrschermacht, in dem Nachbar nur den wielmals besiegten Nationalfeind erblickte, herausgefodert zu einem Kampfe auf Tod und Leben. Die Polen hatten, von dem Aufschwunge ihrer nationalen Begeisterung hingerissen, die Wiederherstellung des alten Polens, wie es vor 1772 war, Rußland gegenüber mit den Waffen in der Hand gefodert; dadurch hatten sie in der Ehre des Kaiserthrons die Ehre des russischen Volkes und den Stolz desselben auf seine Macht tief verletzt; die bisher bestandene politische Ungleichheit der beiden Brudervölker, worin der Russe früher dem von ihm besiegten Volke sich nachgesetzt zu sehen glaubte, erschien ihm jetzt als ein bitterer Vorwurf der Unwürdigkeit des Bevorzugten. Die Geschichte und der Ausgang dieses Heldenkampfes sind in den betreffenden Artikeln bis zu dem Falle von Warschau (7. Sept. 1831) und bis zu der Ertheilung des organischen Statuts vom 26. Febr. 1832 erzählt

*) Gegen diese wurde durch das Decret vom 13. (25.) Febr. 1832 in Warschau ein Obergeriminalgericht zu gerichtlichem Verfahren nach denselben Grundsätzen bestellt, welche vor dem Aufstande bei Erkennung über Staatsverbrechen beobachtet wurden. Dieses Gericht urtheilt über Schuld und Strafe nach den Vorschriften des Criminalcodex des Königreichs Polen.

**) Dies geschah durch das Manifest vom 20. Oct. (1. Nov.) 1831. Von der Amnestie wurden 236 Individuen ausgenommen und, da ihr Aufenthalt unbekannt war, am 15. Jul. 1833 öffentlich vorgeladen, vor dem Obergeriminalgerichte sich zu stellen.

stischen Diplomatie gegenüber in die politische Waagschale legen können. Die außerordentliche Sendung des Lords Durham 1832, welcher in Petersburg die zuvor-kommendste Aufnahme fand, erreichte ihren Zweck nicht; denn Rußland lehnte jede Einmischung fremder Mächte in Polens Schicksal ab; doch befestigte sie die Hoffnung auf die Erhaltung des Weltfriedens. Eine Verhandlung, welche das englische Parlamentsmitglied Fergusson zuletzt noch am 21. Jul. 1833 im Unterhause veranlaßte, gab Rußland abermals Gelegenheit, sich über sein Verhältniß zu Europa in Betreff Polens publicistisch auszusprechen. *) Fergusson hatte nämlich die von Rußland in dem Königreiche Polen getroffenen Verfügungen heftig gerügt und darauf angetragen, den König durch eine Adresse zu ersuchen, die gegenwärtige Gestalt Polens, als den Stipulationen des wiener Tractats zuwiderlaufend, nicht zu genehmigen. Lord Palmerston hatte sich auf eine Widerlegung der von jenem Redner gegen Rußland erhobenen Beschuldigungen nicht eingelassen, sondern sich dem Antrage nur aus dem Grunde widersetzt, weil derselbe die friedlichen Verhältnisse der europäischen Mächte stören könne. Der Vorschlag Fergusson's wurde, nachdem sich mehre gegen Rußland feindlich gestimmte Redner dafür erklärt hatten, durch die Mehrheit — 177 Stimmen gegen 95 — verworfen. Das petersburger Cabinet erklärte bei diesem Anlaß, daß Rußland in den zwischen ihm, Osterreich und Preußen am 3. Mai 1815 abgeschlossenen und in die wiener Congressacte eingerückten Verträgen laut Artikel 5 sich vorbehalten habe, dem mit dem russischen Reiche unwillkürlich vereinigten, aber eine abgesonderte Verwaltung genießenden Königreiche Polen diejenige innere Erweiterung zu geben, die der Kaiser für zweckdienlich erachten werde. „Die Polen“, heißt es in jenen Verträgen, „werden eine Volksvertretung und nationale Einrichtungen erhalten, die der politischen Existenz, welche eine jede dieser (drei) Regierungen ihren polnischen Unterthanen zu gewähren für nützlich und zuträglich erachten wird, angemessen sein sollen.“ Bei Abfassung der hier eingegangenen Verpflichtungen hätten sich die drei Nachbarstaaten ein höheres Gesetz, nämlich das der Selbsterhaltung und der Ordnung, zur Richtschnur genommen. Der gegenwärtige Rechtszustand Polens sei also ursprünglich das alleinige Werk der drei Mächte, die ein directes Interesse daran hatten, diese neue Ordnung der Dinge mit den Bedürfnissen, der Sicherheit und dem Wohl ihrer eignen Staaten in Einklang zu bringen; die Mächte aber, welche die wiener Congressacte unterzeichnet haben — weit entfernt, damals Rußland, Osterreich und Preußen in der Ausübung ihres Rechts hinsichtlich der künftigen Existenz ihrer polnischen Unterthanen controliren zu wollen — hätten die zwischen den drei Höfen am 3. Mai abgeschlossenen Tractaten ohne irgend eine Verwahrung oder Erklärung angenommen, und nur eine solche Verwahrung konnte ihnen die Befugniß geben, bei der Anwendung zu interveniren, welche die drei Höfe von diesem ihrem Rechte auf die Institutionen machen würden, die sie, nach den Worten der Tractaten, für nützlich und zuträglich erachten möchten in ihren polnischen Provinzen einzuführen. Die dem Königreiche Polen aus dem freien Willen des Kaisers ertheilte, sechs Monate nach der Congressacte promulgirte Charte sei mithin nie unter die Beaufsichtigung, noch unter die Garantie der Mächte, die den wiener Congress unterschrieben, gestellt worden. In Folge der Begebenheiten aber, welche den Gang der polnischen Insurrection bezeichnen haben, sei der Kaiser Nikolaus wieder in dieselbe rein facultative Stellung versetzt worden, in welcher sich sein kaiserlicher Vorgänger befand, ehe er dem Königreiche Polen eine Constitution ertheilt hatte. Die insurrectionelle Regierung habe nämlich nicht nur, die wiener Tractaten verlezend, die Unabhängigkeit Polens von Rußland verkündet und die Abseigungsacte erlassen, sondern auch als Thatsache ausge-

*) „Journal de St.-Petersbourg“ vom 14. Aug. 1832.

rufen, daß die westlichen Provinzen des Reichs von Rußland getrennt und mit Polen vereinigt seien. Nunmehr habe hier allein das von den Polen selbst aufgerufene Recht der Waffen entscheiden können; folglich habe an dem Tage, an welchem Warschau gefallen, das Gesetz der Eroberung sein Urtheil gesprochen. Rußland habe jedoch von seinem Eroberungsrechte keinen andern Gebrauch gemacht, als daß es zwischen beiden Nationen das zerrissene Band wiederherstellte; Polen sei ein Königreich geblieben, und der Kaiser habe ihm eine dem Buchstaben des Tractats vom 3. Mai und der wiener Congressacte nachgebildete abgesonderte Verwaltung gewährt. Das organische Statut vom 26. Febr. 1832 gebe nämlich den Polen, wie es die Tractate vom 3. Mai und die wiener Congressacte verheißten, eine Volksvertretung und nationale Institutionen: Adelsversammlungen, Gemeindeversammlungen und Provinzialstände mit beratender Stimme über gemeinsame Angelegenheiten; das Statut habe den Gebrauch der Nationalsprache in den Verwaltungsacten beibehalten; es garantire das Recht des Privat- sowohl als des Gemeineigentums, ferner die Staatsschuld des Königreichs*), die Specialverwaltung der polnischen Finanzen, die Municipalverfassungen der Städte und Gemeinden, den Grundsatz, daß ein Jeder ohne Unterschied des Standes und der Geburt zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden könne, daß den Adels- und den Gemeindeversammlungen die Wahl der Richter und die Anfertigung von Candidatenlisten zu den übrigen öffentlichen Ämtern überlassen sei, endlich die Dotation der katholischen**) sowol, als der griechisch-unitten Geistlichkeit. Das Statut enthalte zwar nicht die Herstellung der polnischen Armee, noch die Freiheit der Presse; aber jene Tractaten hätten weder das beständige Dasein einer polnischen Armee zugesichert, noch verordnet, daß die Presse unbeschränkt sein solle; ebenso wenig hätten sie das Recht und die Form parlamentarischer Verhandlungen auf den Landtagen angeordnet. Auch den Einwohnern des Großherzogthums Posen und denen von Galizien wären keine ausgedehntern Vorrechte zu Theil geworden als diejenigen, deren das Königreich Polen kraft des organischen Statuts genießt. „Da nun“, so schließt die amtliche Erklärung in dem „Journal de St.-Petersbourg“ vom 14. Aug. 1833, „die polnische Constitution von 1815 von keiner Macht garantirt worden, so habe auch keine weder die Verpflichtung noch das Recht, auf deren Beibehaltung zu bestehen; inwiefern aber die von Rußland im wiener Tractat hinsichtlich der innern Einrichtungen Polens übernommenen Verpflichtungen in nichts von denen verschieden seien, welche derselbe Tractat den Regierungen Oesterreichs und Preußens in Rücksicht auf deren polnische Unterthanen auferlegt, so folge daraus, daß der Kaiser ebenso wenig wie diese beiden Regierungen das Einschreiten irgend einer fremden Macht in die innern Angelegenheiten Polens zu dulden brauche.“ Dieser Aufsatz wurde von den Oppositionsblättern in Frankreich (besonders vom „Temps“) und in England heftig angegriffen; eine amtliche Erwiderung ist nicht erschienen, es hat jedoch der „Moniteur“ vom 30. Aug. in seinem nicht officiellen Theile nur im Allgemeinen dagegen bemerkt: da man zu Petersburg selbst dem Princip nach die Gültigkeit der Stipulationen anerkenne, die 1815 beschlossen worden, um den Polen eine abgesonderte Verwaltung, sowie eine Volksvertretung und nationale Institutionen zu sichern, so erkenne Rußland notwendigerweise allen Regierungen, die jene Stipulationen unterzeichnet, das Recht der Prüfung zu, ob sie noch immer in Kraft bestehen, sowie die Befugnis, im Falle einer directen oder indirecten Verletzung derselben Erklärungen von dem russischen Cabinete zu verlangen. Sodann fragt der Verfasser dieses Artikels, ob, wenn der polnische

*) Die polnische Staatsschuld ist nicht genau bekannt.

**) Die jährlichen Einkünfte des katholischen Klerus (9 Erzbischöfe und Bischöfe, 2369 Priefer, 6 Collegiatkister, 1 Hauptseminar, 13 Diöcesanseminarien, 156 Mönchs- und 29 Nonnenklöster) betragen 2,490,278 polnische Gulden.

Aufstand das Werk einer Minorität, folglich nicht national gewesen wäre, die Gerechtigkeit einer Regierung erlaube, oder die Weisheit ihr anrathet, eine ganze Nation für strafwürdig zu erklären und sich gegen dieselbe eines angeblichen Eroberungsrechtes zu bedienen, welches die Civilisation, mindestens in diesem Umfange, nicht mehr anerkenne? *)

Polen selbst hat mittels einer Deputation formell seinen Dank für die Ertheilung des Statuts dem Kaiser in Petersburg ausgedrückt, wogegen aber die Polen im Auslande eine Protestation bekannt machten. Diese beharren nämlich bei ihrem Entschlusse, das Werk des letzten polnischen Reichstages durch Comités und Erinnerungsfeste fortzusetzen; indem sie sich als die Repräsentanten der Nation ansehen. Dagegen machte der „Warschauer Correspondent“ vom 24. Sept. 1833 Betrachtungen zur Charakteristik des letzten polnischen Reichstags sowie der polnischen Comités im Auslande bekannt, worin unter Anderm der Satz aufgestellt wurde, „daß, wenn nach dem revolutionnairen Gesetz die Fortsetzung des mit dem Falle von Warschau aufgelösten Revolutionsreichstages in Zakroczyn und Plock wirklich legal gewesen wäre, so habe ja der Reichstagsmarschall vor dem Übergange auf die preussische Grenze Krakau zum Versammlungsort des nächsten legal bestehenden Revolutionsreichstages bestimmt; nun sei dieser neue Zusammentritt (von wenigstens 33 Mitgliedern) nicht zu Stande gekommen, und ohne neue legale Wahlen könne selbst eine revolutionnaire Nationalrepräsentation nicht existiren, folglich sei es Usurpation, wenn Lelewel's Comité sich eine Nationalrepräsentation nenne.“ **) Hinsichtlich der polnischen Flüchtlinge allein könnten sie auf privatrechtlichem Grunde ein Comité für ihre besondern Interessen bilden u. s. w. Seitdem ist gegen die unglücklichen Flüchtlinge, zumal nach dem Übertritte mehrerer Hunderte von ihnen aus Frankreich in die Schweiz, wovon nach Antonini's Schreiben Dwernicki's Comité der Mitwiffer gewesen sein soll, das Mißtrauen der Regierungen gegen die Polen im Auslande nur noch reger geworden: Frankreich will jene in die Schweiz gezogenen Polen nicht wieder aufnehmen; es weist sie zurück, oder gibt ihnen Pässe nach Belgien oder England; die Schweiz will sie nicht behalten; die deutschen Staaten wollen oder dürfen ihnen kein Asyl gewähren, und man unterhandelt über ihre Einschiffung nach Amerika. In dieser verzweiflungsvollen Lage haben Mehre von ihnen es gewagt, verkleidet in kleinerer Zahl in ihre Vaterland wieder einzubringen, um wo möglich dort den Aufstand aufs Neue anzufachen; allein sie fanden keinen Anhang, sie wurden theils zerstreut und irreten eine Zeit lang in den Wäldern herum, theils gefangen und hingerichtet. Zugleich verbreitete sich das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. In russischen Blättern vom 24. Jun. und in einem Schreiben aus Petersburg vom 3. Jul. (im „Hamburger Correspondenten“) wurde nämlich gesagt, daß eine Anzahl aus Frankreich zurückgekehrter polnischer Revolutionnaire, die unter falschen Namen und mit falschen Pässen die russische Grenze überschritten hatten, unter sich einen Bund geschlossen habe, um den Monarchen auf seiner Reise in die Ostseeprovinzen zu ermorden. Die Regierung aber sei davon bereits unterrichtet gewesen, und man habe einige dieser Leute, noch bevor sie die Umgegend von Riga erreicht hätten, verhaftet. Durch die deshalb während der Anwesenheit des Kaisers in einigen Grenzorten ergriffenen Vorsichtsmaßregeln erhielten die Bewohner des Großfürstenthums Finnland davon Kunde. Als nun der Kaiser nach Helsingfors kam, überreichten ihm Deputationen des Senats von Finnland, der Kaufmannschaft und des Bürgerstandes von Helsingfors eine Adresse, worin

*) S. „Politisches Journal“, Sept. 1833, S. 813 fg.

**) Lelewel hat Paris und Frankreich verlassen müssen. Er lebt gegenwärtig in Belgien, wo jenes Comité noch keine öffentliche Nachricht von seinem Fortbestehen gegeben hat.

fe ihren Abscheu über jene schändlichen Anschläge ausdrückten und den Monarchen ihrer Treue versicherten.

Um dieselbe Zeit bewogen mehre Umstände: das Attentat zu Frankfurt vom 3. Apr., die Verschwörung in den sardinischen Staaten, die Stimmung der Gemüther in einigen deutschen Provinzen, die Spuren, welche auf eine weitverbreitete Verschwörung und auf einen Zusammenhang der polnischen Flüchtlinge in Frankreich mit der sogenannten Bewegungspartei in Frankreich, Italien, der Schweiz und Deutschland hinzuführen schienen, die Regierungen, für die Sicherheit des gesetzmäßigen Zustandes gegen gewaltsame Erschütterung gemeinsame Maßregeln zu treffen; da nun zugleich die politische Freundschaft Englands und Frankreichs, die Lage von Belgien und Holland, die Wirren in der Schweiz, die Gährung in Italien und der Bruderkrieg in Portugal die höchsten Großmächte veranlaßte, sich enger aneinander anzuschließen und nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln, um den innern und äußern Frieden zu erhalten; da endlich in dieser Absicht unter den Diplomaten in Böhmen und selbst zwischen den Monarchen von Osterreich und Preußen Zusammenkünfte stattgefunden hatten, welche das Gerücht von neuen Einrichtungen in der deutschen Bundesverfassung erzeugten, so war es nicht unerwartet, daß auch der Kaiser von Rußland nach Deutschland kam, um sich mit dem Könige von Preußen und vorzüglich mit dem Kaiser von Osterreich über das System ihrer gemeinschaftlichen Politik, zumal in Hinsicht auf Polen, auf die Türkei und auf den Fall eines Bundes zwischen England und Frankreich, im Voraus zu vereinigen. Daß dabei alle übrigen Fragen, Belgien und Luxemburg, die Schweiz, Italien und Portugal betreffend, zugleich mit erörtert worden sein mögen, ist mehr als wahrscheinlich. Eine Folge dieser an sich durchaus friedlichen und ausgleichenden Verhandlungen scheint bereits die gemeinschaftlich im Namen der drei Höfe an den König der Niederlande erlassene Aufforderung zu sein, in der luxemburger Sache den ersten Schritt bei dem Bundestage zu thun.

Jene Zusammenkunft des nordischen Monarchen mit dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Osterreich wurde schon im Laufe des Sommers durch das Gerücht verkündigt. Die Zusammenkunft der beiden letztgenannten Monarchen fand aber erst zu Theresienstadt am 14. Aug. statt, nachdem die Staatsminister und Diplomaten mehrerer Höfe bereits längere Zeit in Teplitz, wo eben der König von Preußen sich einige Wochen aufhielt, vorbereitende Unterredungen gehabt haben mochten. Hierauf kam auch der russische Kaiser nach Deutschland. Er war am 28. Aug. auf dem Dampfschiffe Ischora von Petersburg abgegangen, mußte aber, nachdem das Schiff mehre Tage mit den Stürmen gekämpft hatte, in den Hafen von Kronstadt einlaufen. Um seine Gemahlin zu beruhigen, eilte der Kaiser nach der Hauptstadt zurück, die er aber am Abend des 31. Aug. wieder verließ. Er machte nun zu Lande die Reise von mehr als 200 deutschen Meilen mit solcher Schnelligkeit, daß er schon am 5. Sept. auf dem Schlosse zu Schwedt eintraf, wo er den König von Preußen sprach, und wo der russische Gesandte sowie der preussische Minister Ancillon sich ebenfalls eingefunden hatten. Der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, aber war unterdessen über Lübeck bereits am 6. Sept. von Berlin aus nach Münchengrätz in Böhmen abgereist, wo sich der Staatskanzler Fürst von Metternich befand. Am 9. Sept. verließ der Kaiser Schwedt und traf über Görlitz am 11. Sept. Abends in Münchengrätz, einem gräflich Waldstein'schen Schlosse unweit Jungbunzlau, ein. Hier erwartete ihn der österreichische Kaiser. Auch der Kronprinz von Preußen, der Herzog von Nassau, der Großherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlin begaben sich dahin. Nach einem siebentägigen Aufenthalte in Münchengrätz reiste der Kaiser am 19. Sept. über Breslau und Kalisch in seine Staaten zurück. Der Monarch wählte seinen Weg über Kalisch, weil diese Stadt im Laufe des

Volksaufstandes Treue und Anhänglichkeit bewiesen hatte. Von Kalisch begab sich der Kaiser nach Modlin, wohin ihm auch der Herzog von Nassau gefolgt war. Er nahm daselbst am 22. Sept. die neuen Festungswerke in Augenschein und hielt am 23. Heerschau. Es waren bei Modlin 44,000 Mann Truppen versammelt, die vor dem Feldmarschall Fürst von Warschau das Gewehr präsentirten und denselben auf ein vom Kaiser selbst gegebenes Zeichen mit ihrem Hurrah begrüßten. So sehr zeichnete der Kaiser diesen Feldherrn aus! Eine Deputation der Stadt Warschau, die ihn bat, daß er die Hauptstadt mit seiner Gegenwart beglücken möchte, wurde nicht angenommen und erhielt zur Antwort: „daß Se. Majestät nach Polen gekommen wären, um die Armee zu sehen, mit welcher allerhöchst-dieselben ganz zufrieden wären; dies könne aber mit Warschau nicht der Fall sein. Se. Majestät würden nur dann wieder daselbst erscheinen, wenn sich die Einwohner der Stadt aufs Neue ihre Achtung verdient hätten, in welchem Falle sie mit Vergnügen dahin zurückkehren würden.“ Am 24. Abends langte der Kaiser, von Modlin kommend, bei dem auf dem rechten Weichselufer errichteten Brückenkopfe an und ließ sich in einem Boote nach der Alexandrowschen Citadellen Brückenspitze setzen. Daselbst war vor den Casernen die Garnison *) von Warschau aufgestellt. Als der Kaiser die Citadelle verließ, um nach Modlin zurückzukehren, wandte er sich an den Kriegsgouverneur, Generaladjutanten Grafen Pankratjew, mit den Worten: „Ich bin zwar nach der Citadelle gekommen, aber nicht nach Warschau; mögen dessen Einwohner dies wissen.“ Am 25. reiste der Kaiser von Modlin ab und traf am 28. Sept. in Zarskoje-Selo ein. Graf Neffeltrode blieb noch einige Zeit in Berlin, um die Verhandlungen mit dem Minister Ancillon fortzusetzen, und kehrte erst im Oct. nach Petersburg zurück. Hierauf folgte die Zusammenkunft des Kaisers von Osterreich mit dem Könige von Baiern in Linz; der König und der Prinz Mitregent von Sachsen hatten ihm früher in Prag ihren Besuch abgestattet. Da nun auch der Vicekönig von Hannover längere Zeit in Berlin gewesen war, so schloß man aus allen diesen fürstlichen und diplomatischen Zusammenkünften, daß Wichtiges besprochen und in der Hauptsache beschlossen worden sei. Die weitere Entwi-kelung und Feststellung soll auf einen Ministerialcongresse in Wien erfolgen. Über den Gegenstand und die Aufgabe desselben hat man nur Vermuthungen. Dem widersinnigen Gerücht von der Aufstellung eines neuen Völkerechtes ist, wie es sich von selbst verstand, bestimmt widersprochen worden; dagegen scheint sehr glaubhaft zu sein, was einer der ersten Staatsmänner in Teplitz zwei Tage vor der Abreise des Königs von Preußen gesagt haben soll: „Das Bestehende soll überall in Recht, Pflicht und Besitz gesichert, also nichts, das ist, angetastet werden; aber die böse Saat, welche in manchen Gegenden Deutschlands, der Schweiz, Italiens noch immer wuchert, soll nirgends zur Reife kommen.“

So steht Rußland, mit Osterreich und Preußen sowie mit den deutschen Regierungen einverstanden, in der Mitte des europäischen, auf monarchisch-conservative Principien gestützten Friedenssystems dem leidenschaftlichen, Krieg begehrenden Republikanismus in ernster Haltung gegenüber. Mächten bald Entwaflnung und Handelsfreiheit der Zielpunkt einer auf der Bahn der Reform der Verwaltung fortschreitenden Politik sein! **) (7)

*) Sie besteht aus 13 Bataillons Infanterie und 8 Schwadronen Cavalerie mit 12 Geschützen.

**) Außer den öffentlich bekannt gewordenen Actenstücken und dem bereits angeführten „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes“ und Schnigler's „Essai d'une statistique de l'empire de Russie“ (Paris 1829), nennen wir noch die Schrift des Kammerherren W. Pelschinsky: „Rußlands industrielle Macht“ (Petersburg 1833); Wsewolodsky's „Dictionnaire géographique-historique de l'empire de Russie“ (3. Aufl., 2 Bde., 1833); Kmatoff's „Hist-

Rust (Johann Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Ärzte unserer Zeit, ward am 5. Apr. 1775 zu Zauernig in Schlesien auf dem Schlosse Johannsberg geboren, wo sein Vater fürstbischöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war. Seine Schulbildung erhielt er in der Hauptschule zu Troppau und auf dem Gymnasium zu Weiswasser, nach deren Vollendung er bei dem Ingenieurcorps in österreichische Militärdienste trat. Er verließ dieselben jedoch bald, und begab sich nach Wien, wo er anfangs Jurisprudenz, später Medicin studirte. In Prag beendete er seine Studien und ward 1800 Doctor der Chirurgie. Hierauf ging er nach Wien zurück, Peter Frank, Adam Schmidt und Beer zu hören, und begann sodann seine praktische Laufbahn in der Vaterstadt als Arzt und Wundarzt. Seine Neigung zum Lehrfach bestimmte ihn jedoch bald darauf nach Dlnütz sich zu begeben, um dort als Lehrer aufzutreten. Nachdem er einige Zeit die eben erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe provisorisch verwaltet hatte, wurde er 1801 als Lehrer der Anatomie definitiv angestellt und 1803 als ordentlicher Professor der höhern Chirurgie an die Universität in Krakau berufen. Sein schnell verbreiteter Ruf als glücklicher Arzt erregte hier den Neid seiner Collegen, und als man ihm das Recht zur Ausübung der medicinischen Praxis streitig machte, unterzog er sich, obgleich ihm der akademische Senat das Diplom eines Doctors der Medicin bereits zugesellt hatte, dennoch sämmtlichen vorgeschriebenen theoretischen und praktischen sehr strengen Prüfungen zu Erlangung dieser Würde. Später erhielt er von der wiener Universität das Diplom als Magister artis oculariae. In dieser Stellung wurden ihm sehr häufig medicinisch-policeiliche Commissionen übertragen, und er ward deshalb auch als Sanitätsreferent bei der Landesbehörde angestellt. Als Östreich 1809 Krakau verlor, schlug R. alle glänzenden Anerbietungen der neuen Regierung aus, verließ Haus und Hof, begab sich auf kurze Zeit nach Lemberg und 1810 nach Wien, den seinen frühern Dienstverhältnissen zwar nicht angemessenen, ihm aber in Ermangelung anderer ärztlichen Stellen zugebachten Posten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhause zu übernehmen. Der große Ruf, den sich R. als operativer Heilkünstler und klinischer Lehrer (denn er schuf seine Krankenabtheilung zum klinischen Institut um) zu erwerben wußte, zog ihm auch hier eine Menge Neider und Widersacher zu, weshalb er endlich 1815 den österreichischen Staatsdienst verließ und dem erhaltenen Rufe, als Generaldivisionschirurgus und Professor in preussische Dienste zu treten, gern folgte. In erster Eigenschaft machte er den Feldzug von 1815 im preussischen Heere mit, wo ihm die ärztliche Oberaufsicht beim vierten, von dem General Grafen Bülow-Dennewitz befehligten Armeecorps anvertraut worden war. Nach beendigtem Feldzuge wurde er hinsichtlich seiner militairischen Stellung dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich zum ordentlichen öffentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, und zum Nachfolger Mursinna's, als erster Wundarzt der Charité und klinischer Lehrer dafelbst, ernannt; 1818 ward er ordentlicher Professor bei der medicinischen Facultät, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, und 1829 ward er mit Beibehaltung aller Aemter zum Präsidenten der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen königlichen Behörde „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten“ ernannt. Es unterliegt keinem Zwei-

rifsch-chronologisch-geographischer Atlas des russischen Reichs“ (Petersburg 1830); G. W. Morton's „Travels in Russia and a residence at St.-Petersbourg and Odessa in the years 1827 — 29“ (mit Kupfern, London 1830); J. B. Ray, „St.-Petersbourg et la Russie en 1829“ (2 Theile, Paris 1830).

fel, daß R. dieser vom Glücke und den Zeitumständen vielfach begünstigten schnellen und glänzenden Laufbahn vollkommen würdig ist, da er als Staatsbeamter, als Lehrer und als Arzt große Verdienste sich erworben hat. R. kann als der eigentliche Gründer des jetzigen preussischen Medicinalwesens angesehen werden, und hat die organischen Statuten desselben mit Umsicht und tiefer Sachkenntniß entworfen, welche er jetzt mit Kraft und Energie in die Praxis einführt. Namentlich hat R. die leidige Spaltung zwischen Civil- und Militärärzten durch gesetzliche Einrichtungen entfernt, und Ein Prüfungspositulat erwartet die Jünger Askulap's, sie mögen dem Heere folgen oder am heimathlichen Herde im Dienste der leidenden Mitbürger arbeiten; ferner hat er mit großem Erfolge die von der Natur der Sache laut geforderte und von der Nothwendigkeit gebotene Vereinigung der in der Praxis tyrannisch geschiedenen Chirurgie und Medicin glücklich ins Werk gesetzt, für die ökonomische und wissenschaftliche Verbesserung der gerichtlichen Ärzte und Wundärzte, der Hospitäler, der Krankenpflege überhaupt, die größte Sorge getragen und sie gesetzlich gesichert. Als Lehrer hat er durch Lebendigkeit und Genialität des Vortrags, durch naturgemäße Darstellung des Wesens dunkler Krankheiten, namentlich der dyskratischen Gelenkleiden, der Geschwüre und der proteusartigen Dyskrasien überhaupt, sich um seine Schüler wie um die ganze ärztliche Kunst bleibende Verdienste erworben und anregend auf viele Generationen gewirkt; als Schriftsteller hat er sich durch einige Werke einen europäischen Ruf erworben. Das „Theoretisch-praktische Handbuch der Chirurgie“ (1. — 10. Bd., Berlin 1830 fg.) trägt zwar seinen Namen, seine unmittelbare Mitwirkung aber vermißt man leider, und es kann daher nach diesem Werke R.'s gründliches Wissen und seine geniale Darstellung nicht beurtheilt werden, dagegen seine „Arthroskopologie oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen ic.“ (Wien 1817/4.) und seine Schrift: „Die ägyptische Ophthalmie“ (Berlin 1820), berechtigen Zeugen eines großen ärztlichen Talents sind. Wie thätig R. noch fortdauernd ist, zeigt die Errichtung des ärztlichen Vereins für das Königreich Preußen und das damit in Verbindung stehende Erscheinen der „Medicinisches Zeitung“ sowie das von ihm redigirte „Magazin für die gesammte Heilkunde“, von welchem 37 Bände (Berlin 1810—33) erschienen sind. Als Arzt hat R. nicht weniger Segen verbreitet. Tausende verehren in ihm den Retter aus schweren Trübsalen, und der praktische Scharfblick, mit dem R. in das verborgenste Labyrinth dunkler Krankheiten leicht und schnell dringt, führt ihm fortdauernd Leidende aus allen Gegenden des gebildeten Europas zu, deren lang getäuschte Hoffnungen er durch kräftige, ihm häufig eigne Heilmethoden auf das Schönste erfüllt. Aber auch als Mensch verdient R. hohe Achtung. Fremd ist ihm alles höfische und gleisnerische Wesen, er ist von echt deutscher Biederkeit und Herzlichkeit besetzt, die ihm die Verehrung und Liebe Derer, die ihm näher stehen, erwirbt und erhält; hierzu gesellt sich Charakter und Consequenz in seinen Ansichten und in seiner Handlungsweise — eine Eigenschaft, die öfters füglich nicht ohne Einseitigkeit bestehen kann —, welche nur auf Beförderung des Wahren, Guten und Nützlichen gerichtet ist. (2)

Rust (Jsaak), Rath im protestantischen Consistorium zu Speier, geboren 1796 zu Murbach, einem Dorfe in Rheinbaiern, sollte sich nach dem Wunsche seiner Ältern der Landwirthschaft widmen, die auch sie betrieben; sie förderten jedoch das in dem Knaben früh erwachte Streben nach geistiger Bildung, indem sie ihn einem Lehrer an der Schule seines Geburtsortes zu besonderem Unterrichte übergaben. R. war noch nicht 15 Jahr alt, als er sich genöthigt sah, die Stelle eines Schulgehülfsen zu übernehmen. Das Volksschulwesen war zu jener Zeit in den französischen Rheinlanden beiweitem nicht in dem blühenden Zustande, zu welchem es seit 1815 gelangt ist, und R. fand daher in seinem Wirkungskreise so wenig geistige Bildung, daß er ihn bald wieder verließ

und drei Jahre lang die Geschäfte einer Steuereinnahme besorgen half. Er ging endlich 1814 nach Heidelberg, wo er als Schreiber bei einem Advocaten angestellt wurde. Die Nähe eines regen wissenschaftlichen Lebens erweckte in ihm eine unwiderstehliche Sehnsucht nach einer höhern geistigen Ausbildung, und nachdem er durch unermüdete Anstrengung den Mangel einer wissenschaftlichen Vorbildung zu ersetzen gesucht und sich eine hinlängliche Kenntniß der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache erworben hatte, ward er 1815 unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Er hatte sich zwei Jahre lang dem Studium der Philologie, Philosophie und Theologie gewidmet, als er einen von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis gewann, mußte aber schon 1817 nach dem Willen seiner Aeltern die Hochschule verlassen und wurde gleich nach überstandener Prüfung als Verweser einer ansehnlichen Pfarrei angestellt, die er jedoch bald wieder verließ, um ein Lehramt an der neu eingerichteten Studienanstalt in Speyer anzutreten. Die Anstrengungen, die er sich in diesem neuen Wirkungskreise auflegte, während er sich ebenso wenig der homiletischen Thätigkeit entfremden als die Fortbildung in seinen Berufstudien vernachlässigen wollte, erschütterten seine Gesundheit so sehr, daß er endlich sein Amt aufgab und 1820 die Pfarrei zu Ungstein übernahm. Hier verlebte er sieben Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit und fand bei nicht zu ausgedehnten Berufsgeschäften Muße, sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. Zugleich fing er an, die Ergebnisse seiner Forschungen bekannt zu machen. Er wurde 1827 zum Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Erlangen erwählt, und die Aussicht auf eine akademische Wirksamkeit bestimmte ihn, diesen Ruf anzunehmen. Nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, eröffnete er im Sommerhalbjahre 1828 seine Vorlesungen, welche hauptsächlich Dogmatik, Moral und Religionsphilosophie umfaßten. Er lehnte mehre vortheilhafte Berufungen in das Ausland ab, theils weil er, seit 1831 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, in seinem Vaterlande einen ehrenvollen akademischen Wirkungskreis gefunden hatte, theils weil seine Thätigkeit als Prediger durch einen gesegneten Erfolg belohnt wurde, bis er im Sommer 1833 seine gegenwärtige Stelle erhielt. Seine Schrift: „Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben“ (Manheim 1825, 2. Aufl. 1833), machte ihn zuerst in einem weitem Kreise bekannt. Er hat seitdem außer mehren kleinen Schriften: „Predigten über ausgewählte Lepte“ (1. Bd., Erlangen 1829) und „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten dieser Zeit“ (Erlangen 1832) herausgegeben. Unter seinen Kanzelreden ist die Predigt: „Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi grade für unsere Zeit werden müsse“ (Erlangen 1832), wegen der beigefügten Anmerkungen für seine dogmatischen Grundsätze bezeichnend. Seine theologische Ansicht geht von der Überzeugung aus, daß das Christenthum weit über allen Gegensätzen des trennenden Verstandes stehe, daß es alle Aeußerungen und Erscheinungen des Lebens erkläre und insbesondere die Ausgleichung und Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen, des Übernatürlichen und Natürlichen, des Positiven und Vernünftigen sei.

Rybinski (Matthias), letzter Oberfeldherr des polnischen Heers, ward am 24. Febr. 1784 zu Slawuta in Volhynien geboren, und nachdem er seine erste Vorbildung in seiner Heimat erhalten, besuchte er die Universität zu Lemberg, wo er seine wissenschaftlichen Studien vollendete. Als die Ereignisse des Jahres 1806 den Polen die Hoffnung gaben, ihre Unabhängigkeit zu erlangen, trat er in die französische Armee und ward im Stabe des Generals Suchet angestellt, dessen Zuneigung und Achtung er bald gewann, und der ihn später während des Felozugs in Spanien zu sich einlud. R. blieb jedoch in Polen und diente unter Joseph Poniatowski in der Armee des Herzogthums Warschau. Im Feldzuge gegen Österreich 1809 zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten rühmlich aus. Gleich nach

Eröffnung des K...
 in dem Schlacht...
 polnischen Heers er...
 die Polen zurückge...
 polnischen Heere im J...
 Warschau...
 unter dem F...
 er ward re gefang...
 polnisch Polen gef...
 Geschäften. Kon...
 polnischen Gesannu...
 er es der s...
 so ward er...
 Was mußte...
 ihm Ansehliche...
 hat er befehligt...
 im Kampfen. Im...
 den... des H...
 1831 übergab i...
 diese Drosfen, mit...
 ihm Besuchen ge...
 (Wolnka bildete...
 geschieden war...
 in die Panga vereint...
 Befähigung erhalten...
 über nachdem er...
 ward er eilig...
 die verfahren konnt...
 dabei bei Drosfen...
 man einetne glück...
 Befehl, das H. d. Di...
 (siehe das pol...
 sich zum W...
 das an dieser H...
 mit nicht reichende...
 (S. P. o. l. e...
 höherem, und in d...
 Hauptstadt deang...
 man erschickender...
 Bildung, indem e...
 die machen und au...
 die auf die Hauptst...
 mal Unmüßig befe...
 gungens, diesen...
 hielten durch die...
 Nach der W...
 im Mitglieden...
 Bescheid über t...
 die polnische Präsid...
 sich bei Lemberg ve...
 nemung eines n...
 dem Heere die W...

der Eröffnung des Kriegs gegen Rußland zum Bataillonschef ernannt, focht er tapfer in den Schlachten bei Smolensk und Mosaisk, und auf dem Rückzuge des französischen Heers erwarb er sich durch seine Unerschrockenheit großen Ruhm. Nach Polen zurückgekehrt, bildete er in Krakau ein Regiment, mit welchem er dem polnischen Heere im Frühjahr 1813 nach Sachsen folgte. Als nach dem Ablauf des Waffenstillstandes der Kampf wieder begann, bewährte er bei mehreren Gelegenheiten unter dem Fürsten Poniatowski seine Tapferkeit. In der Schlacht bei Leipzig ward er gefangen und nach Ungarn geschickt. Als der wiener Congreß das Königreich Polen geschaffen hatte, lehrte R. in sein Vaterland zurück, und wurde vom Großfürsten Konstantin bei dem ersten Linienregiment angestellt. Seine patriotischen Gesinnungen machten ihn den russischen Machthabern verdächtig, aber obgleich er es der Klugheit gemäß hielt, manche seiner frühern Verbindungen aufzuheben, so ward er doch, während er die Ruhe, die seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, bloß wissenschaftlichen Studien widmete, stets argwöhnisch bewacht. Nach dem Ausbruche der Revolution zog er mit dem ersten Linieninfanterieregiment, das er befehligte, nach Warschau, um in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu kämpfen. In der Schlacht bei Grochow verhinderte sein heftiger Angriff die Vereinigung des linken Flügels der Russen mit dem Marschall Diebitzsch. Im März 1831 übergab ihm Skrzyncki den Befehl über die vorher von Krufowiecki geführte Division, mit welcher er in dem Treffen bei Wawre und in den darauf folgenden Befechten gegen die russischen Garden tapfer kämpfte. Nach der Schlacht bei Ostrolenka bildete seine Division, die mit der Reiterei allein auf dem Kampfplatze zurückgeblieben war, den Nachtrab des Heers. Als sich die einzelnen Abtheilungen in Praga vereinigt und die Streitkräfte der Polen durch neue Aushebungen Verstärkung erhalten hatten, rückte R. im Jun. auf der Straße nach Kuslew vor, aber nachdem er die Reiterei des Prinzen von Würtemberg zurückgeworfen hatte, ward er eilig nach Warschau zurückgerufen, ehe er die gewonnenen Vortheile verfolgen konnte. Bei dem unglücklichen Schwanken, das sich nach der Schlacht bei Ostrolenka in den Maßregeln des polnischen Oberbefehlshabers zeigte, konnten einzelne glückliche Erfolge nicht entscheidend sein, und selbst das siegreiche Gefecht, das R.'s Division einer russischen Heerabtheilung am 14. Jul. bei Minsk lieferte, setzte das polnische Heer nicht in eine günstigere Lage. Während die Russen sich zum Übergange über die Weichsel rüsteten, war Skrzyncki's Aufmerksamkeit bloß auf kleinere Heerabtheilungen gerichtet, und die polnische Armee verlor die Zeit mit nichts entscheidenden Bewegungen, ohne an die Hauptmacht des Feindes zu denken. (S. Pole n.) R. erklärte sich entschieden gegen die Maßregeln des Oberfeldhern, und in dem in den ersten Tagen des Aug. zu Czernowka gehaltenen Kriegsrathe drang er darauf, vor der Vereinigung Rüdiger's mit dem Hauptheere einen entscheidenden Schlag auszuführen; Skrzyncki aber widersetzte sich dieser Meinung, indem er sagte, er werde von Warschau aus nach allen Seiten Ausfälle machen und auf diese Weise den Feind aufreiben. Bei dem Sturme der Russen auf die Hauptstadt stand R.'s Division unter der Abtheilung, welche der General Aminski befehligte. Als die Feinde Wola genommen hatten, erbot sich R. vergebens, diesen wichtigen Punkt wieder zu erobern, Krufowiecki aber wies dieses Anerbieten durchaus zurück.

Nach der Übergabe der Stadt zog R. mit den übrigen Heerabtheilungen und den Mitgliedern des Reichstags nach Modlin; Kasimir Malachowski legte den Oberbefehl über das Heer nieder. Bonaventura Niemojewski, seit Krufowiecki's Absehung Präsident der Regierung, glaubte in dem Augenblicke, wo das Schicksal des Landes von der bewaffneten Macht abhing, die Verantwortlichkeit der Ernennung eines neuen Befehlshabers nicht übernehmen zu können, und überließ dem Heere die Wahl des Anführers. Durch Stimmenmehrheit ward am 9. Sept.

R. gewählt, der zwar patriotisch und tapfer und als trefflicher Divisionsführer bewährt war, aber nie gezeigt hatte, daß er selbständig nach eignen Ideen und kühnen Entwürfen handeln könne. Seine ersten Schritte waren verhängnißvolle Mißgriffe, welche der Sache der Polen, die durch bedeutende Streitkräfte geschützt war, unrettbares Verderben bereiteten. Noch waren 30,000 Mann im Felde unter den Waffen, außer dem Geschütze der Festung Modlin gegen 100 Feldstücke mit ansehnlichem Kriegsbedarf bereit; das Heer war während seines Aufenthalts bei Modlin reichlich mit Lebensmitteln versehen, und unter Komarino's Standen noch 20,000 Krieger, die aus siegreichen Gefechten zurückkamen. R. ließ sich mit dem russischen Befehlshaber in Unterhandlungen ein, um eine Vorlängerung des Waffenstillstandes zu erhalten; die Russen hatten aber nur die Absicht, Zeit zu gewinnen, die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte zu verhindern und eine immer günstigere Stellung gegen das polnische Hauptheer einzunehmen. Zu spät sah R., daß er getäuscht wurde. Der russische Unterhändler, General Berg, foderte endlich unbedingte Unterwerfung, als die Nachricht von Komarino's Übergang nach Gallizien angekommen war. Mehre Generale drangen in R., mit dem Heere auf das linke Weichselufer zu gehen. R. aber ließ sich noch einmal täuschen, als die Russen ihm ihre Bereitwilligkeit erklärten, die Unterhandlungen fortzusetzen. Er berief am 23. Sept. einen Kriegsrath in seinem Hauptquartier zu Stupno, und legte die Frage vor, ob der Übergang über die Weichsel und die Fortsetzung des Kriegs günstige Folgen haben könne. Unter 40 anwesenden Anführern entschied die Mehrheit dagegen, indem sie den traurigen Zustand des Heers, die ungünstige Stimmung der Soldaten, die Strenge der Jahreszeit mit Übertreibung schilderten, wogegen nur sechs Generale, welche die Sache Polens noch nicht verloren gaben, vergebens einen kräftigen Widerspruch erheben und für die Fortsetzung des Kampfes stimmten. Die zweite Frage, ob man Abgeordnete an den Kaiser senden wolle, wurde gleichfalls von der Mehrheit bejaht. Der in Plock versammelte Reichstag verfügte nun, auf den Antrag des Regierungspräsidenten Niemojewski, die Absetzung R.'s und ernannte Uminski zu seinem Nachfolger. In dem Lager der Cavalerie ward Uminski mit Jubel empfangen; als er aber am Abend desselben Tages den Chef seines Generalstabes in das Lager der Infanterie sandte, um den Regimentscommandanten R.'s Entlassung anzukündigen, verweigerten die meisten Infanterieoffiziere dem neuen Oberbefehlshaber den Gehorsam. Auf die Nachricht von diesem Vorgange legte Uminski die ihm übertragene Gewalt in die Hände des Regierungspräsidenten nieder, der sich darauf genöthigt sah, R. den Oberbefehl wieder zu übergeben. Die Ereignisse eilten nun ihrer Entwicklung schnell entgegen. Nachdem der Reichstag Plock verlassen hatte, ließ R., der noch immer an die Aufrichtigkeit der Russen glaubte, die Unterhandlungen fortsetzen, und war geneigt, um jeden Preis den Waffenstillstand abzuschließen. Die Russen bedrohten indeß fortwährend die rechte Flanke des polnischen Heers, und um nicht in die ungünstigste Stellung zu kommen, mußte R. Plock am 27. Sept. verlassen und das Heer einen Tagemarsch weiter gegen die preußische Grenze führen. Die Polen waren nicht mehr im Stande, der feindlichen Übermacht zu widerstehen. General Berg erklärte dem Abgeordneten des polnischen Oberbefehlshabers, der Marschall Paslewitsch werde die Feindseligkeiten nur dann einstellen, wenn R. die Erklärung unterzeichnen wollte, daß das polnische Heer sich ohne Bedingung dem Kaiser Nikolaus unterwerfe, wenn er die Festung Modlin binnen 24 Stunden überlieferte und Generale, Offiziere und Soldaten sich bereit zeigten, dem Kaiser und dem Thronerben einen vorgeschriebenen Eid zu leisten, der die Worte „Constitution und Vaterland“ nicht enthielte. R. berief noch einmal einen Kriegsrath, und unter 34 Anführern stimmten nur sechs für die Annahme der Forderung des Feindes. Es wurde beschloffen, über die Weichsel zu gehen, und sich durch das feindliche Heer

Polen zu machen, u
 zu vereinigen. Es
 schickte Brigade
 die Russen in groß
 einen brigit mir.
 4. Det. der per
 schickte an das
 schickte zu
 Kaiser Europas
 einen und der Erst
 in ihren Befehle
 den Schicksal über
 schickte er an den Ken
 18. schickte Heer
 über Gebiet, und t
 11. schickte seinen We
 schickte seinen eng
 schickte nach seine We
 schickte. Als in
 im Hinmatt zurückk
 in Kampf zu vert
 re, und hat, seiner
 der wollen, die fe
 schickte ihnen zug
 7. Jun. 1832 mit
 schickte die polnische Befeh
 schickte von den per
 schickte die Befehle
 schickte Zulagen
 schickte von
 schickte. Sei
 schickte, einmagem.
 R. v. d. (Ju
 schickte am 14. Ju
 schickte sich kurze
 schickte und Russen in Ne
 schickte, die er sich dar
 schickte. A
 schickte, nach Pst
 schickte, um sein G
 schickte, wo e
 schickte nach Holla
 schickte, wieder in
 schickte Marine
 schickte, erhielt er,
 schickte, und geg
 schickte und ihm
 schickte und seine
 schickte bei allen Gef
 schickte wichtig aus
 schickte auch meh
 schickte und b

Bahn zu machen, um sich mit den Heerabtheilungen in der Wojwodschafft Krakau zu vereinigen. Schon waren am 29. Sept. mehre Regimente über die schnell geschlagene Brücke gegangen, als R.'s Rundschafter die Nachricht brachten, daß die Russen in großer Anzahl heranrückten und der einzige Weg der Rettung von ihnen besetzt wäre. R. befahl den Rückzug und ließ die Brücke abbrechen. Als er am 4. Oct. der preussischen Grenze sich nahte, erließ er in Swiedziebro zwei Tagesbefehle an das Heer, dem er den Entschluß ankündigte, auf dem preussischen Gebiete Zuflucht zu suchen, und ein von Drowski (s. d.) verfaßtes Manifest an die Völker Europas, worin die unglücklichen Ergebnisse des Kampfes der polnischen Nation und der Erfolg der Unterhandlungen mit dem Sieger dargelegt und die Polen ihrem Beistande und Schutze empfohlen wurden. Während R. mit den preussischen Behörden über die Bedingungen der Aufnahme Unterhandlungen anknüpfte, schrieb er an den König von Preußen, dessen großmüthigem Schutze er die Überreste des polnischen Heers empfahl. Am 5. Oct. betrat das Heer bei Sezulowo das preussische Gebiet, und bezog darauf die ihm in Ostpreußen angewiesenen Quartiere. R. mußte seinen Wohnsitz in Elbing nehmen. Sah man ihn hier als edeln Repräsentanten seines unglücklichen Volkes auftreten, so mochte man die Schuld seiner Fehler und seiner Verblendung in der letzten Zeit seines öffentlichen Lebens milder beurtheilen. Als im Nov. 1831 alle polnischen Unteroffiziere und Soldaten in ihre Heimath zurückkehren sollten, und die Meisten sich weigerten, einer unbestimmten Amnestie zu vertrauen, wendete sich R. noch einmal an den König von Preußen, und bat, seinen Waffenbrüdern, die nicht nach Polen zurückkehren könnten oder wollten, die freie Wahl ihres Aufenthaltes zu gestatten, die eine frühere Anordnung ihnen zugesichert hatte. Gleich nach den Ereignissen in Fischau am 27. Jan. 1832 richtete R. abermals ein Schreiben an den König, worin er den unglücklichen Vorfall erzählte und versicherte, daß die unbewaffneten Polen, auf welche von den preussischen Soldaten war geschworen worden, sich keinen Widerstand gegen die Behörden und die Truppen erlaubt und bloß die Absicht gehabt hätten, die früheren Zusagen in Anspruch zu nehmen. Im Febr. 1832 erhielt endlich R. einen Paß von der preussischen Regierung und reiste durch Deutschland nach Frankreich. Seine Besitzungen in Pothynien wurden von der russischen Regierung eingezogen.

Ryck (Julius Constantyn), ausgezeichnete niederländische Seemann, wurde am 14. Jan. 1787 zu Wezlar geboren, wo seine in Amsterdam anässigen Ältern sich kurze Zeit aufgehalten hatten, und war schon 1799, als die Engländer und Russen in Nordholland landeten, im Seebienst. Der Gunst seiner Vorgesetzten, die er sich durch seinen Eifer erwarb, verdankte er schon 1800 seine Anstellung als Seeacadet. Als nach dem Frieden von Amiens das Schiff, auf welchem er diente, nach Ostindien bestimmt wurde, suchte er seine Entlassung aus dem Kriegsdienste, um sein Glück im Seehandel zu versuchen. Er ging nach England und Westindien, wo er seine praktische Kenntniß der Schiffahrt erweiterte, und kehrte 1803 nach Holland zurück. Die Erneuerung der Feindseligkeiten, die ihn hinderte, wieder in die See zu gehen, veranlaßte ihn als Freiwilliger in die holländische Marine zu treten. Als sich bald nachher eine Flotte in Bliedingen sammelte, erhielt er, seiner Jugend ungeachtet, das Commando eines Kanonierbootes, und zog bald die Aufmerksamkeit des Admirals Verhuell auf sich, der ihn beförderte und ihm verschiedene Aufträge gab, zu welchen seine Kenntniß der Mathematik und seine Geschicklichkeit im Zeichnen ihn befähigten. Er war bis 1806 fast bei allen Gefechten der holländischen Flotte gegen die Engländer und zeichnete sich vielfältig aus. Als Lieutenant befehligte er seit 1807 ein Kanonierboot, zu welchen auch mehre Fahrzeuge, und vertheidigte zwei Jahre lang die Küste von Friesland und die Mündungen der Ems, Zahde und Weser. Während dieser

Zeit benutzte er seine Muße, sich vielfältige wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, und nahm Karten von der Küste auf, an welcher er sich befand. Bei dem Angriff der Engländer auf Seeland 1809 wurde R. Adjutant des Admirals de Winter. Als Holland mit dem französischen Reiche vereinigt wurde, trat er in Frankreichs Dienste und begleitete den Admiral nach Paris, wo er bis 1811 blieb und das besondere Wohlwollen des Ministers Decrès gewann. Nach dem Trepel zurückgekehrt, ward er zum Lieutenant erster Classe ernannt, und erhielt den Auftrag, als Vorarbeit zu den später ausgeführten Vertheidigungsanstalten die örtlichen Verhältnisse zu untersuchen. Nach dem Tode des Admirals de Winter 1812 gab der Admiral Verhuell, sein Nachfolger, R. den Auftrag, eine große Karte von den Mündungen des Trepels zu entwerfen, die später (1816) auf Befehl der Regierung herausgegeben ward und jetzt in allgemeinem Gebrauch ist. Die Unabhängigkeitserklärung Hollands im Nov. 1813 setzte ihn in eine schwierige Lage. Seine Wünsche für das Wohl seines Vaterlandes traten in Widerstreit mit den Pflichten, welche ihm die Gunst der französischen Regierung und seines Admirals auflegte. Er begleitete Verhuell nach dem Fort Lasalle im Helder und versah fortwährend den Dienst eines Adjutanten. Als die Verbindung mit Frankreich abgeschnitten war, erbot er sich im Febr. 1814, mit einem offenen Fischerboot eine gefährliche Fahrt zu wagen, kam glücklich nach Paris und kehrte auf demselben Wege zurück. Eine anziehende Beschreibung dieser Reise befindet sich in der einige Zeit nachher von dem Professor Konynenberg unter dem Titel: „Gedenkboek der nederlandsche Unie“. Als nach Napoleon's Abdankung das Fort Lasalle war übergeben worden, ging der Admiral Verhuell nach Frankreich, R. aber, welcher die Pflicht der Dankbarkeit gelöst zu haben glaubte, bot der holländischen Regierung seine Dienste an, und wurde nach einiger Zeit als Lieutenant wieder angestellt. Bei dem Siege gegen Algier 1816 ging er mit dem Linienschiffe Wilhelm I. nach dem mittelländischen Meere, und als der Capitain desselben erkrankte, übernahm R. den Oberbefehl, den er vier Jahre hindurch behielt. Er besuchte während dieser Zeit die Küsten Spaniens, Frankreichs, Italiens und Afrikas und machte mehre Reisen in das Innere jener Länder. Nach seiner Rückkehr 1820 erhielt er den Auftrag, mehre hydrographische Karten der niederländischen Strommündungen zu entwerfen, die ihn in den nächsten vier Jahren beschäftigten. Während diese Zeit schrieb er auch sein Werk: „Over den scheepsbouw“, das in Holland allgemein als Lehrbuch gebraucht wird. Er erhielt 1825 den Auftrag, mit einer Kriegscorvette die bedeutendsten Häfen Englands und der Vereinigten Staaten zu besuchen, um besonders auch über die Dampfschiffahrt sich genauer zu unterrichten. Nach seiner Rückkehr gab er einen umständlichen Bericht von seiner Sendung in Beziehung auf die bei der niederländischen Seemacht einzuführenden Verbesserungen. Der Plan der Regierung, durch R. eine Reise um die Welt unternehmen zu lassen, ward aufgegeben, aber er erhielt dagegen 1828 den Befehl, nach Batavia zu reisen, wo er ankam, ehe der Krieg gegen Diepo Negoro geendigt war, und er übernahm freiwillig mehre Aufträge, dem Heere Verstärkung und Kriegsbedarf zuzuführen. Als 1830 die Chinesen in den Zinnbergwerken zu Banca sich empörten, wurde R. zum Regierungskommissair ernannt, und reiste, trotz den widrigen Winden, an den Ort seiner Bestimmung, wo er den Aufstand bald unterdrückte. Er war kaum im Oct. 1830 nach Holland zurückgekehrt, als ihm der Befehl erteilt wurde, seine Station vor der Insel Cadzand zu nehmen. Nach der Beschießung Antwerpens erhielt er auf seinen Wunsch den Auftrag, in die Schelde einzulaufen; nach der Verlängerung des Waffenstillstandes aber mußte er in der Nordsee vor Ostende kreuzen, hatte während des Winters seine Station in der Schelde und hinderte im März 1831 die Belgier, das Fort Ste.-Marie in Vertheidigungsstand zu setzen. Im Apr. dieses Jahres zum Capitain ernannt, erhielt er bald nachher

den Befehl über das
niederländische Marine-
wesen er ist im Aug.
nach andrer Jahrg.
nach, um den d.
nach England zu
einen Stellung
Während der
auf in der obern Sch.
des Admirals Prop.
des Seemächte. R.
er der holländischen
Marine.

den Befehl über das Linienschiff de Zeeuw von 94 Kanonen, das größte in der holländischen Marine. Nachdem er sein Schiff in Bliessingen ausgerüstet hatte, führte er es im Aug. vor das Fort Lillo. Zu Anfange des folgenden Jahres wurden noch andere Fahrzeuge unter seinen Befehl gestellt, und er nahm seine Station vor Bath, um den Angriff abzuwehren, den die vereinigten Geschwader Frankreichs und England drohten. Bei der Belagerung Antwerpens mußte er in dieser wichtigen Stellung bleiben, die er auf das Äußerste zu vertheidigen Befehl erhielt. Während des Winters und im folgenden Jahre hatte er seine Station meist in der obern Schelde. In dieser Zeit bearbeitete er auf den Wunsch des russischen Admirals Heyden eine umständliche Schrift über die Marine der bedeutendsten Seemächte. R. gehört zu den einsichtsvollsten und kenntnißreichsten Offizieren der holländischen Marine und vereinigt mit diesen Vorzügen den edelsten Charakter.

(74)

Genetlich zu erweisen
 fank. Bei dem Anzuge
 dmißte die Marine, die
 trat er in Frankreich
 814 blieb und das die
 im April zurückkehrte
 Aufzug, als Kaiserlich
 lichen Verhältnisse zu
 12 gab der Admiral
 er von dem Winter
 Regierung herab
 abhängigkeit
 Seine Marine
 Pflichten, welche
 a umlagte. Er be
 ch herabzuden den
 ch abschneiden war
 e geistliche Fabel zu
 Wege zuh. Ein
 einige Zeit nach
 weck der bedenk
 schule war begeben
 er, welcher die Pflic
 chen Regierung hin
 er anstellte. Bei dem
 Blüthen I. nach dem
 ank, übernahm R.
 während dieser Zeit
 ch machte mehrere Re
 D erhielt er den Auf
 Strenmdonay zu
 n. Während die die
 s in Holland abman
 g, mit einer Anzahl
 in Staaten zu behan
 zu unterrichten. Mit
 einer Erlaubnis in
 breiten Verformun
 zu unterrichten zu
 R. nach Rom zu
 schickte man, und er
 und Reichthum zu
 zu Rom für seinen
 treß den vielen Wen
 ch bald unterrichte. E
 ihm der Politik er
 Noch die Reichth
 die Schulen er
 er in der Politik
 in der Geschichte
 er, erhielt er auch